TRIERISCHE CHRONIK




Discipulus est prioris posterior dies.


CORNELL UNIVERSITY LIBRARY
3 1924 093 163 016



Trierische Chronik.

Herausgegeben

von

Dr. Kentenich,
Stadtbibliothekar.

Dr. Lager,
Domkapitular.



III. Jahrgang.

Trier 1907.

Verlag der Fr. Lintzschen Buchhandlung
Friedr. Val. Lintz in Trier.

Inhalt.

Trierische Chronik.

Herausgegeben von

Dr. Kentenich
Stadtbibliothekar.



Dr. Lager
Domkapitular.

Verlag der **Fr. Lintz'schen Buchhandlung** Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. III. Jahrgang. **Nr. 1.** 1. Oktober 1906.

Die Trierer Bürgerschaft zu Beginn und zu Ende des dreißigjährigen Krieges.

Ein Beitrag zur Familien- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt.

Von Dr. Gottfried Kentenich.

A. 1624.

1. Arthanus, Henrich: Krämeramt, Wohnhaus, Haus daneben, Garten vor der Brücke und dem Neutor, Capitalschulden 1800 G. — 2250 G.
2. Ach, Laux von: Tagelöhner, Schneideramt, Haus mit Garten — 170 G.
3. Äll, die Hebamme: Häuschen bei Kürenztor; „ist alt, unvermögend."
4. Alberti, Claudius: Krämer, Wohnhaus, Garten bei der Kartaus — 1125 G.
5. Alff, Matthias: Bäckeramt, Wohnhaus, 200 G. Hypothek, Garten vor der Brücke, 2 Stück Land „im Sabel" — 540 G.
6. „ , Nikolaus: Bäckeramt, Wohnhaus mit Garten b. d. Moseltor; Gärten vor d. Simeonstor und zwischen der Stadt und Euren; Weingarten im Neuenberg; Capital: 125 G. Möbel und Verdienst [1]): 300 G. — 1155 G.

B. 1651.

1. Ahn, Hans von: Schiffleutamt; Halbes Haus: V. 75 G.
2. Aldegund, Mattheis: Weber; Haus: verfallener Weingarten zu Erang; 2 Wiesen; V. „ob pauperiem" = 0.
3. Alff, Cornelius: Bäckeramt; 2 Häuser m. Garten; Garten zu S. Barbara; Weingarten „uff der Alffen": 2 Ohm; Wiesen u. Gärten „uff der Alffen"; Gadumb „uff dem Markt"; V. 800 G.
4. „ , Mattheis, Krämer u. Weinröder; 2 Häuser; Wein: 1 Ohm.
5. „ , Nikolaus: Bäckeramt; Garten zu Trier; Weinwuchs „uff der Alffen"; Garten und Wiesen; V. 300 G.
6. „ , Peter: Hutmacher; Krämeramt; Garten; V. 175 G.

[1]) Möbel und Verdienst ist im folgenden abgekürzt durch M. u. V.

A. 1624.

7. Alffstein, Christoph, Witwe: Schererbruderschaft, Haus; ernehrt sich mit Ein- und Verkaufen.
8. Alscheidt, Hans: Zimmermann, Wohnhaus, Weingarten im Neuenberg; 3 Gärten im Maar, Capitalien: 300 G. M. u. V.: 150 G. — 1070 G.
9. „ , Lorenz, Zimmermann, „kein aigentumb", ist jung, hat arbeit genug, „dreibt große Bau."
10. „ , Wilhelm: Zimmermann: Wohnhaus, 145 G. Hypothek; 2 Gärten vor dem Simeonstor. Baumgarten zu Euren.
11. Alsdorf, Hans, Wwe., „alt und arm".
12. Alsfeld, Clas: Steinmetzbüttel u. Maurer, Wohnhaus, 80 G. Hyp., 2 Stück Garten vor der Brücke, Weingarten in der Olewig „zur Brittenbach", ein weiterer Weingarten daselbst; 3 Kinder — 425 G.
13. Andernach, Hans: Faßbinderamt; „fleißig, hat viel Kinder".
14. Anethan, Peter, Wwe, Z.[1]), Wohnhaus, Güter zu Zell, Merl, Kaimt und Cochem; Garten über Brück; Capital: 200 G. — 5600 G.
15. Arbogost, Carol: Zimmerleutamt; arm.
16. Arll, Hans: Schiffmann „nihil habet proprii".
17. „ , Matthias von: Steuer- und Schiffsknecht. V. 150 G.
18. Asselborn, Hans: Taglöhner, 2 Kinder, „ernehrt sein Schwiegermutter, so alt ist".
19. Aulner, Balthasar: Steinmetzamt; Wohnhaus; „est senex" [2]).
20. „ , Clemens: Steinmetzamt; „ist von seiner Haußfrawen separieret; hat gahr kein aigentumb, allein sein handtwerck, darauff er sich erhalten muß".
21. „ , Hans Clas: Steinmetzamt; „hat nichts aigentumb, ernehrt sich allein des handtwercks".
22. „ , Niclas: Steinmetzamt; Wohnhaus; „ernehrt sich seines handtwercks."
23. Bach, Matthias: Fischkrämer; Krämerzunft; Wohnhaus, Gärtchen bei der Schellen; 250 G. Hyp. M. u. V. 100 G. — 630 G.
24. Dr. Baden: Häuser in der Simeons- Fleischstraße und bei St. Agneten; Garten vor dem Simeonstor; Weingarten im Deimelberg — 4570 G.
25. Baden, Hans, Steinmetzamt „hat nichts aigentumbs, allein sein handtwerck, damit er sich ernehrt".
26. „ , Leonhard: Wollenweberzunft, Wohnhaus, Haus i. d. Neustr., Gärten vor dem Alt- und Neutor, Baumgarten bei Mattheis; Rentner — 1085 G.

B. 1651.

7. Alff, Stephan: Haus; Wein „uff der Alffen": 2 Ohm; Wiesen und Garten daselbst; V. 400 G.
8. Allmacher, Peter: Lauer; Haus mit Garten und Werkhaus; Wein: 1 Ohm; V. 100 G.
9. Alscheidt, Mattheis: Zimmerleutamt; V. 100 G.
10. „ , Thönnies: Liebfrauenbruderschaft; V. 100 G.
11. Anschutz, Peter: Schererbruderschaft; Haus mit seinen Miterben zusammen sein Teil höher beschwert als es wert ist; V. 100 G.
12. Arll, Matthias: Schiffmann: V. 100 G.
13. Bach, Johannes: Bäckeramt; Haus: V. 100 G.
14. „ , Valentin, Schuster; V. 100 G.
15. Backes, Daniel: Schöffe; Haus; Weinwuchs zu Kasel.

[1]) Z. besagt, daß die betreffende Person dem Zehnder steuerpflichtig ist. [2]) alt.

A. 1624.

27. Baden, Niclas: Wollenweberzunft; Wohnhaus, halbes Haus i. d. Neugasse, Gärten vor der Brücke, Alt- und Moseltor; Weingarten bei Heiligkreuz und zu Zell; Wiese unter dem Demelberg. M. u. V. 50 G. — 2545 G.
28. „ , Peter, Wwe.: Bäckeramt, Wohnhaus 825 G. Hyp., 3 Stück Gärten bei dem Alt- Moeß- und St. Simeonstor; 1 Stück auf S. Mertinsberg, M. u. V. 25 G., 5 Kinder — 1905 G.
29. Baltus, Kohn: Kuhhirt; Rosenkränzer [1]). Wohnhaus; „kein weiter aigentumb".
30. Bauder, Georg: Maurer, Steinmetzamt; Stadtwerkmeister, „ernehrt sich mit seinem handtwerck."
31. Bartz, Hans: Stadtbote, Krämeramt — 125 G.
32. Bassel, Niclas, Wwe.: Krämeramt. M. u. V. 600 G.
33. Baur, Bertram: Büchsenmacher, Schmidamt; Wohnhaus, 200 G. Hyp., „sein handtwerck schlegt" — 800 G.
34. „ , Mattheis, Wwe.: Taglöhnerin, Rosenkränzer.
35. „ , Thomas: Knecht, Krämeramt.
36. Bauschleiden, Michael: Schiffknecht, Schiffleutamt, Wohnhaus.
37. „ , Niclas: Steuerknecht, Schiffleutamt, „hat nichts eigens, ernehrt seinen alten Schwiegervatter Theis von Clotten."
38. „ , Peter: Schiffleutamt; Wohnhaus — 475 G.
39. Bechstatt, Melchior: Riemenschneider, Krämeramt. M. u. V. 150 G.
40. Beck, Hans, Wwe.: Schumacheramt; arm; 3 kleine Kinder.
41. „ , Lamprицht: Schreiner, Zimmerleutamt, Wohnhaus; „ist alt, Taglöhner".
42. Becker, Richard, Wwe.: Z., „kein aigentumb, ernährt sich mit Nähen und Spinnen."
43. Becking, Hans: Steuerknecht.
44. Beckingen, Leonhard von: Faßbinderamt. Haus, 125 G. Hyp., — 250 G.
45. „ , Peter von: Taglöhner, Rosenkränzer, Wohnhaus, 80 G. Hyp., „ist jung."
46. Becoudt, Friedrich von: Faßbinderamt; Wohnhaus, „mobilia vix necessaria" — 60 G.

B. 1651.

16. Bartz, Adam: V. 500 G.
17. „ , Franz. Wwe: Weberamt; 3 Häuser, belastet; Garten; 50 G.
18. Bastgen, Niklas: Zimmerleutamt; V. 200 G.
19. Bauer, Jost: Steinmetzamt; Haus, Garten; V. 100 G.
20. Baunker (?), Mattheis: Krämer; Haus, beschwert; V. 200 G.
21. Bausch, Valentin: Taglöhner; Krämeramt; V. 100 G.
22. Bauscheidt, Peter; Schiffmann ad 10 Fuder, Haus; Garten; V. 200 G.
23. Bech, Peter: Krämer; V. 200 G.
24. Bechstadt, Hans Niclas: Riemenschneider; Krämeramt; V. 100 G.
25. Beck, Friedrich: Haus, Garten; V. 100 G.
26. „ , Johannes: Faßbinderamt; Haus, Gärten; V. 150 G.
27. „ , Niklas: Bäckeramt; Haus, Garten; V. 400 G.
28. Becker, Barthel: Schuster; Wein zu Filzen, Ackerland; V. 100 G.
29. „ , Martin: Schuster; Gut zu Euren (25 G. Wert), V. 100 G.
30. „ , Simon: Schmidamt; V. 100 G.
31. Beckingen, Joh.: Faßbinderamt; Haus zu Leiwen; Weinwuchs daselbst; V. 200 G.
32. „ , Joh.: Holzlader, Rosenkränzer; Haus mit Garten; V. 100 G.

[1]) Bruderschaft.

A. 1624.

47. Beyer, Lorenz: Schwertfeger, Schmidamt; Baum- und Weingarten in der Olewig; „ist jung."
48. Behr, Mattheis: Schreiner, Zimmerleutamt; „hat kein aigentumb, arbeit im Taglohn, ist alt."
49. Beidt, Peter: Fischkrämer, Krämeramt; Wohnhaus, darauf 125 G. Hyp., M. u. V. 100 G. — 300 G.
50. Bellesheim, Franz: Faßbinderamt.
51. „ , Nikolaus: Faßbinderamt, Taglöhner; Wohnhaus, aber arm.
52. Bender, Jost: Salzmütter, Krämeramt; 3 Gärten vor der Brücke. — 625 G.
53. Benoedt, Nicolas: Schneideramt; Wohnhaus, darauf 800 G., M. u. V. 125 G. — 2550 G.
54. Berburg, Dietz Wwe.: Bäckeramt; arm.
55. „ , Michel: Bäckeramt; V. 100 G.
56. „ , Wolf: Schneideramt; Wohnhaus, 350 G.
57. Bercht, Hans; Leineweberamt; „ist alt, hat kein aigentumb, ernehrt sich mit dem fischen".
58. Beren, Wilh. Wwe.: Schuhmacheramt; arm.
59. Berg, Hans von: Taglöhner, Sackträger- und Weinschröderamt; „kein aigentumb, ist jung".
60. „ , Hans von: Karcher, 1 Pferd; „ist jung, 2 Kinder."
61. „ , Remigius von: Schneideramt; arm.
62. Berlob, Wilh. de: Goldschmied; „ernehrt sich bei seinem handtwerck", 5 Kinder.
63. Bernhard, Hans, von Prüm: Bierbrauer und Taglöhner; Wohnhaus, darauf 160 G., 3 Kinder.
64. Bestordt, Adam: Wollenweber; arm; „3 Kinder so betteln gehn".
65. „ , Andreas: Wollenweber, arm.
66. „ , Gerhard: „ „ .
67. Bettingen, Dietrich: Schneideramt — 125 G.
68. „ , Niclas: Wollenweber, Taglöhner.
69. „ , Thomas: Wollenweber — 125 G.
70. Beud, Steffen: Schlosser, Schmiedamt; Wohnhaus, Haus in der Pallaststr. — 1375 G.
71. Beuren, Apollonia: Wwe. des Schöffen Petrus Burlaeus; 2 Häuser; Garten hinter S. Maximin, beim Neutor, bei St. Matthias; Land bei der Kartaus — 5500 G.
72. „ , Bernhard: Schreiner, Zimmerleutamt; Haus, darauf 40 G.; „ist jung".

B. 1651.

33. Beyer, Johannes: Pastetenbäcker; Haus mit Garten, Weinwuchs zu Waltrach: 1 Ohm; Haus daselbst; Gärten zu Waltrach und Trier; V. 100 G.
34. Behr, Andreas: Goldschmied; Haus; V. 200 G.
35. Bellena, Patricius; Hauptmann: Haus, Garten.
36. Bender, Bernhard: Krämer; V. 200 G.
37. „ , Johannes: Schneideramt; V. 150 G.
38. „ , Wilhelm: Hutmacher; Krämeramt; Haus, Garten; „plus debet, quam habet."
39. Bermer, Jakob: Krämer; Haus; Weinwuchs zu Kasel und Trier: 2 Ohm; Garten; V. 100 G.
40. Berweiler, Mattheis: Schiffbauer; Häuschen; V. 150 G.
41. Beuren, Bartz: Weberzunft nuntius; Häuschen; V. 75 G.

A. 1624.

73. Beuren, Niclas: Steinmetzamt; Wohnhaus, darauf 75 G., „ist ein Kenner seines handtwercks, dessen ernehrt er sich".
74. Beurlaeus, Peter: Steinmetzmeister „unererbt". 8 Fuder Wein, 10 Malter Frucht; Bares Geld: 150 Thaler — 1000 G.
75. Beyer, Albrecht: Steinmetzamt; Wohnhaus, darauf 80 G.; „ist alt".
76. Beyler, Hans von Pünderich: Bäckeramt; arm.
77. Bieber, Peter: Koch auf der Steipe, Krämeramt; Wohnhaus „zum Stiefel", darauf 125 G.; — 400 G.
78. Biell, Nicolaus: Leineweberamt; Wohnhaus, darauf 20 G., „ernehrt sich seines handtwercks".
79. Biesdersdorf, Hans: Steuerknecht; Haus, darauf 125 G.; Garten; V. 100 G. — 255 G.
80. Biesdorf, Peter: Taglöhner, Schiffsleutamt; „ist jung".
81. Bingen, Clemens: Schneideramt; arm.
82. Bingen, Ludwig von: Wächter auf dem Schellenturm; Schneideramt; Haus in der Predigergasse — 197 G.
83. Binsfeld, Hans: Bäckeramt; Wohnhaus, darauf 80 G.; Garten vor dem Simeonstor; M. u. V. 100 G. — 765 G.
84. „ , Niclas, Wwe: Vorkäuferin, Schiffleutamt. V. 100 G.
85. „ , Peter: Bäckeramt, Wohnhaus, darauf 225 G., 4 Stück Land zu Euren, M. u. V. 50 G. — 950 G.
86. Birlinger, Hans: Wollenweberzunft, wohnt bei seinem Vater; M. u. V. 250 G. — 275 G.
87. „ , Hans Franz: Faßbinderamt; Wohnhaus; M. u. V. 300 G. „ist jung und stark, hat 6 Kinder."
88. „ , Niclas: Wollenweberzunft, Wohnhaus; 2 alte Häuser am Neutor, Haus in der Metzel- und Neustraße; Gärten vor dem Alttor, im Maar, bei St. Paulin, Weingärten im Zuckerberg, im Brül und zu Heiligkreuz. Rentner — 2930 G.
89. „ , Niclas der junge: Wollenweberamt; Gärten auf dem Pferdemarkt, im Zuckerberg, vor dem Moseltor. M. u. V. 50 G. — 285 G.
90. Bischofsdron, Johannes von, Wwe: „Vorkäuferin mit Äpfel und Birnen."
91. Biver, Marx: Bäckeramt; Wohnhaus i. d. Neugasse, ein weiteres Haus daselbst; Garten beim Frauenhaus [1]), M. u. V. 200 G., — 1325 G.
92. Blasius, Bernhard: Wollenweberamt, Wohnhaus, Garten beim Frauenhaus und vor dem Moseltor, 500 G. Hypothek, — 1160 G.

B. 1651.

42. Bewingen, Niclas: Leineweberamt; Haus mit Garten; V. 100 G.
43. Biebelhausen, Peter: Schuster; Haus, sonst nichts; „pauper et subaeratus".
44. Billig, Niclas: Weinwuchs zu Konz; V. 184 G.
45. Bürlinger, Benedict: Bäckeramt; V. 200 G.
46. „ , Johannes: Weber; 2 Häuser, Bungert, Weinwuchs zu Mehring; V. 150 G.
47. Bisutzius, Wilhelm: 2 Häuser, Weinwuchs zu Euren und Crettnach, Hof zu Komlingen.
48. Bitburg, Erasmus: Krämeramt; V. 150 G.
49. Blasius, Johannes: Krämer; V. 400 G.
50. „ , Theobald: Schuster; Haus, Gut zu Oberemmel; V. 250 G.

[1]) Bordell in der heutigen Frauenstraße.

A. 1624.

93. **Blesius**, Hans: Leineweber, Häuschen, darauf 60 G., „hatt nuhr sein handtwerck."
94. **Bob**, Barthel, Wwe.: Bäckeramt, Wohnhaus, Garten a. d. Pferdemarkt und bei S. Paulin — 766 G.
95. **Boden**, Peter, von: Wohnhaus, darauf 40 G.
96. **Bogner**, Mattheis, Frau: Schneideramt, „ist ein kranck person, hat 3 Jahr kranck gelegen; ir man ist von ir in Krieg gezogen."
97. **Bohr**, Hans: Taglöhner, Rosenkränzer.
98. **Bolandt**, Dieterich: Wohnhaus, Garten vor der Brücke, Wiese zu Franzheim, Ohm Wein zu St. Paulin als Mannleben, Gärten zu Dezem — 1160 G.
99. **Bollinger**, Hermann: Wollenweberamt, Wohnhaus, 7 Kinder — 350 G.
100. **Boppart**, Paulus: Grundelfänger, Sackträger- und Weinschroederzunft; keine Immobilien, 6 Kinder.
101. **Borg**, Hans Niclas Wwe.: Krämeramt, Wohnhaus auf dem Markt, Haus auf der Platzen „zur Borg" 1200 G. wert, Garten vor S. Simeonstor, Capitalien 2600 G., M. u. B. 600 G. — 5490 G.
102. **Borch**, Hans Friedr., Hausfraw: Z., „ihr man ist ein Soldat, und ernehrt sich bei anderen Herrn."
103. **Borchardt** (?) Kilian: Kochbruderschaft, M. u. B. 100 G.
104. **Borger**, Dieterich: Goldschmied „sein handtwerck ist ziemlich schlecht."
105. „ , Heinrich: Goldschmied, Garten bei St. Remigius; „4 Kinder und weiter nichts."
106. **Born**, Wilh.: Goldschmied; M. u. B. kaum 100 G.
107. **Botter**, Theis: Stadtbote; „hat nichts eigenes."
108. **Botzheim**, Georg von: Rosenkränzer; „hatt nichts eigenes, gehet der almus nach."
109. **Bour**, Mattheis: Taglöhner, Krämeramt; Wohnhaus. M. u. B. = 0.
110. **Brandt**, Nikolaus: Schumacher- und Lauermeister; Wohnhaus; 2 Häuschen in der Fleischstr.; Scheuer oder Werkstatt in der Metzelstr.; Gärten vor der Brücke, dem Alt- und Simeonstor; Haus zu Casel samt einigen Weingärten; „an Gerät, Barschaft, Korn und Wein: 2000 G." 6 Kinder — 9350 G.
111. **Braut**, Hans, Wwe.: Schmiedamt; Wohnhaus und Nebenhaus, M. u. B.: 150 G. — 420 G.
112. **Brech**, Bernhard: Taglöhner; Wollenweberamt.

B. 1651.

51. **Bor**, Peter: Glaser; Krämeramt; Haus; Weinwuchs zu Cues; Schulden; B. 100 G.
52. **Bolchen**, Arnold: Pelzeramt; Haus, Garten; viele Schulden.
53. **Bonrodt**, Lorenz: Hauer; B. 150 G.
54. „ , Mattheis: Taglöhner; Schumacherzunft; B. 100 G.
55. **Bonviri**, Luis: Krämer; Haus, Garten; B. 600 G.
56. **Borenzapf**, Joh.: Weber; Haus; sein Gut zu Fell liegt öde; B. 300 G.
57. **Borger**, Dietrich Wwe: Goldschmiedamt; B. 100 G.
58. **Bossarth**, Dionysius; Schuster; B. 200 G.
59. **Both**, Jost: Krämer; Haus; B. 100 G.
60. **Brand**, Andres: Häuschen; B. 75 G.
61. **Braun**, Joh.: Krämer; B. 200 G.
62. „ , Niklas: Schneideramt; Haus mit Garten; B. 100 G.
63. „ , Peter: Bürgermeisterdiener; Bäckeramt; Haus, Garten gepachtet; B. 100 G.

A. 1624.

113. Bredemus, Heinrich: Schneideramt; Wohnhaus, „junger Meister und fleißig" — 200 G.
114. Bredimus, Peter: Schiffleutmeister. 2 Speicherhäuser, „das hinderst Haus an der Ringmauern beim Kranen" Wohnhaus; Garten „im Kredenpfuhl uber Mosel"; noch mehrere Gärten in derselben Pflegen; Gehöfergut zu Euren; Hypothek auf Herrn Licenciati Pacci Behausung i. d. Pallastgassen, Leben an St. Pauli Pfarrkirche, an Adolf Lieser, (200 Thlr.), noch ein Haus „neben dem Rindsfuß" — 3213 G.
115. „ , Philipp, Wwe.: Schiffleutamt; „ist alt, wohnt bei ihrem dochtermann Adolffen Lieser fast an statt einer magd."
116. Breidt, Weyrich: Leineweberamt; Häuschen, darauf 40 G.; 2 Gärten vor St. Simeonstor; „weiter nichts, ist jung."
117. Breisen, Mattheis: Faßbinderamt; „ist jung."
118. Breit, Johann: Leineweber; Garten vor dem Alttor; „ist jung, hat 3 Kinder. braucht das handtwerck starck."
119. Brem, Caspar von: Schiffbauer.
120. „ , Hans: Wollenweberzunft; Wohnhaus; ein weiteres Haus im Kranen, Gärten vor dem Simeons- und Neutor; 3 Weingärten zu Brem; M. u. V. 100 G. — 855 G.
121. Bretz, Theis: Wollenweberzunft; Pförtner am Neutor; Haus bei St. Agneten, darauf von der Stadt 80 G.; M. u. V. 25 G. — 325 G.
122. Breuninger, Barthel: Wollenweberzunft, Wohnhaus; Garten zu Barbeln, M. u. V. 200 G., 4 Kinder — 825 G.
123. Dr. Brey, Ludwig: Z., halbes Haus zu Coblenz und andere Güter daselbst; Weingarten zu Pommern und ein altes Haus zu Carden. — 4100 G.
124. Breyden, Henardt: Leiendeckerzunft; Wohnhaus; „3 Kinder, ernehrt sich fast schlegt mit dem handtwerck."
125. Briccius, Hans: Faßbinder; „jung".
126. Brixius, Mattheis: Wirt „zum Rindsfuß", Kochbruderschaft; Wohnhaus samt Garten und Nebenhaus. Güter zu Bernkastel. M. u. V. 500 G. — 2000 G.
127. Broel, Peter: Faßbinderamt; ein Wieschen bei Maximin; „wohnt uff einer Kammer, „ziemlich alt".
128. Bruch, Ternus von: Krämeramt; „arm".
129. Brück, Bernhard: Bäckeramt; arm — 25 G.
130. „ , Hermann: Schiffleutamt; Wohnhaus, darauf 676 G.; Haus i. d. Feldstraße; Garten; V. 2000 G. — 4390 G.
131. „ , Jeremias: Buchbinder, Krämeramt; Wohnhaus, Garten im Maar; M. u. V. 100 G.; Capitalschulden: 800 G. — 1420 G.

B. 1651.

64. Breidt, Reinhard: Schuster; Haus, Garten; V. 70 G.
65. Brem, Georg: Weber; Haus beschwert; Garten; V. 125 G.
66. „ , Hans: Schiffleutamt; halbes Haus, Garten; V. 100 G.
67. „ , Lorenz, Schiffleutamt; 1 Nachen, halbes Haus; V. 75 G.
68. „ , Peter: Weberzunft; Haus mit Garten; Garten; V. 170 G.
69. Breuninger, Mattheis: Weber; halbes Haus; Garten; V. 130 G.
70. „ , Reinhard: Weber; Haus (2 Teile) u. Garten; V. 130 G.
71. Breutigam, Friedrich: Sattler; Krämeramt, 2 Häuser, Weinwuchs zu Wehlen: 3 Ohm; V. 500 G.

A. 1624.

132. Brück, Niclas: Schiffmann; Haus — 800 G.
133. „ , Peter: Wollenweberzunft; „wohnt bei seinem Schwiegervater"; Garten vor S. Simeonstor; 2 Weingärten im Demelberg; V. 250 G. — 550 G.
134. „ , Philipp: Webermeister; Wohnhaus; Gärten v. d. Simeonstor u. i. d. Stadt; Wiese am Kaskeller, „hat Geld zu Frankfurt geliehen" — 3400 G.
135. Brül, Hans: Tuchscherer, Wollweberzunft; Wohnhaus, Stück Garten hinter S. Mattheis — 410 G.
136. Brüll, Hans: Bäckeramt; Wohnhaus, darauf 50 G. — 125 G.
137. Brüsch, Mattheis: Faßbinder, Schiffleutamt, V. 125 G.
138. Bubingen, Clas: Leineweberamt; Taglöhner bei den Capuzinern „hat nit viel zum besten."
139. Budels Theisen Töchter: Wollweberamt; arm.
140. Buden, Martin: Schumacherzunft; V. 100 G.
141. Buechell, Jakob: Schneideramt; Wohnhaus; Garten vor d. Neutor; M. u. V. 25 G.; Capitalschulden: 200 G. — 575 G.
142. „ , Johann: Schneideramt; Garten zu St. Paulin. V. 25 G.
143. „ , Niclas: Schumacherzunft; Wohnhaus; M. u. V. 400 G. — 775 G.
144. „ , Wilh.: Schneideramt; „junger Meister, fleißig."
145. Bult, Heuardt: Leiendeckeramt; M. u. V. 150 G.
146. Burg, Franz: Bäckeramt; arm.
147. Burgelburg, Hans, Wwe.: Steinmetzzunft; „quasi pauper."
148. Burig, Hans von: Schiffleutamt; Wohnhaus, 100 G. darauf; Garten „uber Brück; M. u. V. 800 G. — 1850 G.
149. „ , Vincenz: Schiffsknecht.
150. Burlaeus, Mattheis: Generaleinnehmer des Obererzstifts; Krämerzunft; M. u. V. 500 G.
151. Butzweiler, Otto: Taglöhner; Wohnhaus, darauf 24 G.; „alt."
152. „ , Peter: Zimmerleutamt; „wohnt bei seinen Eltern." V. 100 G.
153. „ , Theis von: Rosenkränzer; Wohnhaus, Garten beim Maar.
154. Campen, Mattheis: Wollenweberamt; Wohnhaus; darauf 175 G.; M. u. V. 100 G. — 475 G.
155. Cappenthal, Rutger: Leinentuchkrämer, Krämeramt; „ohne Eigentumb".
156. Cassel, Peter: Zimmerleutamt; Haus, darauf 125 G., Weingarten zu Casel, „arbeit im Taglohn" — 450 G.
157. Castel, Hans: Taglöhner; Rosenkränzer; „est juvenis".
158. Charius, Hans: Faßbinderamt; halb Haus am Kranen, 30 Gulden darauf; „ist jung" — 100 G.

B. 1651.

72. Brück, Phil.: Stadtrath; Haus; Garten; Weinwuchs und Haus zu Bruttig.
73. Büchel, Niklas: Schuster; Haus; Sein Gut zu Erang liegt pfleglos; V.: „decrepitus senex."
74. Burg, Franz: Schiffleute; Haus; V. 150 G.
75. „ , Jakob: Bäckeramt; Haus m. Garten; V. 400 G.
76. „ , „ : Metzgeramt; halbes Haus; V. 50 G.
77. Burlaeus, Matheis; Bürgermeister; Häuser zu Limburg und Montabaur; Gut zu Beuren im Amt Grimburg. Sein Gut zu Kehl liegt oede; ebenso Gremerath; Pfandschaften 300 G.
78. Cassel, Niklas: Faßbinderamt; Haus; Schulden; V. 400 G.

Trierische Chronik.

Herausgegeben

von

Dr. Kentenich,
Stadtbibliothekar.



Dr. Lager,
Domkapitular.

II. Jahrgang.

Trier 1906.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung
Friedr. Val. Lintz in Trier.

Inhalt.

A. 1624.

159. Clas von Heiligkreuz Wwe: Z., „ist 60 jahr alt“, ernehrt sich mit Taglohn, „quasi pauper“.
160. Clas, Hans von Minheim: Schiffleutamt; Wohnhaus; Garten über Mosel, Haus und Wingert zu Minheim; 600 G. Hyp., V. 500 G. — 2125 G.
161. Clören (oder Hecken) Theis: Sackträger- u. Weinschröderamt; Haus, „senex, bettelt“.
162. Clotten, Gerhard: Steuerknecht; Wohnhaus, darauf 80 G.; 2 Gärten vor der Brücke; V. 100 G. — 360 G.
163. „ , Jakob: Schöffe; Wohnhaus, Garten bei der Sichelstraße. — 3700 G.
164. „ , Nikolaus: Steuerknecht; V. 200 G.
165. „ , Petrus: Wohnhaus i. d. Simeonsstr.; Haus i. d. Kranenstr.; Gärten in der Stadt bei der Ringmauer, vor dem Neutor, vor der Brücke unter dem Polsberg — 5490 G.
166. „ , Theis: Schiffleutamt; Wohnhaus; V. 100 G., „senex“ — 400 G.
167. Clüsserat, Hans: Wollenweberamt; Wohnhaus, darauf 150 G., M. u. V. 150 G. — 550 G.
168. „ , Jakob: Schumacherzunft; Wohnhaus; Weingüter in der Olewig; 250 G. Hyp.; M. u. V. 60 G. — 585 G.
169. „ , Maximin: Wollenweberamt; Wohnhaus, darauf 125 G., 5 Kinder — 200. G.
170. „ , Nikolaus: Wollenweberzunft; Wohnhaus, ein weiteres Haus, Garten vor d. Moseltor und zu Clüsserath, M. u. V. 375 G. — 1635 G.
171. Cochem, Hans: Wollenweberamt; Wohnhaus, Garten vor dem Neutor; M. u. V. 40 G. — 390 G.
172. „ , Dietrich: Schuhmacherzunft; Wohnhaus, darauf 324 G.; M. u. V. 400 G. — 960 G.
173. „ , Heinrich: Apotheker; Krämeramt: Wohnhaus auf dem Markt, Garten. M. u. V. 250 G. — 1675 G.
174. „ , Wilhelm: Bäckeramt; Wohnhaus, darauf 375 G. M. u. V. = 0. — 340 G.
175. Colein: Schneideramt; „Gehet der almus nach“.
176. Comkart, Jakob, Wwe: Bildhauer, „hat einen verheuraten Son bei sich, der sie mit ihm selbsten durch sein handtwerck ernehrt“.

B. 1651.

79. Cladt, Gabriel: Wirt „im Grünen Wald“; Haus; Capitalien: 300 G.; V. 300 G.
80. Claudius, Matthias: Krämer; Haus; Garten; V. 300 G.
81. Clottenus, Arnold: Schöffe; 2 Häuser; Weinwuchs bei Trier; Gärten.
82. „ , Jakob Lic.: Haus (Wert 800 G.); V. 100 G.
83. Clüsserath, Anton: Schuster; Haus mit Garten; V. 50 G.
84. „ , Hans: Faßbinderamt; Haus mit Garten; V. 100 G.
85. „ , Mattheis: Weber; Haus; Garten; Weinwuchs zu Clüsserath = 1 Ohm; Garten daselbst; V. 300 G.
86. „ , Ottilia, Wwe.: Schumacherzunft; Haus sehr belastet.
87. „ , Stoffel: Schuster; Haus m. Garten; Garten; V. 100 G.
88. Clutsch, Niklas: Schöffe; Haus mit Garten; 650 G.
89. Cochem, Heinrich, Wwe.: Krämeramt; 3 Häuser; 1 Sohn; V. 200 G.
90. Cohn, Joh.: Wirt im Hirsch; Kochbruderschaft; Haus; V. 600 G.
91. Collen, Wendel: Bader; V. 100 G.
92. Condt, Johannes; Faßbinderamt; Haus; Garten; V. 250 G.

A. 1624.

177. Contz, Velten, Wwe: Wollenweberamt; Wohnhaus mit Hypotheken bis zum Wert belastet; arm.
178. Costenbach, Hans: Schneideramt; Haus in der Neugasse; Garten vor dem Neutor und in der Olewig, 250 G. Hyp. — 362 G.
179. Cranaeus, Benedictus: Schererbruderschaft; Haus, Weingarten; Capitalien: 400 G., B. 250 G. — 1850 G.
180. Creutz, Franz Cuno: Steinmetzamt; Wohnhaus, Häuser in der Neu- und Fleischstraße und beim Himmeroderhof; 2 Gärten vor d. Moseltor; 2 Wingerte i. d. Olewig und im Bronenberg, 600 G. Hypothek. — 2550 G.
181. „ , Hans: Taglöhner, Sackträger- und Weinschröderamt; Haus, „ferner nichts, ist jung und hat ein alt weib zu ernehren".
182. „ , Theis: Sackträger- und Weinschröderamt; Wohnhaus, „juvenis".
183. Crittenach, Theis; lebt als Weber im Taglohn.
184. Croeff, Hans Peter: Bürgermeisterdiener; Bäckeramt.
185. Crovaeus, Michael, Procurator Wwe.: Z., Wohnhaus und Schener i. d. Moselgassen, Garten vor dem Simeonstor, Bungert vor der Brücke und in der Feldgasse; „ein Sohn zu Cöln in studiis" — 1125 G.
186. Cüntzer, Peter: Kellner im Pallast; Haus auf dem Breitenstein, 2 Gärten — 700 G.
187. Custer, Clas: Taglöhner, Wohnhaus, „alt."
188. Custor, Hans Michel: Krämeramt; M. u. B. 400 G.

B. 1651.

93. Cramer, Dr.: Kurfürstl. Rath; Haus; Weinwuchs zu Neumagen; Garten.
94. Cremerius, Peter, Wwe: Schöffe; Häuser zu Trier und Saarburg; Weinwuchs zu Ediger u. Kesten.
95. Cremes, Hector: Consistoriales; Haus; Garten; Weinwuchs zu Bruttig.
96. „ , Peter: Haus; Weinwuchs zu Trittenheim „uff Sponheimischer Hoheit"; B. 500 G.
97. Creutz, Johannes: Leiendeckeramt; B. 100 G.
98. Cüntzer, Peter: Schöffe; Häuser in Trier und Erang; Mühlen und Weinwuchs zu Waltrach; Weinwuchs zu Erang, Pfalzel und Mering.

(Fortsetzung folgt.)

Tagebuch der Belagerung Triers durch die Franzosen vom August 1673 an.

(Fortsetzung.)

Übersicht der Zerstörungen[1]) im Monat Mai.

Am 1. Mai begannen die Pioniere mit der Anlage von zwei Minen unter den gewaltigen Türmen der Kirche, die bis in diese selbst hineingetrieben wurden. Die Arbeiten dauern ununterbrochen bis zur Zerstörung.

Während des Gottesdienstes treiben die Arbeiter mancherlei Unfug, singen possenhafte Lieder usw.

2. und 3. Mai, Christi Himmelfahrt, wird das letzte Hochamt im Chor der Kirche gehalten, am 4. stürzt der äußerste nach der Stadt hin

[1]) In der Abtei St. Maximin.

gelegene Teil des Dormitoriums unter den Stößen der Mauerbrecher bis zur Gruft des h. Martin mit dem Dache zusammen, nur der zerrissene östliche Giebel mit dem Wappen des Abtes Matthias [1]), des Erbauers, bleibt noch stehen.

4., 5. und 6. Mai wurden die Unterminierungsarbeiten bis in den Kreuzgang weitergeführt, die Säulen, welche das Gewölbe trugen, von dem Sprechzimmer bis zum Winterrefektorium mit Brecheisen durchbohrt, mit Pulver gefüllt und angezündet, sodaß, da an einem einzigen Tage an elf Minen Feuer gelegt wurde, der größte Teil des Kreuzganges und des anstoßenden Gebäudes zusammenstürzte. Eine Mine unter dem neuen Bau war noch übrig, und da diese mit Erde verstopft wurde, gaben wir uns schon der freudigen Hoffnung hin, daß dieser Teil erhalten werden sollte. Allein am 5. Mai läßt vor der Mittagsstunde Vignory Steinmetzen aus Trier in die Kirche bringen, um Minen in die Säulen zu treiben, und verspricht dem, welcher die erste fertig stelle, einen Taler.

Wegen des Tumultes sind die Religiosen gezwungen, die Tageszeiten in der Muttergotteskrypta zu beten. Dieser Tag zeigte, wie eitel unsere Hoffnung war, da gerade jetzt die Harpyien zahlreicher als sonst erschienen, teils in die Scheunen, teils in die nebenliegenden Stallungen, andere in das neue Küferhaus eilen, alles, was sie finden, rauben, in frevelhaftem Mutwillen zerstören was zur Erde fiel und den Religiosen noch von Nutzen hätte sein können. Da halfen keine Vorstellungen und Bitten unserseits, sie wurden mit grausamem Hohn zurückgewiesen. Und hierauf beschränkte sich nicht das wahnsinnige Wüten. Am folgenden Morgen um 8 Uhr erschien ein Hauptmann und wies einen Befehl Vignory's vor, einen großen erst kürzlich vollendeten Neubau durch seine Leute zu zerstören, und sie hatten es so eilig damit, daß uns auf unser Bitten kaum so viel Zeit gelassen wurde, die Dachziegel erst herabzunehmen. Die Zerstörung dieses Baues wie der übrigen Gebäulichkeiten innerhalb und außerhalb des Klosters währte bis Ende Mai.

Am 8. Mai wurde mit der Zerstörung der an das große Refektorium stoßenden Halle begonnen, Ende des Monats war sie dem Boden gleich gemacht. Im Chor in der Nähe der Sängertribüne werden drei größere Glocken ausgegraben, verschiedene Särge mit den noch bekleideten Leichen von Religiosen und Holzresten gefunden.

9. Mai nach der Mittagsmahlzeit erscheinen unvermutet die Franzosen zahlreicher als je, vornehmlich ein ganzes Regiment aus der Picardie, viele Gascogner. Ein Hauptmann verliest ihnen den Befehl Vignory's, worauf sie sofort in die Abtei, in die Kirche und die andern Räumlichkeiten, wohin

[1]) Matthias von Saarburg seit 1581.

wir auf Anraten des Gouverneurs selbst unsere kleinen Habseligkeiten gebracht, stürzen, ohne jede Rücksicht auf die Personen, die sie mit Drohworten und Schlägen an der Bergung ihres Eigentums hindern, sie nehmen selbst die Kleider, die Breviere weg, sogar das Stroh, das uns bis jetzt als armselige Lagerstätte gedient hatte. Dann steigen sie auf das Dach, reißen die Sparren und Ziegeln ab, und nicht damit zufrieden, Kloster und Menschen in der unwürdigsten Weise behandelt zu haben, stürmen sie wie Besessene in die Kirche selbst. Umsonst erheben die Mönche Einspruch, Gott und die Menschen anrufend, die Offiziere um Beistand gegen die Kirchenschänder anflehend. Wir erhalten keinen andern Trost und keine andere Antwort, als es sei der Wille des Königs und des Gouverneurs; doch würden sie mit der Vollziehung noch eine Weile zögern, wenn wir ihnen eine bestimmte Geldsumme böten.

Unterdes ergossen sich die Soldaten in die Kirche, raubten alles was sie fanden, sich untereinander um die Beute schlagend; wo sie nur ein Stückchen Eisen oder Blei zu finden erwarteten, schonten sie nicht der Bilder und Statuen, selbst nicht der Altäre und der Gräber der Heiligen; geraubt wurden die an diesen aufgehängten Weihgeschenke, die Türen der Kirche ausgehoben und fortgeschleppt, die Heiligenbilder mutwillig verstümmelt. Am Sarge des h. Quiriacus und dem des h. Maximinus wurde der Deckel zerschlagen; der Brunnen des h. Athanasius bis zum Boden niedergerissen [1]). Die Gruft der thebäischen Märtyrer wurde des eisernen Schutzgitters entkleidet, erbrochen und geschändet, der Verschluß des Tabernakels weggerissen. Erbrochen wird die Türe des bis dahin noch verschont gebliebenen Weinkellers, die Fässer werden angebohrt; den Wein schleppen die Räuber in Krügen und andern Gefäßen fort, was sie nicht fortbrachten, lassen sie auf die Erde laufen, mindestens vier Fuder in diesen Tagen; die zum Schutze bestellten Hüter werden geschlagen und ihnen die Kleider zerrissen, es kommt zum Handgemenge, es wird gekämpft mit Säbeln, Steinen usw., sämtliche Räume des Klosters befinden sich in einem solchen Zustande, daß die Religiosen kaum eine Stelle fanden, wo die müden Glieder etwas ruhen konnten, bis das sog. Echternacher Schlafzimmer notdürftig gereinigt worden und als Refektorium und Schlafgemach dienen konnte; die aus den Wänden gerissenen Dielen bildeten die Ruhestätten.

10. Mai, der Oktave von Christi Himmelfahrt, kehrt die Soldateska in aller Frühe zurück, kaum noch nüchtern vom vergangenen Tage, um in

[1]) Die Maximiner Klosterannalen behaupten, der h. Athanasius, Bischof von Alexandrien im 4. Jahrh., habe sich während seiner Verbannung in Trier in einer Zisterne mehrere Jahre lang verborgen halten müssen. Es ist das allerdings gegen die Geschichte; daß die Maximiner es aber als eine Tatsache ansahen, zeigt u. a. der hier erwähnte Athanasiusbrunnen.

dem noch übrig gebliebenen Wein weiter zu schwelgen. Vergebens suchen die Religiosen wieder den Eingang in den Keller zu wehren, sie werden mit unflätigen Redensarten verhöhnt, mit Schimpfworten und Mißhandlungen empfangen, bis sie schließlich den Wüterichen weichen mußten. Dann stürzte die ganze Rotte in den Keller und haust in einer Weise, daß die Religiosen, als sie in der Muttergotteskrypta die heilige Messe, vielleicht zum letzten Male, zelebrieren wollten, nicht einmal den dazu nötigen Wein haben konnten, sondern sich ihn von auswärts verschaffen mußten. Die letzten Messen lasen hier die Patres Gerardus, Alexander, Paulinus und Antonius; unterdessen widerhallte die ganze Kirche von wüstem Lärm.

An dem nämlichen Tage wurden die beiden hintern nach der Stadt und dem Turm zustehenden Säulen im Schiff der Kirche durch Pulver gespengt, infolge dessen ein Teil des darauf ruhenden Gewölbes sich senkte. Da den andern nach dem Chor und dem Grabe des h. Quiriacus hin stehenden Säulen noch heute oder spätestens andern Tages dasselbe Los bevorsteht, was unfehlbar die Zerstörung des Grabes und die Entweihung der Reliquien nach sich ziehen muß, wird der Weihbischof Anethan um die Ermächtigung gebeten, das Grab öffnen zu dürfen und die Gebeine, in einer geziemenden Kapsel verschlossen, nach unserm Hause in der Stadt zu übertragen. Das geschah im Laufe des Nachmittags im Beisein des Weihbischofs und des Notars Greins. (Bei der durch Steinmetzen vorgenommenen Öffnung des Grabes fand man die Hälfte des Leichnams — die andere Hälfte befindet sich in Taben[1]) — durch die Länge der Zeit in kleine Teile und Staub zerfallen, welche Reste dann mit zehn noch erhaltenen Zähnen nach der Stadt gebracht wurden.)

Der Gouverneur verspricht in Gegenwart des Weihbischofs und einer Anzahl Offiziere, daß die Krypten erhalten werden sollen, aber es war das wieder gallische Treue, wie wir später sehen werden; so erhalten auch die Offiziere zum Schein einen Verweis, daß sie die rohen Gewalttätigkeiten der Soldaten am verflossenen Tage nicht bestraft hätten, man verlangt eine Zusammenstellung des verursachten Schadens an Weinen usw., sie wird gegeben, aber nichts geschieht. Eine Säule an der Martinskapelle (?) nach dem Chor hin wird durch Minen zerstört, zugleich ein großer Teil der Chorstühle und des Gewölbes.

11. Mai. Drei Säulen standen noch auf einer Seite, auf denen, wie sich später ergab, die ganze Kirche und das Dach ruhte. Indem diese um 11 Uhr morgens dem Feuer zum Opfer fielen, stürzte damit auch nicht nur die schöne und feste Tribüne für die Sänger am Eingang zum Chor bis zum Heiligkreuzaltar zusammen, sondern auch die mit Stuck verzierte

[1]) Taben war der Abtei St. Maximin inkorporiert, ein Teil der Reliquien war schon längst dorthin übertragen worden.

Decke und das durch die Minen schon erschütterte Dach bis zur Krypta des h. Maximinus und den Stufen des Hochaltars.

Am 12. Mai um 4 Uhr nachmittags wurden die mit 8 Zentnern Pulver gefüllten Minen unter den Fundamenten der beiden großen herrlichen Türme der Kirche entzündet; die Türme stürzen, in Kreuzesform sich zu einander neigend, gleichsam als wollten sie sich Abschied nehmend umarmen, nur das kleine Türmchen nach der Stadt zu und die vordere Mauer am Eingange zur Kirche blieben noch stehen. — Diesem ergötzlichen Schauspiel wohnte Vignory selbst bei; als er der Religiosen ansichtig wurde, sagte er ihnen, sie könnten das Blei und Eisen für sich nehmen, wiewohl er es bereits den Minen-Ingenieuren zugesprochen hatte. So konnten wir, von diesen mit Drohungen zurückgewiesen, kaum die beiden Kreuze mit den Hähnen und etwas Blei erhalten. — Am selben Tage treiben die Steinmetzen die Minen in die den Hochaltar umgebenden Säulen und unter die Sakristei, durch welche der noch übrige Teil des Daches und des Gewölbes über der Krypta des h. Maximinus sowie der Hochaltar selbst zum Einsturz gebracht werden sollten. Um dem gänzlichen Ruin der Krypta vorzubeugen, suchten wir durch untergeschobene lange Querbalken die Wucht der fallenden Trümmer zu mildern, wie wir auch die ungewöhnlich große steinerne Platte der Mensa des Hochaltars abnahmen und an die Mauer lehnten.

13. Mai, am Pfingstfeste, werden die beiden letzten Säulen zum Hochaltar hin und einige kleinere an den Stufen desselben gesprengt, infolge dessen das über dem Altare noch stehende halbkreisförmige Gewölbe samt dem Dach niederstürzte und die hölzerne Vorderseite der Krypta des h. Maximin zertrümmert wurde.

14. Mai werden weitere Minen, unter andern zwei am Sakramentshäuschen entzündet, aber ohne Erfolg, was La Gardelle[1]) in solchen Zorn versetzt, daß er die Platte des Hochaltars umzustürzen befahl.

15. Mai wird der Versuch gemacht, die noch stehende aus Quadersteinen im Halbkreis um den Altar aufgeführte Mauer durch Minen zu sprengen; da derselbe mißlang, ließ Vignory, der gerade herzukam, in seinem Zorn die lebensgroßen Statuen der Muttergottes und des h. Johannes Evangelista aus ihren Nischen herabwerfen; wie diese selbst, so wurde durch den Sturz auch die Platte des Hochaltars zertrümmert.

Am nämlichen Tage um 10 Uhr vormittags erscheinen der Zahlmeister Jenepin und der Bürger Philipp Gulchen aus Trier und übergeben dem Konvent einen schriftlichen Befehl des Intendanten, laut welchem die im Keller noch vorfindlichen Weine und die auf dem Speicher noch lagern-

[1]) Einer der Offiziere oder Ingenieure.

den Fruchtvorräte verzeichnet und als Sicherheitspfand für die von St. Maximin nach der Zerstörung noch zu zahlenden Kriegskontributionen mit Beschlag belegt werden sollen.

16. Mai und den folgenden Tagen machen die Soldaten allenthalben die Mauern der Gebäulichkeiten dem Boden gleich. Die höchst kunstvollen Kreuzwegstationen, die man aus der Kirche auf den Hof gebracht hatte, werden in empörender Weise nicht nur von den Soldaten, sondern auch von den Offizieren selbst behandelt, indem sie nicht bloß an den Bildern der Juden, sondern auch des Heilandes die Köpfe, Nasen, Hände u. s. w. verstümmeln; zwölf mächtige Säulen von rotem Marmor werden vollständig zerschlagen, um das wenige Blei davon zu erhalten.

17. Mai erfolgt die oben angeordnete Beschlagnahme der Weine und Fruchtvorräte. . . . Die Mauer der Kirche nach dem Abtsgarten hin wurde von Trierer Steinmetzen nahe am Boden durchbrochen, dann durch Pfähle, wie es ehemals in Trier üblich, künstlich gestützt, bis sie, durch die in Brand gesetzten Pfähle bis zu den Fundamenten erschüttert, zusammenbrach.

18. Mai. Da die außerordentlich feste aus gehauenen Quadersteinen bestehende Mauer hinter dem Hochaltar den Minen Trotz bot, begann man mit der Zerstörung der ziemlich starken Pfeiler zwischen den Fenstern in dem obern um dieselben führenden Säulengange. Indem fünf derselben auf einmal gesprengt werden, stürzen nun die des Fundamentes entblößten gewaltigen Quadersteine der Rundmauer teils auf das Gewölbe der Krypta des h. Maximin, teils auf jenes der Krypta des h. Laurentius und des h. Benedictus mit solcher Wucht, daß letztere bis zu den hinabführenden Stufen durchbrochen wurden, jene aber allenthalben klaffende Risse erhielt. Auch am Eingang zur Kirche und der Kapelle des h. Paulus werden Minen entzündet, ohne jedoch besondern Schaden zu verursachen.

Am 19. Mai, dem Feste der h. Dreifaltigkeit, erscheinen abermals Jenepin und Philipp Gulchen, lassen sich die Keller aufschließen, um die Weine zu probieren. Als das geschehen, drohten sie beim Fortgehen, daß die Weine zu einem ihnen beliebigen Preise verkauft werden sollen, wenn wir nicht die Kontribution zahlen. Wir erhoben dagegen Einspruch als etwas Unmögliches. — Abends fliegen weitere drei oder vier Minen an der Kirche auf. — Den Religiosen wurde nicht gestattet, sich außerhalb der Stadt zu begeben, einige, die hiervon keine Kenntnis hatten, werden von bewaffneten Soldaten dem Gouverneur vorgeführt.

21. Mai läßt der Intendant durch seine Leute ein Fuder bessern Weines, ohne die Religiosen um ihre Zustimmung zu fragen, fortnehmen und mit seinem Siegel versehen nach Metz bringen. Nach dem Mittagessen kommt Jenepin in Gesellschaft eines Frauenzimmers aus Metz und befiehlt, den Keller zu öffnen, sonst werde er ihn aufbrechen lassen. Wir bemerken

ihm, daß der Pater Prior abwesend sei und bitten ihn, eine kleine Weile zu warten, bis er zurückkomme, worauf jener wütend entgegnet, das seien Possen, würden die Schlüssel nicht alsbald zur Stelle geschafft, werde er Gewalt brauchen. Als wir ihm hierauf erwidern, wir könnten das nicht hindern, er möge also, wenn ihm das Recht zustehe, Gewalt anwenden, entfernte er sich, um nach einer Stunde, als der Pater Prior zurück war, wiederzukommen. Alsdann in den Keller geführt, begann er mit seiner Bertha das beste Faß auszusuchen, um es für dieselbe zu kaufen. Nach langem Handeln erstand er es endlich für 100 Reichstaler. Da bei dem Umfüllen eine halbe Ohm fehlte, ließ er diese ohne weiteres aus einem der nebenanliegenden vollen Fuder nehmen.

Um 4 Uhr nachmittags stürzt der feste romanische Bau des Königshauses, von drei Minen unterwühlt, zusammen, doch widerstand die nach dem Hofe des Gerichtshauses [1]) gekehrte Seite mit dem anstoßenden Treppenturme, die dann von Steinmetzen am 25. Mai niedergelegt wurden. — Am nämlichen Tage [21. Mai] fiel die äußere nach der Stadt gekehrte Mauer der Kirche, das Portal widerstand noch, trotzdem daß drei Minen entzündet worden.

Zur Geschichte der Trierer Goldschmiedekunst

erhält die Redaktion von Herrn Dechanten a. D. Zimmer in Neuerburg (Kr. Bitburg) folgende dankenswerte Zuschrift:

„Die Abhandlung in der Trierischen Chronik über die Trierischen Goldschmiede aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts [2]) veranlaßt mich, den Namen eines Goldschmiedes aus der Zeit mitzuteilen, es ist der Goldschmied Laudwin aus Trier.

Über denselben fand ich in den Papieren der Grafen von Manderscheid auf Schloß Neuerburg die Angabe aus dem Jahre 1557: Der gnädige Herr läßt der Tochter des Diederich von Manderscheid (Amtmann) einen Kopp (Pokal) beim Goldschmied Laudwin in Trier für 25 Thl. = 75 Gulden machen.

Leider stehen bei andern Silberbestellungen die Namen der Meister und der Ort — wo gemacht — nicht dabei.

1577. Einen vergoldeten Kopp machen lassen, wiegt 4 Mark 3 Loth, à Mark 15 Thl., macht 63 Thl. Item eine holzene Büchs, den Kopp darin zu tragen, 10 Batzen. Summa 190 Gulden 16 Albus. Dieser Kopp wurde dem Dr. Felix in Luxemburg geschenkt.

1631. Dem Grafen Bolz ein übergoldetes Lavor und Handbecken überliefert; kostet 127 Patagon = 609 Gulden 14 Albus.

Nach Obigem dürfte man auch hierbei auf Trier schließen, da die Herrschaft auch sonst viele Sachen in Trier kaufte und in Arbeit gab.

In Neuerburg war 1583 eine Goldschmiedsfamilie Roderig tätig und bei dieser blieb das Goldschmieds-Geschäft lange Zeit. Ich konnte aber nicht finden, daß bessere Arbeiten bei diesem Hause in Auftrag kamen. 1666 hat ein Peter Roderig ein neues Stadtsiegel für 6½ Thlr. angefertigt.

[1]) Die Abtei hatte ihre eigene Gerichtsbarkeit. [2]) Vgl. 2. Jahrgg. No. 10 (S. 146 ff.).

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Trierische Chronik.

Herausgegeben von

Dr. Kentenich
Stadtbibliothekar.



Dr. Lager
Domkapitular.

Verlag der **Fr. Lintz'schen Buchhandlung** Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. III. Jahrgang. **Nr. 2.** 1. November 1906.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Saarburg in kurfürstlicher Zeit.

Mit Hilfe städtischer Papiere verfaßt

von Geheimen Sanitätsrat Dr. Hecking in Saarburg.

(Fortsetzung.)

III. Freudenfeste.

Wenn die alten Saarburger, wie wir im vorigen Jahrgang der Chronik S. 104 gesehen, Jahrzehnte lang in Kummer und Sorgen gelebt, wer wollte es ihnen verdenken, wenn sie sich zwischenher auch einmal ein paar vergnügte Tage gemacht haben, ganz besonders, wenn diese vergnügten Tage in hochwichtigen vaterländischen Ereignissen wurzelten und den Beweis dafür erbringen, daß die alten Saarburger trotz der vielen den Franzosen erwiesenen „Verehrungen" stets treu zu ihrem Kurfürsten, treu zu Kaiser und Reich gestanden haben.

Unter Übergehung mehrerer kleinerer Festveranstaltungen der beregten Art — so derjenigen im J. 1683 in Veranlassung des Entsatzes der von den Türken belagert gewesenen Kaiserstadt Wien, im J. 1688 in Veranlassung der Wiedereroberung Belgrads (beide Festlichkeiten mit Seelenämtern für die gefallenen christlichen Soldaten verbunden), und im J. 1714 in Veranlassung des den span. Erbfolgekrieg beendenden Badener Friedensschlusses — soll hier nur über das größte dieser Freudenfeste Bericht erstattet

werden, dasjenige nämlich, welches am 6. Januar 1698 in Veranlassung des dem 2. Reichskrieg gegen Ludwig XIV. ein Ende machenden Ryswicker Friedensschlusses gefeiert wurde.

Die nachfolgende Beschreibung des Festes, welche in die Geschichte der Kochkunst sowie in die Preisverhältnisse vieler Lebens- und Genußmittel nicht uninteressante Einblicke gewähren dürfte, ist der Stadtrechnung des Jahres 1697/98 und den zugehörigen Belägen entnommen; dieselbe ist insoweit eine wörtliche, als nicht zur Vermeidung unnötiger Wiederholungen einige Streichungen stattgefunden und als nicht der besseren Übersichtlichkeit halber, derentwegen auch fortlaufende Nummern eingesetzt wurden, die Reihenfolge der Mitteilungen eine kleine Änderung erfahren hat.

„Demnach durch Gott des Allmächtigen Vorsehung nach außgestandenen schwähren undt fast Unerträglichen 10jährigen Krieg, in welcher zeit dieses Vatterlandt mit den feindlichen frantzosen Völkeren bezogen undt überlegt gewesen, den lang gewünschten frieden des Römischen Reichs erhalten undt publiciert zu göttlicher schuldigster Danksagung dessen haben der Wohlhochgebohrene gnädiger Herr von Warsberg Ober Amtmann alhier, Herr Schultheiß undt Scheffen sambt deme stadt Rath Verabredt undt beschlossen zu der heyligen drey Köningtag daß Te Deum Laudamus zu singen, daß frewden fest undt fewr mit bester solemnität anzustellen undt zu halten, wobey auffgangen

1) laut specifiation zu der mahlzeit undt essen:	Reichs-taler	Albus
Erstelich an Welschhahnen ? stück	2	27
It. an Capponen 9 stück zahlt	2	14
It. an Hahnen undt Honern 12 stück zahlt	1	40
It. Vor ein gantz undt zwey Endten	—	48
It. Vor 30 Crameßfuegel	1	6
It. 67½ Pfd. rindtfleisch zahlt mit	3	—
It. Vor 46 Pfd. Kalbfleisch	2	6
It. an Hämelfleisch 30 Pfd. zahlt	2	12
It. 14 ″. gedrichten Schweinefleisch undt schmucken, Ein Broſtkeren von 7 ″. undt 4 gedrichten Rindtszungen, ahn speck 1½ ″. so zusamen thun	3	35
It. ein Hasen alhier zahlt mit	—	12
It. an schmaltz 2 massen	1	6
It. an geschmiltzter buttern 1 maß 1 schoppen	—	36
It. an frische buttern 4 ″	—	36
It. an Eyern zahlt	1	—
It. Niclauß ? Widerlegt wegen Erkaufter Kragmandeln	—	30
It. Matheis Peifern so den Wein auß der Kellerei herauf-gefahrt zahlt fuhrlohn	—	12

	Reichstaler	Albus
It. bey Claudt Chatling 1 hot zucker 1 Rtr. 2 Alb. undt rechnern ein hot zuckeres — $2^1/_2$ lodt negeltger, ein Viertel pfondt pfeffers hergeben, zusammen	2	26
It. ungeleichen bey ? genohmen on gewurtz sachen zahlt . .	1	27
It. ? ? ? unleserlich	1	27
It. Jean Stablo, bolchen undt gretz so außgeschickt seyn einzukauffen zahlt	1	—
It. 2 faß Weitzen undt 2 faß Korn hergeben so durch Niclaus Durbach backen lassen so thut mit dem becker lohn . .	3	10

2) specification dessen was Hieronimus Buschen nahmens der stadt Sarburg auf geheiß Herrn Bürgermeister Flörchinger zu Trier einkaufft:

Erstlichen vor Bisquat, Macronen, Mandeln undt Maronen geben 1 Rtr. species undt 20 Albus.
It. Vor zwey Änt Vogell undt 2 Hasen zahlt ad 1 Rtr. species 40 Albus.
It. Vor Citronen undt Bomeranzen 1 Rtr. 10 Alb.
It. Vor frischer Butter 10 Albus.
It. Vor S. V. schweinßfüß undt ohren 21 Albus.
It. Vor nägelgens undt muscat 18 Alb.
It. Vor anschues undt Capperen 24 Alb.
It. Vor mustart mit dem Krug 6 Alb.
It. Vor sein Hieronimus mit dem Jean gethaner Zehrung 20 Alb.

	Reichstaler	Albus
It. La Violette dem gewesenen Koch vor dessen Lohn daß die mahlzeit zugericht zahlt . . . . Sa 2	11	13

3) „specification dessen so den Venerandis Patribus zu Beurich bey gehaltenem friedens undt freiden fest undt Te Deum laudamus benebent dem Wein undt Weißbrodt

Vor eine mittagßportion überschicket
an rindtfleisch 24 pfundt, jedes // 3 Albus thun 1 Tlr. 18 Albus
an Kalbfleisch 36 pfundt, jedes //. $2^1/_2$ Albus thun 1 Tlr. 36 Albus
an Hamelfleisch 11 // thun . . . . 43 Albus."

4) „Bey selbigen gehaltenen frewden fest der gantzer Bürgerschafft undt allen Wittiben, den Patribus, wie vorbemeldt, eine portion Wein zu dem mahlzeit, an alle Bedienten auff der straßen, zum frewdenfewer undt bürgerliche stub, denen so mit dem groben geschütz geschossen, undt so des frewdenfewers pechpfannen zugerichtet zusahmen hergeben, wie auß beykommenden attestato deß faßbenders zu ersehen

Drey ohmen zwantzig vier sester Wein, so thun allhier . . . . 40 Tlr."

5) „Dero Ehrſamber ſchützen zunfft zu Saarburg wegen des festo Trium Regum gehaltenen frewdenfeſt jedem ſchützen Bruder ein Maß wein ad 6 Alb. undt 1 Alb. brodt, dero 24 ſeint, thut zuſammen 3 Tlr. Alb."

6) „an pulwer erkaufft 54 ℔. davon 38 ℔. jedes per 15 albus, übriges per 18 Albus zahlt daß ℔. thuet . . . . 15 Thlr. 13 Alb.

7) Vor ſchifffracht Herrn Laſſans von Trier mit deſſo inſtrumenten herauf undt darnach hinunder zuführen geben 1 Tlr. 6 Alb. undt H. Laſſans vor deſſo discretion auch außgelegten Unkoſten halber Ihro Churfürſtl. Gnd. Unſeres gdſten Landesfürſten undt Herrn nahmen im fewerwerck herlich undt freidig zu bezeigen wiederlegt 13 Tlr. 14 Alb. alſo zuſammen zahlt 14 Tlr. 20 Alb.

8) „Specification was ich Underſchriebener (Weis) wegen des ahm 6ten Januarii 1698 dahier zu Sarburg angeſtellten frewden fewer des mit Frankrich erlangten friedens hinc inde bringen laßen undt abgnohmen

Erſtlichen beym apotheceren Orth undt ? 6 ℔ Salpeter, das ℔ ad 30 Alb. thut . . . . 3 Tlr. 18 Alb.

It. durch den Marschal des logis Creuse von Sarrlouys bringen laſſen 4 ℔ Salpeter das ℔. ad 24 Albus thut . . . . . 1 Tlr. 42 Alb.

It. dahier 3 ℔ ſchwefell ad . . . . 36 Alb.

It. Bey La Voizelle 5 ℔. pulwer ad 18 Alb. das ℔. thut 1 Tlr. 36 Alb.

It. drey buch papier ad . . . . 15 Alb.

It. Alß H. Laſſans von Trier allhier auff Köningsabendt ankommen undt mir ihme von der Herrſchafft aſſignirt worden damahlen drey maßen Wein ſodan noch vor ſeiner abreis (ohne was ſonſten mehrmalen nehmen laſſen) 2 maßen die maß ad 18 Alb. thut 1 Tlr. 36 Alb.

It. damahlen vor den Churfürſtl. nahmen zu repraeſentiren ahn ſchwefell bey Adrian Berny genohmen 6 ℔., wie er ſagt 7 ℔., daß ℔. ad 12 Alb. thut . . . . 1 Tlr. 30 Alb.

It. auch noch von H. Laſſans bey H. Fickinger 2 ℔ Salpeter, ſonach zurück gegeben doch zahlt alſo . . . . 1 Tlr.

It. Vor die 4 Jungen ſo in den 2 tagen continuirlich ahn petarden undt ſchwermergers gemacht, Einmahl 2 maßen Wein die maß ad 6 Alb., ſo dan noch ad 12 Alb. in underſchiedtliche mahlen brantt-wein thut . . . . 24 Albus

It. Noch vor ſelbige vermög specification von La Voizelle an branttwein ½ maß ad . . . . 18 Albus

It. Ein ℔. pulwer . . . . 18 Albus

It. Ein halb ℔. Baumwoll ad . . . . 27 Albus

It. Noch ein halb maß Branttwein vor die baumwollene mit pulwer vermengte Wicken darein zu netzen . . . . 18 Albus

It. Noch ein halb maß Branttwein . . . . 18 Albus
It. ahn Binthgarn zusahmen . . . . 8 Albus
It. Mstr. Robbert daß mit seinen Kindern das geholtz vor den Churfürstl. nahmen verfertiget, die Borth darzu gethan undt ein rath mit raketen (so nicht gebraucht worden) gemacht . . . . 1 Tlr. 27 Alb.
It. Vor des Underschriebeners (Weis) mühe undt Überlauff manniglichen 2 Tlr.

9) Den Canonier undt soldaten vom Schloß ihres gethanen schießen halber zahlt . . . . 4 Tlr. 12 Alb.

10) Friedrich Scheul vor materialien der pechkräntz undt spielleuthen dero 5 gewesen zahlt . . . . 2 Tlr. 6 Alb.

11) Vor zwey wachsene flambeaux daß frewden fewer anzuzünden zahlt 36 Alb.

Das gesamte Freudenfest hat demnach 146 Tlr. 12 Albus d. h. nach heutigem Gelde rund 380 Mark gekostet; da jedoch bei dieser Umrechnung der Unterschied im Geldwert unberücksichtigt geblieben ist, so dürften die Kosten des Festes, nach heutigen Preisen umgerechnet, in unserer Zeit kaum mit 1500 Mark zu bestreiten gewesen sein.

Wie die Saarburger ihr Freudenfest mit einer kirchlichen Handlung eröffnet, so haben sie es auch mit einer solchen insofern beendet, als man sich zu einer gründlichen Instandsetzung der durch den Krieg stark in Mitleidenschaft gezogen gewesenen St. Laurentiuskirche entschloß. Hierbei haben die Vertreter von Staat, Kirche und Gemeinde, der Oberamtmann Lothar Friedrich von Warsberg den Hochaltar, der Pastor Adams den heil. Kreuzaltar und der Bürgermeister Flörchinger den Muttergottesaltar auf eigene Rechnung genommen und dadurch der Bürgerschaft ein Beispiel von Eintracht und Gemeinsinn gegeben, das den Trägern dieser Ämter überall und für alle Zeiten vorbildlich sein kann.

Tagebuch der Belagerung Triers durch die Franzosen vom August 1673 an.

Von Domkapitular Dr. Lager.

(Schluß.)

22. Mai wird vom Intendanten Nollange das Schlimmste gegen das Eigentum der Maximiner beschlossen. Um die Kontribution zu erzwingen, werden die Weine aus dem Keller fortgenommen und an die Wirte der Stadt und an die Marketenderzelte verteilt. Diese sollten für den Absatz 6 Reichstaler vom Fuder nebst einem Quantum Wein erhalten, und um ihn so schnell als möglich los zu werden, soll er um einen Spottpreis ver-

schleudert werden, zu welchem ihn auch Vignory und Rollange zwei Wirten angeboten hatten. Zwei der bessern Fuder waren von diesen schon weggenommen, der Preis bezahlt worden; 6 weitere Fuder sollten nun unter denselben Bedingungen verabfolgt werden. Um diesen gewaltigen Schaden abzuwenden, erlangten die Religiosen auf inständiges Bitten und durch die Vermittlung angesehener Gönner die Erlaubnis, ihre Weine selbst verkaufen zu dürfen. Der Erlös dafür wurde fast täglich von dem Zahlmeister eingezogen. — Auf dem Kirchhofe wird die Lampe zerstört, am gleichen Tage die Karthaus in Brand gesteckt, die Kirche des h. Paulinus durch Minen unterwühlt. — Ein schrecklicher Hagel verwüstet die Weinberge und Feldfrüchte in Riol u.s.w., es werden Schlossen von der Größe eines kleinen Eies gefunden, Obst und Gemüse durch Insektenfraß verheert.

23. Mai fällt die Mauer von der Kirche bis zum Königshaus und weiter bis zur Kelter und dem Kalkofen. Bei St. Paulin wird die erste Mine entzündet und die Karthaus vollständig ein Raub der Flammen.

24. Mai, am h. Fronleichnamsfeste, werden die herkömmlichen Prozessionen untersagt, dann wieder befohlen, einige Abteilungen Soldaten werden beordert, um die Feier durch Musketenschüsse zu erhöhen, von der Verschanzung am Mustor beim Vorüberziehen der Prozession zwei größere Geschütze abzufeuern. Damit aber diese scheinbare Ehrfurchtsbezeugung vor dem hh. Sakramente von der üblichen Gottesschändung begleitet werde, ließ der Geschützmeister Piliart sie auf die Kirche der Karthaus richten. So pflegt bei den Franzosen der Schein der Frömmigkeit mit einer Gottlosigkeit verbunden zu sein.

Am selben Tage wurden zu Ehren des schwedischen Gesandten [Graf Todt] bei seiner Ankunft in der Stadt einige Kanonenschüsse abgegeben, und um diese Begrüßung festlicher zu gestalten, die Geschütze auf die Vorderseite der St. Maximinkirche gerichtet, worauf dann der größere Teil der Paulinskirche durch Minen in die Luft gesprengt wurde. So mußten die Katholiken trauernd mit ansehen, daß einem akatholischen Gesandten zu Ehren die ältesten und ehrwürdigsten Gotteshäuser zerstört wurden. Dasselbe Schauspiel ließ ihm Vignory am folgenden Tage bereiten; während er mit ihm um die Stadt ritt, um ihm die von den Franzosen errichteten Verschanzungen zu zeigen, gab er den Befehl, die Karthaus[1]) und die Jesuitenkirche in St. Barbara in Brand zu stecken. Am anderen Tage reiste dann der Gesandte weiter nach Paris.

25. Mai stürzen die Türme und das Schiff der Paulinuskirche unter der Explosion von zehn Minen.

In St. Maximin arbeiten unterdes die Soldaten unausgesetzt an der Niederlegung der noch stehenden Mauerreste.

[1]) Nach dem Vorhergegangenen war sie bereits eingeäschert. Vgl. oben zum 23. Mai.

27. Mai mußte der Klerus einem Te Deum zur Feier der Einnahme von Besançon beiwohnen.

28. und 29. Mai, Fest des h. Maximin, unsers Schutzheiligen, ehedem so festlich begangen unter dem Zusammenströmen einer fast unzähligen Menschenmenge, und heute?! — Um jedoch dem Heiligen als treue Söhne so viel Ehre als möglich zu erweisen, machen wir uns nach dem Essen ans Werk, um wie einst die Machabäer das Heiligtum zu reinigen; wir schaffen die Trümmer fort, legen den Zugang nach der Ursulakapelle frei, fegen den Schmutz weg, tragen Laubwerk herbei u.s.w. Am folgenden Tage werden mehrere stille h. Messen an dem noch unversehrten Altar des h. Maximin und dem Tragaltar des h. Benedikt gelesen, worauf das feierliche Hochamt, später Vesper und Komplet folgen; zahlreich erschienen Männer und Frauen aus der Stadt, betend und weinend beim Anblick all des Jammers.

Es folgen nun im Tagebuch kurze Berichte über Ereignisse während der Monate September, Oktober, November und Dezember, an die sich, offenbar als Nachtrag, Juni bis August schließen. Der chronologischen Ordnung wegen stellen wir letztere voran.

Juni.

5. Juni werden Bauern gezwungen, den St. Michaelskirchhof aufzuwühlen, die verwesenden und erst vor kurzem begrabenen Leichen herauszunehmen. Die Franzosen werfen sie dann in einen breiten Wassergraben, wo sie zum Entsetzen der Umstehenden umhertreiben bis die Erdmassen sie wieder bedecken.

8. Juni rückt Vignory unter großem Getümmel mit 3000 Mann, wie die Franzosen angeben, nach Oberweis[1]), kehrt indes am 10. des Monats unverrichteter Dinge zurück.

14. Juni. Die Erlöserkrypta wird auf eigenen Befehl Vignory's trotz seines in Gegenwart des Weihbischofs ausdrücklich gegebenen Versprechens zerstört, das Gewölbe stürzt ein, unter Spottgelächter werden die Engelfiguren verstümmelt.

16. Juni. Schändung der Gräber der trierischen Märtyrer vor dem Altare der h. Apollonia.

18. Juni. Die Gruft der thebäischen Märtyrer wird durch einen klaffenden Spalt auseinander gerissen, die Reliquien zum Teil in sakrilegischer Weise entwendet, zum Teil unter die umherliegenden Trümmer geworfen, von den Patres G. und A. zusammengesucht und nach der Stadt gebracht.

19. Juni. Aus den durch die Soldaten geöffneten und entweihten Gräbern der thebäischen Märtyrer werden die Gebeine, die einer Schändung

[1]) In der Eifel.

preisgegeben sein konnten, im Beisein mehrerer Mitbrüder und anderer Geistlichen nach vorher von dem Weihbischof erhaltener Erlaubnis heraus genommen, in Linnen gehüllt und in einem Korbe von zwei Religiosen nach der Stadt getrugen. Zum Schutze der heil. Leiber wird eine Wache erbeten, der Zutritt in den Palast wird aber vom Gouverneur verweigert; doch gibt er im Rausche schließlich seine Zustimmung, um sie nach zwei Tagen zurückzunehmen.

21. Juni. Die beiden unterminierten Türme am Eingange, ebenso die Kapelle des h. Paulus und ein Teil des Königshauses[1]) stürzen zusammen, die im Beringe der Abtei noch stehenden Bäume werden abgehauen, am 21. Juni die große Linde im Klosterhofe.

Im Juli werden die Quaderblöcke von der Kirche und andern Gebäulichkeiten St. Maximins weggefahren, um bei Verschanzungen im Stadtgraben Verwendung zu finden. Eine diesbezügliche Bitte des Konvents wird von Vignory zornig abgeschlagen, die Religiosen werden angewiesen, selbst die Trümmer zu ebnen und so ihre Steine zu behalten. — Am nämlichen Tage werden Franzosen bei Diedenhofen erschlagen, die Brandschatzungen dauern fort.

15. August. Der Klerus wird von dem aus Metz nach Trier zurückgekehrten Intendanten zusammenberufen und ihm ein königlicher Befehl vorgelesen, nach welchem die seit den Monaten Juni, Juli und August rückständigen Kontributionen in einem Male zu zahlen sind. Eine Frist von zwei Tagen wird zugestanden; nach Ablauf derselben schriftliche und mündliche Erklärung des Klerus, daß die Zahlung nicht möglich sei, erreicht aber nur, daß ihm eine weitere Frist von zehn Tagen bewilligt wird, um von dem Kurfürsten ein Darlehen zu verlangen.

Das Kloster in Löwenbrücken wird zerstört, um das Holz für das Bierhaus zu erhalten. . . . .

September und Oktober.

Anfang September Eintreibung der Kriegskontribution durch Militär. Ein erbetener Ausstand wird bis zum 10. September gewährt, dann bis zum 11. und später bis zu Ende des Monats verlängert. In der Zwischenzeit werden von unsern Untertanen 800 Malter Hafer gefordert, einige Meier eingekerkert. Eine Bittschrift wird durch den Gouverneur an den König und Louvois[2]) gerichtet. Die Tuchmacherzunft wird eingesperrt, bis sie sich zur Zahlung (der Kriegskontribution) bereit erklärt.

Ramstein wird durch List, Hunolstein durch Belagerung genommen.

26. September. Die Schafe der Jesuiten, mit denen die Vignoryaner ernährt wurden, werden vom Schäfer der Jesuiten bis zum Garten der

[1]) Oben S. 16 soll es schon ganz zerstört worden sein.

[2]) Minister Ludwigs XIV.

Säulenhalle getrieben, eins wird weggenommen, aber auf die Drohungen des Gouverneurs zurückgegeben.

27. September. Befehl, die Bäume zu fällen und die Gebäude bis zum sog. Hund niederzureißen; desgleichen, die Ruinen des Amphitheaters auszufüllen und zu ebnen. Zur selben Zeit wird damit begonnen, die Conzer Brücke durch einen doppelten Wall zu versperren, doch erwies sich das als unrichtig; es wird zu beiden Seite eine Pfahlbrücke geschlagen.

4. Oktober erscheinen die Exekutoren, verüben allerlei Unfug, erbrechen die Türe zum Hause und Keller, bedrohen mit den Säbeln die Religiosen, denen weder bei Tag noch bei Nacht Ruhe vergönnt wird.

Im November wird eine neue starke Verschanzung bei dem Simeonstor aufgeworfen — die Furcht der Franzosen vor einer Belagerung verschwindet und damit die Hoffnung der Bürger.

Im Dezember weitere Eintreibungen von Kontributionen. Der Kommissar Piliart erhält den Befehl, unsere Weine fortzunehmen.

5. Dezember werden unsere Keller erbrochen und 2 Fuder weggeführt, folgenden Tages ebensoviel, während dem übrigen Klerus Ausstand bis zum 22. Dezember bewilligt wurde. In der Stadt haben die Bürger mancherlei Quälereien zu erdulden.

10. Dezember wird durch Trommelschlag in der Stadt bekannt gemacht, daß die Kontributionen bis zum 1. Januar aufhören sollen, wenn die noch für 6 Monate rückständigen entrichtet würden; die Bürger würden dann als Kinder des Königs betrachtet und (nach französischer Art) milde behandelt werden.

Die Kapuziner werden wegen Wahrung ihrer kirchlichen Freiheit im Dezember großenteils aus der Stadt ausgewiesen. Vignory bedroht sogar, wie des öftern aus seinem eigenen Munde gehört wurde, alle Religiosen als staatsgefährlich und der Verräterei verdächtig mit dem gleichem Los. Hatte er doch sogar seinem Kaplan, einem Dominikaner, das Ordenskleid verboten, weil er keine Mönchskutte ertragen konnte.

Eltern werden durch Schändung ihrer Töchter in Schmerz und Trauer versetzt. — Absicht der Franzosen, die zerstörten Klöster gänzlich aufzuheben.

Bei der Niederreißung der Kirche in Löwenbrücken graben sie den Leichnam eines während der Belagerung gefallenen Franzosen aus, um ihn nach Frankreich zu überführen, während sie sich um so viele hh. Reliquien nicht kümmern.

Im Februar [1675] mußten die Herren vom Stadtrat unter Androhung der Verhaftung sich für Schadloshaltung einiger Schiffer verbürgen[1]).

[1]) Es handelte sich laut Ratsprotokoll um einige in Holland verloren gegangene trierische Schiffe, wofür die Franzosen nicht aufkommen wollten.

Von der Simeonskirche wird das Blei weggenommen, nicht bezahlt, sondern zu Kugeln gegossen, ebenso das aus unserer Kirche, wiewohl wir eine Wache dafür hatten.

Marong[1]) und Gardette treffen Vorbereitungen, die Muttergottesstatue[2]) durch Minen in die Luft zu sprengen, wobei jemand die spöttische Bemerkung machte, es sei gut, daß Gott den Himmel nicht mit Säulen gestützt habe, sonst würde auch dieser durch Minen zum Einsturz gebracht werden.

15. Februar wird Lieser durch Verrat besetzt, zwei Häuser eingeäschert.

26. Februar Bestrafung eines Müllers wegen eines Esels — im Januar war ein Deutscher (?) gehenkt worden, obwohl ihm der Gouverneur früher das Leben geschenkt hatte.

Im März werden von den Amtleuten im äußern Stadtbezirk schwere Kontributionen eingetrieben, von unsern Untertanen allein 1000 Reichstaler.

Die Türflügel der Paulinskirche werden nach dem von den Franzosen bei St. Barbara unlängst errichteten neuen Tor gebracht[3]).

Ein verschollenes mittelalterliches Tor in der Stadtmauer zu Trier.

Von R. Brauweiler.

In den Regesten des Klosters Himmerode, aus denen Domkapitular Dr. Lager einen für die Topographie von Trier wichtigen Auszug in den Heften VI und VII des Trierischen Archivs gegeben hat, kommt der Ausdruck „Kastel“ in verschiedenen Lesarten für eine Ortsbezeichnung öfter vor. Auch wird eine „Begine Demudis von Kastilport“ aufgeführt.

Wo lag der Ort Kastel und wo haben wir die Kastilport zu suchen?

Die Antwort auf die erste Frage ist nicht schwer zu geben. Es ist nachgewiesen, daß die aus dem Ruwertal kommende römische Wasserleitung vor dem Amphitheater in der Nähe der Olewigerstraße einen Sammelbrunnen hatte, von dem aus das Wasser in die Stadt geleitet wurde. Sowohl im klassischen als auch im mittelalterlichen Latein heißt ein solcher Sammelbrunnen Castellum. Daß in römischer Zeit die bezeichnete Stelle bebaut gewesen ist, haben nicht nur mächtige Fundamente, die vor kurzem beim Bau des Hartrath'schen Kellers gefunden worden sind, ergeben, sondern

[1]) Einer der französischen Beamten oder Offiziere.

[2]) Diese stand wohl nicht in der Kirche, s. o., sondern etwa im Klosterhofe oder an einem andern Orte.

[3]) Hiermit schließen die Aufzeichnungen des Tagesbuchs; die Vertreibung der Franzosen aus Trier erfolgte nach ihrer Niederlage bei der Conzerbrück 11. Aug. 1675. Siehe trier. Chronik, Neue Folge, I. Jahrg. Nr. 2.

es sind darüber auch verschiedene Nachrichten aus älterer Zeit vorhanden. Die über diesen Vorort Kastel erhaltenen Mitteilungen aus Urkunden, Rechnungen usw. weisen mit solcher Sicherheit auf die genannte Stelle hin, daß, auch abgesehen von dem bezeichnenden Namen, über die Lage kein Zweifel sein kann. Größere Schwierigkeiten bietet die Forschung nach der Stelle, wo das Kasteltor gestanden hat.

Ich hätte den Namen Porta Castelli gern für das Tor in der römischen Mauer gerettet, das in der Nähe des Olewiger Weges bestanden haben muß. Ich sage muß; denn jeder, der die Verhältnisse, die sich durch die Erbauung der Mauer in der zweiten Hälfte des 3. Jahrh. mit Bezug auf das lange vorher errichtete Amphitheater heraus gestellt hatten, scharf ins Auge faßt, muß sich sagen, daß ohne ein Tor an dieser Stelle der Zugang zu den im östlichen Halbrund gelegenen Zuschauerplätzen fast unmöglich gewesen, da die südlichen Vomitorien für den Zugang aus der Stadt durch die Stadtmauern geschlossen worden wären. Auch ohne Rücksicht auf diesen mir zwingend erscheinenden Grund lag es nahe, den Eingang in ein so wichtiges Tal wie das Olewiger, offen zu halten.

In seinem Werke: „Die Ringmauern und die Thore der Stadt Trier" zählt Domkapitular Dr. Marx sämtliche Tore (Porten) der mittelalterlichen Mauer auf, über welche ihm durch Überlieferung mündlicher oder schriftlicher Art Mitteilung geworden war. Ein Kasteltor war nicht dabei erwähnt. Es muß also angenommen werden, daß schon sehr früh ein noch in Benutzung befindliches Kasteltor im Laufe der nachrömischen Mauer nicht mehr vorhanden war. In dem Kapitel „Die weiteren Schicksale unserer Stadtmauer" führt der Verfasser aus einer Beschreibung der Belagerung der Stadt in dem Sickingen'schen Kriege (1522) folgende Stelle an, die sich wesentlich auf die damaligen Stadttürme (Thornen) bezieht: Simeonskirchport, Thornen mit dem Schellenthorn und allen anderen Thornen bis an Coritzport, item Coritzport, Moeselport (Mustor), Kastelthorn mit allen Thornen bis an die Altport (Tor im jetzigen Kaiserpalast) usw. Es wird also auch hier keine Kastelport, wohl aber ein Kastelthorn erwähnt, der, in der Nähe des Kaiserpalastes gelegen, ein bemerkenswertes Bauwerk gewesen sein muß, da er aus der Reihe der übrigen Türme besonders hervorgehoben wird.

Nordwestlich vom Provinzialmuseum, in dem überraschenden Winkel, den dort die Stadtmauer macht, befindet sich ein von 2 Türmen eingeschlossener Bau, in dem eine überwölbte, jetzt zugemauerte Öffnung zu erkennen ist. In diesem Bauwerk nun sieht Regierungsbaumeister Kutzbach auf Grund der vorangeführten Stelle das Kasteltor. Ich habe diese Deutung gerade mit Rücksicht auf den Wortlaut der Stelle, wo neben ausdrücklich genannten Porten nur von einem Castelthorn gesprochen wird, auch

wohl befangen von dem Wunsche, das Kasteltor in der römischen Mauer zu finden, anfangs verworfen. Ferner hatte ich Zweifel, ob jemals eine städtische Straße über den Palastparadeplatz auf diese Stelle zugeführt hätte. Es ist ziemlich allgemeine Annahme, daß dieser Platz in römischer Zeit Forum gewesen sei. Wenn sich zwischen Basilika und Kaiserpalast noch Bauwerke befunden hätten, eine Annahme, zu der die vielen daselbst gefundenen Fundamente wohl Veranlassung geben müssen, so wären dies doch nur Staatsbauten (vielleicht der Constantinische Zirkus) gewesen. Unter Karl Kaspar von der Leyen (1652—1676) wurden auf dem Platze Gartenanlagen hergestellt. Damals war also eine Verbindung zwischen der Stadt und der fraglichen Maueröffnung nicht mehr möglich.

Eingehendere Forschungen, die mit Hilfe von Domkapitular Dr. Lager und Stadtbibliothekar Dr. Kentenich angestellt wurden, haben indessen die Zweifel vollständig beseitigt.

Dr. Lager machte auf eine Stelle aus dem Kartularium des Klosters Himmerode Bd. I S. 54 aufmerksam, die in der Übersetzung folgendermaßen lautet: „Im Jahre 1303 verpachten der Schmied Wilhelmus und seine Frau Kunigund, Bürger von Trier, an den Schmied Volmar und dessen Ehefrau Gertraud ihr Haus auf der Straße, die auf die Kastelport zuführt (in vico versus Castelportam), bei dem Hause der frommen Männer, des Abtes und des Konvents von Villers-Bettnach aus der Diözese Metz.“

Es kann nicht wohl anders gedeutet werden, als daß dies Haus der frommen Männer ein Refugium des Klosters Villers-Bettnach gewesen ist und also innerhalb der damaligen Stadtmauer gelegen hat. Es geht ferner aus dieser Stelle hervor, daß 1303 eine städtische Straße über den Palastparadeplatz und wohl auch durch das Kasteltor geführt hat (vermutlich die Palastparadeplatzstraße und ihre Verlängerung).

Schoemann erwähnt in einem Bericht über das Archiv des vormaligen St. Jakobshospitals (Jahrbuch der Gesellschaft für nützliche Forschungen für 1854 S. 42) die „Castelport baussen der Alderburg“, ohne die Bedeutung dieses Ausdruckes zu erkennen. Ich habe diese — falsch angeführte — Stelle anfangs zu Gunsten meiner früheren Ansicht gedeutet. Durch die Fürsorge des Oberbürgermeisters von Bruchhausen sind die Akten des St. Jakobshospitals jetzt in der städtischen Bibliothek. Dr. Kentenich fand die Urschrift der betreffenden Schulderklärung aus dem Jahre 1451. Sie lautet in hochdeutscher Übertragung: Johann Rabe, der Sohn Gerhard Ravenkops und Trine, seine Hausfrau bekennen, daß sie dem St. Jacobshospital zu Trier jährlich einen Pachtzins von einem Feld und Garten vor der Alderburg zu Trier gegenüber der Castelport (buyßent der Alderburg zu Trier gein Castelporte uber) zu zahlen haben.

Ich halte diesen Ausdruck in der Fassung der Urkunde für entscheidend. Bekanntlich ist die Alderburg der jetzige Kaiserpalast, durch dessen südöstliches Fenster das Alttor oder Albtor (die mittelalterliche porta alba führte). Der Ausdruck „buyßent der Alderburg“ ist als Flurnamen, „gein Castelporte uber“ als nähere Bezeichnung der Grundstücklage anzusehen. Die Grundstücke müssen also in der Nähe des Provinzialmuseums gelegen haben. Aus dem Wortlaut der Urkunde ist ferner zu ersehen, daß die Castelport 1451 als Tor schon nicht mehr benutzt wurde, sonst würde die Stelle gelautet haben: buyßent der Castelporte. Im Jahre 1522 muß das Bauwerk als Tor schon gewissermaßen verschollen gewesen sein, da es in der Beschreibung des Sickingerkrieges nur noch als Castelthorn aufgeführt wird.

Dr. Ladner weist in einer Arbeit: Zur Geschichte der sogenannten Römischen Bäder auf eine Stelle vom Jahr 1540 aus dem Protocollum contractuum, emptionum et venditionum hereditatum in et sub districtu civitatis trevirensis hin, die folgenden Wortlaut hat: Ortus extra albam portam ex opposito Castelthorn. Man kann dies übersetzen: Ein Garten vor der Alderburg gegenüber dem Castelthorn. Ein Vergleich mit der früher angeführten Stelle aus den Urkunden des St. Jakobshospitals von 1451 zeigt eine schlagende Ähnlichkeit des Ausdruckes. Nur hat sich die Castelport in einen Castelthorn verwandelt. Man muß also annehmen, daß beide Namen sich auf ein und dasselbe Bauwerk beziehen.

Die vier erwähnten Stellen dürften in ihrer Zusammenfassung jeden Zweifel heben, daß der zweitürmige Bau hinter dem Museum wirklich die Castelport gewesen ist.

Die Zumauerung scheint zwischen 1303 und 1451 erfolgt zu sein. In diesen Zeitraum fallen zwei Ereignisse, die mit der Schließung des Tores in Verbindung gebracht werden können, zuerst die Ausbesserung und teilweise Erneuerung und Ergänzung der Stadtbefestigung durch den Rat der Stadt im Jahre 1389 und dann der Manderscheider Krieg 1433, in dem Ulrich von Manderscheid zweimal in kriegerischer Absicht vor Trier erschien.

Eine genauere Untersuchung zeigt, daß in den verschiedensten Zeiträumen Veränderungen an unserem Bauwerk vorgenommen worden sind. An der Seite des Palastparadeplatzes ist zu erkennen, daß die dortige Stirnmauer ursprünglich zum Teil aus mächtigen, alten römischen Bauten entnommenen Quadern hergestellt war. Auch innerlich ist im unteren Teile gutes Quadermauerwerk bemerkbar. Eine eingehende Beschreibung kann nicht gegeben werden, bevor das Innere von Schutt geräumt und die Außenseiten durch Ausgrabung bis zur alten Sohle sichtbar gemacht worden sind.

Der Name Kasteltor lebt nicht mehr im Volke. Doch gibt es eine, allerdings schon fast verklungene Sage, die das Bauwerk mit dem Aufenthalt

des 370 in Trier weilenden h. Hieronymus in Verbindung bringt. Diese Sage hat selbstverständlich keinen für die Bestimmung der Entstehungszeit maßgebenden Wert, spricht aber entschieden für das hohe Alter des Kasteltores. Soweit bisher beurteilt werden kann, dürfte die ursprüngliche Erbauung vor den Anfang des 13. Jahrhunderts zurückzuverlegen sein.

Hoffentlich haben diese Ausführungen die Überzeugung gefördert, daß wir in dem besprochenen Bauwerk, auf das wohl des Dichters Wort „versunken und vergessen" anwendbar ist, das einzige, wenigstens im Kern noch bestehende mittelalterliche Trierische Tor, ja vielleicht das älteste Tor der Rheinprovinz besitzen. Leider hat das Neutor angeblich zwingenden Verkehrsbedürfnissen weichen müssen. Hier liegen solche Bedürfnisse nicht vor und es ist eine unabweisbare Pflicht, dieses zwar nicht bedeutende, aber vom Standpunkt der Denkmalpflege äußerst wertvolle Bauwerk zu erhalten und wenn auch nicht in alter — denn das dürfte unmöglich sein — doch in würdiger Gestaltung wieder erstehen zu lassen.

Zur Geschichte der mittelalterlichen Stadtbefestigung Triers.

Während dem Festungsgürtel, welcher die Augusta Treverorum umschloß, zuerst von Schmidt, dann von Lehner (Westdeutsche Zeitschrift XV) eine eingehende wissenschaftliche archäologische Erforschung zuteil geworden ist, fehlt es an einer ähnlichen Arbeit für die mittelalterliche Zeit, in welcher der Grund für die Lebensformen des heute die Stadt bevölkernden Geschlechts gelegt worden ist, ganz. Die posthume Skizze von Marx, Die Ringmauern und Tore der Stadt Trier (Trier 1876), ist wesentlich philologisch-historisch, nicht archäologisch orientiert. Die glückliche Entdeckung Kutzbachs[1]), daß noch ein Tor der mittelalterlichen Stadtbefestigung modernem Zerstörungsmut entgangen ist, fordert dazu auf, der archäologischen Bearbeitung der mittelalterlichen Mauer näher zu treten.

So wenig der Schreiber dieser Zeilen hier mitwirken kann, so notwendig scheint ihm die Mitteilung einer Notiz, welche Marx und anderen völlig entgangen ist.

Im Jahre 1140 entspann sich zwischen Erzbischof Albero, der Maximin der Reichsunmittelbarkeit berauben und seiner Oberherrlichkeit unterwerfen wollte, und dem Vogte der Abtei, dem Grafen Heinrich von Namur, ein siebenjähriger Krieg. Der Biograph Alberos, sein Freund Balderich, berichtet, daß der Graf im Jahre 1140 ohne Kriegserklärung ins trierische

[1]) Siehe oben S. 27.

Land eingefallen und auf die Stadt Trier, welche damals noch nicht mit Wall und Mauer umgeben gewesen, losgezogen sei. In dieser Not sei Graf Friedrich von Vianden der Retter der Stadt geworden. Er habe Heinrich von Namur auf den Makel, der seinem Vorgehen anhafte, aufmerksam gemacht, und dieser habe auch eine Einsicht gehabt und von der wehrlosen Stadt abgelassen. Bestätigt wird die Notiz Balderichs bezüglich der Stadtbefestigung durch eine Angabe jüngeren Datums, die Maximiner Annalen Wiltheims (vgl. Wyttenbach-Müller, Gesta Treverorum I Animadvers. crit. 47). Wiltheim berichtet dort, daß die Verteidigung der Stadt auf dem Palatium, der heutigen Basilika, und einigen wenigen alten Türmen — mit diesen sind offenbar die von Kutzbach eingehend gewürdigten Propugnacula (das bekannteste der Frankenturm in der Dietrichstraße) gemeint — beruht habe.

Da nun einmal von den Himmeroder, anderseits von den Echternacher Mönchen Erzbischof Johann als der Erbauer der Trierer Stadtmauern bezeichnet wird, so haben Marx u. a. angenommen, daß tatsächlich erst unter Erzbischof Johann die Stadt einen Festungsgürtel erhalten habe.

Auf verschiedene Gründe gestützt hat hiergegen Ladner (Picks Zeitschrift Bd. IV) sofort Einspruch erhoben, und Regierungsbaumeister Kutzbach, der sich seit langen Jahren in liebevoller Weise mit der Geschichte der Trierer Stadtbefestigung befaßt, ist immer wieder darauf zurückgekommen, daß schon vor Johann eine Mauer bestanden haben müsse.

Wenn der Trierer Bürgerschaft zu irgend einem Zeitpunkte vor Johanns Regierungszeit (1190—1212) der Gedanke, ihre Stadt mit Mauern zu umgeben, nahegelegt werden mußte, so war es die Zeit des angedeuteten siebenjährigen wechselvollen Kampfes mit Heinrich von Namur.

Und in der Tat haben die Trierer damals ihre Stadt mit einer Mauer und einem Wall umgeben.

Das berichtet uns ein bisher von der Lokalforschung nicht beachtetes Gedicht, das den Kampf des Trierer Erzbischofs Albero mit Heinrich von Namur verherrlicht (Monumenta Germaniae Scriptores VIII, S. 241). Es heißt dort V. 236 ff. zum Jahre 1142:

Interea Treveri curarum pondere pressi
Talibus insueti bellis intendere nisi,
Aggrediuntur opus, — sine muro namque patebat
Urbs, nisi pontificis quam quondam cura Brunonis
Fecit ad australem longo munimine plagam —
Vallo circumdant vel muro moenia firmant
Custodes vigilesque locant vel lapsa restaurant,
Arma parant, sociosque vocant, hostemque fatigant.

In freier Übertragung: Auf dem Gemüte der Trierer, die solchen Krieges lange entwöhnt waren, lastete schwere Sorge. Da (ermannen sie sich

und) gehen an den Mauerbau [1]) — denn abgesehen von der langgestreckten Befestigung, welche Erzbischof Bruno an der Südseite [der Stadt] angelegt hatte, lag diese unbefestigt und offen da — sie umgeben die städtischen Gebäude (moenia) mit einem Wall und sichern sie sogar durch eine Mauer [2]). Die verfallenen Gebäude stellen sie wieder her, setzen Tag- und Nachtwachen aus, stellen Waffen her (hier nicht zum Kriege rüsten), rufen Bundsgenossen und setzen dem Feinde zu. —

Das Gedicht bestätigt einmal die Angabe Balderichs, daß Trier zu Beginn des Kampfes ohne Mauern gewesen sei, anderseits füllt es eine Lücke bei diesem aus, indem es erzählt, daß die Trierer aus Not und Sorge gedrängt einen Festungsgürtel errichteten.

Dieser wird nicht allzu fest gewesen sein, allein es ist entschieden daran festzuhalten, daß der Dichter sagen will „die Trierer errichten eine Mauer." Darauf deutet der Gegensatz ‚sine muro namque patebat.' Mit Bezug auf diese Worte kann ‚aggrediuntur opus' nur gefaßt werden als „sie entschließen sich zum Mauerbau." Das bestätigt dann der gleich folgende Ausdruck ‚murus'.

Es fragt sich, welches Maß von Glaubwürdigkeit dem Verfasser des Gedichtes zuzumessen ist — auf den ersten Blick kann das völlige Schweigen Balderichs über den Mauerbau stutzig machen —; wir stimmen in dieser Hinsicht vollständig Huyskens, der dem Gedichte ein eingehendes Studium gewidmet hat (Erzbischof Albero von Montreuil, Göttingen 1834 S. 96) bei: „Der Verfasser der Gesta metrica (des Gedichtes über Albero) ist ein Trierer, wofür seine genaue Kenntnis der dortigen Verhältnisse . . zeugt. Zum Vorwurf für seine Arbeit hat er sich hauptsächlich den Kampf des Erzbischos mit Graf Heinrich von Namur gewählt, über welchen er detaillierte und im allgemeinen auch zuverlässige Angaben bringt. Daß er als Augenzeuge schreibt, ist auf den ersten Blick zu erkennen. In lebendiger Schilderung weiß er dem Leser die schweren Kämpfe vorzuführen. Er verschweigt die Niederlagen nicht, welche die Trierer erlitten, berichtet aber dann mit um so größerer Genugtuung von deren Erfolgen." Kentenich.

---

[1]) Sonderbarer Weise ist in den Monumenta der Punkt hinter muro gesetzt, wodurch der Sinn der Stelle fast verloren geht. Die Trierer machen sich nicht ohne Mauer ans Werk, sondern sie gehen daran eine Mauer zu bauen.

[2]) Da die ganze Stelle bis ‚fatigant' eine Steigerung enthält, muß ‚vel' als ‚und sogar' gefaßt werden. Murus bezeichnet die Mauer als ein aus Stein, Ziegeln, Lehm 2c. aufgeführtes Bauwerk. — Interessant ist an unserem Bericht auch, daß Erzbischof Bruno (1102—24) den Grundstein zu dem mittelalterlichen Festungsgürtel gelegt hat.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Trierische Chronik.

Herausgegeben von

Dr. Kentenich
Stadtbibliothekar.



Dr. Lager
Domkapitular.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. III. Jahrgang. Nr. 3. 1. Dezember 1906.

Inhalt:

Der älteste bekannte trierische Postmeister.

Von Rektor P. Züscher.

In der sehr dankenswerten Abhandlung „Ein Beitrag zur Post-Chronik von Trier" im I. Jahrg. d. Zeitschrift bemerkt der Verfasser, Herr Oberpostassistent P. Watrain, Seite 35, daß wir nicht einmal die Namen der trierischen Postmeister aus dem 16. und 17. und dem Anfang des 18. Jahrhunderts kennen. Für das Ende des 17. und den Anfang des 18. Jahrhunderts ist diese Bemerkung nicht zutreffend. Das Wappenbuch des Churfürstlich weltlichen Hochgerichts und Oberhofs zu Trier 1628—1793 enthält nämlich ein Wappen, das die Inschrift trägt: Philippus Ludovici Implis. Postæ præfectus, præsent: 13. 7^{bris} 1690[1]). Dasselbe Wappen finden wir sodann in dem Wappenbuch der Trierer Magistratspersonen, das eine Mal (an erster Stelle) mit der Unterschrift Philipp Ludovici, Raths-Scheffen, das andere Mal (an sechster Stelle) mit der Inschrift: Philipp Ludovici Hochgerichts- und Rathsscheffen, Kayselr. Postmeister zu Trier. Præs. den 23. May 1693.

In dem Ratsprotokoll des genannten Tages lautet der erste Punkt der Tagesordnung:

Hr. Ludovici wird Rathsscheffen.

---

[1]) Auch der Vater unseres Postmeisters ist unter den Hochgerichtsschöffen vertreten: „Matthias Ludwigs, præsentatus A° 1658." Während der Vater die deutsche Form des erst deutschen Namens führt, scheint sich der klassisch gebildete Sohn seines guten deutschen Namens geschämt zu haben — er nennt sich mit der entsprechenden lateinischen Form.

„Hr. Stattschultheiß proponirt, wasmaßen ihre Churfürstlichen Gnaden die auf Absterben Hrn. B. Anethan Sehl. offen gewordene rathsscheffen-Stelle Hrn. Philippo Ludovici, Hochgerichtsscheffen gndst. conferirt und ihme durch vorgelegtes Schreiben dessen admission gnädigst anbefohlen. Zu dem Ende dan Herr Ludovici auch seinen Geburtsbrief exhibirt."

„Rs. Legantur litteræ[1]) Emmi und der Geburtsbrief. Nach deren Verlesung dan der Stattrhentmeister hinausgeschickt worden, vom Hrn. præsentando die gewöhnliche Rats-Jura zu Empfangen, wie auch stipulieren zu lassen, daß der Hr. psentandus alia præstando zu prästiren Erbietig. — Deme Vorhergegangen ist Hr. Ludovici hereingelassen, gewöhnlichermaßen beaydiget, fort zu seiner rathsscheffen-Stelle und session gelassen unde von sambtlich Herren darzu felicitirt worden."

Von jenem Tage an erscheint dann unser Kaiserlicher Postmeister, mit einmaliger längerer Unterbrechung, regelmäßig in allen Stadtratssitzungen. Zuletzt begegnen wir ihm in der Sitzung vom 1. Oktober 1712, wo er noch mit dem Ratsschöffen Caminot zum Eleemosinarius gewählt wird. Von da ab ist sein Name in den Ratsprotokollen nicht mehr auffindlich.

Aber eine andere Urkunde hat uns nicht nur den Namen dieses ältesten Postmeisters überliefert, sondern gibt auch Aufschluß über seine Wohnung. Dieselbe lag nämlich in der Jakobstraße an der Stelle, wo jetzt der Neubau des Herrn F. Patheiger aufgeführt wird. An dem jetzt noch stehenden Hinterbau des Hauses findet sich sowohl nach der Judenstraße wie auch nach dem Stockplatz hin das Wappen der Familie Ludovici[2]). Unter letzterem ist zu lesen:

Has ædes denuo construxit et undique reparavit
Philipp Ludovici imp. postæ præfectus a. s. ind. scab. sen. et
exconsul. 1707.

Dieses Haus hat neu aufgeführt und beiderseits wieder ausgebessert Philipp Ludovici, Kaiserlicher Postmeister Hochgerichtsschöffen-Obmann am Oberhof und gewesener Bürgermeister der Stadt 1707.

Auch aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts hat uns das Wappenbuch des Churfürstlichen Hochgerichts den Namen eines Kaiserlichen Postmeisters aufbewahrt. Wir lesen nämlich dort unter einem Wappen:

Ioes Wolffgangus Niesen Imperialis Postæ præfectus.
Præsentatus 6. May 1711.

---

[1]) Responsum (es wurde geantwortet): Es soll der Brief des Kurfürsten verlesen werden.

[2]) Das Wappen zeigt einen laufenden Hund, darunter acht, zu 3 und 5 über einander geordnete Rhomben. Bekrönt ist das Wappen von einem Hundekopf. Auf dem Wappen des Vaters sind die Tierfiguren nach rechts gerichtet, auf dem Wappen des Postmeisters haben dieselben die entgegengesetzte Stellung.

Die Trierer Bürgerschaft zu Beginn und zu Ende des dreißigjährigen Krieges.

Ein Beitrag zur Familien- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt.

(Fortsetzung.)

Von Dr. Gottfried Kentenich.

A. 1624.

189. Dagstul, Clas: Leiendeckeramt; „ist jung und hatt gleichwoll nichts."
190. Dahem, Maternus: Weißgerber, Krämeramt; Wohnhaus, darauf 100 G.; M. u. V. 15 G. — 190 G.
191. „ , Niklas: Weißgerber; Wohnhaus, darauf 200 G., M. u. V. 10 G. — 180 G.
192. „ , Philipp: Bäckeramt; Wohnhaus, darauf 300 G.; Gärten bei S. Antonius, 2 bei der Leuben (Zurlauben); Wiese under S. Maximin; M. u. V. 100 G. — 1255 G.
193. Dalheim, Christmann: Bäckeramt; „arm."
194. Dauff, Michael: Faßbinderamt; Haus, Garten vor der Brücke — 350 G.
195. Decker, Hans: Schiffbauer; Wohnhaus, Garten vor der Brücke; „ernehrt sich wol mit seinem handtwerck."
196. „ , Hans: Maler, Krämerzunft; Baumgarten bei Kürenz, Garten in der Deutschgassen und vor dem Mustor, Hypothek: 60 G.; Capitalien 125 G. — 552 G.
197. „ , Ternus: Schiffmann; Güter zu Mering; M. u. V. 60 G. — 310 G.
198. Derenbach, Niklas Wwe.: Steinmetzamt; Wohnhaus; „hatt einen unverheuraten Son bei sich, der sie und sich selbst mit dem Steinmetzhandtwerck ernehrt."
199. Dettscheidt, Mattheis: Stadtknecht; Faßbinderamt.
200. Deuer (?), Bernhard; Wollenweberamt; M. u. V. 50 G.
201. Deumer, Hans: Schumacherzunft; arm.
202. Deuninger, Michael: Schumacherzunft; Wohnhaus; M. u. V. = 0, „Hausfrau vom Schlag getroffen, er selbst ein alter Mann" — 100 G.
203. Deuren, Wilh.: Steinmetzamt „in seinem handtwerck fleißig und in guter Nahrung."
204. Detzheim, Mattheis von: Stadtbote; Wohnhaus; ist noch jung; 8 Kinder; „die Kinder sind stets krank."
205. Dheg, Dieterich: Wollenweberamt; arm — alt 96 Jahre.

B. 1651.

99. Dalheimb, Johannes; Bäckeramt; V. 150 G.
100. Darbel, Peter: Steinmetzamt; Haus; V. 100 G.
101. Decker, Peter: Schiffleute; Haus mit Garten (1/5); V. 50 G.
102. Demaudt, Martin: Schneideramt; V. 300 G.
103. Demling, Caspar: Schererbruderschaft; V. 300 G.
104. Derenbach, Hans: Steinmetzamt; 2 Häuser; Weingarten zu Leiwen ungebaut; V. 100 G.
105. Demer, Hans, der junge: Schuster; Haus; V. 50 G.
106. „ , Joh.: Schuster; Haus; V. 50 G.
107. Descheid, Anton: Faßbinderamt; Bungert zu Kürenz; V. 150 G.
108. Dham, Niklas: Weber; V. 100 G.
109. „ , Philipp: Bäckerzunft; 2 Häuser, Gärten, Capitalien: 150 G.; V. 100 G. „senex."

A. 1624.

206. Diedenhoven, Franz: Z., „ernehrt sich mit Tag- und Nachtwachen."
207. Dietter, Heinrich: Hutmacher, Krämeramt; Wohnhaus, Garten vor dem Neutor, Weingarten im Grünenberg; M. u. V. 50 G. — 275 G.
208. Dieter, Peter: Leineweberamt; Haus, darauf 40 G., Erbgut in Euren; „ist jung,"
209. Dietz, Spielmann Wwe.: Kochbruderschaft; Wohnhaus, darauf 60 G.; Haus i. d. Neugasse; 3 Gärten Kornland vor S. Simeonstor — 455 G.
210. „ , Peter von Emmel: Leineweber, Wohnhaus, darauf 150 G., 5 Kinder, „ernehrt sich mit seinem handtwerck."
211. Dillingen, Adam von: Bierknecht, Sackträger- und Weinschröderzunft „hat nichts eignes, ist jung, hat 2 Kinder."
212. „ , Dietz von: Schifflentamt „fährt knechtsweis, stultescit."
213. „ , Hans: Schumacherzunft; M. u. V. 50 G.
214. Dillinger, Hans: Schiffbauer „fährt Stein und Sand."
215. Dircks, Lamprecht Wwe.: Wäscherin, Steinmetzamt; Wohnhaus, darauf 30 G. von St. Paulus „hat zwei Kinder, die zu Zeiten betteln gehen."
216. Dockendorf, Lucas: Taglöhner, Sackträger- und Weinschröderzunft; ein Garten „über Brück", darauf 20 G.
217. „ , Mattheis: Sackträger; Haus; ausstehendes Capital: 40 G. „jung, 2 Kinder" — 165 G.
218. „ , Theis: Sackträger; „kein aigentumb, ist jung, hat 2 Kinder."
219. Dohndorf, Joachim: Wollenweberzunft; Gärten vor Neu- und Moseltor; Baumgarten i. d. Olewig; M. u. V. 50 G. — 115 G.
220. Dormann, Florin: Schlosser, Schmiedamt; Wohnhaus, darauf 125 G.
221. Drebis, Dieterich: Krämeramt; Wohnhaus; 2 Gärten vor dem Alt- und Neutor; M. 200 G.; Schuld 500 G. — 1250 G.
222. Drohn, Paulus: Bäckeramt; Wohnhaus, darauf 200 G.; Häuschen auf dem Markt; 2 Gärten vor dem Neutor, 1 Weingarten im Deimelberg; Vieh für 50 G.; ausstehende Schulden 350 G.; M. u. V. 700 G. — 2750 G.
223. Dubois, Gisbert: Z., Wohnhaus, Capitalien 12000 G. — 20375 G.
224. Duchscherer, Niklas Wwe.: Wollenweberzunft; Haus i. d. Hintergasse genannt „Zum Esel", 6 Kinder, „ernährt sich mit Tuchscheren," — 200 G.
225. Duckweiler, Hans: Pelzeramt; Wohnhaus. M. u. V. 400 G. — 1000 G.

B. 1651.

110. Diedenhofen, Adam: Weinwuchs zu Wehlen; V. 250 G.
111. Diendorf, Joachim: Weber u. Pförtner in S. Gervasius; Haus; V. 100 G.
112. Dietz, Eberhard: Zimmerleutmeister; Haus; ein verfallenes Haus unter den Juden, Garten; V. 200 G.
113. Dillingen, Hans: Schiffmann ad 30 Fuder; Haus; Garten; V. 100 G.
114. „ , Joh.: Schneideramt; Haus; V. 200 G.
115. Dorff, Joh.: Schmiedeamt; Haus (1/3); Garten; V. 300 G.
116. Dohr, Gerhard: Faßbinderamt; Garten; V. 100 G.
117. Dormann, Florin: Schmiedamt; 2 Häuser; V. 100 G.
118. Dortmann, Heinr.: Weber; Heuwuchs i. d. Olewig; Garten; V. 100 G.
119. Draeger, Simon, Kochbruderschaft; V. 700 G.
120. Dhron, Martin, Krämer und Glaser: V. 200 G.
121. Dupay, Joan: Zendersknecht; Kochbruderschaft; Haus mit Garten; V. = 0.

A. 1624.

226. **Duesburg**, Jakob: Weißgerber, Krämeramt; Wohnhaus, Garten im Maar und in Zurlauben, 2 Gärten vor dem Moseltor; M. u. V. = 0. Capitalschulden 750 G. — 630 G.
227. **Durtmann** (?), Henrich: Faßbinderamt; Wohnhaus; ein Stück Land am Avelerbach; Weingarten in der Olewig; „ist beim Herrn Dompropst in Dienst" — 570 G.
228. **Eberhart**, Christian: Fischkrämer; Wohnhaus, darauf 500 G.; M. u. V. 100 G. — 825 G.
229. „ , Christoph: Fischkrämer, Kochbruderschaft; halbes Wohnhaus; M. u. V. 200 G. — 500 G.
230. **Echternach**, Hans Ludwig: Leineweberamt „erhelt sich uff dem handtwerck, hat nichts."
231. „ , Johannes: Faßbinderamt; Wohnhaus, darauf 100 G.
232. „ , Niklas: Schneideramt; „arm, ein tobsüchtiger Sohn."
233. **Eckefeld**, Joachim: Schneideramt; Wohnhaus — 150 G.
234. **Eckerat**, Jodocus: Ladtscholer, Consistorialis; „kein aigentumb, hat 6 Kinder"; M. u. V. 50 G.
235. **Edelenus**, Philipp: Schumacherzunft; arm.
236. **Ediger**, Bastian: Schneideramt; Wohnhaus, senex — 250 G.
237. „ , Coll: Bäckeramt; arm — 25 G.
238. „ , Mattheis: Schererbruderschaft; Wohnhaus, darauf 250 G.; 7 Kinder; „in guter Nahrung."
239. „ , Mattheis: Bäckeramt; Gut zu Ediger, Garten in Trier, Schuld: 600 G.; M. u. V. 600 G. — 1600 G.
240. **Edisheim**, Bartz Wwe.: Rosenkränzer „gehet der almus nach."
241. „ , Christian: Leineweber „hat mehr nit als sein handtwerck und 3 Kinder; ist noch jung."
242. „ , Jakob: Weißgerber, Krämeramt; Wohnhaus, Gärten vor der Brücke, 250 G. darauf; M. u. V. 100 G. — 955 G.
243. **Eich**, Simon: Schererbruderschaft „hat nichts eigenes, ist jung, nicht ererbt."
244. **Eichorn**, Adam: Schneideramt; 2 Stück Land im Maar. M. u. V. 25 G.
245. **Eisenach**, Jakob: Sackträger und Weinschröderamt; Taglöhner, Haus, 2 Gärten über Brück; „ist jung, hat 3 Kinder."
246. „ , Theis: alter Taglöhner, Sackträger und Weinschröder; Häuschen, Garten über Brück; 3 Kinder.
247. **Eisenkrämer**, Leonhard: Weinschröder, Krämerzunft; Wohnhaus; Garten vor der Brücke. M. u. V. 200 G.; 1100 G.

B. 1651.

122. **Echternach**, Hans Dieterich: Zimmerleutamt; Haus; V. 100 G.
123. **Ediger**, Dieterich: Schneideramt; Haus; bettelt (!)
124. „ , Peter: Peltzeramtsmeister und Stadtrath; Haus; 2 Gärten: Weinwuchs zu Emmel; angelegte Capitalien 900 G. V. 800 G.
125. **Eich**, Maximin: Schererbruderschaft; das „Haus zu Lieser hat das Wasser hinweggetrieben"; V. 200 G.
126. **Eiden**, Adam: Korbmacher; Schiffleute; Haus verfallen; V. 150 G.
127. **Eisenach**, Michael: Liebfrauenbruderschaft; Haus mit Garten; V. 100 G.

A. 1624.

248. Ellens, Johannes, Wwe.: Consistoriales, Wohnhaus; Haus auf der Weberbach, Haus i. d. Simeonsstr., Garten vor dem Simeonstor, Land v. d. Neutor, Wingert vor dem Moseltor; Capitalbesitz: 2000 G. — 5900 G.
249. Elß, Schneider Wwe.: Schneideramt; Haus — 300 G.
250. Emmel, Adam: Wollenweberamt; M. u. V. 40 G. — Schuld: 40 G.
251. „ , Augustin: Wollenweberzunft; Wohnhaus beim Cronenpfüz; ein weiteres Haus. Gärten beim Alttor und vor dem Moseltor; Capital: 90 G.; 90 Jahre alt — 625 G.
252. „ , Hans: Wollenweber; Wohnhaus; Gärten bei St. Mattheis und zu Kürenz; krank seit 5 Jahren alters halber — 350 G.
253. „ , Henrich von: Säckträger; Häuschen „sonsten nichts, ist arm."
254. „ , Jakob: Taglöhner, Rosenkränzer; Haus.
255. „ , Lorenz von: Bote, Wohnhaus, 2 Kinder.
256. „ , Mattheis: Stadtmüller, Bäckeramt; „arm, 6 Kinder."
257. „ , Niklas: Bäckeramt „kein aigentumb." M. u. V. 100 G.
258. „ , Nikolaus: Wollenweberzunft; Garten vor dem Alttor. M. u. V. 100 G. — 130 G.
259. „ , Peter: Leineweber; „kein aigentumb, ist jung, lebt vom handtwerck."
260. Enden, Mattheis, Wwe.: Wollenweberamt; Wohnhaus; Gärten hinter S. Antonius und vor dem Neutor; Acker und Steinbruch vor der Brücke; Baumgarten und Land zu Kürenz; Wiese vor dem Moseltor (Lehen des Domstifts); Weingärten zu Grach und Trittenheim, 3 erwachsene Kinder — 3100 G.
261. Engell, Hans Adam: Pelzeramt; arm.
262. Enkirch, Wwe.: Bäckeramt; Wohnhaus, darauf 200 G., Weingarten und Baumgarten zu Euren, Garten vor der Brücke — 1500 G.
263. „ , Antonius, Wwe.: Faßbinderamt; 2 Häuser, darauf 225 G.; Garten bei bei dem Pferdemarkt und vor dem Alttor; Baumgarten vor der Brücke und zu Ruwer; Weingarten, so Lehen ist des Dompropstes; M. u. V. 100 G. — 1630 G.
264. „ , Bernhard: Consistoriales; Haus der Schwiegermutter; 3 Gärten v. d. Brücke; Wingert im Neuenberg; Capitalien: 1200 G. — 1624 G.

B. 1651.

128. Elingen, Christ.: Schiff ad 12 Fuder; Haus; Garten; V. 100 G.
129. Ellenz, Joh.: Boutenmeister und Stadtrath; 6 Häuser; Gut zu Kasel liegt öde; Weinwuchs zu Kasel; Garten und Baumgarten daselbst; Capitalien 400 G. V. 400 G.
130. Emmel, Anton: Krämer; V. 300 G.
131. „ , Augustin: Weber und Pförtner; beschwertes Haus i. d. Brückenstraße; 1/3 Haus; V. 75 G.
132. „ , Friedrich: Weber u. Pförtner b. S. Gangolf; 2 Häuser, Garten; V. 100 G.
133. „ , Mattheis: Weber; 1/3 Haus samt Garten; Gut zu Pellingen liegt öde. V. 50 G.
134. „ , Peter: Lauer; Haus; Wein: 1 Ohm; Weinwuchs zu Konz: 1 Ohm; Bungert vor der Brücke; V. 100 G.
135. Engel, Hans Adam: Pelzeramt; arm.
136. Enkirch, Bernhard Wwe.: Consistoriales; Haus; Garten.
137. „ , Johannes, Schöffe, Wwe.: Haus zu Tron; Weinwuchs daselbst.

A. 1624.

265. Enkirch, Cornelius: Metzgeramt; Wohnhaus, darauf 300 G., Garten vor dem Simeonstor, Fleischbank; M. u. V. 50 G. (darin das Vieh gerechnet) — 745 G.
266. „ , Christian: Procurator; Consistoriales, wohnt bei seiner Schwiegermutter „ist neulich verheurat."
267. Epstein, Ludwig: Krämeramt; „ist ein Buchdrucker seines handtwercks, hat nichts eigenes", seine Möbel: 25 G.
268. Eraug, Johannes: Wirt „zum Schwert"; Kochbruderschaft; Haus in der Böhmergasse; Garten bei den Ruverinnen und bei St. Remigius, Kornland im Maar, Garten zu Hontheim; Hypothek 250 G.; M. u. V. 500 G. — 1572 G.
269. „ , Matthias: Wirt; Krämeramt; 2 aneinanderliegende Häuser; Feld bei Küreuz, Capitalien: 800 G. M. u. V. 1200 G. — 3750 G.
270. „ , Veit: Kochbruderschaft; Wohnhaus, Garten vor dem Simeonstor; ausgeliehenes Geld: 1000 G. M. u. V. 500 G. — 2425 G.
271. Erdorf, Dietz: Steinmetz; Haus, darauf 125 G. „ist jung und stark, hat 5 Kinder."
272. „ , Ludwig: Taglöhner; Zimmerleutamt; halbes Haus; Garten im Maar „ist ziemlich alters, hat 3 Kinder."
273. Esch, Carl: 2 Häuser in der Hosengasse, Gärten vor dem Alttor, Weingärten zu Pünderich und in der Olewig; Capitalien — 6545 G.
274. „ , Hans, Wwe.: Wollenweberamt; Wohnhaus. M. u. V. 200 G. — 80 Jahre alt.
275. „ , Jakob: Taglöhner; Rosenkränzer „gar kain aigentumb."
276. Eschweiler, Velten: Schmiedamt; Haus, darauf 150 G. „jung."
277. Essel, Balthasar: Apotheker, Krämeramt — 300 G.
278. Ettelbrück, Peter: Karcher, Rosenkränzer. Wohnhaus, 2 Pferde „ist jung."
279. Euren, Hermann: Wollenweber; arm.
280. Euell, Mattheis: Steinmetz: Haus, darauf 150 G.; „ist jung und stark, ernehrt sich woll."
281. Eusselsbach, Peter: Pförtner am Alttor; Wollenweberzunft; Haus i. d. Germanstraße; Garten vor dem Alttor, 3 kleine Kinder; 100 Gulden Hyp. — 150 G.
282. Eyweiler, Peter: Taglöhner; Wollenweberzunft.
283. Fadt, Christoph: Haus; Gärten beim Pallast, zwischen Simeons- und Neupfort; Obstgarten bei den Grauen Schwestern (das Obst haben ihm die Wächter vom Schelleuturm gestohlen) — 3850 G.

B. 1651.

138. Enkirch, Mattheis: Metzgeramt; Haus „ruinos"; Schulden; V. 200 G.
139. „ , Niklas: Metzgeramt: Garten „in reliquo nihil"; V. 170 G.
140. Eraug, Barthel: Krämer; 3 Häuser; Bungert; V. 500 G.
141. „ , Dietz: Schiffmann ad 50 Fuder; Haus; Garten; V. 250 G.
142. „ , Jakob: Liebfrauenbruderschaft; Haus; V. 100 G.
143. Eschweiler, Felix: Schneideramt; V. 200 G.
144. Essel, Balthasar, Wwe: Krämeramt; Weinwuchs zu Emmel, V. 300 G.
145. Euren, Jost: Liebfrauenbruderschaft; sehr arm.
146. Eyß, Bernhard: 3 Häuser; Haus zu Clüsserath; Weinwuchs daselbst; Gut zu Lieser; Weingarten im Kaskeller.
147. Eisselsbach, Mattheis: Schuster; V. 100 G.
148. Faeß, Michael: Schmiedamt; Haus, Garten; V. 175 G.
149. Fail, Catharina: Haus.

A. 1624.

284. Falck, Christoph: Metzgeramt — 375 G.
285. „ , Fritz: Metzgeramt; arm.
286. „ , Hans: Spielmann; Krämeramt; Wohnhaus, darauf 50 G. „habet uxorem claudam."
287. „ , Jost: Krämer; M. u. V. 1000 G.
288. „ , Peter: Leineweber; Haus „weiter kein aigentumb, 5 Kinder."
289. Falkenburg, Heinr.: Schneideramt; Haus i. d. Dietrichstr., M. u. V. 300 G. — 675 G.
290. Fasterau, Hans: Schneideramt; arm.
291. Fasterich, Joh.: Schneideramt; „junger Meister und fleißig, hat gleichwohl wenig Kunden."
292. Fastorff, Stephan: Sackträger- und Weinschröderzunft; Haus; „ist fast alt, ein Weib, so kranck."
293. Fath, Christoph Wilh.: Z., Stadtschreiber, „nicht ererbt."
294. Feder, Peter von Mertesdorf: Wollenweberzunft; Taglöhner „im Krieg gewesen."
295. Fell, Dionysius: Kochbruderschaft; arm.
296. „ , Reiner: Wollenweberzunft; Wohnhaus — 200 G.
297. Ferber, Dieterich: Wollenweberzunft; Wohnhaus; Haus a. d. Weberbach und i. d. Kranenstraße; 3 Gärten vor dem Neutor; ausstehende Schulden 625 G. „treibt alters halber keine handtierung mehr" — 2125 G.
298. Fetter, Bonifacius, Wirt und Gasthalter: Kochbruderschaft; Wohnhaus; Garten vor der Brücke. M. u. V. 500 G. — 1300 G.
299. Feuchtener, Heinrich: Schmiedamt; Wohnhaus, darauf 200 G.
300. Fibler, Martin: Bäckeramt; Wohnhaus, darauf 225 G.; Lohehaus a. d. Öhrenpforten, verfallen; Garten vor der Brücke; M. u. V. 100 G. — 1665 G.
301. Fillmann, Christian: Wollenweberzunft; Wohnhaus; Garten vor dem Alttor; Weingarten in der Olewig; M. u. V. 250 G. — 940 G.
302. „ , Hans: Wollenweberzunft; Wohnhaus, Haus in der Olewig; Wiese bei der Walkmühle; 2 Weingärten im Tiergarten und der Walkmühle; Gärten vor dem Alt- und Neutor. M. u. V. 200 G. — 1308 G.

B. 1651.

150. Falck, Dietz: Leineweberamt; Haus; V. 100 G.
151. „ , Franz Peter; Metzgeramt; kein eigentum; V. 100 G.
152. „ , Friedr. Wwe.: Leineweberamt; Haus mit Garten.
153. Faßbender, Joh.: Krämer; Haus; V. 200 G.
154. Fath, Christoph Wilh. Erben: Haus und Garten in Trier, Weinwuchs zu Wawern und Kasel; Gut zu Serrig öde, verfallenes Haus zu Wawern.
155. Feheder, Peter: Taglöhner; Haus; V. 75 G.
156. Feiderer, Joh.: Haus mit Garten; Garten; Weinwuchs „uff der Alffen", Wiesen und Gärten daselbst; V. 500 G.
157. Feiler, Jost: Steinmetzamt; Haus; sehr verschuldet.
158. Fell, Jakob; Faßbinderamt; Haus; V. 200 G.
159. Fiedler, Joh.: Landrentmeister; Haus zu Trier und Erang; Weinwuchs zu Trier und Merl; Capitalien: 1200 G.
160. Figulus, Johannes: Bäckeramt; Haus mit Garten; Weinwuchs: 1 Ohm; Heu zu Crettnach; 1 Wagen; Gärten; V. 200 G.
161. Fillmann, Christian: Wollenweberamtsmeister; 2 Häuser; Weinwuchs i. d. Olewig; Gärten; Baumgärten; Capitalien: 200 G. V. 200 G.

A. 1624.

303. Filtz, Antonius Wwe.: Wirtin im „grünen Wald", Faßbinderamt; Haus in der Brückenstr.; Gärten i. d. Stadt und vor der Brücke; M. u. V. 400 G. — 2100 G.
304. „ , Caspar: Schererbruderschaft „kein aigen haus, ist nicht ererbt, ernehrt sich wohl."
305. „ , Hans: Salz- und Fischkrämer; Kochbruderschaft; Wohnhaus; M. u. V. 150 G.
306. Filtzen, Bernhard: Schiffknecht; Haus, das Haus daneben, darauf 250 G.; Weingarten zu Filzen; Garten „über Brück" — 825 G.
307. „ , Hans von: Schiffknecht.
308. Fischer, Gerhard, Wwe.: Wollenweberzunft; arm.
309. „ , Martin, Wwe.: Leiendeckeramt, „hat ein Wohnhaus, ist mehr schuldig als dasselbe wert, pauper (arm)."
310. Flatt, Johannes: Schreiber, Z., „hatt 1000 G. bei der Landtschaft angelegt."
311. Florin, Niklas: Hofschmied, Schmiedezunft; Wohnhaus, darauf 125 G.
312. Floßbach, Hans: Taglöhner „jung, 2 Kinder."
313. Fosse, Hans: Korbmacher, Faßbinderamt; Garten bei Neuenbrücken „de reliquo pauper et valde senex."
314. Fossinger, Paul: Bäckerzunft; Haus, Garten vor dem Moseltor; Capitalien: 1200 G. M. u. V. 200 G. — 2440 G.
315. Frantzos, Michel: Zimmerleutamt; Garten im Maar, „sonsten nichts, ist ziemliches alters."
316. „ , Themus: Schumacherzunft; Haus; Garten und Land vor Simeonstor; M. u. V. 200 G. — 375 G.
317. Frantzesheim, Jonas von: Weinschröder; Häuschen, darauf 40 G.; Kornland im Maar, „ist jung, hat ein alt krankes Weib."
318. „ , Mattheis: Wollenweberzunft; M. u. V. 100 G.
319. „ , Niclas, Wwe: Rosenkränzer; „arme alte Frau."
320. Frey, Bernhard: Fischkrämer; Krämeramt; M. u. V. 400 G.

B. 1651.

162. Filtz, Caspar: Krämeramt; Barbier und Handelsmann; Häuser; Weinwuchs zu Waltrach: 1 Fuder; Garten; V. 600 G.
163. Filtzen, Paulus: Schiffleut; Häuschen; V. 50 G.
164. Fischer, Arenz: Schiffleute; V. 100 G.
165. „ , Gerlach: Bäckeramt; Haus; Garten; V. 200 G.
166. Flachsweiler, Niklas: Lauer; Haus und Lauerhaus; 3 Gärten; V. 400 G.
167. Florin, Niklas: Schmidamt; 2 Häuser; Garten; Weingut zu Filzen; Ackerland zu Hentern zc. V. 400 G.
168. Fontain, Max: Pastetenbäcker; Kochbruderschaft; V. 200 G.
169. Forbach, Andres: Leineweberamt; Haus; Gärten; V. 200 G.
170. Forden, Joh.: Kochbruderschaft; V. 800 G.
171. Forth, Johann von der: Haus; Weinwuchs zu Bernkastel, Monzel, Waltrach, Hentern; „Weingärten zu Ernst liegen meist öde", Capitalien: 225 G.
172. Frantz, Joh.: Schneideramt; Haus; Garten; V. 175 G.
173. Frantzesheim, Mattheis: Weber; Haus; Garten; Gut zu Franzesheim liegt öde. V. 200 G.
174. Fransso (?), Gerlach: Schuster; Haus; sonst nichts; V. 100 G.
175. Frey, Mattheis: Schmiedamt; Haus, Garten, beschwert; V. 100 G.

A. 1624.

321. Frey, Hans: Schmidamt; Wohnhaus, darauf 700 G.; Haus in der Neugasse; Garten vor dem Simeonstor; Feld i. d. Olewig; V. 150 G. — 1062 G.
322. „ , Haus: Büchsenmacher, Schmidamt; Wohnhaus, dessen Wert: 1000 G. 2 Haus i. d. Neugasse; Garten vor Alt- und Simeonstor, Feld i. d. Olewig — 1745 G.
323. „ , Philipp: Schmiedamt; Weingarten zu Piesport „nihil praeterea" V. 150 G.
324. Frieß, Kaspar: Maler, Krämeramt; Wohnhaus.
325. „ , Rupprecht: Maler und Puppenmacher; Krämeramt; arm.
326. Frisch, Heinrich: Seidensticker und Krämer; Wohnhaus; Haus in der Hosengasse; Baumgarten in der Olewig; M. u. V. 1250 G. — 3125 G.
327. Fuchs, Gerhard: Einspenger, Kochbruderschaft; Wohnhaus; M. u. V. 300 G. — 1100 G.
328. „ , Hans: Schneider; Kochbruderschaft; arm.
329. „ , Peter: Ladtscholer, Consistoriales: Garten vor dem Simeonstor; M. u. sonst 20 G.
330. „ , Silvester: Schreiner, Zimmerleutamt; M. u. V. 25 G.
331. Fuchsen oder Feußen, Gret: Sackträger- und Weinschröderzunft „pauper, dedit nihil."
332. Fuhr, Carl: Bäckeramt; Wohnhaus, darauf 125 G., M. u. V. 25 G. — 325 G.
333. „ , Hans; Metzgeramt; arm.
334. Fulker, Maria: Z., ledig, Haus „zum Kreuz", darauf 125 G.; Garten „über Brück" 1225 G.
335. Funk, Hans, Wwe.: Krämeramt; arm.
336. „ , Hans Wolf Wwe.: Wollenweberzunft; Wohnhaus; M. u. V. 25 G. — 150 G.
337. Gammerd, Albrecht v. Bitburg: Schumacherzunft; arm.
338. Gein, Thomas: Krämeramt; arm.
339. Georgi, Johannes: Consistoriales: Haus, darauf 50 G.; V. 150 G. — 250 G.
340. Gerhard, Reinhard: Schreiner, Zimmerleutamt; Wohnhaus; Stück Kornland; „im handwerck gut versehen."
341. Gerolstein, Caroll: Leineweberamt; Wohnhaus, darauf 40 G.

B. 1651.

176. Frieß, Kaspar: Maler, Krämeramt; 2 Häuser; Garten; „contractus." V. 50 G.
177. „ , Reinhard: Schneideramt; Garten; V. 175 G.
178. Fuchs, Niklas: Leiendeckeramt; Haus; Gärten; V. 100 G.
179. Fuhr, Ruppricht: Metzgeramt; Häuschen „ist nichts werth" (auf 25 G. eingeschätzt); V. 200 G.
180. „ , Mattheis: Leineweberamt; Schlüsselträger; Haus; Garten; V. „defectuosus."
181. Fünffrock, Bernhard: Schererbruderschaft; Haus und Garten.
182. Fürstenhäuser, Hans Peter: Schiffleute; Haus, Garten; Gut zu Filzen, pfleglos; viele Schulden; V. 150 G.
183. „ , Valentin: Schiffbauer; arm.
184. Fußenich, Werner: Weber; Haus; V. 75 G.
185. Geißeler, Peter: Müller zu S. Agneten; Weinwuchs in der Olewig; Gärten; V. 200 G.
186. Geißen, Dionysius: Faßbinderzunft; Haus zu Trier und Dron; Weinwuchs daselbst: 1 Fuder; V. 400 G.
187. Gerhard, Hans: „Lignarius"; Krämeramt; Haus mit Garten; V. 200 G.

A. 1624.

342. Gertzinger, Michel: Bäckeramt; Haus auf dem Breitenstein, 2 Gärten vor dem Moseltor und zu Barbeln; M. u. V. 100 G. — 900 G.
343. Giltzheim, Gilius: Hofschmid, Schmidamt; Wohnhaus, darauf 200 G.; 2 Gärten vor der Brücke — 925 G.
344. „ , Lamprecht, Wwe.; Wollenweberamt; „nehrt sich mit Handarbeit."
345. Girsch, Theis von: Salz- und Fischkrämer; Krämeramt; Wohnhaus; Garten vor der Brücke; Vieh im Wert von 25 G. — 925 G.
346. Glasner, Emondt: Krämeramt; Wohnhaus; Stück Kornland i. Maar; M. 20 G. — 232 G.
347. Glaser, Thill: Krämeramt; Wohnhaus, Häuschen auf dem Markt, darauf 500 G. M. u. V. 300 G. — 2020 G.
348. Gobelsdorf, Daniel: Krämeramt; Wohnhaus mit Nebenhaus; Haus i. d. Moselgasse; Gärtchen bei S. Paulin; M. u. V. 200 G. — 1812 G.
349. „ , Jakob, Wwe.: Wohnhaus, Garten im Brül, Schulden 250 G.; M. u. V. 50 G. — 750 G.
350. Gobelius, Hubert: ältester Bürgermeister und Hochgerichtsschöffe; Wohnhaus und Haus „zum Quast", Schlachtbank „unter der Scharren", Garten, Weingüter zu Fankel, Ref, Alldegund, Haus zu Eller, Tochter (18 Jahre alt), 4 Söhne, die z. T. studieren — 9312 G.
351. Grach, Hans: Metzgeramt; Wohnhaus, darauf 125 G.; M. u. V. 150 G. — 300 G.
352. „ , Peter: Wollenweberzunft; Wohnhaus; Haus i. d. Cunengasse, beim Alttor; Garten i. d. Winkelmühle; Pförtner am Simeonstor — 787 G.
353. „ , Steines: Metzgeramt; Wohnhaus; Garten bei Barbelen; Baumgarten „uff der Doppen." M. u. V. 200 G. — 700 G.
354. „ , Steines der junge; Metzgeramt; Garten vor dem Simeonstor. M. u. V. 50 G. — 90 G.
355. Graß, Marcellus; Hutmacher, Krämeramt; arm.
356. Graw, Caspar: Zimmermann; „hat kein aigentumb, ist jung, hat 4 Kinder."
357. Greffert, Hermann: Zimmerleutamt; „hat nichts aigenes, hat ein ziemlich gewerb, ist alt."

B. 1651.

188. Grötzinger, Michel, Wwe.: Bäckeramt; Häuser (350 G.); Garten (125 G. wert).
189. Gewehr, Jakob: Garten; V. 300 G.
190. Giltzheim, Gilius, Wwe.: Ackerland auf der Schäferei v. Euren (3 Morgen) Garten; V. 50 G.
191. „ , Johannes; Weberamt; Domkapitelsbote; Haus; V. 50 G.
192. Gobelius, Stadtschultheiß, Wwe.: Haus, Weinwuchs zu Bruttig und Emmel, Haus zu Emmel, Garten bei Trier.
193. „ , Dr. Johann Heinr.: Rath und Stadtschultheiß. Haus i. d. Brodgasse; Güter zu Zell, Alldegund, Bruttig, Merl rc.
194. Goetz, Sigmund: Krämer, Wirt und Hosenstricker; 2 Häuser; Garten; V. 400 G.
195. Gonttorf, Clemens: Steinmetzamt; Haus mit Garten; V. 100 G.
196. Grach, Augustin: Metzgeramt; 2 Häuser; Garten; V. 100 G.
197. „ , „ der junge: Metzgeramt; V. 150 G.
198. „ . Franz: Metzgeramt; Haus beschwert; V. 50 G.
199. „ , Gerhard: Weber u. Pförtner v. d. Brücke; Haus, Garten; V. 20 G.
200. „ , Hans Clemens: Bäckeramt; V. 200 G.

Über die Kastelport (porta castelli)

enthält Nummer 2 dieser Chronik eine Untersuchung, welche der Ortsbeschreibung des mittelalterlichen Trier neue und dankenswerte Anregung gibt. Das Ergebnis aber, jenes Tor finde sich in dem Doppelturm der nachrömischen Stadtmauer nordwestlich des Provinzialmuseums, scheint mir keineswegs gesichert.

Ich verstehe unter dem hier fraglichen castellum, welches dem vor dem Kaiserpalast (Alte Burg) gelegenen Stadtteil Kastel — die erste Silbe ist zu betonen — den Namen gab, nicht den Sammelbrunnen der römischen Wasserleitung, sondern das Amphitheater, auch antiquum castrum[1]) genannt. Die Bezeichnung ist gegeben, weil der Römerbau nach Aufführung der ihm später angeschlossenen Mauern der römischen Stadtbefestigung nach Osten hin zum Hauptstützpunkt gereichte. In der Nähe dieses Kastells führte aus der Augusta Trevirorum der Talweg in Richtung der Olewig, aber auch die große Heerstraße über Heiligkreuz nach Straßburg, die römische Mauer muß also, wie bereits jene Untersuchung betont, ein entsprechendes Ausgangstor gehabt haben und auch ich vermag dieses übereinstimmend mit der frühern Meinung des Herrn Verfassers nur in der porta castelli zu erblicken[2]). Die Lage dieser Kastelport ist aber mit genügender Deutlichkeit gekennzeichnet durch die bereits herangezogenen Urkundenstellen, baußen der Alderburg, extra albam portam und ähnliche Wendungen weisen auf die Amphitheatergegend, weil das Alttor und die von ihm über den Stadtgraben fallende Kettenbrücke[3]) ebendahin gerichtet waren. Diese Erwägung wird nicht deshalb hinfällig, weil in vico versus Castelportam ein Haus der Mönche von Villers-Bettnach (Diözese Metz) bezeugt ist. Wäre darunter ein Refugium zu verstehen, wie es die Trierer Vorstadtklöster St. Maximin usw. innerhalb der Stadt für Kriegszeiten besaßen, so müßte man sich allerdings die Kastelportstraße innerhalb der Stadt denken und die Kastelport als Teil der nachrömischen Stadtmauer. Allein die Annahme eines derartigen Refugiums oder einer ein solches bedingenden Niederlassung jener Mönche bei Trier erscheint weder urkundlich begründet, noch liegt der Schluß nahe, ein Kloster der Diözese Metz habe sich für Kriegsnöten eine Schutzstätte in Trier gesichert. Er-

[1]) Marx, Ringmauern, 53, Trierer Archiv VII 39 unter 141.

[2]) Die Identität derselben mit der römischen porta alba, der Weißport, Marx 52 — nicht zu verwechseln mit der gleichnamigen spätern im Kaiserpalast — kann dahingestellt bleiben; die Wahrscheinlichkeit spricht dafür. Kastelport wäre dann neben Weißport der deutsche Name für porta alba, der als Ortsbezeichnung geblieben sein wird, als das Tor selbst verschwand. In der dem Trierer Adreßbuch beigefügten Karte ist sowohl die römische als die mittelalterliche Stadtmauer eingezeichnet.

[3]) Auf einer Abbildung im Münzensaal des Provinzialmuseums.

sichtlich handelt es sich bei jenem Hause um ein einfaches Zinshaus, wie solche der Streubesitz mittelalterlicher Klöster in beträchtlicher Zahl aufwies. Mehr Gewicht scheint im ersten Augenblick der Beschreibung der Sickingenschen Belagerung (1522) innezuwohnen, indem dort die Stadttore in der Reihenfolge Moeselport (Mustor), Kastelthorn mit allen Thornen bis an die Altport (wie gesagt im Kaiserpalast) aufgeführt werden. Dies im Original nicht vorliegende, der Nachprüfung noch zu unterziehende Zeugnis ist jedoch einerseits nicht ohne weiteres ausschlaggebend, anderseits aber würde daraus nicht mehr folgen, als daß noch ein zweites Tor und zwar in der mittelalterlichen Mauer Kastelthorn hieß und deshalb so hieß, weil es beim erzbischöflichen Kastell (gleichbedeutend mit Burg oder Palast, vgl. Marx, 57 Z. 25) stand.

Mit diesen kurzen Bemerkungen ist nur eine Auffassung, aber kein Urteil ausgesprochen, ein solches ist nur nach eingehender Untersuchung der einschlägigen Urkunden — allein das Dr. Lagersche Verzeichnis bedeutet eine topographische Fundgrube — und der Flurnamen zu gewinnen. Wie aber auch die Entscheidung, zu der wohl auch andere Leser der Chronik beitragen, fallen möge, der mittelalterliche Doppelturm beim Museum verliert keinenfalls an Interesse und wenn sich die Forschung nunmehr auch damit eingehender befaßt, so ist dies von mehr als einem Gesichtspunkte aus zu begrüßen.

Bei diesem Anlaß sei darauf hinzuweisen gestattet, daß über den Stadtdistrikt Kastel das von Dr. Kentenich herausgegebene Trierische Stadtrecht [1]) aus dem 12. Jahrhundert wichtige Aufschlüsse enthält. Wirtschaftlich war Kastel unter anderm durch so ausgedehnten Weinbergbesitz [2]) ausgezeichnet, daß allein für seinen Wingertsbann der Trierische Gemeindevorsteher (Zender oder centurio) vier Hüter zu bestellen hatte, während für die beiden anderen Bänne (Heiligkreuz und Petrisberg) zwei und einer genügte. Dementsprechend hatte es politisch die Bedeutung, daß von altersher das Baugeding (Gemeindeausschuß von Trier [3]) unter Vorsitz des Zenders) zur Beschlußfassung über Wirtschaftsangelegenheiten und Handhabung der Flurpolizei abgehalten wurde. Auch der Zoll zu Kastel (apud Castele = in) gehörte als Haupteinnahme dem Zender und die Hebestelle hierfür, die an den oben gedachten Verkehrsadern zu suchen, ist vermutlich mit der Kastelport identisch.

Dr. C. Stein.

---

[1]) Trierer Archiv VII 78.

[2]) In der Gegend des Amphitheaters, in der Hauptsache bis heute bestehend.

[3]) Trier trug im Mittelalter trotz seines Namens als Stadt wesentlich ländlichen Charakter.

Baugeschichte des Trierer Neutores.

Von Friedrich Kutzbach.

Der noch im Jahre 1877 erhaltene alte Kern des Neutores ist von den Archäologen mehrfach dem 11. Jahrhundert zugeschrieben worden. V. Quast z. B. hat sich auf der Archäologenversammlung 1873 in Trier präzise dahin ausgesprochen, daß das Neutor gleicher Zeit wie die „Propugnacula" und der Dom zuzuschreiben sei. In den „christlichen Inschriften der Rheinlande" hat Kraus noch zuletzt dem zugestimmt. Eigentümlicherweise ist dagegen das Relief, welches sich in dem Bogenfeld des Tores befand, nach dem Vorgang Nellers häufig um das Jahr 1200 datiert worden. Beide Datierungen sind aber stets indirekt gewonnen worden, die ins 11. Jahrhundert wegen der Mauertechnik des Tores, für welche man Analoges an den oben genannten, vermutlich dem 11. Jahrhundert angehörenden Bauten fand, die um 1200 wegen der Nachrichten über Johann als Begründer der Trierer Stadtmauer.

Wir sind heute in der glücklichen Lage, inmitten der Unsicherheit all dieser Datierungen festen Fuß fassen zu können. Eine über Erwarten genaue Mitteilung über den trierischen Mauerbau im 12. Jahrhundert, von Dr. Kentenich in der letzten Nummer dieser Chronik veröffentlicht, erzählt uns von einer ersten Bautätigkeit Brunos (1102—1124) und einer darauf folgenden Alberos (1132—1156). Bruno hat die neue südliche Begrenzung des Stadtbezirks, weit diesseits der vor St. Matthias gelegenen Grenze der römischen Stadt, geschaffen. Albero hat Trier dann zuerst vollständig umfestigt.

Wie sah das Brunonische Neutor aus? Was 1877 hinweggeräumt wurde, war nicht mehr das alte Tor. Rechts und links von dem Tore lagen zwei neuere breite, flach abschließende Flankenbauten, und der Torbau selbst hatte ein sogenanntes Mansardbach in dem Stile des 18. Jahrhunderts (1748).

Bis 1675 hatte die mittelalterliche Stadtmauer fast unverletzt gestanden. Dann aber war sie bekanntlich fast ganz den Intentionen der französischen Kriegskunst zum Opfer gefallen. Auch der starke und hohe Torturm des Neutores war sehr beschädigt ins 18. Jahrhundert hinübergekommen, und die Ruine (Stadtansicht um 1720) verschwand im zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts.

Über den mittelalterlichen Torturm haben wir eine Reihe von Angaben in dem bekannten Bd. XXIII der Prozeßakten der Stadt Trier von 1571. Danach hatte dieser Turm eine annähernd quadratische Grundfläche von etwa 10 zu 11 m Außenmaß und, was auch die Stadtansichten bestätigen, eine bedeutende Höhe. Über dem eigentlichen Torraum, also dem Erdgeschoß, dem der Torbogen und das Relief angehörten, befand sich

ein, wie man in jenem Prozesse darlegte, zu Gefängnissen dienliches, jedenfalls dunkles Geschoß von etwa 6 m Höhe und darüber erst das eigentliche Turmgeschoß. Was uns an dieser Sache interessiert, ist die Tatsache, daß die mittelalterlichen Reste, welche als ein Teil des barocken Neutores auf unsere Tage gekommen waren, durchaus nicht auf einen solchen Torturm deuten, sondern einem andern Bau angehört haben müssen, daß also das Brunonische Tor bereits im Mittelalter verändert war. Das war auch ohnehin anzunehmen. Fiel doch der Bau Brunos in die Anfänge einer Periode, die bald ungeahnte Entwicklungen aufwies. So hören wir denn auch im 13. Jahrhundert von neuerlichen erheblichen und aufwändigen Arbeiten an der trierischen Stadtmauer (unter Arnold II. 1242—1259). Um 1250 datieren wir demgemäß auch den mittelalterlichen Torturm des Neutores. Er benutzte die rückwärtige Flucht des Brunonischen Tores und sprang etwa sechs Meter vor die Vorderflucht desselben vor, sodaß die Vorderwand mit dem Torrelief in das Innere des Turmes kam. Auch die Stadtmauer rückte vor.

Das Ganze bedeutete natürlich eine den Anforderungen des 13. Jahrhunderts entsprechende Verstärkung, Erneuerung und Änderung dieser ältesten Linie Kaiserpalast—Mosel der Trierer Umfestigung.

Zweifellos hatte die Vorderwand des Brunonischen Neutores mit dem Relief dem Umstand, daß sie an 500 Jahre vor dem Wetter geschützt war, die gute Erhaltung zu verdanken, die sie auszeichnete. Auch scheint mir so der Satz von Masen verständlich, der im 17. Jahrhundert die Inschrift des Reliefs anführt mit den Worten: „Und weil Christus (auf dem Relief) segnend erscheint, trägt der Umkreis — wie ich anderswo gezeichnet habe und wie aus dem Stadtsiegel erhellen wird — folgenden Vers“ (folgt die Inschrift des Stadtsiegels). M. E. war danach die Inschrift im Dunkel des Tores schlecht zu sehen, vielleicht sogar noch von keinem gesehen.

Welcher Art war nun das ältere Tor? Wir haben es versäumt, beim Abbruch 1877 nähere Studien zu machen. Photographien, Stadtpläne und schlechte Zeichnungen sind uns vorderhand noch das Material. Zu sagen ist folgendes:

Das Brunonische Tor war ein Flankentor. Es zeigte einen in der Richtung der Stadtmauer sich erstreckenden, in früher Weise schmal rechteckigen Torbau, der vermutlich nach außen hin in den Ecken von zwei ebenfalls schmalen Rundtürmen überragt wurde Das Mauerwerk war ähnlich dem der Domfassade und zeigte große Quader, handliche Kalksteine und einen zerstreuten Durchschuß flacher Ziegel. Dieses alles war Material von römischen Ruinen.

Die Toröffnung hatte vermutlich 3,20 m Weite, war vermutlich mit einem Stichbogen überwölbt und lag dann zurück in einer etwas breiteren

rundbogig geschlossenen Blende. Im allgemeinen ist für den Vergleich dieser Gesamtform, insbesondere für den Stichbogenabschluß der Lichtöffnung, das Portal heranzuziehen, welches, im Dom befindlich, ehemals zur Liebfrauenkirche führte und vielleicht auch noch von Bruno (1121) herrührt. Ein Rundstab auf Säulen, alles möglichst einfach, lag vielleicht auch beim Neutor, wie dort im Dom, in dem Winkel der Blende.

Später erst, und zwar vermutlich im Jahre 1148, wurde in einer etwas primitiven Weise, und zweifellos auch mit einer Schädigung der reinen Architekturwirkung, in diese große Blende jenes malerisch wirkungsvolle Relief eingebaut, das Christus, Petrus und Eucharius zeigte und von den Inschriften begleitet war „Der Herr segne das trierische Volk und die — Stadt (!) und „Siehe das heilige Trier."

Diese religiöse und feierliche Inschrift, die dann auch später auf das Trierer Stadtsiegel überging, hat allein das Neutor getragen. Sie hängt wohl zusammen mit dem eindrucksvollen Besuche, den 1148 der Papst mit unzähligen anderen geistlichen Würdenträgern, in seiner Begleitung auch der hl. Bernard, der soeben mit Mauern umgebenen, auch erst eben von den Drangsalen und der Spannung einer siebenjährigen Fehde erlösten Stadt abstattete.

Daß das Relief am Neutor nicht erst Johann dem I., wie Marx und vor ihm Neller meinten, sondern spätestens Albero angehört, hat übrigens Dr. Ladner bewiesen: Der Petruskopf mit dem PE des Reliefs verschwindet auf den Trierer Münzen mit Albero.

Das Brunonische Neutor stand dann mit dem Relief und der Inschrift geziert noch hundert Jahre, gerade in jener Zeit, wo die Stadt innerlich und äußerlich heranreifte, und erst die gotische Zeit um 1250 hat, wie wir gesehen haben, anderen Ansprüchen Raum gebend, dann aber doch mit Erhaltung des Kernes der Brunonischen Anlage und des historisch denkwürdigen Reliefs, dem Tore eine andere Form gegeben. Auch die barocke Zeit erhielt diesen Kern und erst der Fortschrittsdrang einer jüngst verflossenen Zeit hat unter einer ungünstigen Verknüpfung von Umständen hier an dieser geschichtlichen Stätte tabula rasa gemacht.

Bei den mit der Regierung geführten Verhandlungen über den Abbruch dieses in städtischem Besitz befindlichen Denkmales war der eingangs dieses Artikels erwähnte v. Quast, preußischer Konservator der Kunstdenkmäler, als ein eifriger Anwalt des Tores erstanden. Vor Abschluß der Angelegenheit starb v. Quast. Inzwischen war die Stadt bereit gewesen, die Vorschläge des Konservators betreffend Erhaltung des Mittelbaues des Tores durchzuführen, hatte jedoch bemerkt, daß sie die auf **6000** Mk. veranschlagten Kosten nicht tragen könne. Daraufhin erfolgte — dem Konservator v. Quast war noch kein Nachfolger erstanden — die Genehmigung der Regierung zur Niederlegung. Erhalten wurden dabei außer dem Relief auch die beiden aus dem 15. Jahrhundert stammenden mit Jahreszahl versehenen Torflügel, auf die der Konservator aufmerksam gemacht hatte. Sie kamen ins Spritzenhaus und weiter wohin?

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Trierische Chronik.

Herausgegeben von



Dr. Kentenich
Stadtbibliothekar.

Dr. Lager
Domkapitular.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. III. Jahrgang. Nr. 4. 1. Januar 1907.

Der Turm hinter dem Museum.

Von Friedrich Kutzbach.

Das von mir als Kastelport bezeichnete Bauwerk dortselbst birgt in seinen unteren Teilen, wie ich gelegentlich in diesem Frühjahr, auf der Suche nach Material für die Rekonstruktion des Neutores, feststellen konnte, das wohlerhaltene Erdgeschoß eines mittelalterlichen Stadttores.

Das war um so überraschender, als die ganze Stadtmauer auch dort offenbar lediglich die barocke, dem Anfang des 18. Jahrhunderts entstammende Mauer ist.

Auf einer Ansicht des kurfürstlichen Palastes von R. Person, die in diesen Blättern schon einmal erwähnt wurde, und die um 1650 die ganze Partie der mittelalterlichen Stadtmauer an dieser Stelle vom Mustor bis zum Alttor zeigt, habe ich mich dann davon überzeugt, daß jenes Bauwerk identisch ist mit dem aus dem Sickingenschen Kriege als Kastelturm überlieferten Stützpunkt der Trierer Umfestigung. Dieses Bauwerk war ein Tor und hieß daher zum mindesten **auch** Kasteltor.

Weiterhin fand ich, daß schon Dr. Ladner diesem Tore Aufmerksamkeit geschenkt hatte, andeutungsweise zuerst in den „Mitteilungen aus dem Gebiete der kirchlichen Archäologie und Geschichte II. Trier 1860", S. 24 u. 30. Eine ausführlichere handschriftliche Notiz von ihm findet sich dann in der Trierer Stadtbibliothek; er schreibt: Wie die Musilporte nach dem Weiler Musil, so Castellthorn nach dem Vorort Castil — 1451 „ein garden gelegen buyssen der alderburg gen castelport über" — 1451 „ein garden gelegen by casteltorn binnen der stat Trier". Ein

Pförtner an der Castelport ist in den Jahrlöhnen der Stadt nie erwähnt, (soweit diese Rechnungen zurückgehen); 1363 ist in der Volleiste der Stadt bei der Castelport kein portener angeführt.

Diese Notizen geben ein so vollständiges Material für den Bau, wie man es sich nur wünschen kann. Ich habe dann mit einer oberflächlichen Skizze des Torgrundrisses meine Feststellung der städtischen Deputation für Denkmalpflege in Trier mitgeteilt.

Bonn, den 5. 12. 06.

Die Kastelport und die porta alba.

Von R. Brauweiler.

Den vorstehenden Ausführungen möchte ich in näherem Eingehen auf den Inhalt der Arbeit von Dr. Stein noch Einzelnes hinzufügen.

Der Verfasser glaubt, unter castellum nicht den Sammelbrunnen der römischen Wasserleitung, sondern das Amphitheater und weiterhin den Palast, die heutige Basilika, verstehen zu müssen. Mir ist keine Stelle eines älteren Geschichtsschreibers bekannt, in dem die beiden Bauwerke so genannt werden. Wenn Marx (Ringmauern S. 57) sagt: Der Palast und andere Kastelle, so ist das nur eine Nachlässigkeit des Ausdruckes. Auch die Angabe, daß derselbe Schriftsteller (a. a. O. S. 53) das Amphitheater antiquum castrum genannt habe, beruht auf einem Mißverständnis, da dort tatsächlich von der römischen porta alba die Rede ist.

Die Lage der Kastelport soll mit „genügender Deutlichkeit gekennzeichnet" werden durch den Ausdruck: baußen der Alderburg. Nun bezieht sich dieser Ausdruck aber nicht auf die Lage der Kastelport, sondern auf ein Feld und einen Garten vor der Alderburg. Diese Benennung als Flurnamen (in floreo albae portae) kommt in alten Urkunden öfter vor und bezeichnet das Feld zwischen der Stadt und dem Vororte Kastel.

Der Verfasser zweifelt, daß das Haus der frommen Männer, des Abtes und des Conventes von Villers-Bettnach, ein innerhalb der Stadt gelegenes Refugium gewesen sei. Refugien in Trier hatten nicht nur die vor der Stadt gelegenen, sondern auch entferntere Klöster z. B. Himmerod. Die Mönche von Villers-Bettnach hatten urkundlich große Besitzungen in Trier. Ob nun das genannte Haus als Refugium oder als Verwaltungsgebäude zu bezeichnen ist, jedenfalls ist es wahrscheinlich, daß es bei den unruhigen Zeiten im Schutz der Stadtbefestigung lag. Auch fällt in die Wagschale, daß Metz ein Suffraganbistum von Trier war, und die Geistlichen der Diözese Metz zweifellos mancherlei amtliche Beziehungen zu Trier hatten.

Die von Marx angeführte Stelle aus der Geschichte des Sickinger-

krieges (1522) ist einem Manuskript der hiesigen städtischen Bibliothek entnommen und wörtlich wiedergegeben. Daß also unser Bauwerk Kastelthorn hieß, kann nicht bezweifelt werden, und daß dasselbe Gebäude früher ein Tor gewesen ist, ergibt sich schon aus einer Besichtigung der Innen- und Außenseite und auch aus der ganzen Bauart.

Die Tore der mittelalterlichen Mauer erhielten ihren Namen vorherrschend nach dem Orte, zu dem sie führten: Coritzport, Musilport, Martinsport, Cranenport, Moselport u. s. w. Es lag also nahe, das nach dem Vororte Kastel führende Tor Kastelport zu nennen.

Der Namen porta castelli, den ich gewählt hatte, um meine frühere irrtümliche Annahme über den römischen Ursprung gewissermaßen sinnlich näher zu rücken, kommt in Urkunden nicht vor. Die älteste bekannte Bezeichnung aus dem 13. Jh. lautet porta castele. Schon durch diese Benennung wird auf die mittelalterliche Entstehung des Tores hingewiesen.

Die Zeit, in der die Kastelport geschlossen worden ist, beschränkt sich nach einer handschriftlichen Notiz von Dr. Ladner auf einen kürzeren Zwischenraum, als ich in meiner Darstellung in Nr. 2 der Chronik III S. 29 Abs. 4 angenommen hatte. Dr. Ladner ersieht aus einem ihm vorliegenden Schriftstück (wahrscheinlich einer Volleiste, die leider verloren gegangen ist), daß schon im Jahre 1363 kein „Portener" bei der Kastelport genannt wird, während dies bei allen anderen Toren der Stadt der Fall ist. Der Schluß des Tores dürfte also zwischen die Jahre 1303 und 1363 fallen.

Ich muß noch etwas näher auf die in Anmerkung 2 zum Aufsatze von Dr. Stein geäußerte Behauptung eingehen, daß das von mir neben dem Amphitheater angenommene Tor wahrscheinlich die römische porta alba sei. Diese Annahme ist sehr verführerisch und auch von mir eine Zeit lang mit Vorliebe festgehalten worden. Es lassen sich dafür verschiedene Gründe anführen.

Die Gesten erwähnen 4 alte Tore, die porta nigra, die porta media, die porta inclyta (Brückentor) und im Osten die porta alba. Heute wissen wir, wo die 3 erstgenannten Tore liegen. Das römische Trier hatte zwei Hauptstraßen, eine Verkehrsstraße zwischen porta nigra und porta media und eine Prachtstraße; die sich von der Brücke und der porta inclyta zum Amphitheater erstreckte. Es ist bestechend, diese Prachtstraße nach der Bergseite durch die porta alba geschlossen zu denken. Dies Haupttor läge dann fast genau nach Osten, läge annähernd in der Mitte der römischen Stadt und hätte auch für den Fernverkehr (Weg nach Straßburg) dienen können.

Es gibt sogar eine Schriftstelle, die gradezu auf das Tor neben dem Amphitheater als porta alba hinweist. Im Proprium Sanctorum des Trierer Bistums in der lectio VI in festo translationis St. Theodulphi

lautet eine Stelle, in der die Rede davon ist, daß der h. Lutwinus den Körper des hl. Theodulphus aus Gallien nach Trier überbracht und in dem jetzigen Kaiserpalast geborgen habe: . . . in veteri sanctissimae Trinitatis ecclesia, quae versus amphitheatrum portam albam spectabat, (welche gegen das Amphitheater zu auf die porta alba hinsah).

Und trotz alledem lag die römische porta alba nicht am Amphitheater, sondern bei Heiligkreuz.

Da ich an anderer Stelle eingehender über den Kaiserpalast und die porta alba zu schreiben gedenke, will ich den Beweis für diese Behauptung hier in möglichster Kürze führen.

Als Grundlage für die Annahme, daß die porta alba in oder bei Heiligkreuz lag, diene der Brief des Erzbischofes Johann I. von 1201 über die Streitigkeiten zwischen dem Abt und Konvent von St. Eucharius und der Abtissin und dem Konvent von Oeren. Auf der Außenseite dieses Briefes steht: Littera domini Joannis archiepiscopi Trevirensis de jurisdictionibus **ville nostre ad st. Crucem que dicitur Wisport.** Der Weiler Heiligkreuz hieß also Wisport (porta alba).

Außer diesem Nachweis berücksichtige man folgende Stellen: Beyer I. S. 615 Nr. 556 . . . Inter cetera que (venerabilis prepositus et archidiaconus Arnolfus[1]) ad capellam St. Crucis **ante** portam albam delegauit . . . a. 1150.

Beyer II. S. 138 Nr. 101 . . . Henrici Zůchelhůt de uinea quadam apud s. crucem **juxta** portam albam . . . . a. 1173—1189.

Monum. Germ. VIII 198. cap. 26 [Gesta Godofredi archiepiscopi (1124—1127)]. . . . (Arnoldus) ecclesiam in honore s. crucis juxta portam albam constituit.

Es ist nach den Untersuchungen von Effmann bekannt, daß das hinter Heiligkreuz gelegene Kirchlein ein Bauwerk aus dem 11. Jh. ist. Hierauf beziehen sich die vorangeführten Urkunden, und es geht daraus zweifellos hervor, daß die römische porta alba vor und nahe bei dem Kirchlein, also bei dem Vorort Heiligkreuz und zwar nach dort gefundenen Fundamenten in der Dorfstraße gestanden hat.

Es erübrigt noch, die Bedeutung der Stelle aus der lectio VI zu entkräften. Die Niederschrift ist aus jüngerer Zeit, frühestens aus dem Ende des 15. Jhts., da darin von der Kirche der heiligsten Dreieinigkeit gesprochen wird. Die erste Erwähnung dieser Kirche fällt in das Jahr 1470, in eine Zeit, wo von der römischen porta alba keine Spur mehr sichtbar, und sogar die Stelle, wo sie einst gestanden, augenscheinlich in Vergessenheit geraten war.

[1]) Besser Arnoldus; prepositus von 1075—1097, als archidiaconus nachgewiesen 1052.

Es ist kein Zweifel, daß der ursprüngliche Wortlaut der lectio verändert worden ist. Wahrscheinlich hieß es: quae versus amphitheatrum spectabat. Die Worte porta alba, die vermutlich als nähere Bezeichnung für die Lage der Dreifaltigkeitskirche neben dem Albtor hinzugefügt worden waren, sind wohl irrtümlich später in den Text aufgenommen worden. Jedenfalls verliert diese Stelle neben den angeführten Urkunden aus früherer Zeit jede Bedeutung.

Ich habe keinen Zweifel, daß unsere früheren verdienstvollen Forscher die Lage der porta alba richtig bestimmt hätten, wenn ihnen der Lauf der römischen Stadtmauer bekannt gewesen wäre.

Der Einzug des Kurfürsten und Erzbischofs Johannes II. von Baden in Trier.

Von Domkapitular Dr. Lager.

Nach dem Tode des trierischen Kurfürsten und Erzbischofs Jakob von Sirk wurde vom Domkapitel zu dessen Nachfolger Johann II., ein Sprosse des badischen Fürstenhauses, am 11. Juni 1456 im Alter von zweiundzwanzig Jahren gewählt, der auch nach Überwindung mancher Schwierigkeiten im Monat Oktober des genannten Jahres in Rom die Bestätigung erhielt, aber erst nach einigen Jahren die allgemeine Anerkennung in seinem eigenen Erzbistum fand.

Beinahe vier Jahre waren seit der Wahl verflossen, ohne daß Johann feierlich Besitz von der trierischen Kirche ergriffen, seinen Einzug in die Bischofsstadt gehalten. Es hing das mit den Zwistigkeiten zusammen, die sich zwischen ihm und der Stadt Trier seit dem Tode Jakobs von Sirk aufs neue erhoben. Unter letzterem hatte der Rat der Stadt ohne dessen Vorwissen die Neuerung getroffen, an Stelle der bisherigen Schöffenmeister zwei Bürgermeister zu setzen, ein abermaliger Versuch, die Stadt der Gerichtsbarkeit und der Oberhoheit des Erzbischofs zu entziehen und sie als reichsunmittelbar selbständig zu regieren, nachdem alle übrigen seit dem 12. Jahrhundert dahin abzielenden Bemühungen gescheitert waren, die Erzbischöfe hatten sich ihrer Oberherrlichkeit zu erhalten und zu wahren gewußt. Sie setzten die obrigkeitlichen Behörden ein, das sog. Schöffengericht, welches aus dem Schöffenmeister oder Schultheis und den beisitzenden Schöffen bestand; ihm lag die Rechtspflege in bürgerlichen Dingen wie die Handhabung der Polizei ob. Mit dem 13. Jahrhundert waren aber mehr und mehr die Zünfte aufgekommen, Verbindungen von Angehörigen der verschiedenen Gewerbe und Handwerke. Das Zunftwesen schuf natürlich eine Klasse von städtischen Angelegenheiten, die nicht wohl ohne den Beirat von sachverständigen Männern aus den Zünften selbst behan-

delt und erledigt werden konnten. Bei der großen Bedeutung überdies, welche die Zünfte im städtischen Gemeinwesen überhaupt erlangt hatten, konnten sie nicht wohl umgangen werden und so finden sich um die Mitte des 14. Jahrhunderts neben dem Schultheis und den Schöffen auch die Vorsteher oder Meister der Zünfte in der Obrigkeit der Stadt [1]).

In den ersten Regierungsjahren des Erzbischofs Jakob von Sirk hatte man nun, wie oben schon bemerkt, statt der Schöffenmeister zwei Bürgermeister gewählt. Da dies ohne Vorwissen und Genehmigung des Erzbischofs geschehen war, kam es zwischen ihm und der Stadt zu Zwistigkeiten. Doch zeigte sich Jakob schließlich mit der Neuerung einverstanden, als man ihm vorstellte, daß sie nicht aus Mißachtung gegen ihn getroffen worden, sondern lediglich zum Nutzen und Besten des Gemeinwohls, mit der Bitte, auch seinerseits dieselbe gutzuheißen. So wurde der neuen Einrichtung die erzbischöfliche Genehmigung erteilt, aber nur für die Regierungszeit Jakobs, seinen Nachfolgern solle volle Freiheit gewahrt bleiben [2]).

Nach Jakobs Tode zeigte sich der Rat nicht geneigt, dem neuen Erzbischof, Johann von Baden, das Recht, das Bürgermeisteramt bestehen zu lassen oder aufzuheben, zuzuerkennen, und daher hatte sich Johann geweigert, vor der Regelung der Angelegenheit seinen Einzug in Trier zu halten. Endlich bequemte sich der Rat dazu, Abgeordnete an den Erzbischof zu senden, um eine Verständigung herbeizuführen. So kam am 10. März 1460 die Vereinbarung zu Stande: Johann werde bei seinem Einzug in Trier vor der Simeonspforte den Bürgermeistern versprechen, die Stadt im Besitze ihrer hergebrachten Gewohnheiten und Freiheiten zu lassen; dies Versprechen werde er erneuern, nachdem ihm auf dem Kamphofe durch den Zender im Namen der Stadt die Huldigung geleistet worden. Betreffs des Bürgermeisteramtes wird der Rat die Bitte aussprechen, dasselbe wie bisher bestehen zu lassen, und der Erzbischof gewährt dieselbe mit der von seinem Vorgänger gemachten Einschränkung, daß dies nur für die Dauer seiner Regierung, ohne Verbindlichkeit für seine Nachfolger, Geltung haben solle. Zur Beilegung anderer Streitigkeiten werde jede Partei innerhalb drei Monaten nach dem Einzuge des Erzbischofs drei der Ihrigen ernennen, welche dieselbe prüfen und nach Jahresfrist die beide Teile bindende Entscheidung fällen [3]). Nunmehr rüstete sich Johann, seinen Einzug in die Bischofsstadt zu halten.

Derselbe ist eingehend von einem Augenzeugen geschildert und beschrieben in einer Handschrift der Trier. Stadtbibliothek, gedruckt in der alten T r i e r. C h r o n i k im J. 1819, und später nochmals von Schömann

[1]) Vgl. Marx, Gesch. des Erzstifts Trier I S. 345 ff.
[2]) Trier. Archiv III S. 38.
[3]) Trier. Archiv, Ergänzungsheft IV, S. 18.

verbessert in dem Jahresbericht von 1857 der Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier mit vielen Erläuterungen und topographischen Notizen veröffentlicht worden. Wegen der vielen darin enthaltenen interessanten Einzelnheiten bieten wir ihn auch den Lesern unserer Chronik, weil den wenigsten die bereits gedruckten Darstellungen zugänglich sein dürften. Da der ursprüngliche Text Einzelnen zum Teil wohl weniger verständlich sein mag, so geben wir eine mehr unserer heutigen Schreibweise entsprechende Übertragung. Die beigefügten Notizen und Erläuterungen sind zum Teil aus dem Aufsatze Schömanns entnommen.

Wie der hochgeborene Fürst und Markgraf Johann von Baden, Erzbischof zu Trier, seinen Einzug in Trier hielt und ihm gehuldigt ward am Vorabend von St. Gangolph im Jahre 1460.

Im Jahre 1460 am Vorabend von St. Gangolph, nämlich am nächsten Montage nach dem Sonntag Cantate[1]), hat der hochgeborene Fürst, Markgraf Johann von Baden, Erzbischof zu Trier, seinen Einzug in Trier gehalten in der nachbeschriebenen Weise.

Als Seine Gnaden mit vielen Fürsten und seinen Brüdern und Freunden an dem vorgenannten Tage seinen Einzug in Trier hielt, machte er im St. Paulinsfeld diesseits der steinernen Brücke Halt[2]), und es waren bei ihm unser gnädiger Herr von Köln[3]), unser gnädiger Herr von Metz[4]), sein Bruder, der hochgeborene Fürst Herzog von Friedrich von Bayern, Graf zu Sponheim u. s. w., Markgraf Marx von Baden und Markgraf Karl von Baden, beide Brüder des Erzbischofs von Trier, mit einer großen Zahl von andern Edeln, Rittern und Knechten, im ganzen wohl fünfundzwanzig hundert Pferde, ohne die übrigen Ritter und Edelleute, die ebenfalls um diese Zeit nach Trier gekommen waren, nach ungefährer Schätzung fünfhundert an der Zahl. Als nun so der Erzbischof im Felde mit seinen Freunden hielt, kamen die beiden derzeitigen Bürgermeister und die Schöffen von Trier mit andern Bürgern der Stadt zu unserm obgenannten gnädigen Herrn in das Feld geritten, um ihn willkommen zu heißen. Daselbst hat der Erzbischof für sich und alle, die er mitgebracht, den Erzbischof von Köln, den Herzog Friedrich von Bayern, den Bischof von Metz, Markgraf Karl von Baden und Markgraf Marx von Baden, seine Brüder,

[1]) Die Sonntage wurden und werden noch benannt nach den ersten Worten des Eingangsgebetes der h. Messe, des Introitus. — Der Vorabend von St. Gangolph fiel in diesem Jahre auf den 12. Mai.

[2]) Johann kam von Pfalzel und hielt mit seinem Gefolge an der über den Avelerbach führenden Brücke im St. Pauliner Gebiet um hier die Abordnung der Stadt Trier zu erwarten.

[3]) Erzbischof Diedrich II. von Mörs. — [4]) Bischof Georg.

den Bürgermeistern von Trier von der Stadt wegen mit Handschlag gelobt und versprochen, für sich und alle diejenigen, die er mit sich brächte oder die mit ihm einritten, gute Sitte und Zucht zu halten, anständig und ordentlich sich zu benehmen, und, so lange er mit all den vorbenannten Herren in Trier verweile, nichts zu unternehmen noch zu tun, das gegen die Bürger der Stadt Trier wäre, und daß sie auch, wenn die Stadt und Bürger in irgend welche Gefahr gerieten, Leben und Habe für die Bürger und die Stadt einsetzen sollten und wollten.

Hierauf hat der Erzbischof von Trier seine Anordnungen mit seinen Freunden im Felde getroffen und befohlen, wie sie in guter Ordnung reiten sollten, keiner vor dem andern, noch zur Seite . . . (?), sondern in der Weise, wie hernach beschrieben und festgesetzt war.

Zwei Diener des Erzbischofs Johann ritten vor dem Zuge, nach diesen alle seine übrigen Diener und Knaben[1]), je drei und drei nebeneinander; diesen folgen wieder zwei Diener.

Hinter diesen Knaben ritten des Erzbischofs Schützen und der vornehmste seiner Diener und der trierischen Knechte[2]), in die Farben ihres Herrn gekleidet, zu drei und drei.

Hierauf folgte des Erzbischofs Fahne, und hinter dieser ritten seine Edelleute aus dem trierischen Lande, und die Fahne begleiten je drei und drei.

Der Fahne und den trierischen Edelleuten folgten die Schlachtrosse des Erzbischofs von Trier, des Bischofs von Metz und des Markgrafen Marx, auch je zwei nebeneinander, und die Stallknechte waren beordert, diese zu führen.

Hieran schlossen sich zu Pferde der Stadtrat von Trier, der Junker von Manderscheid und Junker Wirich von Stein mit zwei Edelleuten, die mit Harnischen ausgerüstet waren.

Dann folgten die Spielleute zu Pferde, nach diesen das Heerbanner, dem Banner folgten die Grafen von Sayn und von Virnenburg mit zwei Edelleuten, ebenfalls mit Harnischen ausgerüstet.

Hierauf zwei Torwächter mit ihren Stäben.

Darnach ritt Godert von Esch, der des Erzbischofs Schwert trug.

Neben diesem wurde des Erzbischofs von Köln Schwert getragen.

Dann folgte zu Pferde der Erzbischof von Trier, zu seiner Rechten der Erzbischof von Köln und zu seiner Linken der Bischof von Metz, sein Bruder.

Ihnen folgte Herzog Friedrich in der Mitte, Markgraf Karl zu seiner rechten und Markgraf Marx zu seiner linken Seite.

[1]) Wohl Edelknaben oder Knappen?

[2]) Söldner, Kriegsleute.

Dann die Grafen von Blankenheim und Katzenellenbogen, der Graf von Mörs. Ferner der von Neuenahr, Graf Johann von Saarbrücken und Graf Heinrich von Fürstenberg.

Weiter der Junggraf von Blankenheim, der Rheingraf und Graf Konrad von Fürstenberg.

Dann der Junggraf von Nassau von Wiesbaden, der von Solms und der Graf von Salm.

Dann Brandis, der Junggraf von Neuenahr und der alte von Manderscheid.

Hierauf Junker Gerlach von Isenburg, der von Gemen und Rippoltstein.

Nach diesen die Herren von Winnenburg, Hunolstein und Diederich von Rheineck.

Ferner Peter von Rheineck und sein Verwandter.

An diese Herren und Edelleute schlossen sich die verschiedenen Abteilungen der Mannschaften und Reisigen in der nachstehend festgesetzten Ordnung:

Die von Köln je drei und drei.

Die von Metz je drei und drei.

Die des Herzogs Friedrich je drei und drei

Die des Markgrafen Karl je drei und drei.

Die des Herrn von Katzenellenbogen je drei und drei.

Die des Grafen von Sayn.

Die des Grafen von Virnenburg.

Die des Grafen von Saarbrücken.

Die des Rheingrafen, jene von Solms, Stein und Hunolstein.

Die von Isenburg, Rheineck, Winnenburg und die niedere Ritterschaft, alle zu drei und drei nebeneinander.

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in dem nun folgenden Zuge der gemeinen Kriegsknechte ritten:

Diedrich Robin an der Spitze des Zuges.

Hermann von Nickenich.

Der Kammermeister.

Zunächst bei dem Erzbischof von Trier der Hofmeister [1]).

Dann Wilhelm von Eltz, Eberhard von der Arken, Johann von Esch.

Als der Erzbischof von Trier auf der Brücke [2]) vor dem Simeonstor [3]) anlangte, machte er daselbst Halt, wo auch die beiden Bürgermeister,

---

[1]) Oben erscheint der Erzbischof zu Pferde unmittelbar nach dem voraufgetragenen Schwerte.

[2]) Die Brücke über den damaligen Stadtgraben.

[3]) Das Simeonstor jener Zeit führte unter einem hohen Turm hindurch. „So ist vnd befindt sich an vnd vber S. Simeonspforten, außwendig, ein großer viereckiger

Herr Johann von Boys und Herr Johann von Hexem mit andern Freunden der Stadt hielten; und der Zender[1]) der Stadt Trier nahm unsers gnädigen Herrn Pferd mit dem Zaume auf die linke Seite, und auf der andern Seite hielten drei, die aus der Stadt Trier verwiesen waren und nicht hineinkommen durften, an dem Zaume und seinem Kleide, die mit ihm [dem Erzbischof] einzogen und auch Freiheit [Schutz und Sicherheit] da hatten, so lange Seine Gnaden zu Trier waren, aber nicht länger[2]). Dort auf der Brücke zwischen den beiden Pforten[3]) gelobte unser gnädiger Herr von Trier, ehe er einritt, den vorgenannten zwei Bürgermeistern mit Hand und mit Mund, namens und von wegen der Stadt Trier, sie bei ihrem alten Herkommen, ihren Freiheiten und löblichen Gewohnheiten zu belassen, diese zu bessern und nicht zu verschlechtern. Darauf hat der Zender von Trier unsern gnädigen Herrn, den Zaum seines Pferdes haltend,

---

starcker Thurm, mit vier Absezen [Stockwerke], vnd oben auff vier erhöchter Häuslin mit Fenstern, vnd zum Geschütz verordneten Schießlöchern, mit Geschütz vnd Wacht zu Wehr wol gerüst." In diesem Turm befanden sich verschiedene Gefängnisse. Das eine war 15 Fuß weniger 1 Zoll lang, 6½ Fuß breit und 7 Fuß hoch; Licht erhielt es durch ein Fensterchen von 1¼ Fuß Höhe und 10 Zoll Breite. — 35 Fuß tiefer in einem untern Stockwerke lag ein anderes „schwere Gefencknuß, oben mit einem viereckigen Loch oder Thürlein, dadurch man die Gefangenen vff einem Knöbell [verknotetes Seil?] hinablest, hat durchaus nur ein kleines Lufftlöchlein. Ist sonst an dem einen Ort . . . in der Eck viel weiter . . . vnd vast formirt in formam caligarum [Beinkleider] und darum die Hoß genannt." — Ein drittes Gefängniß in diesem Turm „ist 19½ Schuch lang und 12 Schuch breit . . . . darin ligt ein gar grosser Stein, in welchen ein starke Kett 8 Schuch lang gegossen ist, vnd von oben herab steigt man in dise Gefenknuß . . ." Unter diesem befand sich noch ein viertes, noch unheimlicher und trauriger als die übrigen. Ähnliche Gefängnisse besaßen andere Stadttürme, zum Teil mit Folterwerkzeugen ausgerüstet. [Diese und viele andere Einzelheiten finden sich in XXIII. Bande der Prozeßakten (Trier. Stadtbibliothek) betr. den Streit der Stadt Trier mit Erzbischof Jakob von Eltz über die von jener beanspruchte Reichsunmittelbarkeit.] In den Kriegen während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts begannen die Franzosen die Zerstörung dieses Turmes; die letzten Reste wurden beseitigt, als man die niedergerissene Stadtmauer wieder aufbaute und 1746 das spätere, jetzt auch verschwundene Simeonsthor errichtete.

[1]) Der oberste Polizeibeamte.

[2]) Nach altem Rechte durften sich Verbannte und aus der Heimat Verwiesene ungestraft und sicher dorthin begeben, wenn sie das Pferd oder das Kleid des einziehenden Fürsten berührten; so lange der Fürst dort weilte, genossen auch sie das Heimatrecht, das nicht verletzt werden durfte. Was dem Verfolgten und Verbrecher die Freistätte war (s. unten), das war für sie die Nähe der fürstlichen Person. S. Grimm Deutsche Rechtsaltertümer S. 888.

[3]) Die eine war das obengenannte Simeonstor, die andere deckte den Zugang zur Brücke über den Stadtgraben von außen. S. Marx, Die Ringmauern und die Tore der Stadt Trier S. 60.

in die Stadt geführt durch den Bach[1]) auf der Seite, wo das Einhorn steht[2]).

Auf dem Markte hatten die Herren vom Stadtrate einen Warf [d. h. einen kreisförmigen Festplatz] herrichten lassen, der auf der Fischbach[3]) an der Stelle anfing, wo der Gang von dem Hofe von Rodemachern[4]) nach der Fischbach hin ausgeht, dann weiter bis an die Brodtische sich erstreckte[5]), auf der andern Seite von dem Hause Lauffenbach bis an die Steipe, das neue Stadthaus[6]), und zum Eingange der Diedrichsgasse, von hier bis an die Fleischbänke [vor der St. Gangolpskirche][7]), von da weiter bis an Fleminkshaus vor der Schuppe[8]). Zwei Ausgänge [von dem Festplatze] gab es, der eine zwischen der Schuppe und den

---

[1]) Der Stadtbach floß dort noch offen durch die Stadt. In seinem obern Laufe, in der jetzigen Weberbachstraße, wurde er bereits im 11. Jahrh. mit Hausteinen eingefaßt, in der Simeonsstraße erst 1722 und mit Bohlen bedeckt. Jetzt tritt er nirgends mehr zu Tage.

[2]) Einhorn hieß ein Haus nach dem Schilde, das ein Einhorn führte. Solche Beispiele von Benennungen nach äußern Abzeichen fanden sich viele in der Stadt und haben sich vereinzelt noch bis jetzt erhalten. So in früherer Zeit: Haus zum Widder, zum Krebs, zum Kreuz, bei dem Krummenbaum, zum Ofen, zur großen Hand, zu der Klocken, zum Schaf, zum Fisch u. s. w. S. Trier. Archiv VII S. 50 ff.

[3]) Der Teil des Stadtbachs, wo er die östliche Seite des Marktes durchfließt und die Fische verkauft wurden.

[4]) Ein schmaler Gang bestand noch bis zum Jahre 1855, der von der Fischbach nach einem in der Flandergasse gelegenen Hof führte, welcher um jene Zeit den Herren von Rodemachern gehörte. Flandergasse hieß die ganze vom Fischbach bis zu dem Dominikanerkloster, dem spätern, jetzt abgebrochenen Gefängnisse hin sich erstreckende Straße. Unter Hof ist hier ein größeres Wohnhaus zu verstehen, wie heute noch der Metternicher Hof, der Warsberger Hof u. s. w. Bei diesem auf die Fischbach ausmündenden Gang begann auf jener Seite der Warf, der hergerichtete Festplatz.

[5]) Brodtische hießen die Stände, auf welchen auf dem Markte die Bäcker ihr Brod verkauften. Die noch heute nach ihnen genannte Brodgasse deutet darauf hin, daß die Brodtische nach dieser zugekehrten Seite des Marktes ihren Stand hatten.

[6]) Das hohe Gebäude, welches die Fronte des Roten Hauses nach dem Markte zu bildet, errichtet im J. 1453. Die Bezeichnung Steipe erhielt es und trägt es noch heute von einem vor seiner Erbauung dort stehenden zur Steipen genannten Hause.

[7]) Wie die Bäcker, so hatten auch die Metzger einen besondern Ort auf dem Markte, vor der St. Gangolphskirche, wo sie ihre Fleischbänke aufstellten.

[8]) Schuppe war eine Vorrichtung zur Bestrafung verschiedener Vergehen, die hier auf dem Markte wohl hauptsächlich bei solchen angewandt wurde, welche sich Unredlichkeiten und Übervorteilungen durch den Gebrauch von falschem Maß, Gewicht u. dergl. zu Schulden kommen ließen. Der Übeltäter wurde mit Stricken unter den Armen befestigt von der Schuppe, einem über einem aus dem Stadtbache mit Wasser gefüllten Bassin angebrachten Brette in dasselbe hinabgestoßen, geschoben, geschubt, doch ohne weitern Schaden als das unfreiwillige Bad nebst dem Gelächter und dem Spott der Umstehenden davon zu tragen. Eine andere Schuppe befand sich auf der Moselbrücke zur Vollziehung der auf bestimmte Verbrechen gesetzten Strafe des Ertränkens.

Fleischbänken, um Herrn und Mannschaften nach der Brodstraße und der Palaststraße zu ihren Herbergen zu führen; der andere ging zwischen der Steipe und den Fleischbänken in die Diedrichstraße, Fleischstraße u. s. w. zu den für sie bestimmten Herbergen. Vor jeder Herberge waren Wappen angebracht, damit jeder Fürst, Graf, Ritter und Knecht wisse, wo er liegen und hinreiten solle. Vom Beginn des Festplatzes an der Fischbach bis zu den Brodtischen, wie von der Judenpforte[1]) bei dem Hause Lauffenbach bis an die Ecke der St. Jakobsgasse standen die Schützen von Trier[2]), die Stadtmütze [ein Uniformstück] auf dem Kopfe, mit ihren Armbrüsten und Winden [zum Spannen der Armbrust] in Reihe und Glied, an dritthalbhundert zählend; alle waren gleichmäßig in roten und blauen Wollstoff gekleidet. Von der Jakobsgasse bis zur Ecke der Diedrichsstraße und den Fleischbänken entlang, wie vor der Schuppe außerhalb des Festplatzes bis zum Flemynkhaus an der Posterne[3]) standen die Bürger und Zunft-

[1]) Die Juden durften nur in dem ihnen angewiesenen Bezirk wohnen, und zwar nur in bestimmter Zahl. Dieser Bezirk war begrenzt von dem Markte, der jetzigen Stockstraße und der Jakobsstraße; drei Tore, die abends geschlossen wurden, führten zu demselben. Der Bogen des größern hier erwähnten Tores ist jetzt noch erhalten.

[2]) „Lange vor dieser Zeit, wie uns die Stadtrechnungen belehren, bestand schon in Trier eine wohlgeordnete Schützengilde, befehligt von dem Schützenmeister, einem Ratsmitgliede, unter dessen Aufsicht auch das städtische Zeughaus stand und der im J. 1482 einen Jahreslohn von 8 Kaufmannsgulden erhielt. Die Schützen übten sich in dem sogenannten Schützen- später Schießgraben bei St. Martin, wo auch des Jahres einmal, im Sommer, Preisschießen veranstaltet wurden. Man schoß nach dem Vogel oder Papagei, später auch nach dem Türken, als dem gemeinsamen Feind der Christenheit. Schützen aus den benachbarten Orten und Städten des Landes, sowie aus Lothringen und Luxemburg fanden sich da ein. Die Stadt warf jährlich 10 bis 12 Gulden aus, wofür der Schützenmeister die Preise, Kleinode genannt, zu beschaffen hatte. Außerdem erhielt die Gesellschaft nach altem Herkommen noch 24 Pfund Pfennige, womit die Kosten der Bewirtung und sonstige Ausgaben bestritten wurden. Wurden in den benachbarten Städten Preisschießen veranstaltet, so zogen Mitglieder der Gilde auf Stadtkosten aus, um z. B. in St. Wendel, Sirk, Luxemburg oder Köln die Geschicklichkeit der Trierer Schützen zu bewähren. Als in der Folge die kleineren Feuerwaffen, Bussen genannt, in Gebrauch gekommen waren, finden wir neben den Armbrustschützen auch eine Gesellschaft von Büchsenschützen, die ebenfalls auf besonderen Plätzen ihre Schießübungen und jährlichen Preisschießen abhielt. Der wirksamern Büchse mußte jedoch die Armbrust allmählich weichen; die Armbrustschützen gingen im 16. Jahrhundert ein, ihre Waffe wanderte in's städtische Zeughaus, wo wir sie im Jahre 1571 als ‚veraltete Kriegsrüstung' aufbewahrt finden."

[3]) Posterne ist ein mittellateinisches Wort [Du Cange s. v.] und bedeutet ein kleines Tor oder Eingang an Städten und Burgen, heute noch in der Form Poterne bei neueren Festungsbauten eine kleinere Pforte oder ein Gang, durch den man in die Gräben und Umwallungen der Festung gelangt. An unserer Stelle war es eines der sechs Tore, durch welche man auf den durch Erzbischof Ludolf um das Jahr 1000 [Gesta Trev. I. p. 119] mit einer Mauer umgebenen Bering gelangte, auf welchem der

genossen von Trier in schöner Haltung, in vollem Schmuck ihrer Rüstung und Waffen, bedeckten Hauptes mit ihren Streitärten und Wehren, ungefähr zwischen fünf- und sechshundert zählend, wegen ihrer Haltung und schönen Rüstung hohe Anerkennung und großes Lob von Seiten der gnädigen Herrn von Trier, Köln und Metz, der Fürsten, Grafen, Freiherrn, Ritter und Kriegsknechte erntend.

Vor der Steipe stand mit dem Stadtbanner Johann Spycher, der Amtsmeister der Weberzunft, umgeben von 30 bis 40 Mann der best Gerüsteten als Ehrenwache des Banners. Die Schützenfahne trug an jenem Tage inmitten der Schützen Johann Leyendecker.

Als nun der gnädige Herr von Trier unter die Posterne vor den Hof[1]) kam und abgestiegen war, da gehörte nach Herkommen der Hengst, auf dem er eingeritten, dem Zender von Trier; aber des Erzbischofs Freunde hatten vorher mit dem Zender vereinbart, ihm für das Pferd eine Summe Geldes zu geben, so daß der Erzbischof sein Pferd behielt und auch des Zenders Ansprüche befriedigt wurden.

Nachdem der Erzbischof im Hofe sich des Gewandes [des kurfürstlichen], das er beim Einzuge getragen, entledigt und mit einem andern [dem bischöflichen] vertauscht hatte, wurde er von der Geistlichkeit der

Dom und die Wohnungen der Kanoniker standen, die sogenannte Domfreiheit. Die Stelle, woselbst jenes Tor sich befunden, ist heute noch kenntlich an dem am jetzigen 1765 als Dompropstei erbauten Regierungsgebäude angebrachten Wappen des Domes [der h. Petrus] und des Erzbischfs und Kurfürsten Richard von Greisenklau [1511—1531]. An dem gegenüberliegenden Hause findet sich gleichfalls das Domwappen mit dem Bilde des h. Petrus; das rechts von diesem nach dem Markte hin angebrachte zweite Wappen ähnelt wohl dem des Richard von Greiffenklau, scheint mir aber aus späterer Zeit und mit Beziehung auf den Namen Sternstraße angefertigt zu sein. Die vom Markte nach diesem Tore, Posterne, führende Straße hieß vicus sub Posterna, Straße unter der Posterne, woraus allmählich im Volksmunde die Bezeichnung Sternstraße entstand, so wie sie noch heute genannt wird. Über die Posterne teilt Müller in seinen handschriftlichen „historisch-topographischen Beiträgen zur Kenntnis des Innern der Stadt Trier u. s. w.", Stadtbibliothek Nr. 2095 S. 13, noch folgende, wahrscheinlich von einem Touristen gegebene Notiz aus dem J. 1570 mit: „Bin ich von dem Markt in ein Gaß unter den Posternen gelegen gangen, wo angezeigt worden ein steinerner Bogen samt einer Ketten, darauf zu einer Seiten nach der Thumbkirchen zu und an beiden Seiten desselbigen Bogens des Domstifts zu Trier Wappen, ein halber Sanct Peter mit einem Schlüssel in einer Wolken, uff einem Kreuz; und an der anderen Seiten obgemelten Bogens nach dem Markt zu, des Erzstifts Trier, samt weylandt Herrn Richard gewesenen Erzbischofen zu Trier und Churfürsten höchstseligen Gedächtniß Wappen, stehen sollten; welcher demonstriter Bogen die Immunität und Freyheit der hohen Domkirchen zu Trier unterscheidet."

[1]) Unter Hof ist hier wohl nicht der Domfreihof zu verstehen, sondern ein anderes vornehmes Gebäude [vergl. oben S. 59 Anm. 4], da nicht anzunehmen ist, daß der Erzbischof auf dem Domfreihof unter offenem Himmel seine Kleidung gewechselt habe.

Stiftskirchen von St. Paulin und St. Simeon, der Abteien St. Maximin, St. Matthias, St. Marien und St. Martin und der vier Orden[1]), die sich mit den Domherrn auf dem Freihof[2]) versammelt hatte, empfangen und unter Vortragen von Reliquien in Prozession zum Dom in das Chor geleitet. Hier wurde nach Absingung des Te Deum ein feierliches Hochamt gehalten, worauf man sich in den Palast zum Festmahle begab Während der Erzbischof mit den Fürsten, Grafen, Herrn und seinen Freunden bei der Tafel saß, erschien der Zender der Stadt und überreichte die üblichen Ehrengeschenke mit den Worten: „Gnädiger Fürst und Herr, die Stadt Trier schenkt Euer fürstlichen Gnaden zwei Stück Wein, eines roth, das andere weiß, und hundert Säcke Hafer.“ Hundert Knechte waren dazu verordnet, die fünfzig Malter Hafer durch den Saal vor den Erzbischof hinzutragen. Auch wurde dem Erzbischof von Köln geschenkt ein Stück Wein, desgleichen dem Bischof von Metz, dem Herzog Friedrich, dem Markgrafen Karl. Die Grafen erhielten eine Anzahl Kannen Weins.

(Schluß folgt.)

---

[1]) Der Bettelorden: Dominikaner oder Prediger, Franziskaner oder Minoriten, Augustiner und Karmeliter.

[2]) Der Freihof war der jetzt noch so benannte Domfreihof, zu dem ursprünglich die ganze von Erzbischof Ludolf [s. oben S. 60 Anm. 3] mit Mauern umzogene Domfreiheit gehörte, auf der ein Verbrecher oder Verfolgter vor der Hand für eine bestimmte Frist Schutz und Zuflucht fand. Niemand durfte es wagen, ihn zu verletzen oder gewaltsam von dort wegzuführen Schon im Heidentum waren die Tempel, die heiligen Haine u. dergl. Freistätten. Auch im Alten Bunde gab es solche Orte, der Brandopferaltar in der mosaischen Stiftshütte und im salomonischen Tempel, zudem noch sechs im Lande zerstreut liegende Städte, die den Leviten und Priestern gehörten. In erhöhtem Maße erfreuten sich in christlicher Zeit durch die weltliche und kirchliche Gesetzgebung geheiligte und religiöse Stätten dieses Vorrechts, die Kirchen und Klöster mit dem ihnen zugehörigen Bering. Der verfolgte Unschuldige fand hier eine Zuflucht, der schuldige Verbrecher Schutz vor übereilter, augenblicklicher Rache bis er dem zuständigen Richter zugeführt wurde, so daß die Flucht nach einer solchen Freistätte ihn keineswegs vor gerechter und verdienter Strafe sicherte.

Etwas vom Schiffleuthaus.

Von W. Deuser.

Zwanzig Jahre sind es her, daß das im Jahre 1557 erbaute Amtshaus (Zunfthaus) der Schiffer, das später, nach dem Aufhören der Zünfte, allgemein unter dem Namen „Schiffleuthaus“ bekannt war, abgebrochen wurde. Es stand an der Stelle, wo jetzt die Häuser Fleischstraße Nr. 81 und Nr. 82 stehen. Nur in der Erinnerung der älteren Leute leben die großen Bilder, welche die Fassade einst schmückten, fort. Wohl ist das Schiffleuthaus vor dem Abbruch photographiert worden; aber die Bilder waren schon so verblaßt, daß die Photographie sie nicht mehr wieder gibt.

Zum Glück ist vor wenigen Wochen eine Aquarellzeichnung der Fassade des Schiffleuthauses mit ihrem Bilderschmuck aus dem Nachlasse des hoch verdienten, 1880 verstorbenen Domkapitulars von Wilmowsky, der mit weiter spannendem Geiste als andere nicht nur die römischen, sondern auch die nachrömischen Kunstschätze unserer Stadt in sein Interesse zog, von seiner Hand gemalt, der Vergessenheit entrissen worden.

In dem Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier von 1878—1881 heißt es von der Sitzung vom 18. Okt. 1881 Seite 3: „II. Es wird beschlossen, den Nachlaß an Zeichnungen und Manuskripten des Herrn Domkapitular von Wilmowsky (mit Ausnahme der Nachbildung des Codex Egberti) für 900 Mark zu erwerben." Derselbe besteht aus 26 teils hochinteressanten Nummern, auf welche hiermit besonders aufmerksam gemacht sei. Unter Nr. 21 steht: Colorierte Zeichnung vom Schiffleuthaus in Trier. Diese so wertvolle Wiedergabe des einzigen, bis jetzt in Trier bekannten Fassadenschmuckes durch Malerei wird den immer interessanter und für die heimatstädtische Geschichte lehrreicher werdenden städtischen Sammlungen in Steip und Rotem Hause einverleibt und damit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Darum möge eine Besprechung der Zeichnung an dieser Stelle Platz finden.

Der Bilderschmuck bedeckt die Fassadenflächen des I. und II. Stockwerks. Mächtig wirkt ein großes, mehrstöckiges Segelschiff, das das größte Fassadenfeld etwas links über dem Haupteingange ziert. Über diesem Haupteingange ist das Hauszeichen, ein elegantes Renaissance-Steinrelief, angebracht. — Das Haus hieß „Zu dem Schwert". — Ein senkrecht, mit den Haken nach oben stehender Anker schmückt ein Wappenschild, hinter welchem sich 2 mächtige Schwerter, von einer Hand gehalten, kreuzen. Ein Spruchband umschlingt Schwerter und Schild. Der Spruch lautet:

DIS—HAUS—STEIDT—IN—GOTTES—HANDT—
ZU—DEM—SCHWERD--IST—IS—GENAND.

Unter dem Schild steht: 1557.

Das nächste Fassadenfeld im I. Stock, nach der Mitte zu, bedeckt das prächtige (gemalte) Zunftwappen. Der Anker steht senkrecht, mit den Haken unten, und wird ebenfalls von 2 Schwertern gekreuzt. Etwas dahinter und höher schwebt der Reichsadler, ein kronetragender, schwarzer Doppeladler mit dem Zepter rechts und dem Reichsapfel links in den Fängen. In den beiden übrigen Feldern des I. Stockes steht je ein Schiffer mit den Geräten und in der Tracht seiner Zeit. Der Schiffer rechts trägt einen kurzen, anschließenden, oben etwas offenen Rock, sodaß das Hemd sichtbar wird, wie es heute üblich ist, dann Kniehosen und auf dem Kopfe einen hohen, cylinderartigen Hut. In der Rechten hält er eine Ha[r?]-stange, in der Linken ein Senkblei. Der Schiffer auf der anderen Seite

trägt auch einen kurzen, anschließenden, aber bis oben geschlossenen Rock mit Halskrause und Kniehosen, wie der andere. Auf dem Kopfe hat er einen etwas niedrigeren und mit Federn geschmückten Hut. In der Linken hält er ein Ruder, in der Rechten eine Jhst? (zum Ausschöpfen des Bodenwassers aus dem Nachen oder Schiff).

Die 3 Fassadenfelder zwischen den 4 sehr schönen dreiteiligen Fenstern des II. Stockes werden durch je eine große Heiligenfigur gefüllt. In der Mitte steht die hl. Helena, rechts der hl Petrus als Stadtpatrone und links der Patron der Schifferzunft, der hl. Nikolaus im bischöflichen Ornat. Auf der Photographie erkennt man — was auf der Aquarellzeichnung, die nicht ganz fertig ist, fehlt —, daß unter dem Gesims über den Fenstern des I. Stockes eine Art Rundbogenfries gemalt war, um den Fassadenschmuck zusammenzuhalten und nach oben abzuschließen. Über diesem Gesims beginnt das Giebeldreieeck, das an der Spitze abgewalmt ist. In der Aquarellzeichnung ist das Giebeldreieck zu niedrig angegeben.

Es ist wohl sicher, daß die Bilder ursprünglich auf den frischen Verputz, also al fresco gemalt waren und die Werksteine ebenfalls in bunten Farben glänzten. Im Jahre 1788 wurde ein Schiffer von der Zunft verurteilt, „verwiesen" die Fassade von oben bis unten weiß streichen und die Bilder, „das Gemählt", ebenfalls in Ölfarbe wiederherstellen zu lassen, wie aus dem folgenden Protokoll aus dem Zunftprotokollbuch, das die Aufschrift trägt: No. 2 Kurfürstliche rescripte und Amts-Schlüsse, hervorgeht.

Trier auf dem Amts Haus d. 30. Juli 1788. Demnach Schiffer Johann Philipp M. durch den mit Schiffern K. zu Zeltingen wegen verführt — und verkauften etwelchen Fässern Bergerdrahn (Leberthran) sich wider bei Aufnahm in die Zunft mittels Hand tastlicher Gelöbnis an Eides statt einem Jeden auferlegt — und versprochene gute Lieferung vergangen zu haben, selbst bekennet, — so hat derselb bei gegenwärtig von Amts wegen zusammenberufener Zunft wegen dieses auf die ganze Schifferzunft gleichsam mit Unbild fallenden fehler sich in der Güte zu einer angemessenen Straf zu erklären, wan nicht durch höherer Obrigkeit verfälliget zu werden gewertigen wolle, worauf nach geschehener offentlicher Vorlesung dieses den Schiffern Joh. Philipp M., derselb vom ganzen Amt und Hl[e] Amts Meister in folgende Straf verwiesen, daß er

Erstl. das ganze Schiffer Amtshauß von oben bis unten auswendig wohl lieferhaft aus weisen lasse mit Oelfarb, dan

2. Das Gemählt wie es sich jetzt findet neu wohl ohnfehl- und ohn klagbar dergestalten anwieder neu schön mahlen lasse, daß er auch

3. Den Heil. Nicolas auf der Steinen Brück mit guter Oelfarb dauerhaft neu wieder hinzustellen à dato dieses richtig verfertigd zu überliefern, dergestalten jedoch, daß das Amt den Meister hierzu zu bestellen habe.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Trierische Chronik.

Herausgegeben von

Dr. Kentenich
Stadtbibliothekar.



Dr. Lager
Domkapitular.

Verlag der **Fr. Lintz'schen Buchhandlung** Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. III. Jahrgang. **Nr. 5.** 1. Februar 1907.

Einzelheiten aus dem Kriegsleben von Pierre Antoine Galhau.

Nach den französischen Quellen [1]) bearbeitet von seinem Urenkel Leo von Boch zu Fremersdorf.

Zur Abfassung der folgenden Zeilen hat mich der Wunsch bewogen, das Andenken eines Mannes vor der Vergangenheit zu retten, dessen Leben mit der Geschichte unserer Heimat eng verwachsen ist und ein getreues Bild der Verhältnisse in unserem Lande an der Wende des 17. Jahrhunderts gibt.

Wir Söhne eines ruhigen, geordneten Zeitalters machen uns schwer einen Begriff von den verworrenen Verhältnissen jener Zeit, in der die Stärke der Faust entschied, in der eigentlich jeder Mensch ein abenteuerliches Dasein führte, die aber für uns voll Interesse ist. Ich bitte den Leser, mir in die kampfdurchtobte Zeit des „roi du soleil" [2]) zu folgen, denn in diesen Jahren spielt sich das Leben Pierre Antoine Galhaus ab, von dem ich berichten will.

Pierre Antoine Galhau wurde am 28. Oktober 1648 in dem schönen Städtchen Namur als Sohn Pierre Galhaus, eines der Notabeln der Stadt, geboren. Schon in früher Jugend hatten ihn die Eltern zum kirchlichen Beruf bestimmt, denn die Familie Galhau hatte das Anrecht auf drei Propsteien, die man nicht in fremde Hände übergehen lassen wollte.

Doch in dem kräftig sich entwickelnden Knaben schlummerten andere

[1]) Im Familienarchiv zu Fremersdorf. — [2]) Der Sonnenkönig, Ludwig XIV.

Keime als der Beruf zum kirchlichen Dienst, mit ganzem Herzen sehnte er sich nach dem Kriegsleben, stieß aber dabei auf Widerstand bei seinen Eltern. Als nach dem Tode der Mutter sein Vater eine zweite Ehe einging, fand er hierin einen triftigen Grund, mit dem Vaterhause zu brechen, und trat in die Armee des Kurfürsten von Trier ein.

Seine Feuertaufe erhielt der junge Kämpe am 11. August 1676 in der Schlacht an der Konzerbrücke, in der bekanntlich Karl III. von Lothringen und Grana über Créqui den Sieg davontrugen. Später stand er als Fähnrich in dem Kavallerieregiment de Bassompierre in Coblenz und hier war es, wo er die Bekanntschaft der jungen Elisabeth v. Nottemann machte, die er auch bald als Gattin heimführte.

Sein Schwiegervater Eberhard v. Nottemann besaß zu Walderbach bei Stromberg, Kreis Kreuznach, die gleichnamige Herrschaft mit hoher Gerichtsbarkeit, außerdem zu Stromberg ein Eisenwerk. Das dortige Schloß, erbaut von dem Baron v. Talberg, wurde dem jungen Paare als Wohnsitz angewiesen. Galhau war mittlerweile durch Vermittlung seines Schwiegervaters zum Hauptmann in einem kurtrierischen Infanterieregiment in Coblenz befördert worden. Die ersten Jahre der Ehe verlebte man im reinsten Glücke; der Dienst erforderte wenig Arbeit und der Aufenthalt zu Walderbach gestaltete sich zu einem recht angenehmen.

Im Jahre 1688 entbrannte jedoch der pfälzische Erbfolgekrieg, die Scharen Ludwigs XIV. fielen in die Pfalz ein, mit Feuer und Schwert das schöne Land verheerend. Galhau mußte sich nach Coblenz begeben, um dort die Vorbereitungen zum bevorstehenden Feldzug treffen zu können, als er von einem furchtbaren Unglück getroffen wurde. Während seiner Abwesenheit erschien eine französische Soldatenbande in dem stillen Walderbach, vertrieb seine Gattin mit den noch kleinen Kindern, zerstörte sein ganzes Besitztum und schleppte alles, was nicht niet- und nagelfest war, weg. Galhau, seines ganzen Vermögens beraubt, war beinahe an den Bettelstab gebracht.

Obwohl durch die Schlacht am kahlen Berge 1683 die Türkengefahr für das Reich abgewendet war, suchte der Kaiser auch Ungarn von den Osmanen zu befreien. Da der Kurfürst von Trier zu diesem Reichskriege ein Truppenkontingent stellen mußte, sandte er das kurtrierische Regiment Letig; dieses erlitt aber unter Eugen v. Savoyen in Südungarn solche Verluste, daß es nicht weiter zum Kampfe verwendet werden konnte. Galhau, der unverletzt aus diesem Feldzug hervorging, wurde zum Kommandant des Schlosses Sassenburg ernannt.

1686 war von den Franzosen auf dem Trabener Berg die Feste Mont Royal errichtet worden, von wo aus die trierischen Lande durch Plünderungszüge heimgesucht wurden. Der Kurfürst Johann Hugo von

Orsbeck übertrug Galhau, der sich schon in Ungarn im Kampfe mit den Türken hervorgetan hatte, die schwierige Aufgabe, die Franzosen auf Mont Royal in Atem zu halten.

Galhau brachte während dieses Kleinkrieges, bei dem ihm die genaue Kenntnis mit den Örtlichkeiten des Hunsrückens und der Eifel trefflich zu statten kam, dem Gegner mehrere empfindliche Schlappen bei. Da er erfahren hatte, daß demnächst der französische Kriegsschatz von Homburg über Meisenheim-Sobernheim-Kirn nach Mont Royal geschafft werden sollte, faßte er den waghalsigen Entschluß, sich der Gelder zu bemächtigen.

Mit 70 Grenadieren, die ihm auf Tod und Leben ergeben waren, drang er nachts, seinen Weg durch die Wälder suchend, von der Mosel nach Kirn vor. Er hatte richtig gerechnet, denn bei Stipshausen traf er auf eine starke Abteilung, die den Kriegsschatz eskortierte. Durch den plötzlichen Angriff überrumpelt, wurden die Franzosen nach kurzer Gegenwehr bis auf den letzten Mann niedergemacht. Nur der führende Offizier, der gut beritten war, hatte Geistesgegenwart genug, nach Kirn zu jagen und hier die französische Garnison mobil zu machen.

In Eilmärschen rückten die Franzosen Galhau, der mit den schweren Planwagen nur langsam von der Stelle konnte, nach, und erreichten ihn auf dem linken Rheinufer bei Kaub, wo er mit seiner Beute den Rhein überschreiten wollte. Nach erbittertem Ringen gelang es den Franzosen, ihre Kriegskasse zurückzuerobern und Galhau mit dem Rest seiner Leute — von 70 waren nur noch 7 kampffähig — gefangen zu nehmen. Er wurde nach Kirn gebracht und auf dem dortigen Schloß eingekerkert.

Der französische Befehlshaber Lesperoux suchte ihn für die Sache seines Königs zu gewinnen und machte ihm die glänzendsten Versprechen, doch Galhau blieb seinem Kriegsherrn, dem Kurfürsten, treu. Ein Fluchtversuch mißlang und hatte nur noch schärfere Haft zur Folge.

Nachdem Galhau sich 9 Monate in Haft befunden hatte und seine Familie in großes Elend geraten war, erschien ihm in der Person seiner Gemahlin ein rettender Engel. Diese hatte sich, von Not getrieben, an den Hof von Trier gewandt und es auch durch dessen Vermittlung erreicht, daß ihr Mann gegen Abgabe des Ehrenworts entlassen wurde. Galhaus Gesundheit hatte während der Haft sehr gelitten, jetzt kamen noch die Sorgen um die Zukunft hinzu.

Vergebens suchte er bei seinem bischöflichen Herrn Unterstützung und Hülfe, dieser besaß weder die Mittel noch den Willen, ihm zu Hülfe zu kommen. Man suchte Galhau mit schönen Worten zu trösten, verwies ihn von einer Kanzlei an die andere, von einer gepuderten Perücke an die andere, bis unser Held die Geduld verlor. Er wandte sich ein letztes Mal an den Kurfürsten mit der dringenden Bitte um Hülfe. Dieser jedoch

erklärte, zu seinem Bedauern dazu nicht im Stande zu sein. Er entband Galhau von allen Verpflichtungen und stellte ihm anheim, nach Gutdünken zu handeln. Galhau ging daher auf die Vorschläge Lesperoux's ein und trat in französische Dienste.

Der Übertritt eines Offiziers zu dem Feinde würde in unseren Tagen als ein Verrat gemeinster Art aufgefaßt werden, man muß daher betonen, daß Galhau nicht als Verräter handelte, sondern mit Zustimmung seines bisherigen Herrn unter eine andere Fahne trat.

Seiner Frau schrieb Galhau in einem Eilbrief, sich zu ihrem Bruder nach Coblenz zu begeben, dort werde sie in den nächsten Tagen von einem Schiff abgeholt werden. Man kann sich den Schmerz und die Sorgen der armen Frau vorstellen, die sich mit ihren fünf Kindern in hülfloser Lage befand, nicht einmal wußte, wohin das Schicksal sie in der nächsten Zeit verschlagen würde und sich blutenden Herzens von ihrer Heimat und den Ihrigen trennen mußte..

Bald wurde sie denn auch eines Tages beim ersten Morgengrauen von einem unbekannten Schiffer geweckt, der sie bat, ihm zu folgen. Die Kinder und alle Habseligkeiten wurden hastig auf einen Kahn gebracht und unter Führung des unbekannten Menschen ging es die Mosel aufwärts. Mit Schrecken gewahrte Frau Galhau nach kurzer Fahrt, wie sich ein Trupp Soldaten dem Flußufer näherte, doch wie groß muß ihre Freude gewesen sein, als sie in dem Anführer der zerlumpten Marssöhne ihren Gatten erkannte, der ihr entgegen geeilt war.

Als französischer Hauptmann nahm Galhau an der Belagerung der Feste Rheinfels bei Bingen teil, die jedoch, da man seine Ratschläge nicht befolgte, unglücklich verlief und von den Franzosen aufgegeben werden mußte.

Um einzelne Angelegenheiten in Kreuznach zu ordnen, wurde Galhau mit einer Abteilung Kavallerie dorthin gesandt. Von einem Kameraden, der in dieser Stadt noch mehrere Rekruten zu erwarten hatte, ließ er sich überreden, einige Tage dort zuzubringen. Diese Verzögerung sollte ihm zum Verhängnis werden, denn der kaiserliche General Tüngen zu Mainz hatte erfahren, daß Galhau sich in Kreuznach aufhalte und setzte alle Hebel in Bewegung, sich des geschätzten Offiziers zu bemächtigen.

Als Galhau nach dem Anhören einer h. Messe sich aus der Kirche begeben wollte, wurden ihm plötzlich von sechs Bauern Pistolen vor den Kopf gehalten. Er mußte sich in sein Geschick fügen, wurde nebst seinem erst zwölfjährigen Sohne Jean-Baptiste gefesselt und zu einem Trupp kaiserlicher Reiter gebracht, die ihn sofort nach Mainz führten. Bei diesem Transporte wurde sein bedauernswerter Sohn, der wegen des hohen Schnees nicht folgen konnte, so von den rohen Soldaten mißhandelt, daß er auf die Bitten des Vaters wieder nach Kreuznach gebracht werden mußte.

Auf die Kunde von der Gefangennahme Galhaus ließ der Kurfürst von Trier erklären, dieser trage an seinem Übertritt zu dem Feinde keine Schuld und befahl Tüngen, Galhau zum Rücktritt in die kurtrierische Armee zu bewegen, da er in ihm einen tüchtigen Offizier wiedergewinnen wolle. Galhaus beständige Weigerung, den Dienst Frankreichs zu verlassen, hatte zur Folge, daß Tüngen sehr gegen ihn aufgebracht war.

Das Unglück hatte den unbeugsamen Mann wieder in das tiefste Elend gestürzt, und als er infolge des Friedens zu Ryswik 1697 nach dreijähriger Gefangenschaft die Freiheit erlangte, da war es nur mehr ein durch Krankheit und Sorgen gebrochener Mann, den seine Gattin unter Tränen in die Arme schloß.

Bald jedoch hatte Galhau mit bewundernswerter Energie seine alte Spannkraft wieder gefunden und es gelang ihm, das Schloß Oberheim bei Worms durch Kauf zu erwerben. Hier verbrachte er vier Jahre des Friedens, die ihm aber schließlich so langweilig vorkamen, daß er sich wieder nach Kriegsarbeit umsah.

Mittlerweile war zwischen Frankreich und dem deutschen Reich 1701 der spanische Erbfolgekrieg entbrannt. Galhau wandte sich an de Mélac, den Gouverneur von Landau, und erhielt von diesem nebst einer Kompagnie den Befehl über ein Fort. Außerdem wurde Galhau mit der Aufsicht über die Erbauung mehrerer Befestigungen zu Landau betraut, die er mit großem Eifer durchführte. Es dauerte auch nicht mehr lange, bis die Kriegsfurie das unglückliche Grenzgebiet zwischen Deutschland und Frankreich wieder unter ihr Joch zwang.

Am 15. März 1702 rückte ein 80000 Mann starkes kaiserliches Heer unter dem Befehle des nachmaligen Kaisers Joseph I. vor die Tore der Stadt Landau, die von der nur 14 Bataillone starken Besatzung unter Mélac 6 Monate gehalten wurde. Die Belagerten mußten sich schließlich von Pferdefleisch ernähren, machten aber trotzdem noch sieben Ausfälle, bei denen sich Galhau durch Tapferkeit und Umsicht auszeichnete.

Die Besatzung kapitulierte am 11. September, doch wurde ihr in Anbetracht der heldenmütigen Verteidigung freier Abzug nach Straßburg gewährt. Vor dem Glacis der Stadt übergab Mélac dem jugendlichen Joseph seinen Degen, der ihm aber — es ist ein schöner Zug von Edelmut und Größe in dem Charakter des Fürsten — einen mit Edelsteinen verzierten Ehrensäbel dafür zurückgab. Trotzdem wurde Mélac in Paris sehr schlecht empfangen, Ludwig warf ihm vor „d'avoir fait fabriquer monnaie à son coin“.[1]) und gab ihm den Abschied. — Den Winter 1702 bis 1703 brachte Galhau im Winterlager zu Straßburg zu, ohne ernstlich mit dem Feinde zusammenzustoßen.

[1]) Nach eigenem Gepräge Geld gemacht zu haben.

Im Februar 1703 wurde Galhau mit der Bildung einer Freiwilligenkompagnie zu Saarlouis beauftragt. Kaum hatte er mit Erfolg die Werbetrommel gerührt, als der Gouverneur von Metz, Marquis de Refuge, in Saarlouis eintraf und ihm seinen Entschluß mitteilte, die feindliche Besatzung von St. Wendel aufzuheben. An der Spitze der 2000 Mann starken, zusammengewürfelten Soldateska und mit 2 kleinen Kanonen brach Refuge an einem Abend von Saarlouis auf, nahm seinen Weg über Tholey und gelangte in der Morgendämmerung vor St. Wendel an.

Die dortige Besatzung, bestehend aus einem pfälzischen Bataillon, hatte nach deutscher Sitte den Geburtstag ihres Kaisers etwas zu gründlich gefeiert und befand sich in der bekannten hierauf folgenden Verfassung. Die Franzosen hatten leichtes Spiel; nachdem man zwei Kanonenschüsse gegen die Tore abgefeuert hatte, drang man an zwei Stellen in die Stadt ein. Die Offiziere, die fast noch alle im Bett lagen, wurden größtenteils gefangen genommen. Die Garnison war, als man den Überfall gemerkt hatte, schnell alarmiert worden und zog sich nach der Kirche der Stadt zurück. Die Franzosen drangen nach und schlossen die guten Patrioten, an die in aller Eile Pulver verteilt worden, ein.

Die Soldaten waren so schlau, das Pulver in ihre Taschen zu stecken und als sie schließlich die Waffen strecken mußten, schütteten sie es auf den Boden der Kirche. Ein Mann kam auf den Gedanken, sich nach der Aufregung eine Pfeife anzustecken, und ein herabfallender Feuerfunken hatte eine furchtbare Explosion zur Folge. Mehrere Soldaten deckten den Boden und ein großer Teil der Kirche geriet in Brand, der nur mit Mühe gelöscht werden konnte.

In der Folgezeit hatte Galhau mit drei Kompagnien den Grenzdienst an der Saar zu versehen, der außerordentlich viel Wachsamkeit und Arbeit erforderte.

Ende April erhielt er den Befehl, sich auf jede mögliche Weise nach Bacherach am Rhein durchzuschlagen, um die dort sich befindenden zahlreichen französischen Geiseln zu befreien. Obwohl dieses Husarenstücklein in Galhau einen der Aufgabe gewachsenen Führer fand, so schien es doch ein Ding der Unmöglichkeit zu sein, sich durch den Feind, der mit starken Truppenteilen den Hunsrücken und den Rhein besetzt hatte, hindurchzuhauen.

Trotzdem rüstete Galhau mit frischem Mut zu diesem waghalsigen Zug. Er rückte die Saar und Mosel abwärts, da er von Trarbach aus gegen den Rhein hin wollte. Bei Clausen stieß er auf Demoulins, der mit seiner Kompagnie kurz vorher in Kirchberg 200 Husaren mit 400 Pferden vom Regiment Losse aufgehoben hatte. In Trarbach rieten ihm mehrere Freunde, von seinem Unternehmen abzustehen, doch Galhau ließ sie reden und gönnte seiner Truppe zwei Ruhetage. Den kühnen Zug über den Hunsrück hat uns sein Sohn Jean Christophe, der seit Landau

unter dem Befehle des Vaters stand und diesen Zug als Führer der Vorhut mitmachte, in seinem Tagebuch folgendermaßen beschrieben:

„Während der beiden Rasttage sandte weiland mein Vater Patrouillen aus, um das Gelände nach dem Rhein hin zu sondieren. Eine von diesen brachte die Meldung, sie habe eine unbewachte Brücke gefunden, neben der aber eine Mühle liege, an der man vor Tagesanbruch vorbei müsse. Brücke und Mühle seien nur 3/4 Stunden vom Soonwald entfernt.

Beide waren meinem Vater bekannt, doch die Hauptschwierigkeit lag darin, zu erfahren, wo sich der Feind nachts aufhielt, um nicht in seine Hände zu fallen. Außerdem war es für eine Truppe eine große Leistung, in einer Nacht durch die Wälder von Trarbach nach dem 6 Meilen entfernten Gemünden zu marschieren.

Auf gut Glück brachen wir am dritten Abend, nachdem die Soldaten für vier Tage Lebensmittel erhalten hatten, von Trarbach auf und gelangten auf entsetzlichen Wegen, jedes Dorf vermeidend, eine Stunde vor Sonnenaufgang an genannter Mühle an. Mein Vater schickte mich mit 4 Mann, um die Mühle, an der man im Gänsemarsch vor der Schleuse vorbei mußte, zu rekognoscieren. Ich meldete meinem Vater, er möge vorrücken, und der Übergang über den Simmerbach vollzog sich ohne Zwischenfall.

Ich war während der ganzen Zeit an der Schleuse und hörte plötzlich, als die letzten Leute eben hinüber wollten, den Müller zu seiner Frau sagen: „Ich glaub', es ist am Backhaus". Ich spornte die Soldaten zu größter Eile an, doch der Müller kam schon im Nachthemd heraus und schloß die Schleuse. Wir hatten uns ins Gras geworfen und hörten ihn noch zu seiner Frau sagen: „Es ziehen Truppen vorbei, steh' auf, Alte", dann jagten wir so schnell wie möglich dem Wald zu. Diesen erreichten wir mit Tagesanbruch und mußten noch durch einen Weidenbestand mit kniehohem Wasser.

Wir erreichten zunächst einen kleinen Hügel, wo wir Halt machten. Von dort sahen wir den Sonnenball am Himmel aufsteigen, sahen vor uns die Mühle in einer Ebene, rechts das Dorf Gemünden. Mit Schrecken entdeckten wir auf dem Weg nach Simmern eine starke feindliche Abteilung, auch an der Gemündener Kirche lagerten Truppen wie vor uns in der Ebene. Wir konnten auch beobachten, wie ein Mann aus der Mühle zu den Truppen hinlief, wie in die schwarze Masse Leben kam, und gleichzeitig brachte ein Posten die Meldung, daß bewaffnete Bauern uns gefolgt seien.

Wir waren entdeckt.

Mein Vater zog alle Posten ein und rückte bergan in den Wald. Plötzlich hörten wir im Rücken mehrere Schüsse fallen, der Feind war im Anmarsch. Als wir über einen breiten Waldweg wollten, sahen wir

links eine starke Kavallerieabteilung auf uns zukommen, und gleichzeitig pfiffen uns von allen Seiten die Kugeln um den Kopf.

In aller Eile gab mein Vater die Befehle zur Verteidigung und wir setzten uns im Walde fest. Es entspann sich ein lebhaftes Musketengefecht; der Feind rückte in Haufen gegen uns vor, wurde jedoch abgeschlagen.

Nach einer halben Stunde sahen wir, daß er durch das Husarenregiment Losse und bewaffnete Bauernbanden Verstärkung erhielt. Die Lage begann höchst kritisch zu werden. Von 9 Uhr morgens bis nachmittags 2 Uhr hatte der ungleiche Kampf schon gedauert, als uns die Munition zu mangeln begann. Mein Vater fragte an, ob er Pardon zu erhoffen habe, die Kavallerie sagte ja, doch General Losse ritt vor und antwortete, er solle daran nicht denken; die Franzosen hätten ihm bei der Kirchberger Geschichte 200 Husaren und 400 Pferde genommen, und seien bei der Plünderung des Ortes so barbarisch zu Werke gegangen, hätten u. a. den Frauen die Finger abgeschnitten, um ihnen die Ringe zu nehmen, ihnen die Ohrgehänge aus dem Fleische gerissen, dafür werde er an jedem Franzosen Vergeltung üben.

Von den 78 Mann waren nur noch 30 übrig geblieben, mit denen nun ein Kampf auf Leben und Tod begann. Mein Vater erhielt einen Bajonnettstich durch den Leib, trotzdem gelang es ihm sich durchzuhauen und den Simmerbach zu erreichen. Dort fanden wir ein sehr sumpfiges Gelände, in dem die verfolgende Kavallerie nicht vorwärts konnte.

Wir zerstreuten uns auf der Flucht nach allen Himmelsrichtungen. Ein Baum, auf den ich kletterte, rettete mir das Leben. Meinen Vater brachten mehrere ihm bekannte Bauern nach dem 3 Meilen von Saarlouis entfernten Lebach in Sicherheit.

Von der ganzen Mannschaft fanden sich später nur noch 4 Leute zurück, 3 Offiziere und 4 Unteroffiziere zählten unter den Toten."

Wenn auch dieser Handstreich völlig mißlang, so müssen wir doch den Mut und die Ausdauer Galhaus bewundern, womit er den ihm gewordenen Auftrag auszuführen versucht hat.

Dem alten Haudegen, der die meisten Jahre seines Lebens auf waghalsigen Streifzügen, in blutigen Schlachten und im Kriegslager zugebracht, der trotz des vielen Mißgeschicks, das ihn auf seinem Lebenspfade ununterbrochen verfolgte, und trotz seiner fünfundfünfzig Jahre sich einen frischen Mut und ein jugendliches Herz bewahrt hatte, war kein langer fernerer Lebensabend beschieden. Am 15. November 1703 ist er in der Schlacht am Speyerbache in der Pfalz den Heldentod gestorben.

Pierre Antoine Galhau ist der Stammvater des lange an der Saar im Kreise Saarlouis ansässigen und erst vor einigen Jahren mit Adolf von Galhau ausgestorbenen wohlbekannten Geschlechtes.

Das Leben auf der Neuerburg bei Bitburg im 16. Jahrhundert.

Mitgeteilt von Dechant a. D. Zimmer.

Ordnung dessen wie ich Joachim, Graf zu Manderscheid, es haben will, daß Du Johann Pultz, mein Rentmeister, es in meiner Abwesenheit mit Auf- und Zutun meines Hauses halten sollst.

Zum ersten sollst Du Dich um einen treuen Turmwächter bewerben, welcher mit treuer Hut und Wacht seine Versehung tue. Zum andern will ich haben, daß Du einen treuen Hausknecht habest, welcher neben einem Turmwächter wache; zum dritten einen treuen Pförtner, welcher seiner Pforte mit Fleiß achte und wahrnehme, keinen bei Tag noch Nacht einlasse, er wisse denn wohl, wer es sei, und soll mir die Pforte hinten zum Schloß nimmer auftun, es seien denn gute Leute .... und durch Befehl des Rentmeisters. Bei Nacht soll er aber dieselbe nicht auftun, es sei denn, daß ich selber dabei sei, oder einer, der ..... Schreiben von mir brächte und der Rentmeister erkenne, daß es billig sei ihn einzulassen, sonst mag er ihn in den Flecken weisen.

Zur Sommerzeit soll man mir die große Pforte um sieben Uhr schließen und darnach nicht auftun, — die kleine aber um neun und wer um die Zeit kommt, — wohl gut, — käme aber jemand darnach, der soll draußen bleiben, es sei wer es will.

Des Morgens um die vier oder nach Gelegenheit soll man auftun und soll der Rentmeister in meiner Abwesenheit die Schlüssel auf seiner Kammer haben und soll wohl verhalten, wem er die Schlüssel einhändigt. Zur Winterzeit will ich haben, daß die kleine Pforte um drei des Abends geschlossen werde und der kleine Austritt zwischen sieben und acht und wenn jemand von meinetwegen käme und Schreiben brächte, den soll man noch bis um acht einlassen, nach der Zeit aber das Schreiben von ihm empfangen und ihn in den Flecken weisen, es seien denn Grafen oder Herrn, welche sich mir mit Verwandtschaft also zugetan befänden, daß man sie nicht billig abweisen könne, sonst aber niemand anders.

Zum andern will ich haben, Du sollst meinem Gesinde ihre Morgensuppe um acht Uhr geben; zur Winterzeit einem jeden, wo ihm gebührt: den Reisigen in der Stube und das nach heutigem Gebrauch — dem andern Gesinde in der Gesindestube, wie von alters. Wer dann kommt, der dazu gehört, — wohl gut, — wer aber darnach, der wische sich das Maul ab, als wäre er dagewesen und so will ich keinen ausgeschlossen haben, es sei wer es wolle. Mit Arbeitsleuten wird dies zur Sommerzeit um acht Uhr geschehen, wie man solches zu halten pflegt und darum soll der Koch die Glocke eine halbe Stunde zuvor läuten lassen, damit niemand Unwissen-

heit zur Entschuldigung habe und darnach soll Koch und Kellner sich zu richten wissen.

Um die zehn soll man zu morgen essen, ich sei hier, oder nicht und dieses soll meine Ordnung sein. Zu den hohen Festen soll man Weißbrot auf den Reisigen-Tisch geben und Braten und jedem einen guten Trunk Wein. Wenn ich aber nicht hier bin und mein Pferd hierhin schicken werde, sollen sie sich nach der Ordnung meines Rentmeisters, welcher mir Rechnung davon geben muß, begnügen lassen und an den Orten, so er ihnen nach der Gelegenheit zeigen wird. Den Schlaftrunk soll man ihnen geben nach dem ihrer sind; damit sollen sie sich begnügen lassen. Das ist, wie ich es mit Auf- und Zutun des Hauses gehalten haben will.

Nun habe ich alle Zeit meinen Burgfrieden gehalten, wie derselbe bei meinen Vorfahren von vielen hundert Jahren her gehalten worden ist und auch meine Brüder und ich, auch mein ganzer Stamm denselben unterhalten haben und dieser ist: Sobald ich einen Diener annehme und ihm seine Besoldung vermache, so ist er mir schon mit Eid verpflichtet und ist alsdann mir schuldig, treu und hold zu sein, mein Bestes zu wirken, Schaden zu warnen und wo er Erhebliches übertrete, so ist er meineidig geworden und seiner Treue wie ein ehrvergessener Mann vergessen. Zum andern ist dies des Haus-Burgfriedens Recht, daß sie keinen Zank noch Hader unter sich haben sollen, sondern wie sie in eines Herrn Brot-Besoldung sind, sollen sie wie Brüder untereinander sein. Wo aber ein Mißverstand zwischen ihnen, den Dienern, entstände, was doch nicht sein soll, da sollen die andern solches dem Befehlshaber unterbreiten und so viel möglich vergütigen; wenn aber der Fall wäre, daß sie dieses nicht im Guten beilegen könnten, sollen sie es dem Herrn anzeigen, damit geschehe, was des Rechtens ist und keine Uneinigkeit zwischen denen sei, welche ihrem Herrn mit Leib und Leben, so lange sie bei ihrem Herrn sind, zu dienen schuldig sind. Auch sollen sie keine . . . . noch Zank unter sich haben noch Feindschaft im Hause und wenn einer so vermessen wäre und Zank im Hause mit einigen anfinge und den so mit der Faust schlagen würde, so hat er den Burgfrieden gebrochen und soll damit vermacht haben, daß man ihm durch den Büttel, oder den nächsten, den man dazu bekommen kann, sein Brotmesser durch die Faust, womit er geschlagen hat, steche bis ans Heft und soll in dessen Gnad und Ungnad stehen. Wenn aber einer seinen Mutwillen so weit übergehen ließ und ein Messer oder Dolch oder Wehr einerlei gegen andere im Hause oder Burgfrieden ziehen würde, dem soll man ohne Gnad durch den Scharfrichter den linken Fuß und die rechte Hand abhauen. Das ist Burgfriedens Recht und soll dann sein Leben in des Herrn Hand stehen.

Dies ist, wie ich von meinen Eltern auf mich ererbt habe und will

auch, daß dies von meinen Erben also gehalten und unverbrüchlich observiert werde und wenn einer sich dieses zu halten beschwert, den soll man an Stund seines Platzes ziehen lassen, damit ein räudig Schaf nicht mehrere mache.

Wer aber meines Gemütes und meiner Rechtlichkeit ist, der beschwert sich nicht wohl zutun und seinem Herrn treu zu bleiben und damit nötigt man den Herrn auch noch, seine Diener zu beförderen und in andern Ämtern zu gebrauchen.

Und da ich will, daß dieses also gehalten werde und von meinen Erben und Dienern gehalten werde, so habe ich es mit eigener Hand geschrieben und unterschrieben und das Petschaft meines Ringes darauf gedrückt und soll diese meine Ordnung durch meinen Befehlshaber alle Jahre einmal, oder je zum wenigsten von Jahr zu Jahr vorgelesen werden, damit keiner sich mit Unwissenheit entschuldige.

Gegeben zu Neuerburg am 5. Juli 1582.

Joachim Graf zu Manderscheid.

Der Einzug des Kurfürsten und Erzbischofs Johannes II. von Baden in Trier.

Von Domkapitular Dr. Lager.

(Schluß.)

Nach dem Festmahle begab sich der Erzbischof nach dem Kamphof [1]. Dort erschienen die Herren Bürgermeister u. s. w. sowie die Zunftmeister

[1] Der Kamphof war jener freie Platz, den Brower Annal. Trev. II, 296 als in der Nähe der Liebfrauenkirche gelegen bezeichnet: „Archiepiscopus in aream aedi S. Dei Genitricis vicinam prodiit." In einem in der Trier. Stadtbibliothek aufbewahrten Chartular der Abtei Himmerod I. Bd. Nr. 137 (Trier. Archiv VII. S. 39) findet sich eine Urkunde vom J. 1319, nach welcher ein gewisser Hennekin und seine Gattin Elisabeth der Abtei Himmerod ein Achtel der Mühle verkaufen gelegen gegenüber dem Hause und der Kurie des verstorbenen Archidiakons Robert bei der Marienkirche „ex opposito domus et curiae quondam d. Roberti archidiaconi Treverensis prope ecclesiam beatae Mariae majoris." In der Überschrift zu dieser Urkunde findet sich nun von der Hand des Schreibers des Chartulars der Vermerk: Camphoue. Dagegen wird im Chartular des Domkapitels (Dombibliothek Nr. 312 S. 985) die bischöfliche Kurie als der Kamphof bezeichnet. Nach einer hier enthaltenen Urkunde kauft der Domherr Heinrich Beyer von seinem Mitkanonikus Nikolaus von Weißkirchen im J. 1341 das dem Domkapitel zugehörige Haus Wissekirchen, gelegen bei der bischöflichen Kurie genannt Kamphof. „Ego Henricus dictus Beyger Canonicus Treverensis notum esse cupio, quod domum claustralem dictam Wissekirchen, sitam prope curiam Episcopalem dictam Kamphoff, spectantem ad Capitulum Treverense emi et comparavi a discreto viro domino Nicolao de Wissekirchen meo concanico Treverensi." Die bischöfliche Kurie befand sich an der Liebfrauenkirche und wird Kamphof genannt, weil sie an denselben grenzt, und der Kamphof muß also entweder in dem jetzigen bischöflichen

des Rats von Trier und der Zender der Stadt, und brachte ein jeder Amtsmeister der 13 Ämter drei bis vier seiner Zunftgenossen mit dorthin. Dann leistete Konrad, der Zender, im Namen der ganzen Stadt den herkömmlichen Eid in folgender Rede und Weise: „Heute an diesem Tage

oder in dem zum Pfarrhause von Liebfrauen gehörigen Garten seine Stelle gehabt haben, wenn nicht beide zusammen seinen Bering bildeten.

„Der Kamphof war nun, wie Schömann ausführt, der Ort, an welchem ursprünglich die Gerichtsverhandlungen statt fanden, so lange unter freiem Himmel Recht gesprochen wurde. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, als das Schöffengericht schon seit langem in einem geschlossenen Raume seine Sitzungen abhielt, habe er nur mehr die Bestimmung gehabt, für eine der besonderen Arten mittelalterlicher Rechtspflege zu dienen, den Zweikampf als Gottesurteil. Das Wort Kampf, Kamp, von dem lateinischen campus, bezeichnet Zweikampf, Duell; Kempfe, Kempe ist derjenige, welcher einen Zweikampf unternimmt, kämpfen, kempen heißt soviel als einen Zweikampf halten."

Durch das Gottesurteil, Ordal, Urteil, sollte in zweifelhaften Fällen das Recht entschieden werden, die Gottheit selbst sollte zeigen, urteilen, auf wessen Seite Recht oder Unrecht, Schuld oder Unschuld liege. Heidnischen Ursprungs wurden die Gottesurteile vom Christentum nie gebilligt, mußten aber noch lange geduldet werden, da sie in dem Glauben des Volkes zu tiefe Wurzeln geschlagen hatten, und daher sah sich die Kirche, um sie des heidnischen Charakters zu entkleiden, veranlaßt, sie unter ihre Aufsicht und Leitung zu nehmen, ihnen durch besondere Gebete, Ceremonien und Segnungen ein geistliches Gepräge zu verleihen.

Als die häufigsten und mit Vorliebe angewendeten Arten des Gottesurteils begegnen uns in der ältesten und spätern Rechtspflege unter andern: Die Probe des kalten und heißen Wassers. Der Angeklagte oder eines Verbrechens Verdächtige wurde entkleidet, an Händen und Füßen gebunden, dann mit geweihtem Wasser besprengt und mit einem Stricke um den Leib [um wieder herausgezogen werden zu können] in einen mit Wasser gefüllten Behälter oder in fließendes Wasser hinabgelassen. Sank er bis zu einer bestimmten Tiefe unter, so galt seine Unschuld als erwiesen, schwamm er oben, so war das ein Beweis der Schuld. Letzteres beruhte wohl auf der Vorstellung, daß das nach dem heidnischen Volksglauben als heilig betrachtete Element des Wassers keinen Übeltäter und Verbrecher in sich aufnehme. — Bei der Probe des heißen Wassers hatte der Angeschuldigte nach bestimmten Gebeten und Segnungen mit bloßem Arme einen Ring oder Stein aus einem Kessel siedenden Wassers herauszunehmen; blieb Hand und Arm unversehrt, so galt das als Beweis der Schuldlosigkeit, im andern Falle der Schuld.

Die Feuerprobe bestand darin, daß der Angeklagte die Hand in's Feuer halten, in anderen Fällen in bloßem Hemde durch einen flammenden Holzstoß gehen, ein glühendes Eisen mit bloßen Händen tragen oder mit nackten Füßen über eine bestimmte Anzal glühender Pflugscharen schreiten mußte. Unschuld oder Schuld galt als erwiesen, je nachdem er aus der Probe unversehrt oder verletzt hervorging. Andere Arten von Gottesurteilen waren die Kreuzesprobe, die darin bestand, daß streitende Parteien mit ausgebreiteten Armen an einem Kreuze stehen mußten; wer zuerst die Arme sinken ließ oder sich überhaupt nur bewegte, hatte seine Sache verloren. — Bei der Probe des geweihten Bissens wurde dem Angeschuldigten ein vom Priester geweihtes Stück ungesäuerten Gerstenbrodes und ein Stück Schafkäse, beide von bestimmter Größe und Schwere, nach der Kommunion in der h. Messe in den Mund gelegt. Konnte er den Bissen nicht verschlucken, so war das ein Beweis der Schuld, andernfalls der Unschuld. —

und von diesem Tage fortan, soll die Gemeinde von Trier und ich treu und hold sein dem hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Johann, Erzbischof zu Trier, unserm gnädigen lieben Herrn, ihn und sein Stift von Trier bei ihrer Herrlichkeit zu lassen, vorbehaltlich der Freiheit, Gewohn-

---

Über Gottesurteil vergl. Grimm a. a. O. S. 907. Kirchenlexikon von Metzer u. Welse usw. — Beispiele von den von der Kirche vorgeschriebenen Gebeten und Ceremonien finden sich zahlreich bei Martène de antiquis Ecclesiae ritibus Tom. II lib. III. cap. VII.

Nur allmählich kamen diese vorgenannten Arten von Gottesurteilen außer Übung, wogegen sich das häufigste, der Zweikampf, wenn auch nicht als Gottesurteil, unsinniger Weise bis in unsere Zeit erhalten hat. Waren die übrigen von der Kirche, wenn auch nur notgedrungen unter den obwaltenden Verhältnissen, geduldet und selbst mit einem religiös-christlichen Gepräge umgeben, so wurde der Zweikampf stets auf das entschiedenste von ihr bekämpft und verworfen.

Es ist mir bis jetzt nicht gelungen, Beispiele solcher Gottesurteile in der Trierischen Geschichte zu finden, ebensowenig von gerichtlichen Zweikämpfen auf unserem Kamphofe. Daß aber solche hier statt hatten, und zwar noch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, folgert Schömann aus den Akten des Prozesse zwischen Erzbischof Kuno von Falkenstein und der Stadt Trier, in welchem Kaiser Karl IV. im J. 1364 zu Gunsten des erstern entschied. In diesem Streite hatte Kuno u. a. bei dem Kaiser Beschwerde gegen die Stadt geführt, daß sie sich widerrechtlich der Glocken auf dem Dome bediene, da sie doch nur für den Gottesdienst da seien. Auf diesen Beschwerdeartikel entgegnete die Stadt: „dye clocke in dem Dome zu Trire dye man nennet dye Hobeclocke mogen wir allewege luden zu fure, zu vientschafft und uns zu samenen uff den Hoff den man nennet Camphoff, als man da kempen sol, der zu dem werentlichen [weltlichen] gericht zu Trire gehurich ist, und da man pligt [pflegt] zu kempen, und auch zu andern unsern noden [Nöten]; und umb solche noit hant unse vorvaren dye clock gebrucht van der zyt daß ymant [Jemand] gedenken mag, und van der bruchunge sin wir noch in Heibden [Habe] und besitzunge und dar umb heisset sy dye Hobeclocke."

Erwähnt sei aber hier, daß schon im J. 1351 die Stadt Trier auf eine Reihe von Beschwerden, die Erzbischof Balduin gegen sie erhoben, diesem in einer Gegenbeschwerde den Vorwurf macht, daß er in zwei Fällen den Zweikampf zugelassen, wenn nicht befohlen, und ihn selbst Geistlichen aufgetragen. Die beiden Punkte lauten nach dem im Staatsarchiv zu Coblenz befindlichen Original: „Item so hat vnser Here [Balduin] kempen lassen zu Rosse zu andern ziden des zu anderen ziden mither [bisher] nit gewende in ez gewest [nicht üblich war] noch in vollem gerichte nit gewilkurt inwart, noch mit Scheffenvrteil herteylet [erteilt], als ez von alder herkomen ist, damit her [er = Balduin] vns groiz vnrecht hat gedain . . ."

„Item so hat vnser gen. Here czwene paffen lassen kempen, daz vur gerechte, [Gericht] nit gewilkurt inwart noch mit Scheffen vrteyl herteylet, noch ny by vns me nit [?] geschach, daz keine geistliche lude by vns sulden in der massen, darvmbe wir noch vurthen von vnserm heiligen geistlichen vader dem paysse [Papste] geocsumet [verklagt] werden vnd aller deyglichs in sorgen sin, damit her vns groiz vnrecht hat gedan . . . ."

Ob diese Beschwerden so zu verstehen sind, daß Balduin den Zweikampf sei es gestattet oder angeordnet habe, oder ob die Klage sich dagegen richtet, daß er ohne Schöffenurteil stattgefunden, scheint mir nicht recht klar, in keinem Falle entsprach es den kirchlichen Ansichten über den Zweikampf. So befürchtet ja auch die Beschwerde im zweiten Punkt hinsichtlich des Zweikampfs der Geistlichen die Strafe des Papstes, wiewohl man nicht einsehen kann, warum die Stadt dazu Ursache gehabt haben sollte, da

heit, altem Herkommen der Stadt Trier und unserer Verträge, so uns Gott helfe und die Heiligen."

Dieser vorbeschriebene Einzug unseres gnädigen Herrn und die ihm in obgemeldeter Weise geleistete Huldigung hatte statt auf Montag nach dem Sonntag Cantate, nämlich am Vorabend von St. Gangolph im J. des Herrn 1460.

Nach geschehener Huldigung begab sich der Erzbischof nach der Steipe, dem neuen Haus auf dem Markte; dorthin waren seine Ritter und Kriegsleute entboten, um auf dem Markte Kampfspiele aufzuführen.

Am folgenden Dienstag mittag ist der Erzbischof mit seinen genannten Freunden und Kriegsleuten aufgebrochen und fortgeritten, und wurde allen Wirten und Bürgern alles wohl bezahlt und vergütet; auch hielten alle, so lange sie in der Stadt verweilten, gute Zucht und Ordnung. —

Eine ausführliche Geschichte des Erzbischofs Johann II. von Baden findet der Leser im Ergänzungsheft IV des Trier. Archivs, Trier 1905.

ja nicht sie, sondern der Erzbischof den Zweikampf veranlaßt, und sie ja geradezu erklärt, daß dazu kein Schöffenurteil ergangen sei. Unverständlich ist nicht minder, wenn es heißt, der Zweikampf sei bisher nicht üblich gewesen, dagegen in der oben erwähnten Beschwerdeschrift gegen Erzbischof Kuno vom J. 1364 der Kamphof als die gewöhnliche Stätte des Zweikampfs bezeichnet wird „da man pligt zu kempen", wenn man das Wort „kempen" nicht so auffassen will, daß es nichts anders besage, als sich in den Waffen üben.

Auf diesem Kamphof wurde nun auch nach altem Herkommen den neugewählten Erzbischöfen Seitens der Stadt gehuldigt und der Eid der Treue geleistet, in späterer Zeit geschah es vor der Steipe. — Nach einer Notiz in der Abtsliste von St. Maximin [Handschrift in der Trierer Stadtbibliothek] wurde auf dem Kamphof im J. 1516 die große Domglocke gegossen.

Der Grabstein Reiner's, des Burggrafen von Berncastel.

Von Pfarrer Liell in Taben.

Als in den siebenziger Jahren die Pfarrkirche von Berncastel restauriert wurde, bekümmerte man sich auch um den Grabstein, der neben dem St. Nikolaus-Altar in die Mauer eingelassen ist. Im Volksmunde hieß es allgemein, dieser Grabstein bezeichne das Grab des Junkers Rolff von Scheurenhof. Für diese Meinung konnte man sich auf ein Schriftstück berufen, das auf dem Rathause aufbewahrt wird, worin dieses ausdrücklich gesagt wird. Dieses Schriftstück ist betitelt: „Notamina vber das Hospital zu Berncastel zum heilig Geist genannt" und meldet uns von einer Teilung, die Roulmann (oder Rollmann, oder Rulf, oder Rolff = Rudolf) von Partenem und Margarethe von Dreyse mit seinen Einkünften von der „lang Wiese" zwischen Loncampf und Kommen und einem „Waldegin" (Wäldchen) vornahm, indem er die eine Hälfte einem „Jacob Sneider

woinhaftig zu Loincampf" vermachte. Wie aus einer Anmerkung hervorgeht, ist dieses Schriftstück eine Abschrift, welche Nicolaus Graacher, notarius, im Jahre 1667 anfertigte. Dem Abschreiber lag jedoch nicht das Original vor, sondern eine bereits schadhafte Abschrift, die von des „herrn Statschreibers und Syndscheffens Johannes Meyeri wolbekannter Hand" herrührt; ein Teil des Vertrages nebst dem Datum der Teilung fehlt.

Zu dieser Urkunde macht der notarius Graacher folgende Bemerkung: „Vorgesetze Verlehnung des landes obig der langen Wiesen Zwyschen Longcamp und Kommen gelegen, so dem Junker Rudolf oder Roulmann von Portenhaim (so zu dessen hoff zu Scheuren gehörig) ist geschehen ehe noch der Scheuren hoff zum Spital Berncastel vermacht worden; Welcher Junker scheint alles zum Spital gegeben haben, da auch noch uf den heutige tag, da ich dieses alhier anno 1667 annotire, noch die große Kiste und andere dergleichen sachen im Hospital zu sehen, so von obigen edlen eheleuth zum Hospital kommen, und ist er villeicht der anfanger oder Stifter des Hospitals gewest. Wahr aber nicht (war er es aber nicht), so ist Ihme gleichwoll dass Uffkommen oder Zunahm des SPitals meistheilss zu zu schreiben — dessen Epitaphium oder Graabstein mit seiner rittermässiger Postur, Wapffen und inscription ist in der Pfarkirchen Berncastel negst bei St. Huprechts altar (jetzt St. Nicolaus-Altar) in der Mauer stehent zu sehen de anno 1372".

Hiernach stände es also fest, daß fragliches Denkmal der Grabstein des Junkers Rolf von Schenern ist. Wir glauben jedoch annehmen zu müssen, daß der Notarius Graacher sich irrte, und daß er, weil damals die Inschrift mit Mörtel überzogen war, nach dem Volksgerede den Grabstein dem Junker Rolf zugeschrieben hat. Zu dieser Annahme bestimmt uns folgende Bemerkung: „Es wäre zu wünschen, das zu guter Gedächtnus der Vrsprung des SPitals und die Vrheber wie auch Benefactores desselben von den alten Uffgeschrieben und hindlassen worden weren, doch seint nomina illorum scripta in cœlis." Urkunden und Akten haben ihm also bei seinen Aufzeichnungen außer der oben angeführten nicht vorgelegen. Berechtigt uns dieser Umstand zum Zweifel an der Richtigkeit seiner Aufzeichnung, so werden wir vom Vorhandensein seines Irrtums vollständig überzeugt, wenn wir uns die Inschrift des Grabsteines näher ansehen.

Nachdem dieselbe von den Resten eines Mörtelbewurfs befreit und nachdem man ihren untern Teil, der durch Aufschütten des Bodens verdeckt war, bloß gelegt hatte, lautet sie also:

✠ OB · REINER · BURG̅B · IN · BNIASTEL · AN̅O
M · C · C · C · LXXII · VIGILIA · BTI · MATHIE APLT
ET GEZA · EIUS · LT̅IA · QUE OB' · ANNO LXXXI
SAB̅BTO · P'MARTIRI · EPI · QUORU · AIE REQUIS ·
CA̅T · I · PACE · AM

oder:

† obiit Reiner Burggravius in Bernicastel anno 1372 vigilia beati Matthiae apostoli et Geza ejus legitima quae obiit anno 81 sabbato Paulini Martiris Episcopi quorum animae requiescant in pace. amen.

d. h.

Es starb **Reiner**, Burggraf von Berncastel im Jahre 1372 am Tage vor dem Feste des hl. Matthias (23. Februar) und **Geza**, seine Ehefrau, welche starb im Jahre 81 (d. h. 1381) am Samstag vor Paulinus Martyrer und Bischof, deren Seelen mögen ruhen in Frieden. Amen.

Das Sigel „P‟ im zweiten Teil der Inschrift muß wohl Paulinus gelesen werden, da im Trierischen Kalender nur dieser eine als Bischof und Martyrer bezeichnet wird; es wäre somit zu lesen „am Samstag den 31. August.

Die Inschrift meldet uns also, daß dieser Grabstein einem **Reiner** = Reinhard, Burggrafen von Bernkastel nebst seiner Gemahlin **Geza** gesetzt worden ist; **von einem Rolf oder Roulmann ist keine Rede.**

Einen fernern Beweis hierfür liefert uns ein Dokument, welches sich in Coblenz befindet, woraus wir ersehen, daß im Jahre 1376 am Sonntag nach Martini der damalige Kurfürst von Trier Cuno II (1362—1388) die Streitigkeiten schlichtete, welche wegen eines Hofes zu Noviant zwischen dem Deutschorden zu Trier und Geze, der Witwe Reiners, seines Burggrafen zu Berncastel ausgebrochen waren. Dies stimmt mit der Angabe der Inschrift: Reiner starb 1372, mithin war seine Frau 1376 eine Witwe.

Dazu kommt noch ferner, daß sich auf Grund mehrerer Urkunden nachweisen läßt, daß Rolf von Scheuren bez. Partenheim im 15. Jahrhundert lebte, mithin nicht 1372 begraben sein kann. Der Kurfürst von Trier, Werner (1388—1418), verlieh nämlich im Jahre 1410 die conceptionis Mariae (8. Dezember) dem Roulmann von Portenhaim und dessen Ehefrau Margaretha als Ersatz für den Schaden und die Gefangenschaft, welche derselbe als sein Amtmann zu Baldenauwe erlitten hatte, 6 Malter Frucht und 6 Ohm Wein jährlich auf Lebenszeit aus der Kellnerei zu Berncastel. Ferner genehmigt derselbe Kurfürst in einem Dokument, welches in Berncastel ausgefertigt wurde, vom Jahre 1415 uff heil crutzes dag als daz erhoben wart (Kreuzerhöhung 14. September) dem Johann von Buritzheim dass er dem Rollmann von Partenheim in sein viertel der niedern burg und des hauses zu Berncastel, welche trier. lehn, hat aufgenommen. In dem Vertrage, den wir zu Anfang mitteilten, welcher zwischen Roulmann und Sneider abgeschlossen worden ist, steht, daß die Gemahlin des Roulmann Margaretha Dreyse geheißen habe; daß dieser Roulmann im 15. Jahrhundert lebte, geht aus einem Akt hervor, in welchem Kurfürst Werner im Jahre 1407 die Walpurgis (1. Mai) seine Genehmigung erteilt, daß Roulmann von Partenheim, sein Amtmann zu Baldenauwe seiner Ehefrau Margaretha, die Tochter Welthers von Dreyse, 2 Fuder Weinrente zu Carden als Witthum verschreibe.

Die angeführten Akten [siehe Görz, Regesten der Erzbischöfe zu Trier unter den betreffenden Jahren] und der Text der Inschrift auf dem Grabstein beweisen, daß notarius Nicolaus Graacher sich im Irrtum befand, als er obigen Grabstein dem Junker Rolf zuschrieb.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Trierische Chronik.

Herausgegeben von



Dr. Kentenich
Stadtbibliothekar.

Dr. Lager
Domkapitular.

Verlag der **Fr. Lintz'schen Buchhandlung** Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. III. Jahrgang. **Nr. 6.** 1. März 1907.

Fehdebrief und Fehde aus der Herrschaft Neuerburg anno 1488.

Mitgeteilt von Dechant a. D. Zimmer.

Im Jahre 1488 stand Schloß und Herrschaft Neuerburg, im jetzigen Kreise Bitburg gelegen, unter der Herrschaft des Junggrafen Kuno I. von Manderscheid, welcher dieses Besitztum durch Heirat mit Mechtild von Virneburg, Schwester der Grafen Georg und Wilhelm von Virneburg, gewonnen hatte.

An diesen Grafen Kuno glaubte ein gewisser Ritter Wyrych Most von Maelhem eine Forderung zu haben und weil Kuno sich nicht geneigt zeigte, diese auszugleichen, schickte ihm Most und dessen Helfer Wilhelm von Ham der Junge einen Fehdebrief, der folgenden Wortlaut hat:

„Weißt Junker Coin und Graf zu Manderscheid, Herr zu der Neuerburg und zu Cronenburg, daß ich, Wyrych Most, Euch dick und mehrmal ersucht habe um etlich Schuld, die Ihr mir schuldig seid, davon ich gute Briefe und Siegel habe und Ihr mir keine feste Bezahlung getan habet — und heute, da mich Not dazu drängt, will ich Euer Feind sein und Feind aller euerer Helfer und Helfershelfer und all derjenigen, die Euch zu verantworten stehen, es sei mit Raub, mit Brand oder mit Totschlag, Nacht oder Nebel, wie ich Euch das zu wege bringen mag und alles dasjenige . . . das Euch Schaden bringen mag. Und will mich entgegen Euch mit diesem offenen Briefe bewehrt haben, ob mir einige Bewehrnis not täte, das will ich hiermit getan haben. Dessen zur Urkunde der Wahrheit habe ich mein Siegel an diesen Brief aufgedrückt. Gegeben Samstags nach St. Gredentag anno 1488.

Weißt Graf Coin, daß ich, Wilhelm von Ham der Junge, daß ich Wyrych lieber habe als Dich und ich sein Helfer sein will wider Euch, wider alle diejenigen, die Euch zu verantworten stehen, . . . wie sich das begeben mag."

Da Graf Kuno auch auf diesen starken Fehdebrief sich nicht beeilte seine Börse zu öffnen, fiel Wyrych Most mit seinen Spießgesellen am Samstage nach dem 2ten Sonntag in der Fastenzeit 1489 in die Herrschaft Neuerburg ein, raubte, brannte und führte zwei Männer gefangen und den Meier von Oberweiß als Geisel für noch einzulösende Brandschatzung mit fort nach einem festen Hause, Vaeß genannt, welches in der Probstei Bastenach im Luxemburger Gebiete gelegen war.

Jetzt wandte sich Graf Kuno um Schadenersatz und Hülfe an die Landesregierung in Luxemburg und an die Gebieter der Gegend, in welcher das Haus Vaeß lag: an Bernard von Ortley, Ritter, Herr zu Lintzeren und Meisenburg, dem das Hauß Vaeß zugehörte und an Johann de Vy, Probst zu Diedenhofen und Bastenach.

Der Brief Kunos an Bernard von Ortley lautete:

Meinen freundlichen Gruß zuvor, guter Freund! Es hat auf Samstag nach dem Sonntage reminiscere uns Wyrych Most, Wilhelm von Ham der Junge, Goedart von Esch und Francys von Holtz mit andern in meine Herrschaft von der Neuerburg getastet und da gebrannt, gebrandschatzt, meiner armen Männer zwei gefangen und meinen Meier von Oberweiß für den Brandschatz mit fortgeführt in euer Haus zu der Vaeß und das Geld davon dar zu liefern Bescheid gegeben. Weil ich mich Euch gegenüber dessen gar nicht zu verstehen gesonnen bin, begehre ich von Euch, von Stund an zu sorgen, daß Obgenannte meine Untersassen außer ihrem Schaden frei lassen und auf den Brandschatz verzichten werden. Auf Vorstehendes Antwort an diesen Boten.

Gegeben auf Freitag nach dem Sonntag laetare anno 1489.

Coin.

Auf diesen Brief schickte Bernard von Ortley folgende Antwort:

„Wohlgeborener lieber Junker! Ew. Liebden entbiete ich meine willigen Dienste. Ich habe mich hier zu Trier etliche Zeit meiner geschäftlichen Sachen halber aufgehalten und bin noch da. Und ist mir auch heute, Datum dieses Briefes, erst vorgekommen, daß etliche Ritter und Gesellen auf Ew. Liebden Antast getan und in der Herrschaft von Neuerburg und anderswo, Ew. Liebden zugehörig, Schaden gemacht haben sollen. Und da dieselben Täter in die Probstei von Bastenach zu der Vaeß getrieben oder liegen sollen, so daß Ihr oder die Eurigen leicht vermeinen möchtet, daß ich dieselben darein halten oder die Tat mit meinem Willen oder Wissen geschehen sein soll, weshalb Ihr oder die Eurigen Unwillen gegen mich haben möget, darum, wohlgeborener und edeler lieber Junker, tue ich Ew.

Liebden in aller Güte mit Wahrheit zu wissen, daß mir euer und euerer armen Leute Schaden leid und nicht lieb ist, auch mit meinem Willen und Wissen nicht geschehen ist. Und gebe Euch zu wissen, daß dasselbe Haus zur Vaeß, bei Bastenach gelegen, zu dem halben Teile meine Erbschaft ist und mir und meinen Gemeinerer hier vormals verräterisch eingenommen wurde und die armen Leute meiner Gemeinde, die mir zugehörten und das Haus zu bewachen inne hatten, darin gefangen wurden und ausgeplündert worden sind und dazu das Haus angestochen und verbrannt und meine armen Leute, welche ich darum wohnen hatte, vertrieben sind. Derselbe halbe Teil des Hauses, der mir zugehören sollte, hat lange Jahre und Zeit ungebaut und wüste gestanden, so daß ich zu meinem Teile niemals eine Wohnung gehabt habe. Und als nun das Haus so wüst und verbrannt war, sind etliche wilde und fremde Gäste aus Johanns van Feye, jetzigen Probstes zu Bastenach Gesellschaft, nach ihrem eigenen Willen oder durch Befehl des vorgenannten Probstes in das Haus gestoßen, haben dasselbe eingenommen und ihren Mutwillen darin getrieben und treiben ihn noch. Ist alles ohne meinen Willen und Befehl. Deshalb ich Ew. Liebden verkündige und bitte, mich in dieser Sache ganz für unschuldig und unbedacht zu halten. Denn Ihr sollt in Wahrheit finden, daß ich solcher Sachen Euch oder die Eurigen zu beschädigen, das in meiner Gewalt stände, ungern gestatten wollte. Denn dem Probst von Bastenach und seiner Gesellschaft, die das Haus zu Vaes jetzt inne haben und ihren Mutwillen daraus treiben, steht nicht in meinem Vermögen zu wehren, noch ihnen das abzustellen. Und stände es in meiner Macht, das Meine zu gebrauchen, solltet Ihr und die Eurigen aus demselben Hause und andere mir zustehende, unbeschädigt bleiben

Und das möget ihr frei glauben und so jemand wäre, der mich anderst vor Ew. Liebden oder die Eurigen brächte oder gebracht hätte, mich oder die Meinigen dieser Sache halber zu verdenken oder zu beschädigen, dem wollen Sie keinen Glauben schenken, denn ich mich dessen allzeit verantworten will, wie es gebührlich ist. Und bitten Ew. Liebden, alle und jeden ins Besondere, wenn Ihr und die Eurigen Euch gegen mich und die Meinen halten und beweisen wollt: Ew. Liebden gänzlich zu vertrauen, sollen ich und die Meinen nun Euch und die Eurigen gutwillig verdienen. Gott sei mit Euch.

Gegeben zu Trier auf Mittwoch nächst nach Halbfasten anno 1489.

(L. S.) Bernard von Ortley, Ritter, Herr zu Lintzeren und Meisenburg.

Der Brief Kunos an Johann van Vy — oder wie es auch geschrieben wird, van Feye, Probst zu Bastenach — lautet:

„Guter Freund! Als etliche mit Namen Wyrich Most, Wilhelm von Ham der Junge, Godart von Esch, Francis von Houlze und ihre Mitritter in meine Herrschaft zu Neuerburg getastet, etliche arme Leute gegriffen

und mit Raub und Brand merklich geschädiget und in die Vaeß in euere Probstei von Bastenach geführt, über dies ich denselben, ob sie Forderung zu mir haben vermeinten, ihnen kein Recht von meinem allergnädigsten Herrn (römischer König) oder jemand geweigert. Weil ich nun Untertan des Landes von Luxemburg bin und mir der vorgenannte Schaden aus und in der Probstei von Bastenach geschehen ist, gesinne und begehre ich ernstlich von Euch, die Obgemeldeten und den, dem das vorgenannte Haus zu der Vaeß zugehört und die sie enthalten, von Stund an anzuhalten, mir meine vorgemeldeten armen Leute sonder Entgeltnis frei zu geben und Euch so gebührlich hie innehalten und beweisen zu wollen, daß weiter Klagens und Verfolgens darum zu tun nicht nötig sei. Über Vorstehendes Antwort an diesen meinen Boten.

Gegeben zur Neuerburg auf Samstag nach dem Sonntag laetare anno 1489. Coin, Junggraf zu Manderscheid,
Graf zu Blankenheim, Herr zu Cronenburg
und zur Neuerburg.

Auf diesen Brief erhielt Graf Kuno folgende Antwort:

Edel und wohlgeborener lieber Junker! Ich tue Ew. Gnaden zu wissen, als Ihr mir geschrieben habet, betreffend etliche mit Namen Wyrych Most und Wilhelm van Ham der Junge und Godart von Esch und Franzis von Holz und andere Mitritter, so wie sie angetastet haben in euere Herrschaft von der Neuerburg und haben es geführt in meine Probstei mit Namen Bastenach zu den Vaeß — darauf lasse ich Ew. Gnaden wissen, daß die Vaeß außerhalb meiner Probstei und Herrlichkeit liegt und ich nichts dort zu gebieten habe. Und ist ein erbrochenes Haus und haben einige dasselbe eingenommen . . . . und erbieten sich hervorzukommen vor meinen Herrn oder vor mich oder vor einen freien Mann des Landes Luxemburg.

Edel lieber Junker, wie Ew. Gnaden hierin beliebt zu tun, das steht in Ew Gnaden Wille und bitten Ew. Gnaden mich derhalben entschuldigt zu halten, wenn es meiner Sache nicht ist.

Gegeben zu Bastenach auf Montag vor Palmentag anno (14)89.
Euer williger Diener Johann By,
Probst zu Diedenhofen und zu Bastenach.

Waren diese beiden Briefe auch für Kuno nicht viel versprechend, so ließ er den Mut doch nicht sinken. Er schrieb dem de By einen neuen Brief, in welchem er ihn als den Probst von Bastenach auffordert, seiner Pflicht nachzukommen und ihm zu helfen und erbietet sich, wenn Most und seine Genossen sich dem de By stellen und aus dem festen Hause hervor kommen wollten, wie sie zugesagt hätten, daß er dann bereit sei, bei ungefährlicher Tageszeit zu einer Unterredung in Bitburg und auch in Oberweis zu erscheinen. Auf diesen Brief hin läßt de By sich bewegen,

mit Most und Genossen über die Sache zu reden und findet dieselben gerne zu einer Besprechung mit Kuno bereit, aber nicht zu Bitburg, sondern zu Echternach oder Vianden. Auf dieses erbietet sich Kuno, Vianden als Einigungsort festhalten zu wollen.

Nun hätte man glauben sollen, die Angelegenheit wäre nun bald zu Ende geführt worden, aber das war der Fall nicht, denn de By schrieb wieder auf weißen Sonntag an Kuno, seine Geschäfte hätten ihm in der von Kuno gewünschten Zeit nicht erlaubt zu kommen; er würde am nächsten Samstage dem Kuno zu wissen tun, wann dieser nach Clerf oder Esch kommen solle.

Darauf schrieb Kuno zurück, der Brief des de By wäre ihm zu spät zugekommen, er sei aber bereit nach Vianden zu kommen, wenn ihm der Tag dafür mitgeteilt würde. Dieser Brief ist datiert: Philippus- und Jakobustag 1489.

Von hierab fehlen die Briefstücke und ist der weitere Verlauf der Streitigkeit nicht bekannt.

Es liegt aber bei den vorerwähnten Papieren noch ein Schriftstück bei, das Konzept einer Schuldverschreibung mit Notiz von Siegel und mit Unterschrift von Kuno — aus welchem man ersieht, um was es sich bei der Most'schen Angelegenheit gehandelt hat. Dasselbe besagt:

Graf Kunos Schwager, der verstorbene Graf Wilhelm von Virneburg, habe dem Claes von Mertlach dem Jungen und dem Wyrych Most von Maelhem zusammen in einem Briefe — oder dem Halter dieses Briefes — 200 Gulden verschrieben und „sie" hätten dem genannten Claes von Mertlach dem Jungen für seinen Teil 100 Gulden Geldes — 24 Albus für jeden Gulden, als zu Trier gang und gebe ist — bewilliget. Die sechs Gulden Zinsen davon soll der Kellner, der jetzt ist oder später da sein wird, alle Jahre zu Manderscheid auf Walpurchistag, oder 14 Tage darnach, gegen Quittung auszahlen; dabei sei vorbehalten, daß sie (Kuno oder seine Erben) die vorgenannten 6 Gulden mit 100 derselben ablösen dürften. Wenn die Ablösung geschehen wäre, sollen der Claes oder die Halter des Briefes die Schuldverschreibung wieder zurückgeben.

Dieses Konzept, welchem in der wirklichen Urkunde die Siegel von Kuno und seinem Vater, dem Grafen Diederich von Manderscheid, als dem Zeugen, beigegeben werden sollten, ist vom Grafen Kuno unterschrieben. Datiert ist dasselbe: 1489, Dienstag nach dem Sonntag cantate.

Aus dieser Urkunde ersieht man, daß die Ritter Claes von Mertlach der Junge und Wyrych Most von Maelhem dem Grafen von Virneburg Dienste, offenbar Kriegsdienste, getan hatten und dafür 200 Gulden in einem Briefe verschrieben erhielten. Keiner von beiden scheint aber damit bares Geld oder vollgültige Obligation erhalten zu haben. Erst am Dienstag nach dem Sonntag cantate, dem 4. Sonntag nach Ostern, erhält der Claes, nachdem Most doch schon am 2. Sonntag in der Fasten-

zeit dem Grafen Kuno wegen Nichtbezahlung in dessen Land gefallen war — für seinen Teil eine wirkliche Obligation, also auch noch kein bares Geld, sondern nur eine Rentverschreibung, die er dann freilich verkaufen konnte, weil die Rente auch dem Halter des Briefes ausbezahlt wird.

Wie und wann sich nun Graf Kuno und Most verglichen haben, das bleibt vorläufig noch unaufgeklärt. Eins aber ist sicher und ausgemacht: Die Untersassen von Oberweis haben in obigem Streite den Schaden getragen.

Die Trierer Bürgerschaft zu Beginn und zu Ende des Dreißigjährigen Krieges.

Ein Beitrag zur Familien- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt.
(Fortsetzung.)
Von Gottfried Kentenich.

A. 1624.

358. Grein, Adam: Krämer; Wohnhaus: Gärtchen „uff der Platzen"; Güter zu Losheim — 1950 G.
359. „ , Peter, Wwe: Schiffleutamt: Wohnhaus; Gärten; V. = 0 — 600 G.
360. Greumann, Adam: Hofschmid, Schmidamt; Haus i. d. Brückenstr., darauf 625 G.; 3 Gärten vor der Brücke; M. u. V. 200 G. — 1850 G.
361. Gros, Godart: Büchsenschäfter, Zimmerleutamt; Wohnhaus, darauf 625 G. „handtwerck fast gering."
362. „ , Hans Rupprecht: Kurfürstl. Lakai; Krämeramt; Wohnhaus „zum kleinen Kreuz"; kleines Gärtchen — 512 G.
363. Gudendorf, Hans: Wollenweberzunft; Wohnhaus; 2. Haus auf der Weberbach; Garten „bei den zwei Türmen vor der Altpfort"; M. u. V. 200 G. — 1215 G.
364. Gülchen, Renatus; Wohnhaus in der Hosengasse; Gärten beim Brücken- und Alttor; Driesch in der Olewig; Capitalien — 5212 G.
365. Güß, Hieronymus: Krämeramt; Garten beim Neutor, kleines Gärtchen „uff der Platzen"; Weingarten im Grünenberg; M. und sonst 2500 G. — 2790 G.
366. Haar, Conrad: Bildhauer, Steinmetzamt; Wohnhaus, darauf 225 G.; Garten am Neutor, Güter zu Ediger; „sitzt in guter Nahrung."

B. 1651.

201. Grein, Hans: Schiffleute: 1½ Haus; Garten; V. 100 G.
202. Grenninger, Barthol. Wwe.: „Pfandtschafften zu Minheimb."
203. Greverath, Dietrich: Schmidamt; Haus, Garten, Weinwuchs zu Leiwen; Gut zu Heidenberg; viele Schulden; V. 150 G.
204. Grevenich, Heinrich: Liebfrauenbruderschaft; Haus mit Garten; V. 100 G.
205. „ , Mattheis: Schmidamt; Haus mit Garten; V. 200 G.
206. Gronsdorf, Mattheis: Schuster; Haus mit Garten; Garten; V. 200 G.
207. Großmann, Peter: Krämer und Glaser; Haus; V. 200 G.
208. Grüntinger, Lic., Gerhard: Stadtrath; Häuser zu Trier, Karden und Pommern; Weinwuchs daselbst.
209. Gudendorf, Barthel: Bäckeramt; Haus; Gärten zu S. Barbara u. Trier: V. 200 G.
210. Gülich, Arnold: Krämeramt; Haus mit Garten; Garten; Gut zu Emmel; Capitalien: 225 G. V. 300 G.

A. 1624.

367. Habenius, Leo: Strohschneider; Rosenkränzer; „kein aigentumb, hat 5 Kinder und nit viell zum besten."
368. Dr. Hän, Peter: Wohnhaus; Garten auf dem Zuckerberg; Haus „zum Mohren"; Baumgarten an u. v. d. Stadtmauer; Hof zu Udelfangen, Capitalien — 5873 G.
369. Han, Reinhard: Keßler; Krämeramt; Wohnhaus — 150 G.
370. Hanckel, Jakob (oder Hamkel): Glaser; Krämeramt; Haus in der Brückengasse; 2 Häuser zu Cues; Weingärten, Wiesen und Gärten 1500 G.; M. u. V. 150 G. Hypotheken: 800 G. — 2850 G.
371. Hauff, Jacob: Metzgeramt; Wohnhaus; „alter Mann, hat ein Schlag" — 200 G.
372. Haus, Mattheis: Knecht; Leiendeckeramt „non sapit".
373. „ , Theiß, Wwe.: Leiendeckeramt; Wohnhaus, darauf 90 G. „de coetero nihil."
374. Hartmann, Adam: Maler; Krämeramt; M. u. V. 100 G.
375. „ , Wendel: Maler und Krämer; M. u. V. 100 G.
376. Has, Christophel: Faßbinderamt; „jung."
377. „ , Franz, Wwe., Schiffleutamt; Wohnhaus, 2. Haus, darauf 200 G.; Wiesen und Gärten — 740 G.
378. „ , Hans: Faßbinderamt; Wohnhaus; „ist ziemlich alters" — 440 G.
379. „ , Johannet: Z., „hat 7 Kinder und nichts dazu, ernährt sich mit Wäschen und Spinnen."
380. Haßpelt, Hans: Schumacherzunft; Wohnhaus; 2 Gärten über Brück; Schulden: 570 G.; M. u. V. 25 G. — 775 G.
381. Hattot, Georg, Wwe.: Krämeramt; „pauper."
382. Heck, Adam: Gerichtsschreiber; Consistoriales; Wohnhaus und Haus daneben; 400 G. darauf; Scheune und Garten in der Sichelgasse; halbes Haus i. d. Jüdemerstr., Weingarten zu Casel; Baumgarten im Maar — 3125 G.
383. Heegen, Leonhard: Steinkrämer; Krämeramt; M. u. V. 250 G.
384. Heffingen, Bernhard: Taglöhner; Rosenkränzer; „alit matrem viduam."
385. „ , Clas von: Taglöhner; Rosenkränzer; „kein aigentumb, jung."
386. Heffingen, Paulus: „hat kein aigentumb, allein sein Pferd."
387. „ , Theis: Leineweber; Haus, darauf 140 G.; „hat nichts mehr, ist jung."
388. Heideburg, Clas von: Taglöhner; Rosenkränzer; „separatus ab uxore."
389. Heidelberg, Peter: Bäckeramt; Wohnhaus, darauf 300 G.; Gärten am Neutor und bei der Kartause; Weingärten im Neuenberg und im Kaskeller. M. u. V 50 G. — 1263 G.
390. Heidersdorf, Bastian von: Taglöhner; Rosenkränzer; Wohnhaus „jung."

B. 1651.

211. Hammel, Jakob: Schneideramt; Haus; V. 100 G.
212. Hauff, Rupprícht: Schneideramt; 2 Häuser; V. 150 G.
213. Hargort, Johannes: Schuster; Haus; viele Schulden.
214. Has, Peter: Faßbinderzunft; V. 100 G.
215. Haßporn, Quinten: Schiffbauer; Schiff von 30 Fuder; V. 250 G.
216. Hecht, Augustin: Krämer und Nadelspitzer; V. 200 G.
217. Heeß, Johannes; Krämer; V. 500 G.
218. Heffingen, Georg: Leineweberamt; Haus; V. 100 G.
219. „ , Joh.: „ „ „ „ „
220. „ , Paulus: Schmidamt; V. 200 G.

A. 1624.

391. Heidt, Gerhard: Steinmetz; „kein aigentumb, ist jung, hat 2 Kinder, Arbeit genug."
392. „ , Theis: Steinmetz; Wohnhaus, „ernehrt sich seines handtwercks."
393. Heintzen, Caspar, Wwe.: Schumacherzunft; „ist mehr schuldig als sie hat."
394. Hemmerscheidt, Hans: Faßbinderamt; Wohnhaus, darauf 325 G.; Haus in der Jakobstr. — 632 G.
395. Hemff, Hans: Wappenschmid; Schmidamt; Wohnhaus, Garten vor dem Neutor „jung" — 325 G.
396. Henes, Haus: Steinmetz; Häuschen, 4 Kinder.
397. Henn, Mattheis Tiesen: Wollenweberzunft; Wohnhaus; M. u. B. 50 G. — 550 G.
398. Henrich, Johannes: Wollenweber; arm.

B. 1651.

221. Heidt, Christoph: Leiendeckeramt; Haus; Garten; Weinwuchs: 1 Ohm; B. 150 G.
222. Heinzerdt, Hans Gerhard: Schmidamt; Haus; B. 100 G.
223. Helffen, Martin: Krämer und Handelsmann; Haus; B. 300 G.

Die Erbauung des Frankenturmes in Trier.

Von Friedr. Kutzbach.

Die genaue Datierung unserer mittelalterlichen Baudenkmäler und demgemäß die präzise kunstgeschichtliche Einschätzung derselben liegt noch sehr im argen. Gleichwohl vermag gründliche Forschung uns auch auf diesem Gebiet Schritt für Schritt vorwärts zu führen. Einen Beweis für dieses Vorwärtsschreiten bietet z. B. die Datierung der Liebfrauenkirche in Trier, die wir heute nicht mehr, trotz der erst späten Inschrift im Innern der Kirche, den Jahren 1227—1243 zuschreiben können, sondern, das oberste Turmgeschoß ausgeschlossen, es zwischen 1235—1255 zu setzen haben. Im Zusammenhang damit haben wir ferner Anhaltspunkt für die Datierung des Dom-Kreuzganges, der fälschlich häufig für älter als die Liebfrauenkirche gehalten wird, in Wirklichkeit aber dem dritten Viertel des 13. Jahrhunderts angehört. Ferner:

Für die Datierung der Chorschranken des Trierer Domes konnte bei den jüngsten Ausgrabungen vor der Chortreppe festgestellt werden, daß sie später sind als das Grab des dort begrabenen Arnold I., also nach 1183 fallen; in gleicher Weise haben im Westchor die Untersuchungen die Beweise geliefert, daß die dortigen Chorschranken, wie allerdings schon eine lang bekannte Altarurkunde Johannes I. (1189—1212) vermuten lassen konnte, tatsächlich von diesem Kirchenfürsten herrühren.

Äußerst wertvolle Feststellungen für die Datierung der Trierer Stadtumfestigung, insbesondere des lang umstrittenen Neutores, und im Zusammenhang damit der romanischen Monumentalplastik in Trier, sind erst kürzlich in diesen Blättern erfolgt.

Es ist heute meine Absicht, dem an dieser Stelle eine vor Kurzem

gemachte Feststellung folgen zu lassen, welche die genauere Datierung des Frankenturmes zum Abschluß bringen dürfte. Dieselbe ist folgende:

Im Band XXIII der Prozeßakten der Stadt Trier von 1571, in dem bekanntlich eine Begehung sämtlicher städtischer Denkmäler geschildert ist, werden bei der St. Martinskirche (Kloster St. Martin a. Mosel), Belagerungsspuren erwähnt, nämlich, es sei „der Spiz der Kirchen oben in apice hinweggeschossen", dann ist aber hinzugefügt: „ist sonst ein alte Form mit roten Ziegelsteinen wohl underlegt".

Diese Bemerkung des Prozeßschreibers zeigt uns, wie auffallend von jeher der Mauercharakter dieses Bauwerkes hervorstach.

Tobias Müller (S. 377), der im Anfang des 19. Jahrhunderts die Kirche noch gesehen hatte, belehrt uns darüber noch des genauern:

(Die Kirche St. Martin) „hatte vorn und hinten zween zusammen vier Türme. Davon machten die zween hinteren zur Stadt, mit den Mauern des Chores und darüber angebrachten vielen schönen Pfeilerchen, **alles überhaupt wegen der besonderen alten Industrie,** ein gar artig und hübsches Ansehn: es kann ein Werk des 10. oder 11. Jahrh. gewesen sein."

Alte Ansichten der Stadt und des Klosters belehren uns, daß diese Chortürme gegenüber den zwei vorderen Türmen recht klein waren und zurücktraten, auch zeigen sie, daß sie in Kuppel und Laterne endigten.

Ein französischer Kriegsstich, Plan von St. Martin, aus dem Ende des 17. Jahrhunderts, zeigt uns denn auch, daß diese hinteren Türme runde Flankierungstürmchen des Chores waren (Treppentürme). Der Chor selbst war im Innern rund, außen rechteckig und gehörte ersichtlich mit den beiden Rundtürmchen und den nächsten Mauern (zwei Chörlein für die ältesten Seitenschiffe) einem älteren Bau an als die übrige Kirche mit den beiden großen viereckigen Türmen. Diese älteste Kirche war nach dem französischen Plan rund 50' i. L. breit, immerhin also bereits eine stattliche Basilika.

Kehren wir zu den oben angeführten Nachrichten zurück, so stellen wir für den Mauercharakter des Baues zunächst fest, daß ein regelmäßiger und auffallend sorgfältiger Ziegeldurchschuß die Flächen zierte.

Auch Kuppel und Laternen der beiden Flankierungstürme des Chores entsprachen dem, denn auf diesen Ausbau bezieht sich die Bemerkung Tobias Müllers, daß über dem Chor die Pfeilerchen (alles überhaupt wegen der besonderen alten Industrie, fügt er hinzu), ein artiges und hübsches Ansehen machten*).

Bei diesem ausgeprägten Architekturcharakter ist denn auch die Datierung Tobias Müllers merkwürdig zutreffend: Die Architektur ist ottonisch.

*) Chorgalerien sind im 10. und 11. Jahrhundert noch ausgeschlossen.

Darüber können uns die geschichtlichen Nachrichten noch genauer belehren Kurz vor 975 berichtet der Erzbischof Dietrich (964—977), der Vorgänger Egberts, der Nachfolger des Heinrich, der das Marktkreuz errichtet hatte, er habe die Kirche wieder erbaut.

Und nun zum Frankenturm in der Dietrichstraße: Gerade jene genau bemerkte „alte Industrie“ ist für ihn charakteristisch! Nach der künstlerischen Seite hin können wir ihn auch in Ansehung der lokalen Bauleistungen nicht erklären: er kann nur von einer vorübergehend in Trier beschäftigten erfahrenen ersten Architektenhand herrühren. Die trierische Geschichtsforschung hat merkwürdigerweise schon lange die Straße, in der der Frankenturm steht, mit dem Erzbischof Dietrich in Verbindung gebracht, vielleicht, daß sie recht hat. Sicher ist, jener Turm in der Dietrichstraße steht ihm nahe.

* * *

Baugeschichtlich ist noch folgendes hinzuzufügen: In den Rheinlanden steht St. Pantaleon in Köln zeitlich mit der älteren St. Martinkirche gleich und man kann wohl sagen, daß die Baustimmung des Westbaues von St Pantaleon in den Rheinlanden auch der des Frankenturmes am nächsten kommt. Im Innern des Obergeschosses des Westbaues von St. Pantaleon sind merkwürdige Quaderverzierungen bemerkbar, hergestellt durch Austiefung von Rechtecken u dergl. in den Quaderfeldern. Diese Ornamentierung zeigt auch der Kaminrest im Frankenturm, der nicht etwa, wie Stephani („Wohnbau II S. 523) meint, später ist als der Turm selbst.

Noch bemerkenswerter ist folgendes: Der Frankenturm zeigt in der Fassade abweichend von den Popponischen Herstellungen am Trierer Dom, welche dem zweiten Viertel des 11. Jahrhunderts angehören, geschwellte Bögen, d. h. Bögen, deren Keilsteine im Scheitel länger sind als am Fuß (Toskanischer Bogen). Der Dom zeigt diese geschwellten Bögen erst in den mittleren Höhen der Erweiterung des 11. Jahrh., jedenfalls erst nach 1050.

Nun zeigt aber St. Pantaleon in Köln, welches um 980 geweiht ist, zugleich mit einer sorgfältigen Verwendung einer Ziegeleinlage und mit einer sehr sorgfältig gehaltenen sauberen Verblendung von kleinen „Würfelsteinen“ bereits jene geschwellten Bögen sogar in den Zierteilen, dem Bogenfries. Es besteht daher gar kein Bedenken, bereits ottonischen Bauten jene Einzelform zuzusprechen, ja noch mehr: dieser Befund ist ein Grund mehr für die Annahme der Herkunft unserer Architekten aus byzantinisch beeinflußten italienischen Städten, die im 10. Jahrh. emporblühten, z. B. Pisa, jedenfalls also aus der südlichen Kulturbewegung.

Noch ein anderes ist zu beachten. Die Bogenfelder in dem großen Kuppelfenster der Straßenfront des Frankenturms — einer tatsächlichen Straßenfront, denn die entgegengesetzte Seite zeigt keine Kuppelfenster

— zeigen eine sehr sorgfältig eingesetzte farbige Verblendung aus kleinen gelben und roten Quadraten. Der Farbenwechsel ist aber nicht regelmäßig wie z. B. am Dom über dem Portal oder an der Vogtsburg im Simeonsstift, sondern unregelmäßig. Die Fläche ist scheckig. Es ist das selbstredend nicht Zufall sondern künstlerische Absicht, die in etwa durchaus der Verwendung geschwellter Bögen entspricht. Für diese scheckige Manier, die eine Zeitlang Mode war, bieten die Miniaturen viele Beispiele.

Hoffentlich kommt bald die Zeit, wo der Frankenturm und die verwandten trierischen Denkmäler in einer ausreichenden und großangelegten Weise Veröffentlichung finden. Dann wird er bald in keiner deutschen Kulturgeschichte fehlen. Die Veröffentlichung von Stephani (oben angeführt) ist, so dankenswert an und für sich, weder nach der künstlerischen noch nach der wissenschaftlichen Seite hin irgendwie ausreichend, ja in dieser Beziehung wegen der Fehler zu bedauern.

Für die Datierung des Frankenturms ist noch ein neuerer trierischer Fund zu beachten. Bei den Kanalisationsarbeiten fand man in der Sternstraße die Mauern eines Torhauses, offenbar der Ludolff'schen Ummauerung des Domberings (um 1000). Diese zeigten in technisch unbegründeter Weise in den Sockelschichten jene ganz flachen langen (plattenartigen) Sandsteine, auf die ich S. 71 am Frankenturm aufmerksam machte (Trier. Archiv I).

Die Gesamtgruppe der ottonischen Turmhäuser in Trier dürfte nunmehr folgende Datierung erfahren:

1. Gruppe der Turmhäuser (festen Salhäuser, Herrenhäuser) am Markt und Dom: Dietrichstraße, Regierungsgebäude, gegenüber Welschnonnen. Erbauungszeit: unter Dietrich und Egbert (vgl. auch Trier. Archiv II S. 62 u. 64) [vor Ausschließung des Dombezirks durch Ludolff].

2. Gruppe an der Brücke: Thermen und Zollamt. Für diese Gruppe könnte die schon vor 100 Jahren von der Lokalforschung vermutete Zeitstellung um 1010 (Adalbero gegen Poppo) zutreffen.

Neues über Domfreiheit und Markt.

W. Deuser.

Im Kgl. Staatsarchiv zu Koblenz ist unter A I 1a Nr. 29 eine braungetönte Federzeichnung eines Lageplanes der Trierer Domfreiheit, die, einer Flurkarte ähnlich aber durchaus ungenau und keineswegs als Katasterzeichnung betrachtet werden kann, für die Topographie Triers im Beringe der Domfreiheit und für die Ortsgeschichte von Wichtigkeit ist. Sie enthält die Plätze und Straßen vom Markt bis zur Dominikanerstraße und vom Breitenstein bis zur Sichelstraße. Dargestellt sind und numeriert unter 1 das Marktkreuz, 2 ein gotischer Petrusbrunnen an Stelle des heu-

tigen, 3 ein Torbogen in der Sternstraße, 4 ein Torbogen in Sieh um dich, 5 ein Torbogen in der Windstraße zwischen Konvikt und Untersuchungsgefängnis, 6 zwei dicht hintereinanderstehende Torbogen in der Predigerstraße zwischen dem neuen Ökonomiegebäude des Konviktes und dem Garten der Domkurie Bantusstraße Nr. 1, 7 ein Torbogen in der Bantusstraße zwischen dieser Domkurie und dem alten Schulhause im Ursulinenkloster, 8 der Pranger ziemlich in der Mitte der Grabenstraße und 9 ein zweiter Petrusbrunnen, der zwischen dem Pranger und dem Eckhause an Graben- und Brotstraße (jetzt Im Römer) stand.

Nicht numerierte Torbogen sind noch eingezeichnet a) auf dem Breitenstein zwischen dem Fiegen'schen und Rothschild'schen Hause, b) in der Liebfrauenstraße an der Ecke des ehemaligen S. Afraklosters und dem Eckhause gegenüber, das der Liebfrauenkirche gehört und c) noch auf der Liebfrauenstraße, dort, wo Bischofshof und der Kesselstatt'sche Palast so nahe kommen. — Außerdem sind noch dargestellt: α) die Steip durch ihre Lage und als offene (Bogen-) Halle kenntlich gemacht, β) die S. Gangolfkirche, γ) die S. Bantuskapelle und δ) eine Kirche, dem Torbogen Nr. 5 gegenüber gelegen, die wohl als die i. J. 1812 abgebrochene Dominikanerkirche angesehen werden darf. Die östliche Straßenfluchtlinie der Dominikanerstraße, an welcher diese Kirche steht, ist ununterbrochen. [J. J. 1824 wurde die Windstraße neben der ehemaligen Kirche zunächst bis zur Predigerstraße und erst i. J. 1878 bis zur Ostallee verlängert.]

Die Zeichnung ist unterschrieben: Gerhard Nunen, Maler, Burger zu Trier. Auf der Rückseite der Zeichnung steht noch geschrieben: Diese mit literis 2 und AA signierte abmalung sein Copeiliche Abmalungen, deren welcher Gerhardt Nunen, Mäler, Burger zu Trier so darzu Insonderheit uffgenommen und beaidigt uß bevell meines obg. Commissary, unnd uff anzeigung Adolphi Fabers Notary wie abstehet, gemacht und anfertigt.

Sehr interessant und sorgfältiger als die übrigen Darstellungen sind die des Marktkreuzes und des Torbogens in der Sternstraße. Während die anderen Darstellungen als aus der Vogelperspektive aufgenommen gezeichnet sind, sind diese auf ein besonderes Papierstück beidseitig als Aufriß gezeichnet. Das Papierstück ist mit der unteren Kante so auf die Planzeichnung geklebt, daß es aufgeklappt werden kann. Die Säule des Marktkreuzes steht auf einem dreistufigen Sockel. Seit der Anfertigung der Originalzeichnung ist demnach der Markt um die zwei unteren Stufen erhöht worden. Es ist wünschenswert, daß bei der bevorstehenden Neupflasterung des Hauptmarktes nach den Stufen gegraben wird, um die Schichten und ihre Tiefe bis zu der i. J. 958 begangenen Marktsohle feststellen zu können. Bei der Anlage der neuen Bedürfnisanstalt dürfte es auch nicht schwer fallen, nach sämtlichen Schichten des gewachsenen Bodens zu forschen.

Die Westseite des auf dem Kapitäl einer Granitsäule stehenden Kreuzes zeigt in der Mitte innerhalb eines Kreises das Lamm Gottes mit der Fahne, unter demselben einen kleinen Kreis, der den kleinen Kreisen der Ornamentation, wie wir sie heute auf dieser Westseite sehen, entspricht, und eine Randlinie. Die Ostseite hat in der Mitte einen Kreisring in der Größe der Kreisfüllung der Westseite und sonst weder Schrift noch Schmuck.

(In der nächsten Nr. der Chronik wird die Inschrift des Marktkreuzes besonders behandelt.)

Auf der besprochenen Zeichnung ist dann noch dargestellt, daß auf der nach Norden gerichteten Stirnfläche des nördlichen Kreuzarmes, die heute mit der Stirnfläche nach Süden nicht parallel, sondern ein klein wenig nach Osten geschrägt ist, der hl. Petrus steht, wie auch heute, und daß auf der entgegengesetzten Stirnfläche, nämlich der des südlichen Kreuzarmes, eine Sonnenuhr steht.

Die Torbogen der Domfreiheit. In seinem Mannskript (in der Stadtbibliotek) Trevirensia hist. topogr. aus dem Jahre 1834 zählt Michael Franz Josef Müller bei der Besprechung der Domfreiheit nur 6 Torbogen (Arkaden) auf, den auf dem Breitenstein zwischen dem Fiegen'schen und Rothschild'schen Hause und den zwischen Bischofshof und dem Kesselstatt'schen Palast aber nicht. Wenn i J. 1765 (siehe weiter unten) der Sternstraßenbogen überflüssig war, so darf man annehmen, daß, als der Kesselstatt'sche Palast und der jetzige Bischofshof gebaut wurden, was ziemlich gleichzeitig zwischen 1740 und 1742 geschah, der Torbogen an dieser Stelle ebenfalls in Wegfall kam. Die Entstehung der engen Straßenstellen am südlichen Ausgang der Liebfrauenstraße und in der Bantusstraße sind also auch darauf zurückzuführen, daß hier Torbogen gestanden haben. Auch in Nr. 6 des Trierischen Wochenblattes v. J. 1818 werden die „Arkaden und Steinbogen" an denselben Stellen angeführt, wie von M. F. J. Müller im Mannscript, ebenfalls nur 6. Weiter wird hier gesagt, daß diese Bogen sämtlich im April 1798 abgebrochen wurden.

Der Torbogen der Sternstraße besteht aus Pilastern, welche durch einen Stichbogen verbunden sind. Die Pilaster sind um ein kapitälartiges Stück über den Bogen erhöht. Die Mitte des Bogens trägt nach dem Markte zu das Kurfürstliche Wappen, und zwar des Kurfürsten Richard v Greiffenklau (1511—1531) und nach dem Dom zu das Wappen des Domstifts. Auf der Innenseite der Pilaster steht über dem Bogen auf dem Kapitäl ein gleiches Wappen wie in der Bogenmitte nach dem Markt hin und unter dem Bogen ein gleiches, nämlich das Doppelstiftwappen, wie auf dem Bogen zum Dom hin. Es sind also 3 kurfürstliche und 3 domstiftische Wappen angebracht. Je ein Paar dieser Wappen sind noch heute in der Sternstraße an dem 1765 erbauten Teil der jetzigen Regierungspräsidenten-

Wohnung und an dem Hause Sternstraße Nr. 6 zu sehen. Im J. 1765 wurde der Bogen entfernt und zur Erinnerung an ihn wurden die Wappen eingesetzt. Im J. 1867 wurde am Regierungsgebäude das Domstiftwappen, das wahrscheinlich in der französischen Revolution, um es vor der Zerstörung zu retten, mit Mörtel verputzt worden war, neu entdeckt und wieder hergestellt. Das über ihm stehende Wappen des Kurfürsten Richard v. Greiffenklau wurde aber in der französischen Revolution zum Teil abgepickt, weil das Wappen als Zeichen einer Bevorzugung der Revolutionsidee widersprach.

Der Sternstraßen-Torbogen gibt auch die Art des Abschlusses an, der nicht durch Torflügel, sondern durch eine schwere Kette bewirkt wurde. Auf der Zeichnung sieht man, daß die Kette mit einer Öse in der Pilasterseite befestigt und mit ihrem Ende an einen besonderen Haken aufgehängt ist. Der Öse gegenüber ist in die untere Pfeilerseite ein Haken eingelassen, dessen senkrechter Teil mit einer Öffnung versehen ist, wie es an den Rouleaux-Haken ist. Daran wurde die Kette zum Abschließen gehängt. Vermutlich wurde durch das Loch des Hakens und durch die letzte Masche der Kette der Bügel des Schlosses (eines sog. Klausters) geschoben und dies geschlossen. So wurde auch die ehemalige „große Judenpforte" d. i. der Eingang zur Judengasse bezw. zum Judenviertel in der Torfahrt zwischen den Häusern Hauptmarkt 23 und Simeonstraße 37 abgesperrt. Die Ringe sind noch vorhanden.

Die übrigen Torbogen sind — wenn auch im allgemeinen Charakter gleich — in der Bauart, die auf eine ungleiche Erbauungszeit schließen läßt, verschieden. Die ältesten scheinen die in der Windstraße und auf dem Breitenstein zu sein. Sie sind aus Quadersteinen errichtet und oben ohne Abdeckung. Sie endigen ruinenhaft. Ebenfalls aus Quadern sind die unter sich gleichen Bogen in Sieh um dich und die beiden in der Liebfrauenstraße. Sie sind mit einer ziemlich stark ausladenden Gesimsplatte abgedeckt im Renaissance-Charakter. Auch der Torbogen in der Bantusstraße ist gerade so abgedeckt und stimmt in der Form mit den 3 ebengenannten überein. Dieser Bogen scheint aber mit Verputz überzogen zu sein.

Gerade so wie diese Torbogen war auch die Feldport gestaltet, welche im ehemaligen St. Paulinerfeld „1080 gemeine Schritt von der Porta nigra entfernt" stand. Ihre Darstellung und Beschreibung ist in der Monatsschrift Mosella II. Heft vom Jahre 1823 enthalten. Eine Abdeckung fehlt bei ihr. Der innere Rand des Bogens besteht aus Bossenquadern, was die Errichtung der Feldport (wahrscheinlich an Stelle einer baufälligen oder zerstörten) in das 17. Jahrh. zu setzen erlauben dürfte. Wie die Torbogen der Domfreiheit als Grenzmarke einer Jurisdiktion anzusehen sind, so auch die Feldport.

Ganz anders sind die beiden dicht hintereinanderstehenden Bogen in

der Predigerstraße, zwischen dem jetzigen neuen Ökonomiegebäude des Konviktes und dem gegenüberliegenden Garten. Sie sind mit Triumphbogen zu vergleichen. Ausgeprägte Säulen mit Basis und Kapitäl tragen einen schwach gebogenen, balkenartigen Deckstein.

Der Petrusbrunnen. Deutlich erkennt man aus der Zeichnung des Petrusbrunnens an der Stelle des heutigen, daß es ein gotischer ist. Es ist der, der i. J. 1496 auf Kosten der bekannten trierischen Wohltäterin Adelheid v. Besslich errichtet und vom Herrenbrünnchen gespeist wurde. Nach der Beschreibung von 1571 war er folgendermaßen gestaltet: „Uff dem Markt, gegen den Graben zu, stehet ein weiter, hoher und großer Brun, so viel Wasser zumahl halten kann, als die Buttin mit starcken gehawenen Steinen gefaßt, anzeigt: diese hat in der Mitte ein große, starcke und dicke steinine Seul, und in derselbigen sechs messine, ziemlich weite, fast fingersdicke Rören. Ob den Rören ist diese Seul mit viel gehawenen, uber sich gehenden Spitzen. Auf dieser Seul stehet ein hoher, von Stein gehawener und ganz ubergüldter St. Petrus, der da siehet und gewandt ist versus occasum, hat in der einen Handt fur der Brust ein offen Buch, die ander und recht Handt, die ist ihme abgeschlagen oder sonst gebrochen worden, und stehet an der steininen Seul gegen der Steipen zu die Jarzal 1496". Das Original unserer „copeiſichen abmalung" muß also vor dem Jahre 1595, als der heutige S. Petrusbrunnen, ein Werk des Bildhauers Hans Ruprecht Hoffmann, errichtet wurde, gemacht worden sein. Die Originalzeichnung kann, weil gerade der Torbogen in der Sternstraße mit besonderer Sorgfalt und in besonderer Größe gezeichnet ist und außer den 3 kirchlichen Gebäuden und der Steipe, welche der besseren Orientierung zu dienen scheinen, von der Domfreiheit nur die Torbogen ausgeführt sind, gleich nach der Errichtung bezw. Erneuerung des Torbogens in der Sternstraße, der beiden in der Predigerstraße und der mit den Renaissance-Deckengesimsen versehenen, also wohl noch in der Regierungszeit des Kurfürsten Richard von Greiffenklau (1511—1531) entstanden sein. Näheres auf der nächsten Seite.

Der Pranger. Von größtem Interesse, weil es bis jetzt nicht möglich war, sich von dem alten trierischen Pranger auch nur eine annähernd richtige Vorstellung zu machen, ist darum dessen Darstellung. In der Mitte der Grabenstraße, in einem Abstande und in der Stärke der Torbogenpilaster stehen 2 Säulen mit Basis, welche (wohl in Schulterhöhe) durch 2 bohlenartige Balken verbunden sind. Die beiden Balken liegen mit der Schmalseite aufeinander und sind mit 2 Paar halbkreisförmigen Ausschnitten versehen, die sich decken. In die so gebildeten Löcher wurden wahrscheinlich die Handgelenke der Verurteilten eingeklemmt. An jeder Säule hängt eine Kette, an deren Ende zwei halbkreisförmige Haken sind. Wahrscheinlich

wurden sie als Halseisen verwandt und durch ein Schloß geschlossen. Auf jeder Säule des Prangers steht eine Flagge, die kurfürstliche, und zwar die des Kurfürsten Johann VI. von der Leyen; denn i. J. 1496 wurde der dargestellte Petrusbrunnen errichtet, der ihm folgte, der heutige i. J. 1595. Die Entstehung des Originals der „copeilischen abmalung" fällt demnach in die Zeit von 1556—1567.

Auf der Grabenstraße blieb der Pranger wohl bis zum Jahre 1768; denn in diesem Jahre war er in dem Markt- bezw. Straßenteil errichtet, der am Anfang der Fleischstraße zwischen dem jetzigen Eckhause Hauptmarkt Nr. 13 (Lambert), dem „Stern" und dem Roten Hause gelegen ist. Im Trierischen Wochenblatt v. J. 1820 Nr. 38 schreibt darüber M. F. J. Müller: „Im Hornung dieses Jahres hat die Nachbarschaft in der Fleischgasse bei dem Magistrat eine Beschwerde eingegeben, daß mitten beim Eingange in die Fleischgasse, der Pranger aufgerichtet stehe. Der Magistrat, das Unschickliche davon einsehend, schickte seine desfallsige Bemerkung an die Regierung, und bald hernach wurde der Pranger auf den alten Markt versetzt."

Zwischen dem Pranger und dem Eckhause an Brot-, Graben- und Palaststraße, dem ehemaligen Haus Wittlich, jetzt Grabenstraße Nr. 13, Ladner, gegenüber, steht (auf der Zeichnung) ein anderer Petrusbrunnen, ein richtiger „Pütz". Die Brunnenöffnung ist von einem runden Sockel umgeben, auf welchem (6 oder 8) Säulen als Trägerinnen eines Pyramidendaches stehen. Dieses Brunnentempelchen wird von einer großen Figur des schlüsseltragenden S. Petrus bekrönt, die wahrscheinlich aus Rücksicht auf den Unterbau aus Kupfer getrieben war. Über der Brunnenöffnung, unter dem Dache, hängt eine Rolle für das Brunnenseil oder die Brunnenkette, um den Eimer hochziehen zu können.

Noch vor wenigen Jahren stand an der Stelle, wo jetzt der Kandelaber steht, eine Pumpe, welche ihr Wasser aus diesem Brunnen zog. Dieser wurde bei der Entfernung der Pumpe bezw. vor der Aufstellung des Kandelabers zugeworfen.

Es ist schade, daß die interessante Zeichnung der Domfreiheit die den Dombering einschließende Ludolf'sche Mauer (aus dem Jahre 1000) nicht enthält. Der größte Teil des nördlichen und des westlichen und auch ein Teil des östlichen Mauerzuges läßt sich heute noch ziemlich genau festst llen, umsomehr, als noch Reste der Mauer, wenigstens im Norden und Westen, vorhanden sind.

Zum Schlusse sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß die für die heimatstädtische Geschichte und Ortskunde so wertvolle Zeichnung nachgebildet und die Nachbildung den städt schen Sammlungen in Steip und Roten Hause einverleibt wird.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Trierische Chronik.

Herausgegeben von

Dr. Kentenich
Stadtbibliothekar.



Dr. Lager
Domkapitular.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. III. Jahrgang. Nr. 7. 1. April 1907.

Eine Episode aus dem Leben des Trierer Bildhauers Hans Rupprecht Hoffmann.

Von Dr. Kentenich.

Die Gestalt des Meisters, von dessen Können die Domkanzel, der Petersbrunnen, eine Reihe von Altären im Dom und in Liebfrauen erzählen, steht leider bis heute ohne Fleisch und Blut vor uns; nur einzelne Daten von den Denkmälern seiner Kunst abgelesen erzählen von dem Reifen und Sinken seiner schöpferischen Kraft.

Ein über Erwarten glücklicher Fund im städtischen Archiv bringt uns den Meister näher.

Am 24. November 1581 starb Meister Anton des ehrsamen Steinmetzamtes ehrenwerter Vorstand und Ratsherr. Am 27. Dezember schritt das Amt zur Neuwahl und einhellig ging Meister Hans Rupprecht Hoffmann aus der Urne hervor.

Dem Herkommen gemäß präsentierte ihn das Steinmetzamt, nachdem Hans Rupprecht auf beschwerlicher Reise in seinem Vaterlande seine und seiner Eltern eheliche Geburt bescheinigen lassen, im Rat für den durch Meister Antons Tod erledigten Stuhl; aber dreimal lehnte der Rat den Meister ab.

Dieser hatte ein Eheweib besessen, das unehelich geboren war, ein großer Makel für jene Zeit und leider auch noch heute.

Seit die Zünfte im Kampf mit den alten Geburtsständen Sieger geblieben und (etwa seit dem 14. Jahrhundert) Sitz und Stimme in der

Verwaltung der Stadtgemeinden erhalten hatten, hielten sie dem geburtsstolzen Patriziat (den Schöffen) gegenüber namentlich darauf, daß bezüglich der Herkunft ihrer Mitglieder alles fein säuberlich in Ordnung war.

Meister Rupprechts Frau war tot. Gleichwohl hatte der Rat, der von dem Vorhaben der Steinmetzen Kunde erhalten, diese gewarnt, den kunstsinnigen Meister zu wählen.

Doch die Steinmetzen hörten nicht auf die Warnung; sie gaben — war es Trotz, war es Verehrung für Hans Rupprechts Kunst — einhellig diesem ihre Stimme. Nun war mit der Ablehnung des Rates der Zwist da.

Die Brüder des Steinmetzenamtes wandten sich in ihrer Bedrängnis an den Landesherrn, und das Schreiben, welches dieser, Johann von Schöneberg, am 3. März des Jahres 82 an den Rat richtete, bleibt für immer ein ehrenvolles Blatt in der Chronik seines Wirkens.

Der Kurfürst erinnerte den gestrengen Rat daran, daß mit dem Tod der Hausfrau Meister Rupprechts doch alle Hindernisse weggefallen seien; was ferner des Meisters Kinder angehe, so dürften sie wohl zum Amt des Steinmetzenvorstandes und zum Ratsherrn unfähig sein, im übrigen aber „des Vaters nichts zu entgelten haben."

Aber der Trierer Stadtrat war nicht so menschlich wie der Landesherr; die Opposition der Steinmetzen hatte die „gepietenden" Herrn gewurmt; der Trotz mußte bestraft werden.

Am 15. März sandten sie dem Kurfürsten inbetreff seines Schützlings eine Absage:

„Dan es haben die Ampter durchuß von den obersten bitz uff die understen diesen Bruch (Brauch) und Ordnungh wannhe (wenn = so oft) einer loß ledig ein Ampt (Zunftmitgliedschaft) keufft und sich nachmals an ein uneheliche oder verunnglimpffte Person bestattet, entfelt er des Ampts muß dasselbig wider (abermals) keuffen und wirdt dazu zu keinem Befelch oder Meisterschaft in der Wahl gekosen (gekürt); auch dessen Votum (Stimme) nitt geachtett."

Bezüglich der Kinder Meister Rupprechts aber bemerkten sie folgendes: „Wan schon das Weib oder Mann abstirbtt, Kinder verlassen oder nitt, pleibt ime (ihm) doch die Macul angebrandt, wie auch seinen Kindern in derselben Ehe geboren."

Dieser althergebrachte Brauch mache es ihnen unmöglich Meister Rupprecht, den sie sonst des „guten Handels, Wandels und Lebens" und seiner „freien Kunst" halber „darinne er andere weitt und vill übertrifft", gerne „mit sunderlighe Gunst und Ehre befördert" sähen, in ihre Mitte aufzunehmen. Außerdem möge der Kurfürst in Erwägung ziehen, welche Folgen für zukünftige Wahlen die Annahme Rupprechts haben und wie notwendig die Reputation der Ratsherrn da draußen, wenn der Vorgang bekannt werde, leiden müsse.

Johann erwiderte am 21., daß, da nach dem Tode von Rupprechts Frau, „cessante impedimento“, billig auch alle Ursachen, „so ratione impedimenti herfließen“, aufgehoben seien, ihm das Verhalten des Trierer Rates „etwas unmild“ erscheine.

Aber auch die Zuflucht zur Jurisprudenz half dem Kurfürsten bei den ergrimmten Ratsherrn und deren bedrohter Reputation wenig. Am 26. Juni wird der Kurfürst auf Bitten des Steinmetzamtes abermals vorstellig.

Darauf antwortet der Rat am 28. mit der Bitte, der Kurfürst möge Meister Rupprecht, den „guten Mann“, den man seiner Kunst halber wohl leiden möchte, der ihm anhaftenden Mängel wegen ablehnen und die Steinmetzen zu einer Neuwahl veranlassen.

Über ein Jahr lang, bis in das Frühjahr 1583 zog sich der Streit. Da endlich am 27. Mai schmolz der Groll der gestrengen Herren. Sie ließen sich erbitten und nahmen Hans Rupprecht an; zugleich aber wurde ein Instrument feierlich auf unverwüstlichem Pergament aufgenommen, daß damit kein Präcedenzfall geschaffen sei.

Ein Zufall will es, daß dem Convolut [1]), das uns die geschilderten Vorgänge erzählt, ein Schriftstück beiliegt, das besagt, daß, nachdem Meister Rupprecht unlängst verstorben sei, die Amtsbrüder des Steinmetzenamtes am 6. Juli 1616 Reiner Beurlaeus zum Vorsteher des Amtes gewählt hätten. Unter den Zeugen erscheint Heinrich Hoffmann, offenbar ein Sohn des Verstorbenen [2]).

Wann Meister Rupprecht geboren, wissen wir nicht; wir wissen aber nun: sein Vaterland war nicht Trier — auf beschwerlicher Reise holte er sich sein Geburtszeugnis — er starb in Trier in der ersten Hälfte des Jahres 1616. So ist denn wohl die großartige Gestalt des Kurfürsten Lothar v. Metternich am Allerheiligenaltar im Dom (1614) des Meisters letztes Werk.

Die Inschriften des Marktkreuzes.

Von W. Deuser.

Das Marktkreuz hat 2 Inschriften. Auf der Ostseite des von einem Kapitäl getragenen Kreuzes steht eine Inschrift von 8 Reihen. Die erste Reihe beginnt gewissermaßen als Tangente unter den oberen Kreisbogen, welche, an Stelle der gewöhnlichen Winkel, die Kreuzarme bilden. Hier sei sie in ihrem heutigen Wortlaute und wie sie auf dem Kreuze steht wiedergegeben:

OB MEMORIAM SIGNORVM S CRVCIS
QVÆ CÆLITVS SVPER OMNES VENERANT
ANNO DOMINI 958 ANNO VERO
EPISCOPATVS NOSTRI SECVNDO
HENRICVS
. ME EREXIT
RENOVAT
ANNO 1724

[1]) Stadtarchiv S. 125. — [2]) Siehe unten S. 107 N. 428 u. 238.

Nach Brower, An. Trev. I. 462, aus dem Jahre 1626, lautete die Inschrift:

OB MEMORIAM SIGNORVM CRVCIS
QVAE CELITVS SVPER HOMINES VENERANT
Anno DOMINICAE INCARNATIONIS DCCCCLVIII
Anno VERO EPISCOPATVS SVI SECVNDO
HENRICVS ARCHIEPISCOPVS TEVIRENSIS
ME EREXIT.

Auf der runden Deckplatte des Kapitäls steht ebenfalls eine Inschrift, welche nach Kraus, Christl. Inschriften II, Seite 200, lautet:

HENRICVS Ꝺ EPISCOPATVS TEVERENSIS ME EREXIT.

Die erste Inschrift, die auf dem Kreuze, hat 2 Teile, wovon der erste Teil die 2 ersten, und der zweite Teil die 4 folgenden Reihen umfaßt. Der Zusatz: Renovat(um) 1724 kommt hier nicht in Betracht.

Die Uebersetzung des Brower'schen Textes lautet: Wegen des Andenkens an die Zeichen des Kreuzes, welche vom Himmel über die Menschen gekommen waren. Im Jahre der Menschwerdung des Herrn 958, aber im zweiten Jahre seines Episkopates hat Heinrich, Trierischer Erzbischof, mich errichtet.

Die Inschrift auf der Deckplatte des Kapitäls lautet zu Deutsch: Heinrich, Trierischer Bischof, hat mich errichtet.

Der zweite Teil der Kreuzinschrift ist also eine Erweiterung der Inschrift auf der Deckplatte des Kapitäls, indem die genaue Zeitangabe der Errichtung des Kreuzes beigefügt ist. Während aber in der erweiterten Inschrift Heinrich als Erzbischof bezeichnet wird, steht in der anderen Bischof Heinrich. In der heutigen Inschrift fehlt Archiepiscopus. Außer den übrigen Verschiedenheiten zwischen dem Brower'schen und dem heutigen Texte der Kreuzinschrift beachte man, daß Brower die Jahreszahl in lateinischen Zahlzeichen, der heutige Text aber in arabischen wiedergibt. Hontheim führt im Prodromus II 934 bei der Wiedergabe der Inschrift DCCLVIII an und schreibt dann weiter: (J. J. 1724) „ist das steinerne Creutz auf dem Marckt zu Trier, mit weiser Stein — das Creutz oben mit schwartzer Farb angestrichen worden, die Inscription aber ist verguldet worden." Es ist wahrscheinlich, daß die Inschrift zunächst durch den Steinmetzen erneuert worden ist; denn RENOVAT 1724 ist doch heute eingemeißelt. Ist das aber i. J. 1724 nicht geschehen, so muß die Inschrift nach dem Jahre 1724, vielleicht i. J. 1820 zugleich mit dem Marktbrunnen, erneuert und die Jahreszahl in arabischen Ziffern wiedergegeben worden sein. Diese Erneuerung (i. J. 1820?) muß sich auf die ganze Inschrift erstreckt haben; denn es ist ausgeschlossen, daß die 10 Zeichen zählende lateinische Jahreszahl nur den engen Raum beansprucht hätte, den sie jetzt mit ihren drei

arabischen Zeichen einnimmt. Das berechtigt zu der Annahme, daß man die ursprünglichen Schriftformen nicht beibehalten hat, woraus wieder folgt, daß die Palaeographie darüber keinen Aufschluß geben kann, wann die Inschrift entstanden ist, und weil geschichtliche Angaben darüber fehlen bezw. bis jetzt unbekannt sind, so ist man nur auf Vermutung angewiesen.

Das Vorkommen eines Ringes auf der in der vorigen Nummer der Chronik besprochenen Zeichnung in der Mitte der Ostseite und in der Größe der Kreisfüllung der Westseite, läßt den Schluß zu, daß die Ostseite des Kreuzes gerade so ornamentiert war, wie die Westseite. Unmöglich ist es gerade nicht, daß in dem verhältnismäßig kleinen Kreise auf der Haupt-, auf der dem Dome zugekehrten Seite, eine Inschrift war, keineswegs aber eine so lange, wie die jetzige. Wenn aber seit Browers Zeiten, vorausgesetzt, daß, wie wohl wahrscheinlich ist, Brower die Schrift vom Kreuz selbst abgeschrieben hat (Brower starb 1617), bis zur Erneuerung im Jahre 1724 die Schrift schon so verwittert war, daß sie textlich nicht genau erkannt werden konnte, so ist es sehr möglich, daß sie vor der Brower'schen Zeit noch anders gelautet hat. Die Schrift war vielleicht um die Zeit, als der von Brower wiedergegebene Text entstand, bis aufs Erraten unleserlich geworden. Man darf deshalb annehmen, daß [nicht in absichtlicher Fälschung, sondern aus Unvermögen, den Originaltext richtig zu lesen], dieser Text entstehen konnte. Darum meine ich, daß der Originaltext nur auf das Kreuz als das Zeichen des Friedens für den Marktverkehr, für alle, die hier zusammenkommen, hinweisen wollte, was für die historische Tatsache der Verlegung des Marktes im Jahre 958 [vom Firnenmarkt in der Nähe der Moselbrücke nach der jetzigen Stelle] einen natürlichen Sinn hätte.

In dem Kreise der Ostseite (den die Zeichnung enthält) kann auch eine Darstellung gestanden haben, die, weil sie zur Undeutlichkeit verwittert war, bei der Erneuerung zur Entstehung des jetzigen Textes Anlaß gegeben hat.

Nach meiner Ansicht hat ursprünglich nur auf der runden Deckplatte des Kapitäls eine Inschrift gestanden und zwar die heutige, daß Bischof Heinrich das Kreuz errichtet hat, wie auch nur auf der ebenfalls runden Deckplatte des etwa um das Jahr 1088 errichteten und dem Marktkreuze so ähnlichen Kreuzes vor der S. Paulinskirche die Inschrift steht. Sie lautet nach Schmitt: ME PIVS EXSTRVXIT CVONO REMIGIVSQ: DICAVIT.

In der Ansicht, daß die Ostseite des Marktkreuzes, abgesehen von der Kreisfüllung, ornamentiert war wie die Westseite, wird man bestärkt, wenn man besonders an dem unteren und nördlichen Kreuzarme noch die Spuren der vertieften Randlinie betrachtet. Erwägt man noch, daß der Kreis doch etwas klein zur Aufnahme einer Inschrift ist, und eine Inschrift, die den

Hinweis auf den Marktfrieden enthielt, in der Zeit der Errichtung des Kreuzes von den wenigsten Marktbesuchern gelesen werden konnte, auch das Kreuz als solches, als Symbol, wohl verstanden wurde, so kann man sich der Annahme kaum verschließen, daß die Ostseite des Kreuzes anfangs eine Inschrift nicht gehabt hat. Es hat keinen vernünftigen Grund, den Gründungsakt „Henricus me erexit“ noch einmal an demselben Denkmal in Stein graben zu lassen. Man kann sich auch garnicht denken, daß dies Bischof Heinrich geduldet hätte, hätte er sich doch dadurch selbst ein Denkmal gesetzt, daß er prahlerisch gewesen sei.

Nimmt man nun an, daß zur Zeit der Entstehung der „copeilichen abmalung“ zwischen 1556 und 1567 (Siehe Nr. 6 der Chronik) die Ostseite des Marktkreuzes mit keiner Inschrift versehen war, so muß man auch annehmen, daß dieselbe später eingemeißelt worden ist. Zwar hat man den Kaiserlichen Kommissarius Dr. Erndlin im Dezember 1570 auf eine Inschrift des Kreuzes aufmerksam gemacht. „Der damalige Stadt-Syndikus Kyriander“, schreibt M. F. J. Müller, „welcher befürchtete, man möchte aus dieser Inschrift zum Nachteil der Stadt die Schlußfolge ziehen wollen, der Erzbischof habe damals in dem Inneren der Stadt einen Jurisdiktions-Akt ausgeübt, sagte, daß die Mönche, namentlich Scheckmann, wegen dieses Kreuzes das Gedicht zutage gebracht hätten, als habe der genannte Erzbischof diesen Markt errichtet:“ rc. Hier handelt es sich also um das „Henricus me erexit“, und die dem Dr. Erndlin gezeigte Inschrift wird mithin die auf der Deckplatte des Kapitäls gewesen sein. Die Sage von den vom Himmel gefallenen Kreuzen muß also damals nicht notwendigerweise auf dem Kreuze gestanden haben.

Es liegt nahe, anzunehmen, daß jetzt die Wichtigkeit der Inschrift auf der Kapitäl-Deckplatte von der kurfürstlichen Regierung höher eingeschätzt wurde und diese sich entschloß, die wahrscheinlich im Volksmund lebende und mit dem Marktkreuz in Verbindung gebrachte Sage der vom Himmel gefallenen Kreuze, die auf ähnliche Ereignisse an andern Orten aus den Jahren 1500 und 1501 zurückzuführen sein dürfte, in die Ostseite eingraben zu lassen und die in den Gest. Trev. enthaltene Zeitangabe dem „Henricus me erexit“ beizufügen.

Zur Stütze dieser Ansicht möge man sich die politische Lage jener Zeit vorstellen. Kurfürst Jakob III. von Eltz (1567—1581) siegt in dem Streite mit den Bürgern um die Reichsunmittelbarkeit der Stadt Trier und bringt auf 4 Stadttoren eine monumentale Bekrönung mit Inschrift und Wappen (von Hans Rupprecht Hoffmann hergestellt) als Zeichen der Herrschaft des Kurfürsten über die Stadt an. Da ist es wohl zu verstehen, daß er, einer der tatkräftigsten Trierer Kurfürsten, das Denkmal einer bischöflichen Gründung auf dem Markte, als dem Orte, der für das Bürgertum die

Stätte des öffentlichen Rechts ist, deutlicher als bisher zum Zeugnis eines staatlichen Hoheitsrechtes stempelt. Man vergleiche auch die Inschrift der Bekrönung auf dem Alttor, deren Zeichnung von M. F. J. Müller in seinem Manuskript (in der Stadtbibliothek) wiedergegeben ist.

Sie lautet:

IACOBVS DEI GRATIA ARCHIEPS TR/
EVERENSIS PRINCEPS ELECTOR SENTEN/
TIA PER IMPERATOREM RVDOLPH/
VM II LATA AD PERPET MEMOR PO/
SVIT ANNO INCARN DOMINI MDLXXX

zu Deutsch:

Jacob von G. G. Erzbischof und Kurfürst von Trier hat nach ergangenem Kaiserl. Urteilsspruch [diese Trophaee] errichten lassen zum ewigen Gedächtnis im J. des Heils 1580.

Kürzt man diesen Text auf das notwendigste, so ergibt sich, abgesehen von der Wortfolge, eine Ähnlichkeit mit dem der Inschrift auf dem Marktkreuz. Auf dem Marktkreuz steht: ob memoriam, auf dem Alttor: ad memoriam. Dieser an sich in Inschriften so seltene Ausdruck kommt bei beiden vor. Daß bei dem Marktkreuz ob memoriam gewählt wurde, wird wohl darin seinen Grund haben, daß man Zweifel hegte, ob die Sage auch mit der Errichtung des Marktkreuzes in Beziehung stehe; es kann aber auch darin seinen Grund haben, daß man, wie man auch statt incarnationis Domini, wie auf dem Alttor stand, dominicae incarnationis gebrauchte, den Text der Zeit anpassen wollte, in welcher das Kreuz errichtet wurde. Dazu kann die Grabschrift des Erzbischofs Poppo (1016—1047) als Vorbild gedient haben, die am 8. Jan. 1517 gefunden wurde, als man auf Veranlassung des Kaisers Maximilian I. das Grab des Erzbischofs, der sich zu Füßen des hl. Simeon hatte beerdigen lassen, öffnete. Der Textanfang der kupfernen Grabplatte lautet nach Brower (Kraus): ANNO DNICÆ incarnationis . . . .

Wahrscheinlich hat mithin die Ostseite des Marktkreuzes um das Jahr 1580 die später etwas verstümmelte Inschrift erhalten.

Ein Verbot unanständiger Konkurrenz aus früherer Zeit.

Von Prof. Dr. Rudolph.

Das Staats-Archiv in Koblenz besitzt eine Ordnung der Trierer Leyendeckerzunft aus dem Jahre 1485 mit Zusätzen, die uns einen genauen Einblick in die damaligen gewerblichen Verhältnisse in Trier gibt. Das Zunftjahr beginnt mit dem Johannistag (24. Juni), dem Tage des Schutzpatrons der Bauleute. Da versammelten sich die Zunftgenossen in ihrem

Amtshause, um das Amt zu ersetzen, Rechenschaft anzuhören und, ob es Not ist, einen Zunftmeister zu wählen. Nach guter deutscher Sitte, die auch dem leiblichen Wohlbefinden ihre Aufmerksamkeit zu gute kommen läßt, blieben dann die ehrenfesten Amtsbrüder noch beisammen, um sich nach ernster Zwiesprach bei frohem Mahle und bei wackerem Umtrunk für die überstandenen Mühen zu entschädigen. Bei solcher Gelegenheit vergaß der Amtsbruder wohl auch seiner sonst zur Schau getragenen Würde. Zerbrochene Gläser, Pötte und Krüge waren dann oft genug Zeugen davon, mit welchem Ernste sich der Zunftgenosse auch dieses Teiles seiner Amtsobliegenheiten annahm. Wenn die Gemüter sich beim Wein, Brett- oder Kartenspiel erhitzten, blieb es nicht immer beim Scheltwort, der schwertbewehrte Bürger griff zum Schwert, um vielleicht mangelnder Beredsamkeit aufzuhelfen. Das Schwert unserer Altvorderen saß gar locker in der Scheide. Der Meister des Amtes schritt dann mit schwerer Strafe ein: Wer einen Krug, Pott oder Glas im Zorn mit Frevel zerbricht, der soll ein Viertel Krüge, Pötte oder Gläser dafür geben, geschieht es aus Unvorsichtigkeit, so gibt er dem Büdel dafür zwei, „dar vur ist die Buß bezahlt."

Wer in seinem Zorn ein Messer oder einen Degen zückt, derselbe soll dem Amt verfallen sein zwen gulden sonder Gnade, und welcher Amtsbruder für denselben bittet, der soll den Brüdern geben einen Sester Weins für zwei Albus.

Wer aber den andern schlägt mit Fäusten oder sonst blutrünstig macht, der ist dem Amt verfallen um sein halbes Amt und einhalb Pfund Wachs und drei Sester Weins.

Ein unentschuldigtes Fernbleiben auch von diesem „Morgenessen" war unter schwere Strafe gestellt. Wenn einer auch urlaub heischte, so war er doch verpflichtet, seinen Anteil an den Unkosten zu tragen.

Der Amtsmeister mit vier Genossen, den „Viergesellen", hatte das Regiment. Die Viergesellen wurden zu einem Teil von jenem ernannt und zum andern von den Zunftgenossen gewählt. Der Meister, der einen Eid zu leisten hatte, das Amt bei seiner Freiheit und Herkommen zu lassen und zu handhaben und keine Neuerung zu machen ohne Wissen und Rat des Amtes, erhielt als Vertreter seiner Zunft Sitz und Stimme in dem Rate der Stadt, um ihn nach seinem Vermögen zu behalten, d. h. die Interessen der Zunft zu vertreten.

Das muß man sagen, die Zunft hielt auf strenge Zucht und sah auf guten Ton sowohl im gewerblichen als gesellschaftlichen Leben, das sich in dem Zunfthause abspielte: Item wer dem andern auf dem Hause spricht an seine Ehre oder seinen guten Leumund, wird nach Urteil des Amtsmeisters und der Viergesellen bestraft. Item soll Niemand ungewöhnlich Eide freventlich schwören, welcher das täte, soll dem Amt, ist er ein Bruder,

verfallen sein ein Pfund Wachs und den Gesellen einen Sester Weins, ist er ein Knecht (Geselle) oder ein Lehrknabe, der soll auch geben ein Pfund Wachs, und der Büdel, der soll demselben darnach die Stube verbieten bis auf des Amts Gnade. Ist er aber ein Gast oder ein Fremder, dem soll der Büdel von Amtswegen sein Gelage bezahlen und soll ihm sagen, daß er nicht mehr auf die Stube zum Wein komme.

Alle Strafen waren ohne Widerrede zu entrichten, und wer vor eyn verbrochen buß bittet, so oft er das tut, soll er den Brüdern einen Sester Weines zum Vertrinken geben ohne Gnade, auf daß ein jeglicher Amtsbruder sich wisse danach zu richten und in unserm Hause gesittet und züchtig sei mit den Worten und auch mit den Werken.

Unter den vielen Bestimmungen und Zusätzen, welche die Zunftordnung enthält, hat eine geradezu aktuelle Bedeutung und könnte ein Vorbild sein in unserem modernen geschäftlichen Leben. Denn was da heutzutage alles geleistet wird, um dem „Konkurrenten" den Rang abzulaufen, war in der Zeit der Zünfte undenkbar. Es gibt gewiß schwere Mängel, die dem alten Zunftwesen anhafteten, aber es hatte auch sein Gutes. Jedenfalls hat die Zunft ihre Genossen und das Publikum vor den Folgen unanständiger Konkurrenz bewahrt. Wenn einerseits durch gründliche in vierjähriger Lern- und zweijähriger Wanderzeit erlangte Ausbildung, von der die Aufnahme junger Meister in die Zunft abhängig gemacht wurde, eine gewisse Garantie für gute Arbeit geboten wurde, so war auch die Zunft besorgt, daß der Amtsbruder von solchen Konkurrenzblüten, die meistenteils nur auf Kosten einer guten Arbeit möglich sind, verschont blieb.

Diese Bestimmung lautete folgendermaßen:

Item durch Herrn Ambts-Meistern und gantzes Ambt ist ferner statuirt und verordnet worden, daß kein Ambts Bruder deme anderen, wan in einem Verdingnus im accord oder tractat mit einen oder anderen Leuthen stehet oder Begriffen ist, ihre arbeit zu verrichten oder anzutretten, so solle keineswegs kein Ambts Bruder weder heimblich noch offentlich durch sich noch einen andern mit Versprechen geringerem lohns oder sonsten einigen andern eintrag oder heimbliche practiquen seinen mit-Ambts Brudern abstoßen, verhinderen, Ihme vorgreiffen, schädlich seyn, die Kunden verführen, die arbeit auß der Hand petzen, oder die leuth hindergehen, Ihme solche arbeit zu benehmen oder abzustecken und neben seinen accord und Tractat zu werffen, sich nicht underfangen oder understehen solle, und welcher solches beweißlicher weiß thun und übertretten wirdt, solle bey vorwissen seines eydts das vierte Theil seines Ambts in straff verfallen seyn, und so lang des Ambts hauß sich bemüßigen sollen, biß solche straff erlegt seyn wirdt.

Die Trierer Bürgerschaft zu Beginn und zu Ende des Dreißigjährigen Krieges.

Ein Beitrag zur Familien- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt.

(Fortsetzung.)

Von Gottfried Kentenich.

A. 1624.

399. Herbert, Bernhard: Metzgeramt, Metzgerbank; M. u. V. 150 G. — 210 G.
400. Hermes, Adam: Metzgeramt; arm. 25 G.
401. „ , Catharina und Barbara: Z., wohnen in einem gelehnten Haus bei einander; „ernehren sich mit Spinnen und Kinderlehren."
402. Hermesdorf, Clas: Zimmermann; Haus, Scheuer in der Hintergasse; Garten, Kornland im Maar; „ist alt, hält Knecht" — 320 G.
403. Hermeskell, Dieterich: Wollenweberzunft; Wohnhaus, Garten bei der Kartaus; ausstehende Schulden 175 G. — 1235 G.
404. Herres, Johann: Seidenkrämer, Krämeramt; Wohnhaus; Garten „im Hohenloch." M. u. V. 400 G. — 2050 G.
405. Herrtter, Haus: Schiffleutamt; Wohnhaus, darauf 300 G.; „ist alt, fährt knechtweis."
406. Hettingen, Bartz von: Taglöhner „ist alt."
407. Heuart, Eucharius: Büchsenmacher, Schmidamt; Haus i. d. Fleischstr., darauf 375 G.; „ist jung."
408. Heuber, Wilh.: Schlosser, Schmidamt; Wohnhaus, darauf 180 G. — 400 G.
409. Heuert, Niclas: Schreiner, Zimmerleutamt; Haus; „ist jung, kan wol arbeiten."
410. Heuschen, Balthasar: Notar; Consistoriales; Garten, Güter zu Fell, darauf 500 G.; Capitalien 1210 G.; M. u. sonst 400 G.
411. „ , Lucas: Faßbinderamtsmeister; Haus; 2 Gärten; ausgeliehenes Geld „under den Bauern"; Korn und Brot, 150 G.; Hypothek 200 G.; — 1795 G.
412. Hevel, Wilh.: Zimmerleutamt; Haus vor dem Alttor; 2 Weingärten im Neuenberg; 1 Garten vor dem Alttor; „dreibt kein handel; arbeit im Weinberg" — 815 G.
413. Hey, Niclas, der alte: Wollenweberzunft; Wohnhaus; 5 Kinder, „so dem Brod nachgehen"; in mobilibus nihil; ist schuldig 300 G.
414. „ , Niclas, der jüngere: Wollenweberzunft: Wohnhaus; Gärten vor Mosel- und Alttor; M. u. V. 200 G. — 905 G.

B. 1651.

224. Herbelo, Huppricht: Krämeramt; 2 Häuser mit Garten, Baumgarten; V. 2000 G.
225. Hermes, Joh.: Faßbindermeister u. Stadtrath; 2 Häuser: Weinwuchs zu Crettnach und Reef; Capitalien 1000 G. V. 1000 G.
226. Hermeskehl, Dietrich, Wwe: Wollenweberzunft; Haus, Stall u. Garten; 2 Haus in Germansgasse; Haus, Weingarten u. Ackerland zu Bernkastel; Weinwuchs zu Ossen; Capitalien 100 G.
227. Herresbach, Adolf: Lauer; V. 300 G.
228. Hertzog, Michael: Consistoriales; V. 100 G.
229. Huerdt, Mattheis: Schneideramt; V. 150 G.
230. Heuert, Peter: Schmidamt; Haus; V. 200 G.
231. Heutges, Mattheis: Schuster: Haus; „multum debet et senex."

A. 1624.

415. Heyden, Gret: Rosenkränzer; Stück Land im Maar; Wingert im Demelberg.
416. Heyforst, Bernhard: Bäckeramt; V. 150 G.
417. Hildtscheid, Bernhard: Sattler; Krämeramt; Wohnhaus; Gärtchen vor Simeonstor; M. u. V. 200 G. — 212 G.
418. " , Thonis, Wwe: Krämeramt; Wohnhaus, Garten bei S. Maximin; M. u. V. 25 G. — 455 G.
419. Hirseler, Heinrich: Schlosser; Schmidamt; Wohnhaus, darauf 150 G. „handtwerck gering."
420 Hobert (?), Barbier, Wwe: Z., „hat kein eigentumb, wohnt bei Herrn Weyer auf einer Kammer."
421. Hochweiler, Kirst: Wollenweberzunft; arm.
422. Hortzog, Dietz: Taglöhner, Zimmermann, Haus.
423. Hosen, Leonhard von: Faßbinderamt; Haus i. d. Neugasse, darauf 250 G. — 800 G.
424. Hoffmann, Cornelius: Weißgerber, Krämeramt; Wohnhaus; M. u. V. 50 G. — 150 G.
425. " , Emmerich: Schifflentamt; Wohnhaus, darauf 350 G. „dicit quod Judaeis multum debeat" — M. u. V. 300 G.
426. " , Georg, Licentiaten Wwe: Krämeramt; Haus auf der Fischbach und i. d. Simeonsstr.; Capitalien 2400 G. — 4400 G.
427. " , Haus, Wwe: Schifflentamt.
428. " , Heinrich, Wwe: Steinmetzamt; 2 halbe Häuser, darauf 400 G., 2 Gärten vor Simeonstor u. in St. Jakobgasse; Weingarten; „8 Kinder, under anderen den ältesten Sohn, der das Bildhauerhandtwerck[1]) brauchet.
429. " , Matthias: Schneideramt: „brauchet das handtwerck wenig, hat fast keine Kunden" M. u. V. 200 G.
430. " , Matthias junior: Schneideramt; Wohnhaus, darauf 225 G.; „ein junger meister, ist fleißig." — 500 G.
431. " , Matthias: Krämer; Wohnhaus, kleiner Garten vor dem Alttor: M. u. V. 150 G. — 570 G.

B. 1651.

232. Heydrich, Emmerich, Schöffe: Haus zu Saarburg; Weinwuchs zu Trier, Waltrach und Wehlen.
233. Hilscheid, Mattheis: Krämeramt; Sattler; 2 Häuser mit Garten; Ackerland vor der Brücke; V. 500 G.
234. Himmersdorf, Joh.: V. 600 G.
235. Hoffmann, Dr.: Hofrath; Haus, Garten und Baumgarten; Capitalien 400 G.
236. " , Emmerich: Schiff ad 50 Fuder; 2 Häuser; „ist ganz verderbt und nichts von ihm zu bekommen."
237. " , Joh.: Krämeramt; Haus; „arm."
238. " , Hans Rupprecht[1]); Steinmetzamt; Haus; 2 Gärten; Weinwuchs; V. 100 G.
239. " , Niklas: Schneideramt; Haus mit Garten; V. 100 G.
240. " , Paulus: Schifflentamt; Ein Schiff von 50 Fuder Wein; Haus; Gärten; Weinwuchs: 1 Ohm zu Leiwen; Viele Schulden. V. 300 G.

---

[1]) Nachkommen Rupprecht Hoffmanns, des berühmten Trierer Bildhauer- und Steinmetzmeisters. Siehe den Artikel zu Eingang dieser Nummer.

A. 1624.

432. Hoffmann, Michael: Schiffmann; Haus, darauf 250 G.; 6 Kinder; B. 250 G. — 650 G.
433. Hoffnich, Hans von, Wwe: paupercula.
434. Hofnagel, Joh. Phil., Hausfrau: Z., „ir man ist vor 6 Jahren (1618 Ausbruch des Krieges) in den Krieg und hat ihr 2 Kinder und nichts dazu verlassen."
435. Holer, Hans, Wwe: Krämeramt; Wohnhaus, Garten in St. Johannesgassen; darauf 125 G. — 415 G.
436. Holßdorf, Hans; Taglöhner; Krämeramt; Wohnhaus, darauf 40 G. — 125 G.
437. „ , Jakob: Knecht im Bierhaus; Kochbruderschaft.
438. Holtzem, Hans: Taglöhner; Sackträger- und Weinschröderamt „kein aigentumb, 5 Kinder, ist jung."
439. Holzheim, Peter von: Wohnhaus „geht der almus nach."
440. Holzläder, Veit: Wohnhaus, Garten über Brück; 5 Kinder.
441. Hompf, Conrad Wwe: Krämeramt: Wohnhaus, Haus i. d. Jakobstr.; Garten beim Frauenhaus; 3 Stück Gärten zwischen St. Simeonstor u. S. Maximin; Kornland im Maar; M. u. B. 400 G. — 3600 G.
442. Hontheim, Hans: Faßbinderamt; Wohnhaus; Weingarten i. Neuenberg; 2 Gärten, einer vor der Brücke, der andere vor dem Neutor; M. u. B. 50 G. — 640 G.
443. „ , Nicolaus Wwe: Wohnhaus, daneben ein Häuschen, Haus i. d. Brodgasse, in der Pallaststr., Deutschstr., „uff der Juden platzen" Baumgarten hinder Herrn Sarburgs Haus, hinder S. Maximinerhof, Garten i. d. Feldstr., bei den Augustinern, über Brück, gegen Mergen, vor Simeonstor, im Maar, Güter zu Casel, Tarforst — 10470 G.
444. „ , Peter: Wollenweberzunft; Wohnhaus, darauf 20 G.; M. u. B. 20 G. — 220 G.
445. Honüg, Melchior von: Faßbinderamt; „kein aigentumb, ist jung und kunstreich."
446. Horck, Georg: Schmidamt, Schlosser; „decrepitus senex"; Wohnhaus, Garten im Maar, beim Kreuz hinder dem Maar; Gut zu Olewig — 660 G.
447. Hork, Theis: Schlosser, Schmidamt; Wohnhaus, darauf 50 G., Garten vor dem Neutor und bei Theobaldsmühle — 440 G.
448. Hossingen, Johannes: Weißgerber; Krämeramt; Wohnhaus; M. u. B. 60 G., Capitalschulden: 250 G. — 620 G.

B. 1651.

241. Hoffmann, Peter: Schuster; B. 100 G.
242. Hoffmeyer, Michael: Faßbinderamt; Haus mit Garten; Weinwuchs zu Euren Garten; B. 200 G.
243. Hoham, Casper: Schneideramt; B. 250 G.
244. Holland, Niklas: Krämer u. Wirt; Haus mit Garten; Garten; B. 300 G.
245. Holtzläder, Wilh. Josef: Weberamt; B. 100 G.
246. Hontheim, Licenciat zu Trier; Hofrath; Haus; Garten; Weinwuchs zu Wintrich: 4 Ohm; Heuwuchs zu Pellingen und Niedermennig.
247. „ , Wolfgang hinterlassene Kinder: Haus zum Rosenbaum; Weinwuchs zu Kasel und Wintrich; Pfandschaften zu Ittel: Beßlinger Gut liegt ganz öde.
248. Horrenbach, Paul: Drittel Haus; B. 75 G.

A. 1624.

449. **Hossinger**, Paulus: Z., „handelt mit Früchten und Fischwerck"; Wohnhaus, Garten vor Simeonstor, M. u. V. 100 G. „hat bisher nichts bezahlt, weil er Diener im Deutschenhaus gewesen."
450. **Hostenhammer**, Paulus: Maurer, Steinmetzamt; Wohnhaus, darauf 75 G.; „ernehrt sich mit seinem handtwerck."
451. **Hove** (Hone?), Joachim: Rosenkränzer; „gehet mit einem Krämchen von einem Ort zum andern."
452. **Huberich**, Adam: Schmidamt; arm.
453. **Huldingen**, Hans Peter von: Schiffleutamt; Haus, Garten; V. 250 G. — 800 G.
454. **Hupart**, Peter: Schmidamt; Haus, Garten v. d. Alttor „ist alt u. unvermöglich." — 310 G.
455. **Hussing**, Hans: Steuerknecht; Schiffleutamt; „**nihil in bonis**"; V. 100 G.
456. **Jakob**, Wilh, von Euren: „gehet der almus nach."
457. **Iden** Dr., Nikolaus: Z., Häuschen samt Garten i. d. Deutschstr.; Güter zu Irsch, Capitalien: 1000 G. — 4250 G.
458. **Idesheim**, Clemens: Zimmerleutamt; Wohnhaus „nichts anderes, ist jung."
459. **Illingen**, Niclas: Schiffmann; „hat ein Schiffgen" — 100 G.
460. **Immendorf**, Aegidius: Buchdrucker, Krämeramt; Wohnhaus, einige Gärten; M. u. V. 300 G.; Schuld: 600 G. — 1385 G.
461. **Irsch**, Hans, von Pellingen: Goldschmied; Wohnhaus, darauf 250 G.; Garten bei der Schellen; Wingert im Neuenberg; M. u. V. 100 G. — 1310 G.
462. „ , Hermann: Schneideramt; „fleißig, junger Meister."
463. „ , Peter: Schneideramt; Wohnhaus, Garten vor dem Neutor; M. u. V. 25 G. Hypothek: 150 G. — 375 G.
464. „ , Hans: Wollenweber; Küster bei St. Gervasius — 50 G.
465. **Issel**, Bartz (?): Wollenweberzunft; Wohnhaus; M. u. V. 50 G. — 175 G.
466. **Ittel**, Hans: Wollenweberzunft; Taglöhner; Wohnhaus, darauf 200 G.; Garten beim Moseltor — 290 G.

B. 1651.

249. **Huberti**, Johannes: Hutmacher, Krämeramt; V. 300 G.
250. **Hülken**, Schöffe, Wwe: Haus, Garten; Capitalien: 1000 G.
251. **Hunekel**, Eberhard: Krämer; Häuschen, Weinwuchs zu Enes: 1 Ohm; arm.
252. **Jakobi**, Jakob, Wwe: Krämeramt; V. 300 G.
253. „ , Simon: Dompförtner, Schumacherzunft.
254. **Jaeger**, Hans: Liebfrauenbruderschaft; Haus; V. 100 G.
255. **Jammay**, Jakob: Schwanenwirt; Kochbruderschaft; Haus mit Garten (Wert 1500 G.); Capitalien 900 G.; V. 800 G.
256. **Idesheim**, Clemens: Haus mit Garten; V. 100 G.
257. **Jodoci**, Adam: Schöffe; Haus; Weinwuchs in der Olewig, zu Eller, Merl und „uff der Alffen"; Häuser zu Eller; Gärten in und umb Trier.
258. **Jost**, Niklas: Schneideramt; 2 Häuser in Trier; Haus zu Filzen, Weinwuchs daselbst: 1 Fuder; Garten vor der Brück; V. 150 G.
259. **Irsch**, Lamprecht: Schiffknecht; V. 100 G.
260. „ , Mattheis: Wollenweberzunft; Haus; V. 100 G.
261. **Juda**, Judt: Ein Haus; Wert 1000 G.
262. **Junck**, Franz: Schiff ad 30 Fuder; Haus; V. 125 G.
263. **Junckers**, Peter: Schuster; Haus, sehr beschwert; Garten u. Bungert zu Euren; V. 50 G.

A. 1624.

467. Jung, Adam: Weißgerber, Krämeramt; Wohnhaus und das Haus gegenüber; Baumgarten vor der Brück, Garten daselbst; Schulden: 300 G.; M. u. V. 100 G. -- 1900 G.
468. „ , Jakob: Büchsenmacher, Schmidamt; Wohnhaus, darauf 520 G. — 1375 G.
469. Jungh, Niklas: Faßbinderamt „hat 3 Kinder, de reliquo nihil."
470. Kästen (S. a. Kesten), Niklas: Krämeramt: Wohnhaus; Weingarten i. d. Olewig; Gärten vor dem Simeonstor — 990 G.
471. Kampen, Andres: Wollenweber; Wohnhaus, Haus i. d. Neugasse; Gärten vor dem Simeons-, Alt- und Neutor; M. u. V. 300 G. — 1230 G.
472. „ , Mattheis, der junge: Wollenweberamt; M. u. V. 50 G. — 50 G.
473. Karber, Adam: Schiffleutamt; Haus.
474. Karcher, Dietz: Karcher; Rosenkränzer; Stück Kornland im Maar; 2 Pferde.
475. „ , Georg: Kochbruderschaft; Wohnhaus; Garten vor der Brück. — 260 G.
476. „ , Marx, Wwe: Wohnhaus „ist alt, gebet von einem Kind zum andern, welche sie ernehren."
477. „ , Quirin: Schiffleutamt „ist alt und fromb."
478. Kasel, Maria von: Z., Hebamme; „hat kein aigentumb."
479. Kehn, Franz von: Rosenkränzer; Wohnhaus, darauf 80 G., „liegt mit seiner Frau kranck."
480. „ , Mattheis: Brudermeister; Consistoriales; Wohnhaus; Haus i. d. Neugasse; Weingärten zu Casel, zu Avel, bei der Kartaus; Gärten v. d. Simeonstor, über Brück, in St. Jakobsgassen; Wiesen; M. u. V. 100 G. Schulden: 350 G. — 1692 G.
481. Kehr, Maximin: Schumacherzunft; Wohnhaus, darauf 210 G. M. u. V. 100 G. — 600 G.
482. Keiffenheim, Leineweberamt; Wohnhaus, darauf 100 G. „5 Kinder, ist jung."
483. Keill, Maguerich: Krämeramt; Gärten zu Euren, vor Simeons- und Neutor; Capitalien: 575 G. — M. u. V. 500 G. — 895 G.
484. Kell, Mattheis: Weißgerber; M. u. V. 50 G.
485. „ , Niklas: Salz- und Käsekrämer, Krämeramt, 600 G. Hypothek; 6 Kinder — 1000 G.
486. „ , Niklas, Wwe: Schumacheramt; Wohnhaus; Haus in der Brückengasse; Schuld: 200 G. M. 150 G. — 640 G.

B. 1651.

264. Jungels Clas: Schiffleute; V. 100 G.
265. Kampen, Philipp: Weber; Häuser zu Trier und Minheim, das zu Trier zum höchsten beschwert, V. „ob paupertatem et debita" = 0.
266. Karcher, Johannes: Seiler; Schiffleutamt; Haus; V. 200 G.
267. Kayl, Peter Wwe: Consistoriales; Haus zum Hasen z. T.; Baumgarten; Ackerland.
268. Kegel, Peter: Bäckeramt; 2 halbe Häuser; Garten; V. 300 G.
269. Kehn, Peter: Schmidezunft; Haus; V. „defectuosus."
270. Kehr, Maximin: Schumacherzunft; 2 Häuser; Garten; Capitalien 300 G. V. 200 G.
271. Kehl, Mattheis, Wwe: Haus; Garten; Capitalien im Amt Welschbillig: V. 100 G.
272. „ , Niklas: Glaser; Haus; V. 50 G.
273. „ , Peter: Lauer; Haus; V. 100 G.
274. Kell, Mattheis: Zimmerleutamt; Haus mit Garten; V. 150 G.

A. 1624.

487. Kemmer, Hans: Buchbinder, Krämeramt; Wohnhaus, Ackerland zu Kürenz; Garten beim Maar; M. u. V. 25 G. — 625 G.
488. „ , Jakob: Schmidamt; V. 150 G.
489. Ken, Christoph: Wollenweberamt; Wohnhaus, 2. Haus; Garten vor Moseltor und bei Barbeln; M. u. V. 100 G. — 475 G.
490. „ , Mattheis: Wollenweberamt; Wohnhaus mit Garten; M. u. V. 60 G. — 370 G.

B. 1651.

275. Kenn, Hans: Faßbinderamt; V. 250 G.
276. „ , Hans: Weber; 2 Häuser, belastet; V. 50 G.
277. „ , Mattheis: Weber; Haus belastet; V. 75 G.
278. „ ; Mattheis Wwe: Weberamt; Haus; Wein: 1 Ohm; Garten; V. „vidua."
279. „ , Mattheis: Faßbinderamt; Haus mit Garten; V. 200 G.
280. „ , Veit: Faßbinderamt; V. 300 G.

....

Über die Feldport von St. Paulin,

die Herr W. Deuser in seinem dankenswerten Bericht über den schönen Plan der Domfreiheit aus dem Coblenzer Staatsarchiv in der letzten Nummer dieser Chronik bespricht, hat Michael Franz Joseph Müller mehrere Angaben gemacht, die geeignet sind, dieses merkwürdige Denkmal in bestimmterem Lichte erscheinen zu lassen.

Die älteste Erwähnung der Feldport findet der Genannte in einer Urkunde vom 18. Oktober **1484**[1]).

Das Tor war also ein mittelalterliches Tor[2]). Brower erwähnt es Bd. II S. 381 zum Jahre 1552: „Ergo sub vesperam comes nonnullique viri ordinis senatorii civitatem egressi, ipsumque marchionem apud campestrem portam B. Paulini, acquiescentem inveniunt", d. h. Abgesandte der Stadt Trier hatten eine Unterredung mit dem (Brandenburgischen) Markgrafen beim Feldtor von St. Paulin.

Das Tor fiel vorübergehend durch die Franzosen gegen Ende des 17. Jahrhunderts wie die ganze nördliche Vorstadt Triers. Aber es wurde gegen 1740 **wieder** erbaut und zwar aus den Sandsteinen des alten Simeonstorturmes, gegen 20 Fuß hoch und gegen 14 Fuß i. L. weit, die Mauer 3 Fuß dick[3]). „Sie stellte bloß eine inwendig rundgewölbte und oben (d. h. in der Mauerkrone) flache Türe vor ohne Dach"[4]). Man konnte auch beiderseits vorbei fahren. Das Tor stand „ungefähr 65 Schritte"

[1]) Trier. Wochenblatt 1819 Nr. 4.

[2]) Für den Ursprung des Tores kann man danach unbedenklich in recht frühe Zeit zurückgehen, etwa um 1100, wenn man das Tor mit dem St. Pauliner Kreuz in Verbindung bringen will. Aber bestimmte Anhaltspunkte fehlen vollständig. Freilich fehlen auch noch die Untersuchungen über die Vorstadt.

[3]) Trier. Wochenblatt 1818 Nr. 15. — [4]) Ms. S. 17.

diesseits der Bachbrücke vor dem Kirchhof („1080 Schritte vor dem Simeonstor"). Im September 1804 legte man das Tor nieder.

Auf Stadtplänen des 18. Jahrhunderts in der Trierer Stadtbibliothek ist dieses Tor noch eingetragen, auf der Ruwerer Chaussee, genau an der Stelle, wo die Häuserreihen noch heute beginnen, vielleicht schon seit Römerzeiten der baulichen Grenze der nördlichen Trierer Vorstadt.

Berichtigung.

In dem Artikel (Trierische Chronik, 1. März 1907) ‚Die Erbauung des Frankenturmes in Trier' sind folgende Druckfehler stehen geblieben: in Absatz 1 Zeile 8 muß ‚**es**' vor zwischen wegfallen, Zeile 9 muß es heißen ‚**Anhaltspunkte**'; in Absatz 5 Zeile 2 ist zu setzen ‚**städtischen**' und in dem viertletzten Absatz ist in der letzten Zeile statt S. 71 zu setzen **f. Zt.** F. K.

Wann entstand die Walramsneustraße?

Von Dr. G. Kentenich.

Eine Reihe Trierer Straßen ist nach Eigennamen benannt, deren Träger uns bisher unbekannt sind, die Kuhnenstraße (Cuno), die Wechselstraße (Wezilo) usw.

So deutet auch der erste Bestandteil des langen Straßennamens Walramsneustraße auf einen Walram hin.

Wir sind in der Lage diesen Walram feststellen zu können.

In Urkunden des Trierer Klosters St. Martin begegnet uns gegen Ende des 13. Jahrhunderts eine vornehme Schöffenfamilie Walrave genannt: 1282 ein Johannes, 1292 ein Fridericus, 1302—19 ein Henricus Walrave. Dieser übergibt im Jahre 1319 dem Kloster St. Martin den Zins eines in der Neuen Gasse neben der Dieterichstraße gelegenen Hauses, der ihm geschuldet wird, zur Stiftung eines Jahrgedächtnisses.

Daraus darf man wohl den Schluß ziehen, daß die neue Gasse von einem Mitgliede der genannten Schöffenfamilie gegen Ausgang des 13. Jahrhunderts angelegt worden ist.

Es ist die erste alte Trierer Straße, deren Entstehungszeit wir so festlegen können.

Dürfen wir die gewonnene Erkenntnis für die Art der Entstehung der Kuhnen- und Wechselstraße verwerten?[1])

[1]) Wenn uns heute der Name etwas lang erscheint, so dürfen wir uns damit trösten, daß er früher noch ungefügiger war. In einer Urkunde vom Jahre 1332 (Schreiners historia abbatiae S. Martini I S. 275) heißt die Straße „Herrn Walramum nuige gasse."

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Trierische Chronik

Zeitschrift
der Gesellschaft für Trierische Geschichte und Denkmalspflege.

Herausgegeben
von
Dr. Kentenich, Stadtbibliothekar
und
Dr. Lager, Domkapitular.



Verlag
der
Fr. Lintz'schen Buchhandlung
Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. III. Jahrgang. Nr. 8. 1. Mai 1907.

Albero von Montreuil, Erzbischof von Trier[1] (1132–1152).

Biographische Skizze von N. Zimmer.

An der Schwelle der Stadt Trier, da, wo der Hauptverkehr ein- und ausgeht, haben die Trierer vor einigen Jahren dem Erzbischof Balduin ein Denkmal gesetzt; sie rufen dadurch den zahlreichen Fremden, welche durch die reizende Lage Triers und seine Kunstschätze angelockt werden, gleich beim Betreten der Stadt in Erinnerung, daß die Geschichte Triers im wesentlichen die Geschichte seiner Erzbischöfe ist. Denn wie Balduin, der bedeutendste trierische Erzbischof, so haben auch seine Vorgänger und Nachfolger Trier ein Ansehen verschafft, das damals in weiten Landen Geltung hatte und dessen Glanz auch heute noch nicht ganz verblichen ist. Dürfen und sollen wir daher beim Anblicke des Balduindenkmals auch an andere

[1]) Monumenta Germaniae Historica: Scriptores 8, Gest. Trev., Vita Alberonis von Baldericus u. Gesta metrica von unbek. Verfasser. Scriptores 10: Gest. epp. Mettensium. Scriptores 12: Vita Theogeri Metensis. Calmet, Hist. de Lorraine. Hontheim, Hist. dipl. Trev. Beyer, Mittelrhein. Urkundenbuch. Günther, codex dipl. Rheno-Mos. Goerz, Mittelrhein. Regesten. Marx, Gesch. des Erzstifts Trier. Franziskus vorm Walde, De Alberone Trevirorum Archiepiscopo, Münster 1855. Prümers, Albero v. Montreuil, Erzbischof von Trier, Göttingen. Huyskens, Erzbischof Albero v. Montreuil, Göttingen. Bernhardi, Lothar v. Supplinburg, drs. Konrad III in: Jahrbücher der deutschen Geschichte. Gervais, Lothar III, Leipzig. Jaffé, Gesch. des deutschen Reiches unter Konrad III., Hannover. Auf einzelnes wird an den betr. Stellen hingewiesen.

trierische Erzbischöfe denken, dann sicherlich an den Mann, der zwei Jahrhunderte vor Balduin wie dieser das Schwert zu führen verstand, der ebenso wie dieser ein Freund und Gönner der Wissenschaft war, der ebenso wie Balduin in den innigsten Beziehungen zu König und Reich stand, an Albero von Montreuil; denn so steht er vor uns in dem Denkmal, das, dauernder als Erz, ihm von bewundernden Zeitgenossen gesetzt wurde in der Vita von Baldericus und den Gesta metrica von einem unbekannten Verfasser. Über das Leben dieses Mannes, der von 1132—1152 auf dem Stuhle des hl. Eucharius saß, sei es gestattet, eine kurze Skizze zu geben.

Albero war einer edlen lothringischen Familie entsprossen, deren Stammsitz das Schloß Montreuil in der Diözese Toul war. Infolge der damaligen kirchlichen Einteilung war Toul Suffraganbistum von Trier, politisch gehörte es zu Oberlothringen, also zum deutschen Reiche; Alberos Muttersprache indes war die französische. Aus verschiedenen Angaben seines Biographen dürfen wir schließen, daß er um 1080 das Licht der Welt erblickte; nicht lange nach seiner Geburt wurde ihm seine Mutter durch den Tod entrissen. Er kam daher in die Obhut einer Dame in Toul, die mit Liebe und Opferwilligkeit für seine Ausbildung sorgte. Ob ihm dort auch die Liebe zum geistlichen Beruf ins Herz gesenkt wurde, oder ob er schon von Jugend auf dazu bestimmt war, wissen wir nicht. Doch soviel wird uns sein Leben zeigen, daß er in den Schafstall nicht eingedrungen ist.

Sicher stand ihm, dem reichbegabten Sohn einer angesehenen Familie, in seiner Heimatdiözese eine glänzende Zukunft in Aussicht; er jedoch reißt sich los von seiner Heimat und um das Jahr 1100 sehen wir ihn an der Kathedrale des hl. Stephan in Metz. Was konnte ihn wohl bestimmen, dorthin zu ziehen? Es war die Zeit des Investiturstreites. Metz bot dasselbe trostlose Bild der Zerrüttung dar, wie die meisten Diözesen Deutschlands; schon jahrzehntelang standen sich dort kaiserliche und päpstliche Bischöfe gegenüber; die Parteinahme für den einen oder andern spaltete Kapitel und Bürger von Metz und sie entschieden die Frage nach der Rechtmäßigkeit der Einsetzung in blutigen Bürgerkriegen. Daß der junge Albero sich in dieses Parteigetriebe hineinwagt und daß er auf die Seite der schwächeren kirchlichen Partei tritt, das zeigt uns das Ziel nicht nur dieses Schrittes, sondern seiner ganzen spätern Tätigkeit: Er wollte kämpfen für die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate. In diesem Streite bleibt er kein mittelmäßiger Kämpfer; wenn ihn einige seiner Zeitgenossen mit Bezug auf seine Tätigkeit in Metz den „unerschrockenen und stets unverzagten Bannerträger der kirchlichen Partei nennen, der durch Geschick und Klugheit vieles zu des Papstes Ehr und Nutzen und für die Freiheit der Gesamtkirche vollbracht hat“, so sagen sie kein Wort zu viel. Die Gegner Alberos selbst bestätigen es, indem sie auf ihn als die Spitze des Wider-

standes ihren Zorn sich entladen lassen. Er wird mehrmals aus der Stadt vertrieben, sein Haus in Metz wird zweimal zerstört und sein Eigentum verschleudert; vom Kaiser als Rebell erklärt, irrt er wie ein gehetztes Wild umher und, so schildert ein Zeitgenosse, sein Fuß fand keinen Ort, wo er ausruhen konnte. Heinrich V. setzte schließlich einen Preis von 500 Talenten Silbers aus für den, der ihm die Augen Alberos brächte. Wir verstehen diese Erbitterung gegen Albero, wenn wir hören, daß er mit Hülfe seines Freundes Graf Rainald von Mousson die Metzer bekriegte und ihnen eine Schlappe beibrachte, daß er nach Rom wanderte und dort die Absetzung des kaiserlichen Bischofs erreichte, daß er die Bulle, durch welche Metz mit dem Interdikt belegt wurde, in die Stadt hineinzubringen wagte, daß er schließlich die Wahl eines Bischofs durchsetzte, den der Haß der Metzer nie seine Bischofsstadt betreten ließ [1]).

Die Verwegenheit Alberos und die List, mit der er den ihm überall auflauernden Spähern zu entrinnen verstand, besonders auf der erwähnten Reise nach Rom, grenzt ans Unglaubliche, ist aber sicher verbürgt. Bald erscheint er als Soldat, bald gar als Frau verkleidet; jetzt spielt er den Diener seiner Untergebenen, dann den Bettler, dann den Kaufmann, bald läßt er sich Bart und Haare wachsen, bald färbt er sie, dann wieder ist er kurz geschoren: heute entwischt er seinen Feinden, indem er sich als einen Verfolger des verteufelten Albero von Metz, wie er sagt, ausgibt; ein andres Mal läßt er die ihm nachsetzenden Bürger von Metz, welche durch die Sturmglocken zu seiner Verfolgung aufrufen, in kühnem Ritte hinter sich und schwimmt auf seinem Pferde bei Argancy über die Mosel.

Als infolge des Wormser Konkordates ruhigere Zeiten wiederkehrten, wurde Albero für seine Verdienste belohnt. Der wiederum durch seine Bemühungen gewählte Bischof Stephan übertrug ihm 1123 (?) die angesehene Stelle eines Primizerius an der Metzer Kathedrale; er war dort bereits Archidiakon und Propst von St. Arnual, Archidiakon von Verdun, Archidiakon von Toul und Propst von St. Gangulph dortselbst.

Die Angaben über die nun folgende Tätigkeit Alberos bis zu seiner Erhebung auf den Bischofsstuhl von Trier sind zwar spärlich, aber sie zeigen die Bedeutung, die man Alberos Persönlichkeit in weiten Kreisen beimaß.

1125 ist er mit seinem Bischof in Mainz bei der Wahl Lothars von Supplinburg; daß er dort, wie die meisten Geistlichen für die Wahl Lothars, der als kirchenfreundlich galt, tätig war, ist ziemlich selbstverständlich; es spricht dafür auch, daß Lothar im folgenden Jahre auf dem Reichstage zu Speyer, wo die strittige Bischofswahl von Magdeburg entschieden werden sollte, neben dem Mainzer Erzbischof Adalbert unseren Albero zu Rate

---

[1]) Alberos Tätigkeit bei der Wahl Theogers sehr ausführlich in Vita Theogeri.

zieht. Sicher ist auch, daß Albero selbst neben zwei anderen als Kandidat für Magdeburg aufgestellt war, daß er aber ablehnte und mit Erfolg für die Wahl Norberts, des Stifters des Prämonstratenserordens tätig war [1]). Im J. 1128 ist der rastlose Primizerius wieder in Geschäften am päpstlichen Hofe in Rom, zufälligerweise mit dem Manne, dessen Erbe er bald antreten sollte, mit Erzbischof Meginher von Trier. — Im Sommer 1129 ist er wieder im Herzen Deutschlands, in Halberstadt. Es ist nicht zu zweifeln, daß der gewandte Kanoniker als Vertreter seines Bischofs an der Fürstenversammlung in Goslar im Juni teilnahm und sich von dort nach dem nahegelegenen Halberstadt begab. Der Zweck seiner Reise ist wohl darin zu suchen, daß er einem Manne seine Aufwartung machen wollte, der wie er selbst unter Heinrich V. viel für die Kirche gelitten hatte, einem gewissen Konrad, bei dem er auch Wohnung nahm; es sollte damals gerade der Bischofsstuhl von Halberstadt besetzt werden und die bis dahin uneinigen Parteien einigten sich nun auf unseren Albero. Als dieser es erfuhr, ließ er, ohne das bereitstehende Frühstück zu nehmen, die Pferde satteln und entfloh mit seiner Begleitung.

So hatte Albero sich zweimal einer Würde entzogen, die ihm, wenn er ehrgeizig gewesen wäre, als Ziel seiner Wünsche hätte erscheinen müssen. Noch ein drittes Mal lehnte er die Wahl zum Kirchenfürsten ab; aber nun mußte er sich dem Befehle des Papstes beugen und die Wahl annehmen, die ihn auf den erzbischöflichen Stuhl von Trier erhob.

Entwerfen wir zunächst ein Bild über die damaligen Verhältnisse in der Stadt und dem Erzbistum Trier. Das Privatbesitztum der trierischen Kirche, größtenteils hervorgegangen aus Schenkungen fränkischer und deutscher Könige und reicher Familien, umfaßte am Anfang des 12. Jhdts. ungefähr die heutigen Bezirke Trier und Coblenz mit den jetzigen Hauptstädten. In diesem für die damalige Zeit großen Gebiete besaß der Erzbischof seit Beginn des 11 Jhdts. die meisten Rechte des Landesherrn: die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, das Zoll-, Münz- und Steuerrecht; diese Rechte waren zwar Lehen des Königs, allein die Abhängigkeit trat nicht mehr hervor [2]). Infolge des Investiturstreites wurde nun, teilweise durch die Eingriffe der Könige in die Wahlen, teilweise durch die unaufhörlichen Kämpfe ein Niedergang des Erzbistums in religiöser und wirtschaftlicher Hinsicht herbeigeführt.

Egilbert wird 1079 durch Heinrich IV. der trierischen Kirche als Erzbischof aufgezwungen, bleibt bis zum Jahre 1084 ohne Weihe, saugt das

[1]) Annal. Saxo und Vita Norberti, MG. SS. XII.

[2]) Vergl. hierzu: Marx, Entstehung des Kurstaates Trier, Trier. Archiv Heft III und Rudolph, Die Entwicklung der Landeshoheit in Kurtrier bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, ebd. Ergänzungsheft V.

wehrlose Volk aus wo er kann und führt ein tyrannisches Regiment; die Kleriker lassen sich von ihm nicht weihen, bis er sich vom Papste das Pallium erschlichen hat; dem Irminenkloster gibt er als Vorsteherin seine Nichte, welche die Güter des Klosters zu den unwürdigsten Zwecken verschleudert. Noch größer wird die Unordnung im ersten Viertel des 12. Jhdts. Bruno, der 1101 Egilbert folgte, vergreift sich an den Gütern von Klerikern und Laien, teils um sich zu bereichern, teils um die unersättliche Habgier der Ritterschaft, die er sich geneigt machen wollte, zu befriedigen; trotzdem läßt sie ihn im Stiche, indem sie mit Heinrich von Luxemburg an der Spitze, das trierische Gebiet durch Raub und Brand furchtbar verwüstet. Während der kurzen Regierung Gottfrieds (1124—1127) erreicht die Anmaßung der Ritter ihren Höhepunkt. Sie plündern Kleriker und Laien aus, welche es wagen die Stadt zu verlassen; sie reißen Kirchen nieder und erbauen sich aus ihren Steinen feste Plätze zum Schutze ihrer Räubereien, deren Anstifter wieder Graf Wilhelm von Luxemburg ist. In der Stadt war Burggraf und Stadtpräfekt Ludwig unumschränkter Herr[1]). Er hatte den erzbischöflichen Palast in Besitz, die Abgaben für den Bischof ließ er an sich abliefern und schickte dem Erzbischof soviel zum Essen und Trinken, wie ihm beliebte. Bezeichnend sagte er, der Bischof habe Messe zu lesen, Kleriker zu weihen und Kirchen zu konsekrieren, die übrigen Angelegenheiten habe er zu ordnen. Gottfrieds Nachfolger Meginher gelang es, den Trotz Heinrichs von Luxemburg zu brechen; aber einen unüberwindlichen Widerstand fand er in seinen eifrigen Bemühungen um Beseitigung des Konkubinates unter seinen Klerikern. Vielleicht wollte er sich in Rom neue Stärke suchen, als er 1129 eine Reise nach Italien antrat; allein er gelangte nicht bis Rom. Lothars Gegenkönig Konrad, der gemäß der Weisung des Papstes auch von Meginher exkommuniziert worden war und damals mit einem Heere in Italien weilte, ließ ihn gefangen nehmen. Er brachte ihn ins Gefängnis nach Parma, wo Meginher nach einem Jahre am 1. Oktober 1130 starb.

Auf die Nachricht von Meginhers Tod wird in Trier am 7. Dezbr. 1130 Bruno, Graf von Berg, Domherr in Trier und Propst zu Koblenz zum Bischof gewählt; eine Gesandtschaft der Trierer sucht Ende März des folgenden Jahres (1131) die Bestätigung der Wahl bei Innocenz II nach, der sich damals, vom Gegenpapst Anaklet II. aus Rom vertrieben, zugleich mit König Lothar in Lüttich befand; doch auch Bruno kam dorthin und wußte den Papst zu dem Entscheide zu bestimmen, daß weder die Trierer noch eine andere Kirche ihn zum Bischof bekommen könnten.

Es war also eine Neuwahl nötig; diese Wahl, aus der schließlich

[1]) Zu seiner Stellung vergl. Schoop, Verfassungsgesch. Triers, Westd. Zeitschr. Erg.-Heft I und Rietschel, Burggrafenamt, Leipzig 1905.

Albero hervorgehen sollte, ist in mehr als einer Hinsicht interessant. Es kommt darin die prinzipielle Stellung des Papstes und des Königs zu den Bischofswahlen und die Begünstigung der Kapitel durch Innocenz klar zum Ausdruck.

Lothar war mit seiner Gemahlin Richenza von Lüttich nach Trier gekommen und feierte dort Ostern, am 19. April; bei ihm war ein glänzendes Gefolge: Der päpstliche Legat Matthäus, Bischof von Albano, die Bischöfe von Metz, Toul und Merseburg und zahlreiche Große des trierischen Landes. Während seines Aufenthaltes in Trier — aber wie es scheint, nicht in seiner Gegenwart — tritt man zur Wahl zusammen. Abgesehen von der schon erwähnten gewaltsamen Erhebung Egilberts durch Heinrich IV. war bis zum Wormser Konkordat die Bischofswahl in Trier stets in der herkömmlichen Weise durch Klerus und Laien erfolgt. An diesem Wahlmodus wurde auch durch das Wormser Konkordat, wie manchmal (fälschlich) behauptet wird, durchaus nichts geändert; bei Gottfrieds Wahl (1124) hat freilich Heinrich V. noch einen starken Druck ausgeübt. Und nun tritt bei unserer in Rede stehenden Wahl zum ersten Mal ein Faktor selbständig auf. Der Klerus stellt zuerst fünf Kandidaten, unter denen sich Albero nicht befindet, auf, um, wie ein Teilnehmer berichtet, dadurch leichter eine einstimmige Wahl zwischen Klerus und Laien herbeizuführen; doch diese Neuerung scheint die Laien empfindlich berührt zu haben; nachdem ihnen die Kandidaten mitgeteilt sind, ziehen sie sich zu einer Beratung zurück, die zum Ergebnis hatte, daß sie keinen der fünf Kandidaten annahmen; sie stellten — fast scheint es zum Trotz — Gebhard von Henneberg auf, der einige Jahre vorher vom Papste wegen unkanonischer Besitzergreifung des Bischofsstuhles von Würzburg exkommuniziert und mit seinen Ansprüchen auch von Lothar abgewiesen worden war — Grund genug, daß der Klerus ihn ablehnte. Die Laien vertraten jedoch ihre Forderung mit solchem Nachdruck, daß die meisten Kleriker zu ihnen übertraten. Um eine Einigung herbeizuführen, wandten sich die übrigen Kleriker (Domherrn) an den päpstlichen Legaten und den Bischof von Metz mit der Bitte, sie möchten ihnen jemand zur Wahl vorschlagen, der Papst und König genehm sei: als solchen teilen die Bischöfe ihnen nach Besprechung mit Lothar unsern Albero mit, doch auch dessen Wahl verhindern die Laien; sie verlangen jetzt den ersten der ursprünglich Vorgeschlagenen; auf diese Forderung konnten die Kleriker nun wegen der Abmachung mit Lothar nicht mehr eingehen. Schließlich bescheidet Lothar, so wie das Wormser Konkordat es ihm zugestand, die streitenden Parteien zur Entscheidung nach Mainz. Ohne Berechtigung greifen nun die wenigen Kleriker — es waren elf — der Entscheidung Lothars vor und wählen ohne die Laien und die übrigen Kleriker unsern Albero: ein doppelter Verstoß gegen das Wormser Kon-

kordat; als sie daher in Mainz um Alberos' Bestätigung bitten, weist der König sie ungnädig ab. Wie ist dieses Verhalten des sonst bei Bischofswahlen nachgiebigen Königs zu erklären? Es geschah, wie wir gesehen haben, nicht wegen der Person des Erwählten. Bedenken wir aber, was kurz vorher zwischen Lothar und Innocenz in Lüttich verhandelt worden war. Innocenz hatte vom Könige die Zusage erhalten, daß er ihm mit seinen Truppen den Einzug in Rom verschaffen werde. Als Gegengabe dafür hatte Lothar vom Papste das Aufgeben des Wormser Konkordates verlangt. Es bedurfte der ganzen feurigen Beredsamkeit eines Bernhard von Clairvaux, den König von seinem Begehren abwendig zu machen. Wir verstehen aber, daß der König nun mit Zähigkeit wenigstens an dem ihm zustehenden Rechte festhielt. — Das Vorgehen der Kleriker hatte in Trier grobe Ausschreitungen der Laien zur Folge; gerade das überzeugte die 11 Wähler, daß ein Mann wie Albero für Trier nötig sei; sie richteten ein Schreiben an Innocenz, der noch in Frankreich weilte, in dem sie ihn baten, sich bei Lothar für die Bestätigung Alberos zu verwenden. Die Antwort des Papstes scheint günstig ausgefallen zu sein; denn 7 Domherren machen sich auf den Weg nach Metz, um Albero nach Trier zu geleiten; bei Konz werden sie aber von ihren Gegnern überfallen, von den Pferden heruntergerissen und übel zugerichtet; daß Albero sich unter diesen Verhältnissen sträubte, die Wahl anzunehmen trotz der mehrmaligen Aufforderung des Papstes, ist erklärlich; selbst die Suspension von sämtlichen Würden und Einkünften brachten ihn nicht zur Nachgiebigkeit. Auf dem Konzil zu Reims machte Innocenz der Sache kurzer Hand ein Ende. Albero war dorthin gekommen, um von der Suspension und der ihm aufgenötigten Würde befreit zu werden; Innocenz zwang ihn mit dem Pluviale bekleidet unter den Erzbischöfen Platz zu nehmen und sich an den Geschäften zu beteiligen. Das letzte Sträuben Alberos war überwunden, als der Papst ihm Anfang März des folgenden Jahres 1132 die Bischofsweihe erteilt hatte; das war auch von seiten des Papstes ein Verstoß gegen das Wormser Konkordat, wonach in Deutschland der Bischofsweihe die Belehnung des Gewählten mit den Regalien voraufgehen sollte. In Aachen, wo Lothar um Ostern (10. April) einen Reichstag abhielt, bat Albero um die Belehnung durch den König; Lothar verweigerte es wegen der Verletzung seines Rechtes; ein glücklicher Ausweg verhinderte, daß sich aus diesem Zwischenfall schlimmere Folgen ergaben; auf den Rat der Fürsten erbot sich Albero dem Könige einen Eid zu leisten, daß er nur dem Zwange des Papstes nachgebend sich die Weihe habe erteilen lassen. Der König begnügte sich mit dem Anerbieten und Albero wurde als erster trierischer Erzbischof durch das Szepter mit den Regalien belehnt [1]).

[1]) Zur Wahl Alberos vgl. Sidney Speyer, Die Entstehung des ausschließlichen Wahlrechtes des Trierer Domkapitels seit dem Jahre 1122. Berlin 1888.

Kaum war er so im Vollbesitze seiner Gewalt, da zeigte er, daß er unerschrocken, ja wir können sagen rücksichtslos auch in seiner neuen Stellung sein Ziel verfolgen werde: die Unabhängigmachung der Kirche vom Staat. In Aachen war auch Herzog Simon von Oberlothringen, Lothars Halbbruder; wegen fortgesetzter Unterdrückung eines Klosters sprach Albero zunächst den Bann über ihn aus; als dieser es dennoch wagte, am Ostertage die Kirche zu betreten, zwang Albero ihn in Gegenwart des Hofes die Kirche zu verlassen.

Nun machte Albero sich auf, um Ende April in seine Residenz einzuziehen; ein frostiger Empfang schien ihn dort zu erwarten. Auf die Mitteilung von der Weihe des energischen Mannes hatte sich unter Führung des Stadtpräfekten Ludwig eine Verschwörung gegen ihn gebildet. Doch das schüchterte den an Kampf gewohnten Bischof nicht ein. Er brachte schnell mit Hülfe seiner Freunde zahlreiche Truppen zusammen. So von Kriegern umgeben hielt der Friedensfürst seinen Einzug durch das Alttor. Der Klerus empfing ihn mit Jubelgesängen und Burggraf Ludwig begrüßte ihn als Erster mit schmeichelnden Worten und erhielt den Friedenskuß.

Aus der an äußeren Taten überreichen Regierungszeit des Erzbischofs können wir nur das Wichtigste herausgreifen. Erinnern wir uns des starken Selbstbewußtseins Alberos und seines Lebenszieles, so bot sich ihm in Trier ein weites Arbeitsfeld. Wir haben gesehen, daß die letzten Erzbischöfe in ihrem eigenen Hause nicht mehr die Herren waren. Hier zunächst schaffte Albero gründlich Abhülfe. Eine Zeit lang maß auch ihm Ludwig die Rationen zum Essen und Trinken zu; dann war es mit der Geduld Alberos vorbei. Er hatte sich vom Papste die Einkünfte seiner früheren Stellen noch auf 3 Jahre bestätigen lassen; mit diesen Mitteln ließ er in Pfalzel ein verfallenes Römerkastell zu einer würdigen Wohnung für sich umgestalten [1]; dorthin siedelte er über und ließ auch die ihm zustehenden Lieferungen dorthin bringen. So war er sichergestellt, Ludwig lahmgelegt. Zufrieden äußerte er sich: Nun mag Ludwig seinen Palast behalten. Nach 3 Jahren kam Ludwig barfuß in Bußkleidern zum Erzbischof nach Pfalzel, bat um Verzeihung und übergab ihm wieder den erzbischöflichen Palast.

Diesen Aufenthalt in Pfalzel scheint Albero vor allem dazu benutzt zu haben, sich in materieller Hinsicht möglichst unabhängig zu machen. Fast alle von seinen Vorgängern verpfändeten oder zu Lehen gegebenen Besitzungen hatte er zurückgekauft; namentlich erwähnt sind nur der Hof Humbach, wahrscheinlich Himbach bei Montabaur und Cordel an der Kyll.

---

[1]) vergl. W. Effmann, Heiligkreuz und Pfalzel in: Index lectionum quae in universitate Friburgensi habebuntur WS. 1890/91. Freiburg Schw. 1890.

So hatte sich Albero eine sichere Grundlage geschaffen für seine nun beginnende Tätigkeit nach außen.

Sehr bezeichnend steht an der Spitze die Gründung eines Klosters. Die Errichtung einer klösterlichen Niederlassung auf seinem väterlichen Gute fällt noch vor seinen Aufenthalt in Trier. Es waren Söhne Bernhards von Clairvaux, denen er im März 1134 in der Nähe Cordels das lieblich gelegene Winterbach im Kylltale zur Wohnstätte anwies. Grund und Boden dazu hatte er selbst gekauft: Es war das erste Zisterzienserkloster in unserer Diözese. Noch freigebiger zeigte sich Albero, als er 1138 denselben Mönchen, da ihre Zahl für Winterbach zu groß wurde, einen neuen Wohnplatz an der Salm anwies; es war Himmerod, damals auf Wunsch des hl. Bernhard „Claustrum" genannt; außer dem großen Wald und Wiesenbering, der unmittelbar um das Kloster lag, schenkte er ihnen Weinberge in Wittlich und ließ durch einen seiner Kleriker noch andere für sie ankaufen. Eine nicht weniger bedeutende Gründung war der Himmerods vorausgegangen. Gisela, die Witwe des Grafen Friedrich von Saarbrücken und ihr Sohn Simon schenkten 1135 dem Dome ihr großes Gut Wadgassen ohne jeden Rückhalt mit der Bestimmung, dort ein Prämonstratenserkloster zu errichten. Dieser Bitte kam Albero nach und verlieh dem neuen Kloster große Vorrechte; die Mönche erhielten die Pfarrechte, waren der Gewalt des Chorbischofs entzogen und unterstanden keinem Vogte; fast dieselben Vorrechte kehren auch bei andern Klostergründungen unter Albero wieder. Die Einsetzung eines Vogtes wird verboten bei Gründung des Frauenklosters Stuben (1137) und des Prämonstratenserklosters Lonnich (1142).

Das deutet auf die Mißstände hin, welche die Vogteien mit sich brachten und die Albero bei der Gründung Lonnichs ausdrückt, wenn er sagt: Wir sehen, daß durch die Vögte viele Kirchen oft bedrückt, ja sogar vollständig vernichtet werden. Dasselbe Kloster Lonnich nimmt er auch von der Gewalt der Chorbischöfe aus. Außer den erwähnten beiden Fällen werden Chorbischöfe im Ganzen viermal in Alberos Urkunden namentlich erwähnt; einmal wird der Chorbischof ausdrücklich als Angehöriger der Domgeistlichkeit bezeichnet, zwei andere müssen mit zwei vorher und nachher auftretenden gleichnamigen Archidiakonen identisch sein. Die Sorgfalt Alberos für die Klöster zeigt sich auch in einzelnen Schenkungen: 1140 schenkt er dem Kloster Stuben die Kirche zu Neef mit Besitztum und Zehnten zu Dünchenheim, 1142 dem Kloster Springiersbach die Kirche zu Kaimt, 1145 dem Kloster zu Schiffenburg die Kirche zu Girmesheim, 1147 dem Abt Hildelin von Schoenau die Kirche zu Weltrod mit Besitz. Dazu kommt seine Intervention zu Gunsten der bedrängten Klöster in zahlreichen Fällen. So verschafft er 1135 dem von Heinrich von Salm bedrückten Kloster Senones in den Vogesen Genugtuung und Herstellung des alten Rechtszustandes;

1138 erfolgt durch ihn die Rückerstattung des von dem Ritter Hezelo geraubten Gutes Stadtkyll an das Simeonsstift; den Nonnen von Lonnich weist er 1143 wegen verschiedener unerträglicher Übelstände ein neues Heim an in Schoenstadt bei Vallendar, das er wieder reich mit Vorrechten ausstattet. Kurz, es vergeht kaum ein Jahr, in dem Albero nicht seine einzig dastehende Sorge für die Klöster beweist. Seinen Grundsatz in dieser Hinsicht spricht er bei einer solchen Gelegenheit aus mit den Worten: Dann kann man von einem Hirten sagen, daß er treu über seine Herde wacht, wenn er nicht nur für die geistige, sondern auch für die leibliche Nahrung seiner Schafe sorgt. Bemerkenswert ist, daß ein großer Teil dieser Gründungen und Schenkungen in die Zeit eines noch zu erwähnenden Krieges fällt, der wohl Alberos ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen konnte.

Bei vielen der genannten Stiftungs- und Schenkungsurkunden finden wir am Schlusse, daß sie auf einer öffentlichen Synode oder auf einem Provinzialkonzil ausgestellt worden sind. Wir finden darin die Angabe des Biographen Alberos bestätigt, daß er sehr häufig die Geistlichen, seine Suffragane und die Vornehmen seines Landes versammelte, ihnen reiche Geschenke machte und dann über den Stand der Kirche und den Frieden des Landes mit ihnen beriet. So weist ein Vertrag zwischen dem Simeonsstift und dem Stift St. Georg zu Bamberg 33 Unterschriften auf, unter denen sich befinden Grafen von Veldenz, von Sponheim, von Isenburg, letztere sehr oft mit dem Grafen von Vianden. Häufig unterzeichnen auch die Äbte von St. Matthias, St. Martin, St. Marien, St. Maximin, auch der bekannte Wibald von Stablo. Auf diese Weise wurde Albero nicht nur genau über den Stand seiner ausgedehnten Diözese und Provinz unterrichtet, er machte so geschickt seine Interessen auch zu denen seiner Vasallen. Sonst wäre es ihm kaum gelungen, im Gegensatz zu den raublustigen Rittern, die zerfallenen Kräfte seines Landes so emporzurichten, daß er, wie wir sehen werden, der einflußreichste geistliche Fürst Deutschlands wurde.

Über eine Berufstätigkeit Alberos, die ihm als Hirten eine der wichtigsten sein mußte, die seinem Vorgänger Meginher, wie wir gesehen, große Schwierigkeiten gemacht hat, sind wir leider sehr im Unklaren; es ist sein Verhältnis zu den herabgekommenen Geistlichen. Sehen wir ab von der allgemeinen Bemerkung Balderichs, daß Albero sich mit seinen Klerikern über den Stand der Kirche beriet, so wissen wir davon nur Ungünstiges. In einem Schreiben vom Jahre 1147 ermahnt und befiehlt ihm Eugen III. mit der größten Strenge, gegen seine unsittlichen Geistlichen einzuschreiten; denn dergleichen und viele andere schwere Vergehen kämen ungestraft in seiner Diözese vor. Da aber über einzelne Maßnahmen nach dieser Richtung kaum Urkunden abgefaßt wurden, und wenn es geschah, sie nicht wie

andere, welche Rechte und Freiheiten zum Gegenstande hatten, sorgfältig aufbewahrt wurden, läßt sich kein abschließendes Urteil darüber bilden.

Albero selbst konnte seiner Geistlichkeit in manchen Stücken zum Vorbild dienen; er schritt nie, sagt Balderich, zum Altare ohne Tränen der Reue und während der Feier der hl. Geheimnisse schien er mehr als ein Mensch zu sein. Auch das Predigtamt übte er aus; doch der Eindruck, den er hierbei erreichte, war nicht ebenso günstig, weil er des Deutschen nur unvollkommen mächtig war und seinen Gegenstand zu tief behandelte. Letzterer Umstand erklärt sich daraus, daß Albero stets Gelehrte und Kleriker um sich hatte, mit denen er sich bei seinen Mahlzeiten über Stellen der hl. Schrift und der Väter, freilich in heiterer Weise, unterhielt. Oft geschah es, daß er dergleichen Unterredungen und Beratungen bis zum Tagesgrauen hinzog und dann bloß zwei Stunden schlief. Eine Szene, die Balderich als Augenzeuge erzählt, verdient vielleicht unsere Aufmerksamkeit, weil sie an moderne Verhältnisse erinnert. Albero fuhr einst von einem Reichstage in Frankfurt (1149) zu Schiffe nach Hause; da hatte er bei sich auf dem Schiffe zwei der berühmtesten französischen Gelehrten der damaligen Zeit, deren Namen uns überliefert sind; der eine war ein bekannter Literat, der andere ein hervorragender Kunstkenner. Sie mußten ihm während der langen Fahrt Vorträge halten und er disputierte mit ihnen. In Trier beschenkte er sie reichlich und „entließ sie froh in ihre Heimat." Interessant ist auch, daß ein Mönch namens Johannes Albero eine kleine liturgische Schrift widmete. Er beschäftigt sich darin mit dem Weihnachtsfest und bringt die noch heute geläufige Erklärung der 3 Messen am Weihnachtstage; dann weist er nach, daß es ganz berechtigt ist, wenn am 1., 2. und 3. Tage nach Weihnachten die drei bekannten Feste gefeiert werden, während sie nach einem andern Feste des Herrn verlegt werden müßten.

(Fortsetzung folgt.)

Über die Baugruppe der Propugnacula in Trier,

deren archäologische Darstellung der Zukunft noch vorbehalten bleibt, sei hier im Anschluß an den Artikel über die Erbauung des Frankenturmes in Nr. 6 dieser Chronik zur Unterstützung des lokalgeschichtlichen Interesses und zur weiteren Aufklärung über den trierischen Denkmälerschatz noch kurz folgendes bemerkt.

Die Propugnacula Triers gehören zu jener Art von spätantiken Steinwerken, die schon Venantius Fortunatus in der Beschreibung der Burg des Trierer Bischofs Nicetius (527—566) dichterisch kennzeichnet, wenn er schreibt „das Haus allein konnte fast für ein Kastell gelten". Ein karolingisches Beispiel dieser Gruppe dürfte uns durch die Abbildungen

der Pfalz zu Nymwegen in dem sog. Riesenturm überliefert sein, der allerdings in seinen oberen Partien eine jüngere Erhöhung erfahren hat, im übrigen aber den Typus klar darstellt. Er hat die Grundrißabmessungen des Frankenturmes, ragt zinnenbewehrt hoch über die Umgebung hinaus und trägt ein steiles Walmdach, wie es die Apsis der Basilika in Trier im Mittelalter trug, wie es die Steipe noch heute trägt. Auch die steinernen Herrenhäuser der mittleren karolingischen Pfalzen werden so ausgesehen haben.

Eine ganz enorme Entwicklung erfuhr der Typus um das Jahr 1000, welcher Zeit die von den Normannen erbauten französischen Donjons und unsere trierischen Propugnacula angehören. Von den Normannen nach England verpflanzt, hat diese Bauform dann dort im 11. und 12. Jahrhundert fortgelebt. Die trierischen Beispiele unterscheiden sich im übrigen in nichts von den Donjons Frankreichs.

Sie hatten keinen Keller, nur ein Souterrain. Die Annahme, daß der heute im Frankenturm befindliche Keller ursprünglich sei, ist ein Irrtum. Er ist zwischen den etwa 3,7 m tiefen Banketten des Turmes nach Herausschaffung der Erde angelegt worden. Der Fußboden des ehemaligen Souterrains lag etwa 1,20 m unter dem heutigen Bürgersteig, welcher aber heute ein wenig tiefer liegt, als die Höhe des Geländes zur Zeit der Erbauung des Turmes dort betrug. Das Souterrain erstreckte sich bis zur Höhe der Oberkante des Werksteinsockels. Dann folgte ein Zwischengeschoß von 3 m Höhe, ebenfalls außen durch die Gesimsgliederung gekennzeichnet und dann das Hauptgeschoß, etwa 5,30 m hoch, mit mehrern Turmgeschossen darüber. Die heutigen Balkendecken liegen nicht in den Höhenlagen der ursprünglichen Geschosse.

Diese Geschoßfolge ist im übrigen, soweit die beim Frankenturm deutliche Scheidung der unteren Partie in Souterrain, Zwischengeschoß und Obergeschoß in Betracht kommt, auch bei nicht turmartigen steinernen Wohnbauten dieser Zeit anzutreffen. (Trier. Archiv II.) Sie ist äußerst beachtenswert.

Die Mauern, beim Frankenturm, bei wenigstens 60 Fuß Höhe bis zur Zinnensohle, im Sockel 4′ = rd. 1,20 m stark, bei dem Turm im Regierungsgebäude, welcher noch erheblich mächtiger war, 5′ = 1,50 m stark, verjüngten sich nach oben in Absätzen von 5 bis 15 cm, so daß die Mauerstärke im heutigen Dachgeschoß des Frankenturmes zuoberst nur mehr 85 cm beträgt.

Der inneren Konstruktion nach waren die Propugnacula Pfeilerbauten, nach dem Gedanken, nach dem z. B. heute der amerikanische Wolkenkratzer gebaut ist, errichtet. Decken und Zwischenwände waren wesentlich auf einzelnen, durch alle Geschosse durchgehenden Pfeilern aufgebaut, die die Lasten trugen.

In diesem Sinne waren die trierischen Propugnacula wie auch die französischen Beispiele zweischiffig angelegt, in Trier mit einer Schiffsweite

von 10—18 Fuß (römisch). Sie stellten also darin eine Halle, einen Saal in dem wirklichen ursprünglichen Wortsinne dar. „Die hohe Halle wird von marmornen Säulen getragen" berichtet Venantius Fortunatus von dem oben angeführten 3geschossigen Burghause des Nicetius. In der Tat reichten diese steinernen Deckenkonstruktionen über mehrere Geschosse, wie es das Beispiel in der Basilika beweist, deren Apsis, nach der erhaltenen Zeichnung zu urteilen, wohl schon im 10. Jahrhundert von dem fränkischen Vogt zu einem zweischiffigen Turmhaus umgestaltet wurde. 27 m hat dort die Balkendecke des obersten Geschosses über dem heutigen Terrain gelegen und so hoch waren die steinernen Pfeiler und Bögen Geschoß für Geschoß zur Unterstützung der Balkenlage emporgeführt worden.

Im Frankenturm liegen Beweise dafür vor, daß die steinerne Pfeilerkonstruktion bis in die Turmgeschosse reichte, das gleiche ist für den Wolfsturm wahrscheinlich, kann überhaupt allgemein angenommen werden.

In engstem Zusammenhange mit der überwiegenden Zweischiffigkeit dieser Bauten steht ihre rechteckige Grundrißform, welche wieder die natürliche und daher auf der ganzen Erde sich findende Grundrißform des zweischiffigen, mit Firststützen versehenen Hauses ist, jener Hausform, welche hier ursprünglich zugrunde liegt und der auch das alteinheimische steile Walmdach angehört, welches wir im Eingang als Dachform dieser Bauten bezeichneten.

Je nachdem die zweischiffige Halle ein, zwei oder drei Mittelstützen aufwies, zerfiel dann die ganze Deckenfläche in 4, 6 oder 8 Felder.

Beim Frankenturm trifft letzteres zu, das gleiche wohl für den Wolfsturm, ehemals an der Stelle des Zollamts; 4 Felder zeigten wohl die Hallen der Türme des Domberings. 6 Felder hatte vermutlich, wie auch die Donjons, die Halle des Richardsturmes, ehemals in den Thermen.

Das Sockelgeschoß ist als gewölbt anzunehmen; es wies also im Frankenturm acht Gewölbe auf, welche man sich in der Art der Gewölbefelder der älteren östlichen Domkrypta zu denken hat. Teile der Wandpfeiler sind im Keller des Frankenturmes noch erhalten. Sie zeigen Backsteindurchschuß.

Jedem Gewölbejoch im Souterrain des Frankenturmes entsprach ein winziges Schlitzfenster. Der Annahme von Chr. W. Schmidt, daß auch eine Türe östlich in dieses Souterrain führte, stehen vorläufig noch sehr gewichtige Bedenken entgegen. Da die Ostwand heute ganz verbaut ist, kann die Frage auf Grund des jetzigen Befundes nicht entschieden werden.

Auch in den oberen Geschossen liegen die kleinen Schlitzfenster des Frankenturmes stets in den Deckenfeldern. Entgegenstehende Angaben sind unzuverlässig.

Im Obergeschoß des Frankenturmes liegt die Eingangstür zusammen mit dem zugehörigen Schlitzfenster im 3. Deckenfeld, die Schwelle 18' über dem Boden, genau die Höhe, in der im Donjon bei Langeois in Frankreich die Schwelle über dem Boden liegt.

Es ist verlockend, den Vergleich mit den französischen Donjons der Normannen auch noch in andern Punkten durchzuführen.

Der Donjon bei Beaugency, ein Bau mit ungeheuren Mauerstärken und sehr bedeutender Grundrißabmessung, dabei 125' hoch, war zweischiffig, mit 2 Mittelstützen, unten gewölbt und darüber viergeschossig mit Balkenlagen auf Steinpfeilern und Stichbögen von Pfeiler zu Pfeiler: er hatte das hohe Walmdach der Steipe und einen mächtigen Zinnengang.

In ähnlichen Grundrißabmessungen bewegen sich weitere mächtige Turmhäuser der Normannen in Frankreich und England.

Der Donjon in Loches bietet das Beispiel eines Anbaues an die Halle in Gestalt eines besonderen Treppenhauses, das allerdings nur bis zur Höhe des ersten Stockes durchgeführt war. Das trierische Beispiel für einen solchen niedrigeren Anbau bot der Wolfsturm. Der ihm nördlich vorgesetzte strebepfeilerartige Anbau barg in seinem Innern Räume von 2,5 m lichter Breite, wie aus alten Messungen hervorgeht.

Ein viel bedeutenderer Anbau war der mächtigen zweischiffigen Halle des Richardsturmes seitlich in der ganzen Länge der Halle und in der Breite eines Deckenfeldes, also als schmal länglicher Raum, angegliedert und bis oben hochgeführt. Dadurch gewann dieser mächtige Turmbau Grundrißabmessungen, die mit etwa 65/75 röm. Fuß weit über die des Frankenturmes (etwa 30/55 röm. Fuß) hinausgehen und denen der größten normannischen Türme direkt entsprechen.

Auch der viel kleinere sog. Gefängnisturm gegenüber Welschnonnen (im Dombering) hatte einen solchen seitlichen schmal-länglichen Begleitraum, der hochgeführt war. Alle diese Begleiträume sind als Treppenhäuser anzusprechen. Auch beim Turm im Regierungsgebäude war vermutlich ein steinernes Treppenhaus an der Stirnseite der einsäuligen Halle angelegt.

Dies die Gestaltungsfähigkeit des Gesamtgrundrisses.

Verschiedenartig erscheint weiterhin die Richtung der Bögen der Halle. Beim Frankenturm liefen sie quer zur Hallenrichtung, bei der Basilika wie bei den Normannenbauten in der Richtung der Halle selbst. Für beide Auffassungen bieten die 200—400 Jahre jüngeren romanischen und gotischen Deckenkonstruktionen hier in Trier zahllose Vergleichsfälle, wie überhaupt diese Konstruktion sich in den gotischen Bauten dem Sinne nach und daher wohl auch dem Ursprunge nach in nichts von denen der Propugnacula unterscheidet.

Weitere Aufmerksamkeit erfordert die innere Teilung der Halle. Die Trennungswände liefen auf den Bögen von Wand zu Pfeiler oder von Pfeiler zu Wand. Im zweiten Geschoß des Wolfsturmes ist uns ein solch allerdings vielleicht erst später eingebautes, sogar überwölbtes „Gefängnis“ von 6,7 zu 5,3 m Größe überliefert, „darin ein Kamin“.

Im Frankenturm weist das Obergeschoß 2 Kamine auf, einen breiten stolzen Kamin in der Mitte der westlichen Längswand, der Eingangstür schräg gegenüber und einen schlecht erhaltenen kleineren Eckkamin an der der Straße abgewandten südlichen Stirnwand des Baues. Beide sind sicher ursprünglich. Da dieses Geschoß außerdem noch nördlich zwei große unverschließbare Kuppelfenster (zur Straße hin) aufweist, welche dort eine Heizung sehr in Frage stellt, während die Schlitzfenster der Räume im Falle der Heizung mit Läden verschließbar waren, so wollen wir zwei Zwischenwände in diesem Hauptwohngeschosse annehmen, eine zur Ausscheidung des nicht heizbaren „Tageraumes“ oder Söllers (solarium) zur Straße zu, die zweite Abtrennung des südlichen, heizbaren, mit Eckkamin versehenen Seitenraumes. In der Mitte verbleibt dann noch der große, einsäulige, durch den großen Kamin geheizte Hauptraum des Hauses, in den auch die Außentreppe führte: die Eingangshalle, die Halle schlechthin.

Die Trierer Bürgerschaft zu Beginn und zu Ende des Dreißigjährigen Krieges.

Ein Beitrag zur Familien- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt.

(Fortsetzung.)

Von Gottfried Kentenich.

A. 1624.

491. Kenig, Theiß, Wwe.: Sackträger- und Weinschröterzunft; Häuschen; mehr nichts, ist alt, jedoch keine Lasten.
492. Kerich, Dionysius: Wollenweberamt; Wohnhaus; keine liegenden Güter; M. u. V. 150 G. — 400 G.
493. „ , Hans: Wollenweberzunft; Wohnhaus auf der Weberbach, Haus auf der Platz; M. u. V. 1200 G. — 2170 G.
494. Kerlscheidt, Ulrich: Wollenweber; M. u. V. 50 G.
495. Kermes, Christoph, notarius: Consistoriales; Wohnhaus, Haus in der Neugasse; 2 Gärten vor Alt- und Simeonstor; Weingarten zu Merl; Kelterhaus und Weingarten zu Bruttig; Capitalien: 1000 G. — 4800 G.
496. Kersch, Niklas: Schmidamt; „ist jung“.
497. Kesseler, Heinrich: Kesseler; 1/3 Wohnhaus; 3 Kinder.
498. Kesten (S. a. Kästen), Dietrich: Schumacherzunft; Wohnhaus; M. u. V. 300 G. Schuld 250 G. — 800 G.

B. 1651.

281. Keriß, Georg: Weber und Domküster; Haus samt Garten; V. 150 G.
282. Keruscheid, Hupprícht: Schuster; Haus; sonst nichts; arm.
283. Kerpen, Peter: Haus in Trier und Saarburg; Wein zu Ayl; Ackerland zu Kärlich liegt öde.
284. Kerpper, Hans Jakob: Bäcker; 1/2 Haus; V. 200 G.
285. Kessel, Niklas: Schmidamt; Haus mit Garten; viel Schulden; V. 150 G.

A. 1624.

499. Keutchen, Niklas: Zimmerleutamt; Haus; V. 100 G. — 160 G.
500. Keyser, Balthasar: Leiendeckeramt; Wohnhaus, 100 G. darauf; „6 Kinder, mit seinem handtwerck ist es schlegt bestellt."
501. Dr. Keyser, Johannes: 3000 G.
502. Killburg, Hans: Schumacherzunft; Wein- und Baumgarten im Eurenerberg; M. u. Barschaft: 100 G.; Schuld: 125 G. — 465 G.
502. „ , Reinhard Wwe.: Z., Güter zu Clüsserath und Grach; Capitalien: 2000 G. — 4100 G.
504. „ Wilhelm, Dr.: Z., Wohnhaus, Garten vor Simeonstor; Weingarten zu Casel; „de reliquo nihil, cum non sapiat" — 1000 G.
505. Kirchen, Barthel: Metzgeramt; Garten vor dem Simeonstor; Metzgerbank; Erbschaft zu Saarburg; M. u. V. 300 G. — 490 G.
506. Kirsch, Hans: Schmidamt; V. 150 G.
507. „ , „ : Wolleuweberamt: Taglöhner.
508. „ , Mattheis: „ M. u. V. 100 G.
509. „ , „ : Leiendeckeramt; M. u. V. 100 G.
510. Kirschenbach, Velten: Faßbinderamt; Wohnhaus, darauf 375 G.; kl. Gärtchen bei Maximin, Taglöhner. — 507 G.
511. Kirsten, Clas von Longuich: Schiffleutamt; Wohnhaus; Haus daneben; Baumgarten u. Garten vor der Brücke; M. u. V. 400 G. „Christen u. Juden schuldig: 900 G."
512. Kitzing, Engelbert: Hofschmid; Schmidamt; Wohnhaus; darauf 160 G. — 700 G.
513. Kleburg, Hans: Weingärtner i. Tagelohn; Rosenkränzer.
514. „ , Lorenz: Schlosser, Schmidamt; „jung."
515. „ , Paulus: Rosenkränzer; „hat nichts aigenes, sitzt doch in zimlicher Nahrung".
516. Klein, Hans: Kannengießer, Krämeramt; M. u. V. 100 G.

B. 1651.

286. Keudel, Michael: Hauptmann; Schiffleute; 2 Häuser; Garten; Verm. 100 G.
287. Kirch, Paulus: Leiendeckeramt; V. 100 G.
288. Kirsch, Franz: Schmidamt; Haus; V. 200 G.
289. „ , Friedr.: „ ; Haus; Garten; V. 300 G.
290. „ , Peter: Pelzeramt; Haus; Garten; V. 150 G.
291. Kirschner, Weinand: Pelzeramt; Haus; V. 400 G.
292. Kitzinger, Philipp: Schmidzunft; Haus; viele Schulden; V. 200 G.
293. Kleburg, Lorenz: Schmidamt; V. 100 G.

Eine Erinnerung an die römische Wasserleitung Triers aus dem 14. Jahrh.

Im Kartular der Abtei S. Marien ad martyres der Stadtbibliothek (1661/358) befindet sich f. 22 eine Urkunde d. J. 1340, laut welcher Isembert, der Sohn Heinrich Byerenmengers 2 Grundstücke, eins auf, eins über der „Aydocht" gegenüber Pfalzel verkauft. Es kann wohl nicht zweifelhaft sein, daß diese „Aydocht" ebenso wie die Kölner Adocht am Heumarkt identisch ist mit dem lateinischen aquaeductus. Der gegenüber Pfalzel liegende aquaeductus wird aber nichts anderes sein als die alte röm. Wasserleitung Triers.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Trierische Chronik

Zeitschrift
der Gesellschaft für Trierische Geschichte und Denkmalspflege.

Herausgegeben
von
Dr. Kentenich, Stadtbibliothekar
und
Dr. Lager, Domkapitular.



Verlag
der
Fr. Lintz'schen Buchhandlung
Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. III. Jahrgang. **Nr. 9.** 1. Juni 1907.

Notizen zur Geschichte der Burg Ramstein.

Von Domkapitular Dr. Lager.

Etwa eine halbe Wegstunde diesseits Cordel nach Ehrang hin erheben sich über einem lieblichen Tale auf dem rechten Ufer der Kyll die malerischen Ruinen der alten Burg Ramstein, die als beliebter Ausflugsort wohl den meisten Lesern unserer Chronik bekannt sind, weniger bekannt mag wohl die Geschichte derselben sein; darum dürften manchem Besucher der alten Ruine einzelne hier mitgeteilte Notizen von einigem Interesse sein.

Die erste Nachricht über Ramstein scheint sich vielleicht in einer Urkunde aus dem Anfange des 10. Jahrh. zu finden[1]). Hier erwirbt Volmar, Vasall des Trierischen Erzbischofs Rutger (915—930) durch Precarievertrag[2]) einen Ort, um „municiuncula", Befestigungen, anzulegen. Volmar übergibt dem Altare des h. Petrus (der Domkirche in Trier) von seinem Eigentum, genannt „fundus riuus"[3]) am Ufer des Kyllflusses, Ackerland und einen Wald, wogegen der Erzbischof, unter Zustimmung seiner getreuen Kleriker und Laien, einen Felsen in der Gemarkung Bodardi villaris mit einem darauf befindlichen Gebäude überläßt, welches Erzbischof Ratbod von Trier (883—915) errichtet hatte, außerdem

[1]) Beyer, Urkundenbuch I, 221 f. — Hontheim Hist. Dipl. I, 271. — Auf diese Urkunde machte mich Herr Professor Roßbach aufmerksam.

[2]) Durch Precarievertrag wurde Jemand ein Gut übertragen, von dem er auf Lebenszeitung die Nutznießung hatte.

[3]) Bei Honth. a. a. O. profundis riuus.

eine umliegende Fläche von zehn Morgen, bestehend in unfruchtbarem Land und Gestrüpp mit einem Sumpfe. Diese Liegenschaften bleiben im Besitz des Volmar, seiner Gemahlin Richildis und eines ihrer von ihnen näher zu bezeichnenden Söhne auf Lebenszeit; nach deren Tode fallen sie an die Petruskirche zurück.

In dem in dieser Urkunde bezeichneten Ort glauben wir, unter allem Vorbehalt, die Stelle zu erkennen, auf welcher die Burg Ramstein liegt. Es ist ein einsamer Felsen, zu jener Zeit noch von Gestrüpp, unfruchtbarem Gelände und einem Sumpfe umgeben, heute ein freundliches Tal mit lachenden Wiesen und fruchtbaren Feldern. Der Felsen liegt, wie die Urkunde besagt, in der Gemarkung Bodardi villaris, wohl jenes Dorfes, das jetzt den Namen Butzweiler trägt. Auf jenem Felsen stand schon ein Gebäude, welches Erzbischof Ratbod errichtet hatte und nach ihm Ratbodstein genannt wurde, woraus sich dann im Laufe der Zeit der Name Ramstein bildete.

Beinahe vier Jahrhunderte gehen vorüber, ehe wir über diesen Ort eine weitere zuverlässige Nachricht finden [1]) und zwar zur Zeit des Erzbischofs Diether von Nassau (1300—1307), der die Burg „Ruymstein" erbaut habe. Gegen diesen Schloßbau erhob ein Herr v. Pittingen Einspruch, da er ohne seine Zustimmung auf dem Grund und Boden seiner Vogtei aufgeführt worden, wogegen der Erzbischof geltend machte, die Burg sei erbaut auf den dem trierischen Erzbischof gehörigen Gütern, seinem freien und speziellen Eigentum, das gemeiniglich als des „Bißthumbs fryeselgut" genannt wurde, was auch durch unparteiische Zeugen von Pfalzel, Ehrang, Cordel und andere bestätigt werde [2]). Doch blieb der Bau unvollendet, wie aus einer Urkunde Erzbischofs Balduin, dem gegenüber der genannte Herr v. Pittingen im J. 1309 bezüglich Ramsteins dieselben Ansprüche, jedoch ohne Erfolg geltend machte [3]), vom 2. Juli 1310 hervorgeht [4]). Da sie die erste ausführliche authentische Urkunde ist, die wir über Ramstein noch besitzen, geben wir sie hier in deutscher Übersetzung dem Hauptinhalte nach wieder.

---

[1]) Bärsch bemerkt zwar in der Eiflia Illustrata III 1. Abschnitt S. 475, daß Ramstein im 13. Jahrh. im Besitze eines adeligen Geschlechtes gewesen, welches davon den Namen angenommen habe, und unter den Archidiakonen von St. Peter in Trier (der Domkirche) begegnet uns im Jahre 1170 ein Bruno von Ramerstein (Metropolis Trev. I. 156).

[2]) Gest. Trev. II. 185. — Staatsarchiv in Coblenz. — Selgut oder Salgut bedeutet freies, erbliches Gut, Herrengut, das von allen Zinsen und Lasten frei war.

[3]) Staatsarchiv i. Coblenz.

[4]) Chart. d. Domes Nr. 312, 582 ff.

„Wir Balduin . . . . . tun kund, daß wir den Turm oder unser Haus, welches unser Bruder Diether, gesegneten Andenkens, mit großen Kosten auf einem Berge bei Cordel, der Romstein genannt wird, an einem waldigen und unfruchtbaren Orte, mit dem keine Einkünfte verbunden sind, zu bauen begonnen hat, das aber in seinem Bau noch nicht vollendet zum Teil dem Zusammensturz drohte, unserm lieben Kleriker und Gefährten Johann v. Bruch, Dekan unserer trierischen Kirche, auf Lebenszeit als Wohnung und Besitz, wie in der hierüber ausgefertigten, mit unserm und des Domkapitels Siegel versehenen Urkunde des weiteren enthalten ist, übertragen haben. In der Erwägung, daß die Dechanei unserer Domkirche, die doch zu den hervorragenden Gliedern jener Kirche zu zählen ist, außerhalb oder innerhalb unserer Stadt kein festes Gebäude besitzt, haben wir in Rücksicht der uns (von dem Domdechanten) geleisteten und künftig noch zu leistenden Dienste und Mühewaltungen, besonders aber um uns für die innige Hingabe und wohlwollende Gesinnung, die er stets für das Beste unserer Kirche bewiesen und noch beweist, ihm und seinen Nachfolgern, den späteren Dechanten, freigebig und gnädig zu erzeigen, den genannten Turm oder Haus Rumstein der vorbenannten Dechanei, mit Zustimmung unseres Domkapitels und nach reiflicher Beratung mit demselben, übertragen und geschenkt, so daß der genannte Dechant und seine Nachfolger in unserer Trierischen Kirche es von uns und unsern Nachfolgern als Lehen innehaben und besitzen sollen. Vorbehalten bleibt, daß jener Domdechant Johannes (v. Bruch), in welchem Stande oder an welchem Orte er sich auch befinden oder zu welcher Würde er, selbst wenn er die Dechanei durch Verzichtleistung oder auf eine andere Weise nicht mehr inne hat, berufen würde, den Turm oder das Haus, ungeachtet des Widerspruches von irgend einer Seite, behalte und besitze, sei es in Person oder nach seinem Ermessen durch Andere. Wegen dieses Lehens wird der jeweilige Domdechant uns und unsern Nachfolgern, unbeschadet des Eides, den er der Trierischen Kirche zu schwören gehalten ist, den Eid der Treue und Huldigung leisten, uns und unsern Nachfolgern auf Verlangen, wann und so oft es uns wegen Kriegsunruhen oder zu unserer Erholung notwendig und angemessen erscheint, den Turm offen zu halten, unbeschadet jedoch des steten Besitzrechtes der Domdechanei. Sollte es aber, was ferne sei, geschehen, daß irgend ein Domdechant sich gegen uns oder unsere Nachfolger oder die Trierische Kirche so weit verginge, daß ihm mit Fug und Recht das genannte Haus entzogen werden müßte, so würde er zwar desselben auf Lebenszeit verlustig gehen, aber nichts desto weniger der Domdechanei das Besitzrecht verbleiben."

Gemäß dieser Urkunde wurde also Burg und Haus Ramstein von Erzbischof Balduin als ständiges Lehen der Domdechanei von Trier über-

wiesen. Im wirklichen Besitz derselben war sie aber schon bald nachher nicht mehr, aus Ursachen, die uns nicht bekannt sind. In der **Eiflia Illustrata**[1]) werden schon in der ersten Hälfte der Regierungszeit **Balduins** andere Familien genannt, welche jenes Lehen ganz oder teilweise **besaßen**.

Im Jahre 1402 muß die Burg wieder in Händen des erzbischöflichen Stuhles gewesen sein, nachdem sie vorher an die Äbtissin von **Ören** in Trier, Irmengard v. Gymnich, vergeben war, worauf sie von Erzbischof Werner der Archidiakon und Chorbischof Robert v. Hoheneck als Amtmann erhielt. So berichtet uns eine Urkunde[2]) vom 29. Sept. 1402 folgenden Inhalts: „Ich Ruprecht v. Hoheneck, Chorbischof im Dom zu Trier, bekenne hiermit, daß Herr Werner, Erzbischof v. Trier, mir sein Haus und seine Festung Raymstein mit Zubehör übertragen hat wie Frau Irmengard, Meisterin zu Ören, dieselbe innegehabt, so lange es ihm, seinen Nachfolgern und dem Stift Trier so beliebt unter folgenden Bedingungen: Ich selbst (v. Hoheneck) soll auf der Veste haushalten und wohnen und dieselbe mit Pförtnern, Wächtern und Turmknechten und Hütern auf meine Kosten wohl bestellen. Während der Zeit, daß ich mich vom Schlosse entferne, soll ich dasselbe mit Pförtnern, Thurmknechten usw., die des Erzbischofs und des Stifts eigene Leute sind, so bestellen, daß der Erzbischof, seine Nachfolger und das Stift der Veste sicher seien und sie *offen* finden, und ehe ich diese Pförtner, Turmknechte usw. auf das Schloß lasse, sollen sie dem Erzbischof und dem Stifte und mir als Amtmann geloben und schwören, die Veste getreu zu hüten und zu bewahren, so daß sie nach Bedarf offen sei. Auch soll ich sie in gehörigem Bau erhalten und von derselben aus niemand bekriegen, noch schädigen oder solches von den Meinigen zulassen, noch Jemand darauf gefangen halten ohne des Erzbischofs oder seiner Nachfolger Wissen und Willen. Sollte der Fall eintreten, daß ich stürbe, gefangen würde oder auf irgend eine Weise ums Leben käme, während mir die Veste anvertraut ist, oder der Erzbischof und seine Nachfolger sie nicht mehr unter meiner Hut lassen wollten, so soll ich sie dennoch mit Knechten und Gesinden bestellt halten, damit sie dem Erzbischof und seinen Nachfolgern gesichert bleibe und sie dieselbe jederzeit offen finden, sobald sie das durch einen zuverlässigen Boten oder durch authentisches Schreiben verlangen usw., was ich Alles unverbrüchlich zu halten gelobe und beschwöre usw."

So ist auch hier nicht die Rede davon, daß Ramstein der Domdechanei als erzbischöfliches Lehen übergeben sei, ebensowenig in spätern Urkunden gegen Ende des 15. Jahrhunderts. Erzbischof Jakob v. Sirk war wegen

[1]) A. a. O. S. 476.

[2]) Domarchiv.

Romstein mit den Herrn v. Orley um 1447 in eine Fehde verwickelt, die ihren Austrag durch ein Schiedsgericht in Coblenz fand [1]). Am 28. Mai 1488 überläßt Erzbischof Johann II. v. Baden die Festung dem Chorbischof Diether v. Stein auf Lebenszeit [2]). Eine weitere Urkunde desselben Erzbischofs vom 3. August 1490 [3]) besagt des nähern, daß er demselben Chorbischof und Domherrn zu Trier sein und des Stifts Haus und Festung Ruymstein mit allem Zubehör, Äckern, Feldern, Garten usw. auf Lebenszeit übertragen habe, wogegen dieser sich verpflichtet, in den beiden nächstfolgenden Jahren hundert rheinische Goldgulden auf die Wiederherstellung des fast verfallenen Baues, wo es vorderhand am nützlichsten und nötigsten sei, aus eigenen Mitteln aufzuwenden, will er eine größere Summe darauf verwenden, so soll das nur mit Wissen des erzbischöflichen Kellners (Ökonom) in Pfalzel geschehen, in welchem Falle sie von dem Erzbischof oder seinen Nachfolgern ihm oder seiner Familie zurückerstattet wird. Wie sonst, so behält sich auch hier der Erzbischof für sich, seine Pottmeister, Stallmeister und andere Diener freien Zugang und Aufnahme vor, im Falle der Not auch für eine Anzahl Bewaffneter, doch so, daß dem Chorbischof und den Seinigen kein Nachteil und Schaden daraus erwachse. Ferner soll letzterer dem Erzbischof und seinen Nachfolgern, so oft sie es verlangen, einen reisigen Knecht zum Dienst schicken, und damit Diether v. Stein gerne und willig seine Verpflichtungen auf Ramstein erfülle, verspricht ihm der Erzbischof jährlich aus der Kellerei zu Pfalzel 10 Malter Korn, 20 Malter Hafer und 2 Fuder Wein, oder statt letzterem für das Fuder 10 Gulden. Am 1. Dezember dieses Jahres wurden ihm statt dieser Rente die sämtlichen Zinsen zu Cordel verschrieben [4]). Nach Diethers Tode fällt die Burg wieder an den Erzbischof bezw. das Stift zurück, was schon vor dem 6. März 1500 geschah, da an diesem Tage Heinrich v. Hartenrode zum lebenslänglichen Burggrafen von Ramstein ernannt wurde [5]). Hierauf scheint Erzbischof Richard v. Greifenklau sie wieder an sich gezogen zu haben, da er nach einer noch heute dort befindlichen Inschrift einen neuen Brunnen bauen ließ:

Richard Greifenclau von Vollratys
Ertzbischof zu Trier Churfürst
Hatt mich thonn dringen
Usz diesem Felsen springen.
Anno MXVCXXVII [6]).

---

[1]) Staatsarchiv in Coblenz.

[2]) Görtz, Reg. der Erzb. zu Trier S. 268.

[3]) Temporale d. Eb. Joh. v. Baden, Abschrift in der städt. Bibl. zu Trier III S. 413ff.

[4]) Görtz, a. a. O. S. 277.

[5]) Daselbst S. 312.

[6]) Eiflia Illustr. a. a. O. S. 477.

Nach den Akten eines zwischen der Gemeinde Ehrang und dem Domdechanten Bartholomäus v. d. Leyen (Bruder des frühern Erzbischofs Johann v. d. Leyen) geführten Prozesses im J. 1578 ff[1]) war Ramstein zu jener Zeit im Besitze des letztern. Da er 1587 starb, kam die Burg wieder an den erzbischöflichen Stuhl zurück, wie wir aus dem Kapitelsprotokoll vom 11. Oktober 1588[2]) ersehen, aber noch in demselben Jahre gab Erzbischof Johann VII. v. Schönenburg auf die Vorstellungen des Domkapitels Ramstein an den Domdechanten zurück, einige Wochen später auch das Dorf Cordel mit seinen Zinsen und anderen Gefällen. Allein auch jetzt war der Besitz nicht von Dauer, da, wie Kapitelsprotokolle von 1636 ergeben[3]), der damalige Domdechant Johann Wilhelm v. Metzenhausen wiederholt und dringend das Domkapitel, dem während der Gefangenschaft des Kurfürsten Philipp Christoph v. Sötern die provisorische Regierung in Trier übertragen worden, ersuchte, ihn nunmehr wieder in den ruhigen und ungestörten Besitz von Ramstein und Cordel zu setzen, denn die übrigen Renten und Einkünfte der Domdechanei seien so gering, daß er davon nicht seinem Prälatenstande gemäß leben könne. Ob Philipp Christoph ihm oder seinem Vorgänger jene Orte genommen, ist nicht klar. Indes willfahrte das Domkapitel seinen Bitten und forderte den Palastkellner zu Trier auf, ihm Ramstein und Cordel wieder einzuräumen und in deren ungestörten Besitz zu setzen. Von dieser Zeit an waren die jeweiligen Domdechanten ununterbrochen Herren zu Ramstein und Cordel, wie die Verpachtungsprotokolle des mit der Burg verbundenen Hofgutes ergeben, desgleichen die Jahrgedinge.

Nach den Verpachtungsprotokollen von 1652 bis 1787[4]) wurde das Gut Ramstein mit den dazugehörigen Wiesen, Feldern, Baum- und Gartenland, Wald usw. gegen Lieferung von Naturalien in die Wohnung des Domdechanten einem Pächter oder Hofmann auf 9 oder 12 Jahre überlassen. Die Jagd und Fischerei, Frondienste, Zinsen und andere Abgaben, Geldstrafen, welche bei den Jahrgedingen als Bußen von dem Domdechanten als Gerichtsherrn oder seinem Bevollmächtigten für einzelne Vergehen verhängt wurden, waren jedoch dem Dechanten vorbehalten. Die zu leistenden Naturallieferungen — später kam noch eine mehr oder weniger große Geldsumme hinzu — bestanden in Korn und Hafer, einer bestimmten Anzahl Kohlköpfen, in einem oder mehreren gemästeten Schweinen, einem Quantum Butter usw. In späterer Zeit lag nach einzelnen Verträgen dem Hofmann oder Pächter die weitere Verpflichtung ob, dem Herrn bei

[1]) Domarchiv.
[2]) Auszug aus demselben von Statthalter und Domdechant v. Kerpen im Domarchiv.
[3]) Auszüge aus denselben v. Kerpen im Domarchiv.
[4]) Domarchiv.

seiner Anwesenheit auf Ramstein das Futter für seine und der Dienerschaft Pferde, ersterm selbst das Essen zu stellen. In anderen findet sich unter den Pachtbedingungen, für den Domdechanten einige Stück Rindvieh, eine Anzahl Schweine zu mästen, auch die Unterhaltung von zwei Hunden für die Saujagd und die Hut der Jagd überhaupt.

Seit 1755 erhielt der Pächter auch das Fischrecht in der Kyll, wofür er ein Quantum Fische, in der Regel 300 Pfund minderwertige und 100 Pfund gute nach Trier zu liefern hatte. War der Domdechant selbst ein Freund des Fischsports, wie Boos v. Waldeck, so hatte er sich bei seiner Anwesenheit in Ramstein die Ausübung desselben vorbehalten und der Pächter hatte das dazu erforderliche Geräte zu stellen.

Als Herrn von Ramstein und Cordel stand dem Domdechanten außer den sonstigen Gefällen und Abgaben auch die Gerichtsbarkeit zu, welche er durch den Domdechantischen Oberschultheiß oder einen anderen Bevollmächtigten, in einzelnen Fällen unter seinem persönlichen Vorsitz, auf den Jahrgedingen in Cordel oder Ramstein ausübte. Die Gedinge wurden zwei Mal im Jahre, sei es nach Dreikönigstag, sei es nach Ostern abgehalten[1]). Die Schöffen erklären im Jahrgeding von 1682 den Kurfürsten für den Land- und Hochgerichtsherrn, den Domdechanten für ihren Mittel- und Grundgerichtsherrn, dem also die Gerichtsbarkeit in Zivil- und Grundsachen zustand, während schwere Vergehen, die an Leib und Leben geahndet wurden, unter das Hochgericht fielen. Im Jahrgedinge 1704 weisen die Schöffen dem Domdechanten als Herrn von Ramstein und Cordel „den Vogel in der Luft, das Wild auf dem Land, den Fisch auf dem Sand", auch alle Renten, Rechte usw. laut den früheren Weistümern, „alle Erkenntniß, Strafen, zu richten undt zu schlichten" in Zivil und Grundsachen, auch den Angriff, das Recht der Verhaftung, in Kriminalsachen, dergestalt, wenn die Tat den Tod verdient, daß er den Täter drei Tage zu Ramstein zu turmen (einzukerkern) hätte, nach diesen drei Tagen sei er von den Cordelern bis an die Pfalzeler Hoheit (Gerichtsbezirk), von dieser aber durch die Pfalzeler Schützen nach Pfalzel in den Turm zu liefern um dort gerichtet zu werden. Im übrigen stehe dem Kurfürsten nur das Recht der Besteuerung und die Landeshoheit zu. Indes erscheint schon im J. 1715 der Domdechant auch als Hochgerichtsherr. In diesem Jahrgedinge erklären die Schöffen: der Domdechant habe nach Belieben und Wohlgefallen zu jagen, mit Hund, Büchsen und Garn, ebenso zu fischen. Die Cordeler erbieten sich überdies, ihm auf Verlangen Treiberdienste zu leisten . . .

[1]) Solcher Jahrgedingsprotokolle finden sich eine ganze Anzahl seit 1652—1791 im Domarchiv.

Außer andern Verpflichtungen der Cordeler dem Domdechanten gegenüber wird in den Jahrgedingen hervorgehoben, daß sie auf der sog. Herrenwiese das Heu zu wenden und aufzumachen haben, doch muß es die Herrschaft selbst mähen lassen. Jene Einwohner, die eigenes Gespann haben, sind schuldig, das Heu nach Ramstein zu fahren; bevor die Herrenwiese gemäht und abgeerntet ist, darf Niemand für sich selbst mähen und sein Heu einfahren. Andere Frondienste liegen ihnen nicht ob, der Fall ausgenommen, daß in Ramstein gebaut würde.

In besonders festlicher Weise wurde der Tag des ersten Jahrgedings unter dem Domdechanten Boos von Waldeck am 26. Mai 1755 begangen, wie uns das Protokoll über dasselbe meldet. „Kundt undt zu wissen seye hiermit, daß an heuth . . . seine Hochwürden Gnaden undt Excellentz Herr Carl Frantz Ludwig Freyherr Boos von Waldeck . . . . Herr zu Cordel undt Rhambstein sich in eigener hoher Person auff den Hoff Rhambstein mit seiner gewöhnlicher Suite vndt zwey Herren Vicariis der Hohen Dhomkirchen, nemblich Herrn Frantzen vndt Herrn Onckel zu Pferdt erhoben, sofort auch unterschriebener (Caspar Joseph Reul, Dhomdechaneiischer Oberschultheiß) zugleich dahin gnädig befelchet, gestalten das Cordeler Jahrgeding daselbst zu besitzen undt zu bethätigen, allwo man den Vormittags umb 9 Uhren ahngelanget, sobald aber der Gnädiger Herr von weithem erblicket, seyndt 3 Stück (Böller) abgefeuert worden, undt nachdem Hochderselb allgemach zum Schloß Rhambstein ahngerucket, seyndt unten ahm Berg des Schlosses auff beyde Seithen des Fuhrwegs die Junggesellen von Cordel im Gewehr gestanden, einer der Junggesellen hat eine prächtige Strauß auff einem Teller gehabt, diese Strauß dem Hochwürdig gnädigen Herrn präsentiert, undt mit ein anderer Junggesell, Sohn des Rhamsteiner Hoffmanns inzwischen Nahmens der Junggesellen Compagnie das Gratulationscompliment abgestattet undt sie sambtlich zu hohe Gnaden undt Protection ihres neuen, gnädig hochgebiethenden Herrn unterthänig befohlen; wo oben diesen Junggesellen die Gerichten (Schöffen) einerseiths des Fuhrwegs mit dem Herrn Pastoren von Cordel undt dasigen Gemeineren (Einwohnern) wiederumb gewartet, undt besagter Herr Pastor für sich sowohl, alß Nahmens deren Gerichten und Gemeineren Hochgerühmbten gnädigen Herrn Glück gewünschet, aubey seine Pfarrkinder zu Gnaden undt Protection recommandiret, mithin wiederumb drey Stück unter dem Vivatrufen auff dem Schloß Rhambstein abgefeuert worden, undt die Junggesellen darauf ihre Salve gegeben.

Beym Schloß stunden die Jungferen von Cordel, welche gleichmäßig eine Strauß präsentiret, undt nebst ihren aufgesagten Sprüchen Glück gewünschet.

Sodann im Schloß im ersten Zimmer erwartete die dasige Hofffrau

mit ihrer Tochter den gnädigen Herrn, reichten auch einen Strauß undt statteten ihre Gratulation ab, welchem allem nach der hochwürdig gnädiger Herr reichliche Trinkgelder außgetheilet undt gnädig erlaubet, daß selben Nachmittag die Junggesellen und Jungferen sich darmit lustig machen, auch Spielleuthe darzu nehmen undt tantzen dörfften."

Das Jahrgeding hatte nun in der üblichen Weise unter dem persönlichen Vorsitze des Dombechanten statt, und aus diesem Grunde wurden alle wegen Vergehen verhängten Bußen und Strafen in Gnaden nachgelassen.

„Gegen die Mittagszeit, heißt es im Protokoll weiter, seyndt auff Invitation undt Einladung des gnädigen Herrn zum Mittagsmahl, mit dem Läuffer (der Bote, der die Ankunft meldete) und Bedienten zu Pferdt ahngelanget seine Hochwürden Gnaden Herr von Birsheim, deren beyden hoher Ertzdhomkirchen Trier undt Maynz Capitular, wie auch Capitular und Scholaster des Ritterstifts zu St. Alban undt Canonicus zu St. Victor zu Maynz, sodann Präsident der hochgerichtlicher Mayntzischer Regierung, zum Respect hochdessen Person der gnädige Herr die Stück abfeuern undt von denen Junggesellen eine Salve geben lassen.

Man hat sich sofort zu Tisch gesetzet, allwo kostbahre vom Koch des gnädigen Herrn appretirte (zubereitete) Speißen auffgetragen worden, der Tisch ist für sieben Personen gedecket gewesen undt haben nebst den beyden hochwürdig gnädigen Herren von Boos undt Birresheim mit genossen undt gegessen Herr Landtdechandt undt Pastor zu Ehrang, Herr Pater Eugenius, Profeß ad ss. Martyres (St. Marien) undt Seelsorger zu Butzweiler, Herr Molitor, Pastor von Cordel, Herr Frantzen und Herr Onckel, Vicarii im Dhom zu Trier, wie auch Dhomdechaneyischer Oberschultheiß.

Bey jeder getrunkener hoher Gesundheit seiner churfürstlichen Gnaden (Franz Georg v. Schönborn), seiner hochfürstlichen Gnaden des gnädigsten Herrn Coadjutoren (Johann Philipp v. Walderdorf), eines hochwürdig gnädigen trierischen Dhomcapitul, unserer gnädigen Herren u. s. w., seyndt die Stück abgefeuert worden.

Das junge Volk, nemblich die Junggesellen undt Jungferen von Cordel, haben auf das Spiel einer Leyer und einer Schalmei vor dem Speißzimmer getantzet.

Ihren Trunck haben sie in einem Fäßelein von ohngefähr 8 bis 9 Maaßen bey getragen, welches Fäßelein die mehreste Junggesellen ahngesetzet und oben zur Pont-auß (?) die hohe Gesundheiten unterm Tuschblaßen ihres Spielwerck, deren beyden gnädigen Herren getrunken, die übrige Junggesellen mit denen Jungferen haben ihren Trunck auß dem Fäßlein in Krüge geschüttet und darauß die hohe Gesundheiten getrunken, welches sofort nebst dem Tantzen und Springen den gantzen Nachmittag hindurch ahngedauert.

Vor der Rückreiß auff Trier hat der Herr Landtdechandt und Herr Pastor von Ehrang sich zur höchsten Gnad außgebeten, daß die beyde gnädigen Herren ihren Rückweg durch Ehrang nehmen undt sein Hauß mit ihren hohen Personen begnädigen mögten, welchem dan auch gnädig zugesagt worden.

Beym Abzug aber vom Hoff Rhambstein seynd die Junggesellen wiederumb in Gewehr gestanden, die Stück abgefeuert undt von gesagten Junggesellen verschiedene Salve gegeben worden, sie haben ahnbey mit allen denen Cordeler Unterthanen die gnädigen Herren biß ahn die Kyll begleitet, undt die Spiellenth vorahngehen thuen, über die Kyll haben die gnädige Herren sich mit einem Nachen fahren, die Pferd aber von denen Bedienten durchreiten lassen.

Man ist sofort auff Ehrang geritten undt in des dasigen Herren Pastoren Hauß eingekehret, welcher mit einem kostbaren 49er Wein auffgewartet.

Demnächst wiederumb auffgesessen, wo die Cavalcade hinter die gnädige Herren, in zehn mit den Handtpferden bestanden. Es ist auch zwischenwegs von Ehrang auff Trier hin undt wieder ein kurtzer Galopp gemacht worden, also daß die Lauffern denen beyden gnädigen Herren wacker vorahn springen müssen biß dahin man zu Trier glücklich ahngelanget."

In dem für Trier so unglücklichen Jahre 1674, als die Franzosen dort unter Vignory hausten, drohte auch Ramstein die Gefahr niedergebrannt zu werden, ob von den Franzosen oder einer dort liegenden kurfürstlichen oder kaiserlichen Besatzung, ist mir nicht klar. In seinem Tagebuch der Belagerung Triers durch die Franzosen 1673 und der darauf folgenden Ereignisse bemerkt Alexander Henn von St. Maximin zum Anfang des Monats September 1674:[1]) „Ramstein wird durch List genommen." Nach dem Zusammenhang scheint sich das auf die Franzosen zu beziehen. Nun finden sich aber unter den auf Ramstein bezüglichen Schriftstücken unseres Domarchivs zwei Schreiben, aus denen mir ebenso hervorzugehen scheint, daß Ende Dezember desselben Jahres 1674 die Burg eine kaiserliche oder kurfürstliche Besatzung hatte. Das eine ist vom 23. dieses Monats ohne Angabe des Ortes datiert, und gerichtet an den kaiserlichen Generalwachtmeister v. d. Leyen, Statthalter der Festung Ehrenbreitstein[2]); wie aus der Adresse des Antwortschreibens vom 28. Dezember erhellt, war es im Auftrage des damaligen Domdechanten Ludwig Wilhelm v. Eltz geschrieben und lautet:

„Wohlgebohren = Hochgeehrter Herr Vetter! Demßelben sowohl alß Ihrer Hochwürden Herrn Chorbischoffen von Walderdorff habe ich außführlich undt umbständlich zu erkennen geben, waß maßen die Besatzung

[1]) Trier. Chronik 1. November 1906 S. 24.

[2]) Roth, Gesch. der Herrn und Grafen zu Eltz II, 150.

auff Ramstein von den Embdteren Welschbillig und Pfaltzel über alle anderen noch so schwere starke Steuern wöchentlich fordert, daß denen vorhin auffs äußerist erschöpfften Underthanen solche zu erschwingen allerdings unmöglich fallet, ohne daß ich biß dahero einige Antwort oder Erklerung darauff vernomben.

Vnderdessen fahret allhießiger Gubernator mit der fortification Sommerau fort, vndt hat mir außtrücklich bedeuten laßen, ich solle mein Viehe hinweg schaffen: da er anders nit könnte, alß das Hauß abzubrennen; ich habe biß zu Wiederkunfft der Deputirten nacher Coblenz [1]) Ahnstandt (Ausstand) gebeten, ob ichs aber erhalten werde, stehet dahin, vnd bin ich genötiget, das Viehe auff allen begebenden Fall anderwerts hin zu versichern. Das Hauß ist nit mein, wiewohl es mich zu repariren ein merckliches gekostet; undt solte es betrachteter maßen in Unglückh gerathen, werde ich verhoffentlich nit zu verdencken sein, daß ich mich deßen genzlich entschlage.

Aldieweilen nun dem Ertzstifft darauß ganz und zumahl kein Vortheil entstehet, sondern ahngränzenden Orten unglaublicher Schaden zuwachset, und es kein passage ist, daraus das Gemeinweßen ehtwas Nutzen zu hoffen oder zu gewarten, so bitte meinen hochgeehrten Herrn Vettern aber eins (?) dienstlich, alle dieße Umbständte nit allein vor sich selbsten vernünfftig zu erwegen, sondern auch Ihrer Churfürstlichen Gnaden . . . beweglich vor Augen zu stellen, umb darauff zu verordnen, was Sie dem Ertzstifft ahm vorträglichsten erfinden werden; ich wiederhole dießes zu meiner Entlastung, damit mir einige Versäumbnus nit könne zugewießen werden."

Hierauf erfolgte am 28. Dezember aus Ehrenbreitstein die Antwort v. d. Leyen's: „Euer Liebden dat. 23. hujus Schreiben ist mir vergangene Woch eingeliefert worden, daß vorige hab ich nit bekommen. Eß ist schon vorhin, auf der Welschbilliger Klag, Befehl herauffgeschickt worden, mitt exorbitantiis gegen sie einzuhalten. So viel aber die beyde Häußer Sommeraw vnd Rambstein betrifft, indem H. Vignori jeneß abgebrannt, kann dießes nicht evacuirt oder neutral gemacht werden, sondern muß der weitere Erfolg Gott und der Zeit heimbgestellet bleiben, die alleß endern können."

Indeß blieb Ramstein für dies Mal verschont, allein am 19. April des folgenden Jahres mußte derselbe Domdechant von Trier aus dem Kurfürsten die Mitteilung machen, „waß gestalt dießer tag das Unglück gewollt, daß auff Hauß Ramstein ein Feuer außkommen undt das Hoffhauß gantz eingeäschert — dem Haubtstock undt der Scheuren hat es gleichwohl Gott

[1]) Diese Abgeordneten sollten wohl den Kurfürsten zu bestimmen suchen, sich wie andere deutschen Fürsten in diesem Kriege zwischen dem Kaiser und Frankreich neutral zu verhalten, damit das trierische Land vor noch größerem Elende bewahrt bleibe.

Lob undt Dank keinen Schaden gethan — ohne noch zur Zeit zu wißen, woher die Brunst entstanden, ob es durch Versenmbnus oder gelegtes Feuer ahngangen, ich will mich mit allem möglichen Fleiß darüber erkundigen . . .“

Unter den wenigen Notizen, die über Ramstein vorhanden sind, findet sich unter den Aufzeichnungen des verstorbenen Pfarrers Heydinger von Schleidweiler u. a. folgende: „18. September 1689 durch Marschall Boufleur oder Marschall Crecqui verbrannt,“ wobei er auf eine Tafel verweist, die noch in Ramstein erhalten sei.

Im Domarchiv befinden sich zwei Baupläne, von denen der eine die Burg in zerstörtem Zustande darzustellen scheint, der zweite ist eine Skizze, nach welcher sie wieder aufgebaut, bez. wiederhergestellt werden soll. Sie verzeichnet drei Stockwerke nebst Speicher. Der erste Stock enthält einen großen Salon, Speisesaal, Küche usw. mit einer Eingangshalle. Auf dem zweiten befinden sich Schlafzimmer mit Vorzimmern, ebenso auf dem dritten, nebst einer Kapelle und der Sakristei. Wann diese Pläne angefertigt und ob sie ausgeführt wurden, läßt sich nicht ermitteln.

Ein anderer Plan rührt aus der Zeit v. Kerpens, des vorletzten trierischen Domdechanten und Statthalters, aus dem Jahre 1786. Er betrifft nicht die eigentliche Burg, sondern ein neues Hofhaus nebst Scheune, Stallungen usw., die in jenem Jahre durch Brand zerstört worden waren. Eine Inschrift, die auf dem neuen Hause angebracht werden sollte, lautete: Illustri Jussu Anselmi de Kerpen et are (?) pVLChrJor eX bVsto sJC noVa sVrgo DoMVs.

Durch den oben erwähnten Domdechanten Boos v. Waldeck war eine neue Quelle nach Ramstein geleitet worden, wie folgende, allerdings nicht in klassischen Versen abgefaßte Ode zeigt: [1])

Des Phoebi Schwester sah die neugeführte Quelle,
Und diese Lust-Revier. Trutz! sprach sie auf der Stelle.
Trutz, Bruder, dem Parnaß, Trutz Deinem Brünnelein,
Ein solcher und noch mehr wird mir itzt Ramstein seyn.
Kommet, edle Jäger dan! legt Pfeil und Bogen nieder,
Kommet, mischt den Nektar hier, erfrischet hier die Glieder!
Bey jedem Becher doch soll dies seyn euer Loos:
Es lebe Herr Frantz Carl Ludewig Freyherr von Booß,
Der Trierscher Domdechant! der uns eine solche Gegend
So durch Alters Neid in wilder Öd verlegend
Schier in Vergessen war, durch seinen hohen Witz
Und mildenreiche Hand zu einem Freudensitz

[1]) Domarchiv.

Der Götter itzt gemacht. Wie viel Tropfen fließen,
So viele Jahr soll er in stetem Wohl genießen.
Dies hört ein Cordeler, soeben war im Lauf
Nach seinem späten Herd, und sprache Amen! drauf. —

Nach der großen Revolution zog die französische Regierung den Hof Ramstein ein und verkaufte ihn mit den Trümmern der Burg und den dazu gehörigen Ländereien an Privatleute[1]). Weitere Nachrichten fehlen uns gänzlich.

Zwei urkundliche Beiträge zur Geschichte von Welschbillig*).

Schöffen-Patent für das Hochgericht Welschbillig vom Jahre 1784.

Demnach mir von Hochgerichtswegen zu Welschbillig die behörige Anzeig geschehen, das der Scheffen des dasigen Hochgerichts Peter Limburg vom Helenenberg abgelebt und mir zugleich zum Ersatz der erledigter Stelle der ehrsame Peter Dahm, würklicher Hochgerichts-Schreiber in Vorschlag gebracht worden, als habe nach eingenommener Kundschaft seiner Fähig- und Tauglichkeit halber gleichermelten Petrum Dahm zum würklichen Scheffen des Hochgerichts zu Welschbillig ernennen sollen, gleichwie dan hiermit denselben und krafft dieses erneune, derwelcher dan sofort das gewöhnliche Eydt bei Amt auszuschwören und abzulegen hat, mit dem an mehrbesagtes Hochgericht erlassenden Befehl, denselben als ein Mitglied anzunehmen und anzuerkennen, wobey jedoch alle kostspielige Gastereien und sonstige Misbräuche ernstlich verboten haben will.

Geben Trier a. 24.ten Dezembris 1784.

Christian Freyherr v. Hacks, Amtmann von Welschbillig.

Kellnereipatent für das Amt Welschbillig vom Jahre 1787.

Von wegen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Trier unseres gnädigsten Herrens wird die durch anderweite Beförderung des vorhinnigen Cameral-Mayern Meisterburg in Erledigung gekommene Cameral-Mayerey-Stelle zu Welschbillig dem Peter Dahm von daselbsten dergestalten gnädigst conferiert, daß derselbe Sr. churfürstlichen Durchlaucht unserm gnädigsten Herrn treu und hold seyn, für Schaden warnen, all bestes werben, die

[1]) Bärsch, Eiflia Illustr., a. a. O. S. 476.

*) Die beiden hier mitgeteilten Urkunden sind uns von ihrem Besitzer Hrn. B. Dahm dahier in Abschrift freundlichst zur Publikation übergeben worden. Wir wären allen Inhabern ähnlicher alter Aktenstücke und Urkunden zum Danke verpflichtet, wenn sie in gleicher Weise uns diese zwecks Einsicht und event. Veröffentlichung übergeben wollten. Die Originale werden jedesmal sofort den Besitzern wieder zugestellt werden.

dieser Cameral-Mayerey-Stelle anklebende Recht und gerechsamen nach seinem besten Wissen und gewissen aufrecht halten, und die jährlichs aus dem Amt Welschbillig eindienende so Geld als Frucht-Zinsen alljährlichs Termino Martini Episcopi zu Pallastkellnerey in guten Geldsorten und lieferhaften Körner lieferen, zu dem Ende keine als lieferhafte Früchten nehmen, diese Zinnsen auch in beständiger flüssiger Porrection erhalten, fort dieser Lieferung halber zur gedachten Pallastkellnerey annehmliche Caution leisten, auch dahin die gewöhnliche Eyd und Pflichten ablegen, die Domcapitularische Mayerey aber mit jener der Hofkammer niemalen vereinigen, sondern im Fall der Annahme der letzterer er eo ipso der Cameral-Mayerey ein für allemal verlustet seyn und bleiben solle. Wogegen er nebst der Personal-Freyheit und aller dieser Mayerey-Stelle anklebender Nutznießungen und Praerogativen, wie solche seinen Dienstvorfahrern von rechtswegen zugestanden, ebenmäßig genießen und zu einer jährlichen Bestallung ein Malter Korn, und ein Malter Haber beziehen solle. Urkund des hierbey gedruckten Hofkammer-Insiegels und des Secretarii Unterschrift gegeben:

Coblenz in cancellaria electorali den 12ten Juny 1787

Ex mandato Serenissimi Electoris spli.:

J. A. Müller.

Das kurfürstlich-erzbischöfliche Schloß zu Wittlich.

Von Dr. Bastgen, Assistent am path. Universitäts-Institut Gießen.

Von den Zeiten vergangener Herrlichkeiten zu Wittlich sind nicht mehr viele Anzeichen vorhanden. Fast die einzigen dem Eifel- oder Moselwanderer in die Augen fallenden Überreste des alten herrlichen Wittlicher Schlosses sind die an der von Trier nach Coblenz, der Mosel entlang, führenden Straße auf der Einfassungsmauer des Wittlicher Kasinogebäudes stehenden vier Steinfiguren. Dieselben sind aus rotem Sandstein hergestellt und mit weißer Farbe ein wenig überstrichen, die, z. T. bereits abgeblättert, den roten Sandstein durchblicken läßt. Der Tourist hat wohl kaum Ahnung davon, daß dies noch Überreste eines kurfürstlichen Schlosses sind; ihm fallen wohl eigentlich nur die gelungenen Doppelköpfe (Janusköpfe) auf, die der alte Wittlicher im Volksmunde „Siebenschläfer" nannte und die etwa die Höhe eines Meters erreichen dürften mitsamt der Sockel. Das eigentliche Schloß ist verschwunden. Außer diesen Steinfiguren finden sich jedoch auf dem Wittlicher Schloßplatze, der Name dieses Platzes verrät noch, daß hier einstmals ein Schloß gestanden haben mag, noch einige alte Überreste von Mauerwerk, die von der Kellnerei oder Rentmeisterei des erzbischöflichen Schlosses herrühren. Heute bilden diese Räumlichkeiten das Erdgeschoß des Wittlicher Kreisgebäudes, das zur Zeit, als Landwirtschaftliche Winterschule noch bis

vor kurzem, jetzt fast ganz als Amtsgericht dient. Die eigentlichen kurfürstlichen Räume sind in Stallungen und Remisen im Erdgeschoß umgewandelt, über deren Eingangstüren noch heute das erzbischöfliche, kurfürstliche Wappen, in Stein gehauen, recht schön und deutlich wahrzunehmen ist. Das Wappen, es sind deren zwei, über jeder Türe eins, ist in roten Sandstein eingehauen und dürfte etwa die Höhe von 50 cm fassen. Auf den beiden Flanken kann man noch 2 Türme sehen, die dem ehemaligen Schüler des Trierer kgl. Friedrich-Wilhelmsgymnasiums sofort Erinnerungen an seine Studienzeit wachrufen. Diese Überreste künden uns noch von den Zeiten der alten Residenz einiges an. In der Tat war Wittlich von den frühesten Zeiten an eine beliebte Residenzstadt der Erzbischöfe und Kurfürsten von Trier. Zum ersten Male meines Wissens, nach den zu Coblenz im Archiv über Wittlich vorhandenen Akten, wird ein erzbischöfliches Schloß bereits i. J. 1146 erwähnt. Heinrich der Blinde, Graf von Namur und Luxemburg und Vogt der Stadt Wittlich, führte um diese Zeit mit dem Erzbischofe Albero von Trier Krieg. Der Graf hatte Pfalzel erobert. Da hörte er von dem Heranrücken des Erzbischofs und zog sich noch in derselben Nacht nach Wytteliche, villa Episcopi zurück, wo er seine Truppen sich erfrischen und ausruhen lassen wollte. Doch da er in Wittlich für seine Truppen nichts mehr fand, brannte er die Stadt nieder. Dies ist wohl die älteste Urkunde, in der von einer erzbischöflichen Wohnung in Wittlich die Rede ist. Sodann finden wir wieder i. J. 1400 Notizen über ein kurfürstliches Schloß zu Wittlich. Damals ließ der Trierer Erzbischof und Kurfürst Werner v. Falkenstein in Wittlich an Stelle des sehr zerfallenen alten Schlosses ein neues aufbauen. Hieraus geht hervor, daß schon im 14. Jahrh. in Wittlich der Trierer Erzbischof ein ansehnliches Schloß gehabt haben muß.

Werner v. Falkenstein war es nicht vergönnt das Schloß zu vollenden, und so kommt es, daß dasselbe den Namen „Ottenstein" trägt. Es folgte nämlich Werner auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Trier Otto v. Ziegenhain, der 1424 die Vollendung des Wittlicher Schlosses feierlich begehen konnte. Doch schon nach einem Dezennium, im Jahre 1433, wurde dasselbe in den Unruhen um die Wahl Ulrichs v. Manderscheid zum größten Teile zerstört. Darauf wurde es sofort wieder aufgebaut, und über 2 Jahrhunderte diente es den Kurfürsten als Lieblingsaufenthalt. Freilich hatte der Zahn der Zeit es bereits baufällig gemacht, als i. J. 1647 die Explosion der Pulvermühle zwei Drittel der Stadt und auch das alte Schloß als Opfer forderte. Man stellte es jedoch alsbald wieder her, doch umsonst, denn bereits i. J. 1689 wurde es wieder zum größten Teile durch die Franzosen in Asche gelegt und nicht wieder aufgebaut. Erst Kurfürst Johann Philipp von Trier ließ das zerstörte Schloß vollständig abreißen und an dessen Stelle ein völlig neues errichten. Dieses nannte er „Philippsfreude" und wurde dasselbe i. J. 1763 vollendet. In italienisch-französischem Stil aufgeführt, war dasselbe ein Prachtbau, wie aus den alten Zeichnungen zu erkennen ist, wie zu erkennen ist aus den zu Beginn dieses Abschnitts beschriebenen Überresten. Auch war dasselbe von einem großen Parke umgeben, der ringsum mit einer hohen Mauer eingefaßt war, von der heute noch Überbleibsel vorhanden sind, und die die Größe des Parkes erkennen lassen. Diese Gegend heißt heute noch in Wittlich „der Tiergarten" und jedermann kennt die nach Altrich und

dem Liesertale hin übrig gebliebenen Mauerreste der Parkeinfassung. Die Einweihung der Philippsfreude fand im August 1763 statt, bei der es nach dem „Trierer Wochenblättchen" hoch herging. Viel Volk, so heißt es in demselben, war damals nach Wittlich gekommen, wo dasselbe mit einigen Fudern Wein regaliert wurde, während auch bei Pauken, Trompeten und Kanonenschall die Gesundheiten an der kurfürstlichen Tafel getrunken wurden. Der Grundstein dieses Schlosses trug eine Kupferplatte, auf der der Kurfürst bei der Grundsteinlegung die Worte hatte einschreiben lassen: „Johann Philipp, von Gottes Gnaden Erzbischof von Trier, hat dieses von dem Kurfürsten Werner v. Falkenstein und Otto v. Ziegenhain erbaute und in Kriegszeiten zerstörte Schloß für sich und seine Nachfolger wieder aufrichten lassen. Möge es noch Jahrhunderte lang bestehen!" Anderthalb Jahrhundert sind erst seit dieser Zeit dahin und fast niemand denkt mehr an die Zeiten, wo hier auf dem Wittlicher Schloß der Wittlicher Landesherr mit seinen Untertanen Feste feierte. Es brach die französische Revolution aus und bereits 1804 wurde das von den Raubscharen der französischen Republik bereits einige Jahre früher zerstörte Wittlicher Schloß öffentlich zum Abbruche versteigert. 1200 Thlr. betrug der Preis, für den das prachtvolle Schloß mit seinen geräumigen Stallungen und Gärten, freilich mit Ausschluß des Tiergartens, losgeschlagen wurde. Um dem heutigen Wittlicher ein Bild von dem Reichtum des damaligen Schlosses zu machen, sei nur erwähnt, daß der Ansteigerer allein aus dem Blei, womit die Dächer belegt waren, 400 Thlr. löste. So hat denn in Wittlich an 500 Jahre, wenn nicht noch länger, ein kurfürstliches Schloß gestanden, in dem die Erzbischöfe und Kurfürsten von Trier mit Freude und gern residierten. Dies geht auch aus einer andern alten Urkunde hervor, in der zu lesen steht, daß auf dem Wittlicher Schlosse im 16. Jahrh. nur 5 Urkunden weniger als in Trier ausgefertigt wurden. Auf dem Schlosse zu Wittlich starb am 16. März 1531 der hochberühmte Trierer Erzbischof und Kurfürst Richard v. Greiffenklau, dessen Leiche alsdann nach Trier gebracht und dort im Dome beigesetzt wurde. Einmal wurde auch auf dem Schlosse zu Wittlich, es war am 7. April 1567, ein neuer Erzbischof von den Domherrn gewählt, aus welcher Wahl Jakob v. Eltz als Kirchenfürst hervorging. Auch weilte i. J. 1556 der Trierer Erzbischof auf dem Wittlicher Schlosse, der von Wittlich aus seinen „Triumphzug" nach Trier damals antrat, nachdem er vom Kaiser in der Wahl der Bürgermeister Recht bekommen hatte, worauf die Trierer Bürgerschaft demütigst ihrem Kurfürsten entgegenzog und um Gnade flehte. So war also Wittlich eine kurtrierische Residenzstadt, die wohl nicht nur wegen ihrer politischen Lage, als Vermittlerin von Eifel und Mosel, sondern auch wegen ihres Reichtums an Naturschönheiten die Trierer Kurfürsten zum Aufenthalte in ihren Mauern bestimmte, da ja schon die alten Römer um 150 n. Chr. die reizende Gegend erkannten, indem dort um diese Zeit eine prachtvolle Villenanlage erbaut wurde, von der heute noch die Fundamente und Grundmauern, wenn auch in der Erde, so doch noch gut und ziemlich im alten Umfange vorhanden sind. Das Wittlicher Schloß aber ist seit bereits mehr denn 100 Jahren zerstört und nur mehr die Erinnerungen an die vergangenen Zeiten können uns ein Bild davon geben, wie innig das Wohl der Stadt Wittlich den Trierer Kurfürsten und Erzbischöfen am Herzen lag.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Trierische Chronik

Zeitschrift
der Gesellschaft für Trierische Geschichte und Denkmalspflege.

Herausgegeben
von
Dr. Kentenich, Stadtbibliothekar
und
Dr. Lager, Domkapitular.



Verlag
der
Fr. Lintz'schen Buchhandlung
Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. III. Jahrgang. Nr. 10. 1. Juli 1907.

Albero von Montreuil, Erzbischof von Trier (1132–1152).

Biographische Skizze von N. Zimmer.
(Fortsetzung.)

Bis jetzt haben wir Albero mehr in seinem Hirtenamte betrachtet; doch seine eigentliche Bedeutung liegt in der Stellung, die er als Landesherr zu seinen Untertanen, zum Papst und zum Reiche eingenommen hat. Wir sahen, wie Albero sich während seiner ersten Regierungsjahre eine materielle Grundlage für sein Wirken geschaffen hat; auf ihr fußend, suchte er nun die rechtliche Unabhängigkeit und das Ansehen zu gewinnen, wie er sie angemessen für den erzbischöflichen Stuhl und die Kirche hielt; auf die materiellen Mittel allein gestützt hätte er das freilich nicht erreicht; es gehörte dazu eine Klugheit und Gewandtheit verbunden mit einer Festigkeit, die sich durch keine Gewalt vom Ziele abziehen läßt, wie wir sie bei Albero vereint finden.

Albero hatte zunächst um die Wahrung seiner Metropolitangewalt zu kämpfen. Der Bischof von Verdun hatte die Mönche der Clugnyer Kongregation von St. Paul in Verdun wegen ihrer Zügellosigkeit aus dem Kloster verwiesen und Prämonstratenser hinein verpflanzt. Diese Maßregel fand Alberos Bestätigung auf einer Provinzialsynode i. J. 1135, an der

In dem ersten Teile des Aufsatzes ist Seite 121, Zeile 24 v. o. ein Irrtum unterlaufen. Lonnich war kein Prämonstratenserkloster, sondern war von Springiersbach aus gegründet worden, also von regulierten Chorherrn des hl. Augustinus.

seine 3 Suffragane von Metz, Toul und Verdun teilnahmen. Die hierdurch betroffenen Mönche wandten sich an den Papst und es gelang ihnen, Innozenz auf ihre Seite zu bringen.

In Metz war zwischen Bischof und Domkapitel 1135 Uneinigkeit entstanden wegen der Wahl eines Primizerius; Albero entschied als Metropolite die Sache zu Gunsten des Kapitels. Bischof Stephan aber beugte sich nicht unter das Urteil seines Erzbischofs, weil er von seinem Oheim Kalixt II. das Pallium erhalten hatte; er bedachte nicht daß, wie die Gesta T. sagen, nicht alle, welche das Pallium tragen, Erzbischöfe sind. Auch er wandte sich an Innozenz, um eine günstige Entscheidung für sich herbeizuführen.

Einen ähnlichen Vorgang zur selben Zeit sehen wir in Toul: Anordnungen Alberos zu Gunsten des Kapitels gegen den Bischof, dieser wendet sich an den Papst und Innozenz tritt auf die Seite des Bischofs.

Gegen dieses Eingreifen des päpstlichen Stuhles, das Alberos Ansehen und Macht heruntersetzen mußte, beschwerte er sich in einem freimütigen aber doch vom Geiste des Gehorsams getragenen Briefe an Innozenz. Schärfer vertritt Bernhard von Clairvaux die Rechte Alberos in einem Schreiben an den Papst; er wendet sich überhaupt gegen die Anordnung Innozenz vom Jahre 1135, daß alle wichtigen Streitfälle dem apostolischen Stuhle vorgelegt und alle Bedrückten an ihn appellieren sollten. Innozenz gab nach und bestätigte die Prämonstratenser in Verdun; auch die beiden andern Fälle müssen zu Alberos Gunsten entschieden worden sein; denn die Gesta metrica berichten, daß Stephan von Metz, der schon drei Erzbischöfen getrotzt hatte, sich Albero unterwerfen mußte. Außerdem besitzen wir ein Schreiben Alberos an den Papst vom Ende des Jahres 1135 oder Anfang 1136, in dem er ihn seiner Ergebenheit versichert.

In demselben Schreiben berichtet er auch von den eifrigen Rüstungen, die Kaiser Lothar betreibe; er selbst unterstütze sie nach Kräften. Er nimmt damit Bezug auf den Reichstag von Speyer (1135—1136), auf dem er selbst zugegen war und dessen Beratungen dem Zuge galten, den Lothar zu der Niederwerfung Rogers von Sizilien in Süditalien und zur Vertreibung des Gegenpapstes Anaklet aus Rom festgesetzt hatte. Als Vasall des Kaisers — denn das war er durch die Belehnung mit den Regalien geworden — mußte sich Albero an dieser Heerfahrt beteiligen. Sein eigentliches Ziel war indes ein anderes: Vor den Toren Triers lag die sehr mächtige und begüterte Abtei Maximin; schon seit Jahrhunderten hatten die trierischen Erzbischöfe danach getrachtet, sie unter ihre Abhängigkeit zu bringen, aber vergeblich. Seit Otto I. unterstand sie den deutschen Königen. Ihren Besitz gedachte Albero sich nach Angabe Balderichs durch seine Teilnahme an der Romfahrt zu erringen. Günstig für ihn war der

Umstand, daß in Maximin Streitigkeiten ausgebrochen waren, mit deren Beilegung er vom Papste betraut wurde.

An der Spitze von 67 Rittern erscheint Albero am 15. August 1136 auf dem Reichstage in Würzburg, von wo das Heer einige Tage später unter Lothars Führung aufbrach. Der Bannerträger der Deutschen war der 1134 unterworfene Gegenkönig Konrad der Staufer. Dieser zweite Zug Lothars verlief bedeutend glücklicher als sein erster; allein es entstanden kleine Mißhelligkeiten zwischen dem Papst einerseits und Lothar und seinem Schwiegersohn Heinrich dem Stolzen andrerseits. Albero vertrat stets mit Eifer die Interessen des Papstes gegen Lothar, um so enger schloß sich ihm Konrad der Staufer an, nicht ohne kluge Berechnung. Die Deutschen hielten Albero mit dem Papst und den Kardinälen für die Ursache ihres langen Aufenthaltes und suchten Albero in einem Aufstande zu töten. Durch seine persönliche Dazwischenkunft verhinderte Lothar das Schlimmste; doch eine Verstimmung blieb zwischen beiden. Der Papst hatte bald Gelegenheit, Alberos Ergebenheit anzuerkennen. Adalbert von Mainz, der Primas von Deutschland, war im Sommer gestorben; nun übertrug am 1. Oktober 1137 Innozenz II. Albero den Primat im „belgischen Gallien" und am folgenden Tage ernannte er ihn zum päpstlichen Legaten in Deutschland; diese Fülle der Gewalt sollte Albero schon nach wenigen Monaten im Interesse der Kirche verwenden.

Albero hatte sich auf dem Rückzuge in Bologna von Lothar, ohne sein Ziel erreicht zu haben, getrennt. In Parma erhob er die Gebeine Meginhers, überführte sie nach Trier und ließ sie im Dome neben denen Brunos bestatten. In der Hoffnung, nun einmal der Ruhe genießen zu können, zog er der Heimat zu; aber bei Remiremont, nicht weit von der Quelle der Mosel, traf ihn schon die Nachricht von einem kriegerischen Unternehmen in seinem Bistum. Otto von Rineck hatte von Italien aus die Brüder Werner und Johann von Entersburg (bei Lutzerath) aufgefordert, sich der erzbischöflichen Burg bei Alf a. Mosel zu bemächtigen; der Handstreich gelang. Albero schwur nun in seinem Zorne, er werde sich den Bart nicht scheeren lassen, bis er Arras zurückerobert und Entersburg zerstört habe. Er entbot die Fürsten der Metzer und Touler Diözese zum Kriegszug, verstärkte diese schon ansehnliche Schaar in Trier durch trierische Bürger und belagerte mitten im Winter beide Burgen zu gleicher Zeit. In wenigen Tagen waren beide genommen und Albero zog im Triumph in Trier ein.

Diesem kriegerischen Erfolg Alberos folgte bald ein politischer, der uns seinen ganzen Einfluß, aber auch sein Bewußtsein desselben zeigt. Lothar war noch auf dem Rückzuge von Italien in dem tiroler Dorfe Breitenwang am 3. Dezember 1137 gestorben; er hatte unzweideutig zu

verstehen gegeben, daß er zu seinem Nachfolger seinen Schwiegersohn Heinrich den Stolzen wünsche. Doch als Herzog von Bayern und Sachsen und Markgraf von Toskana mochte dieser den Fürsten ein zu starker König sein; durch seine Wahl wäre ferner die Erblichkeit der Krone gleichsam anerkannt worden. Dem Papste gegenüber hatte Heinrich auf der Heerfahrt gezeigt, daß er an Rücksichtslosigkeit hinter Heinrich IV. und V. nicht zurückstehen werde. Albero überschaute die Lage. Obgleich eine allgemeine Wahlversammlung für Pfingsten 1138 in Mainz festgesetzt war, berief Albero Ende Februar einige geistliche und weltliche Fürsten — jedenfalls nur solche, deren Gesinnung er kannte — zu einer Versammlung nach Koblenz; es erschien auch der zur Wahl entsandte päpstliche Legat Dietwin und die beiden staufischen Brüder Friedrich und Konrad. Nach eifrigen Bemühungen Alberos erhoben die Fürsten seinen Freund, den früheren Gegenkönig Konrad von Schwaben, zum Könige am 7. März 1138. Albero deckte sich gegen den Vorwurf der Unrechtmäßigkeit der Wahl mit dem Bemerken, daß der Erwählte dem Willen des Papstes und der anwesenden Fürsten entsprochen habe. Auf Alberos Kosten mit den entsprechenden Mitteln ausgestattet, zog der Neugewählte nach Aachen, wo er vom päpstlichen Legaten gekrönt wurde.

Von jetzt ab vergeht kaum ein Jahr, in dem Albero sich nicht auf dem Reichstage befindet; schon kurz nach der Krönung ist er auf dem ersten Reichstage Konrads in Köln zu Anfang April; von dort begleitet er ihn nach Mainz und ist bei der Wahl und Weihe des neuen Bischofs gegenwärtig; einen Monat später finden wir ihn wieder auf dem Reichstage in Bamberg. Auf 11 Reichstagen während Konrads Regierung ist er sicher nachweisbar. Er war dort ein gern gesehener Gast. Man wußte nicht nur seinen Rat, den er immer an letzter Stelle gab, zu schätzen, er war auch ein angenehmer Gesellschafter, der König und Fürsten durch seine witzigen meist kurzen Bemerkungen erheiterte. Bei den Reichstagen entfaltete er auch stets den größten Pomp. So zog er zu dem Reichstage von Frankfurt 1149 mit einem Gefolge von 9 Vasallen, Klerikern und so zahlreichen Soldaten, daß allein zum Transport der Personen 40 Schiffe nötig waren; dazu kamen noch die Lastschiffe mit dem nötigen Proviant.

Albero wußte sein Verhältnis zum Könige zu seinem Vorteil auszunutzen. In Straßburg fand im Mai 1139 ein Reichstag statt, auf dem ein Zug gegen den aufrührerischen Heinrich den Stolzen und sein Herzogtum Sachsen beschlossen wurde; auch Albero sagte seine Hülfe zu; für diesen und andere Dienste trat ihm endlich Konrad die Abtei Maximin ab. Seinem Versprechen gemäß erschien Albero am 25 Juli in Hersfeld mit seinen Truppen. Es muß ein imposanter Zug gewesen sein, der sich unter seiner Führung von Trier nach Sachsen bewegte. 20 Ritter zu stellen

hatte er sich verpflichtet: Er erscheint an der Spitze von 500 Reitern, denen auf einer unübersehbaren Reihe von Wagen reichliche Lebensmittel folgten; allein an Wein hatte er 30 Fuder mitführen lassen; ein Beweis für die Schlauheit Alberos, sagt sein Biograph, „denn er wußte, daß zur Begeisterung der Krieger und zum Siege die Fülle des Weines und der anderen Lebensmittel mehr beitrage, als viele tausende ausgehungerter Soldaten". In diesem Falle brauchte der Wein glücklicherweise diese Wirkung nicht hervorzubringen. Auf Alberos Verwenden kam zu Kreuzburg ohne Blutvergießen der Friede zustande. Nun versah Albero Freund und Feind reichlich mit dem edlen Saft der Moselreben.

Es war ein Glück für Albero, daß er in Sachsen seine Truppen schonen konnte; denn in der Heimat erwartete ihn ein langer blutiger Kampf [1]). Die Maximiner Mönche waren mit dem Wechsel der Herrschaft nicht zufrieden und suchten den Papst und ihren Vogt Heinrich von Namür, Herzog von Luxemburg, für sich zu gewinnen; bei Innozenz gelang es ihnen anfänglich und Albero mußte sich den Beschwerden einer Romreise unterziehen, um die Angelegenheit wieder zu ordnen; Heinrich von Namür aber wurde sein erbitterter Gegner, mit dem er sich in fast 7 jährigem wechselvollen Kampfe messen mußte. Während Alberos Abwesenheit und ohne Kriegserklärung rückte Heinrich mit 1500 Kriegern sengend und brennend gegen Trier heran; die Stadt war ohne Mauer und Graben, die Bürger auf einen Überfall nicht gefaßt. Trier war verloren, hätte nicht der zufällig in Trier weilende Friedrich von Vianden den Grafen unter Hinweis auf sein unritterliches Vorgehen zum Rückzuge bestimmt. Doch Heinrich gab sein Plündern nicht auf, Albero mußte sich zur Wehr setzen. Er belagerte einen der Hauptstützpunkte Heinrichs, die Burg Rudolfsberg. Um ihn von dort abzuziehen, griff Heinrich Pfalzel an und steckte die dortige Kirche in Brand; schon wollte er auch Alberos Pfalz den Flammen preisgeben, da eilte dieser im Eilmarsch während der Nacht heran; er traf aber Heinrich nicht mehr in Pfalzel, dieser war in derselben Nacht bis Wittlich geflohen, das er als bischöfliche Stadt sofort in Brand legte; doch Albero blieb ihm fortwährend auf den Versen und stellte ihn in der Nähe von Himmerod. Heinrichs Truppen erlitten eine empfindliche Niederlage, er selbst entkam durch die Flucht; trotzdem dauerten seine Räubereien fort. Mit der Geißel des Krieges, der den Ackerbau fast unmöglich machte, verbanden sich die erbarmungslosen Elemente der Natur, um dem trierischen Lande tiefe Wunden zu schlagen. Der sehr strenge und lange Winter 1142 auf 43 hatten den Obstbäumen und Reben schweren Schaden zugefügt; ihm folgten im Sommer unaufhörliche

[1]) Zur Chronologie dieses Krieges vgl. Bernhardi, Konrad III.

Regengüsse, die Kyll schwoll plötzlich an und riß mit ihren Wellen Häuser und Menschen mit sich fort.

In Trier wird inzwischen alles aufgeboten, um den Feind abzuwehren; bis dahin besaß Trier bloß an der Südseite eine von Erzbischof Bruno errichtete Art Befestigung. Die Trierer umgeben jetzt die Stadt mit einer festen Mauer, die als die älteste mittelalterliche Stadtmauer zu gelten hat. Abgesehen von der alle Sicherheit bietenden Nachricht der Gesta metrica über den Mauerbau, auf die Stadtbibliothekar Dr. Kentenich in Nr. 2 der Chronik hingewiesen hat, spricht dafür auch die Nachricht Balderichs, aus der Marx in: Die Ringmauern und die Tore der Stadt Trier (Trier 1876) den Schluß gezogen hat, daß unter Albero keine Ringmauer vorhanden gewesen sei. Die Stelle lautet im Zusammenhang: Comes in principio huius discordiae . . . . Treverensi appropinquat civitati; et Treviri non erant praemuniti ne vallo nec muro adhunc cincti. „Der Graf nähert sich im Anfange dieses Krieges der Stadt Trier; aber die Trierer waren darauf nicht gefaßt und mit Wall und Mauer waren sie noch nicht umgeben." Also wurde Trier wenigstens noch zu Lebzeiten Balderichs (wahrscheinlich gest. um 1160) oder sogar im Verlaufe des Krieges mit einer Mauer umgeben. Der Hinweis der Gest. metr. auf die schon erwähnten ungünstigen Naturerscheinungen mit dem darauffolgenden: Interea Treveri etc. läßt vermuten, daß der Mauerbau in die Jahre 1142—43 fällt. Die Trierer verstärken sich auch durch Bundesgenossen und schwächen Heinrich durch zahlreiche glückliche Ausfälle.

Albero seinerseits scheut sich nicht, sogar die Kirchenschätze, unter andern ein von Egbert geschenktes goldenes Kreuz anzugreifen, um mit Aufgebot aller Kräfte einen entscheidenden Schlag zu führen: er geht zum zweitenmal an die Belagerung Rudolfsbergs heran; sie hat zum Ergebnis, daß die Burg genommen und von den trierischen Bürgern gegen den Willen der Vornehmen zerstört wird. Dreißig weitere Befestigungen, u. a. Manderscheid teilten das Schicksal Rudolfsbergs.

Doch Heinrich unterwarf sich noch nicht; er versuchte noch einmal einen Überfall Triers. Es war an einem nebligen Herbstmorgen; die Tore der Moselbrücke standen offen und der Wächter war nicht da; die Feinde bemerken es und kommen eiligst heran. Da im letzten Augenblicke merkt es ein des Weges kommender Kanoniker; durch sein Geschrei ruft er einige Bürger herbei, schließt mit ihrer Hülfe die Tore und rettet so die Stadt; der abziehende Feind legt durch Schleudern von Feuerbränden die an der Mosel stehenden Gebäude in Asche und nimmt die Trierer, die sich der Arbeit wegen draußen befanden, gefangen mit fort. 1145 bestimmte Albero König Konrad selbst, ihm zu Hülfe zu kommen; dieser bricht zwar einige Burgen Heinrichs, aber der Friede kommt erst

zwei Jahre später durch Bernhard von Clairvaux zustande auf dem Reichstage zu Speyer 3. Januar 1147.

Eine äußere Veränderung der Stadt Trier, die durch diese Kämpfe hervorgerufen wurde, haben wir schon kennen gelernt: den Mauerbau. Wichtiger ist eine andere, deren Entstehen zwar vor Albero und deren völlige Ausgestaltung nach ihm liegt, die aber offenbar in diesen Kämpfen eine zwar unauffällige aber bedeutsame Stärkung erfahren hat: es ist die Selbständigmachung der trierischen Bürger oder die Bildung der Stadtgemeinde Trier. 1904 wurde eine neu aufgefundene Urkunde des städtischen Archivs veröffentlicht, welche einen Handelsvertrag zwischen Köln und Trier aus dem Jahre 1149 enthält. Der Vertrag beginnt mit den stolzen Worten: Nos Treverenses: Wir Trierer, er ist zustande gekommen und ausgestellt auf die Bemühungen der 7 namentlich erwähnten trierischen Schöffen, mit ihrem Siegel muß er versehen gewesen sein; die Schöffen sind also die Vertreter der selbständigen trierischen Stadtgemeinde.

Die Entstehung dieser Einigung der Bürger muß in die erwähnten traurigen Zeiten fallen, als die Herren der Stadt, die Erzbischöfe, nicht imstande waren, ihre Bürger zu schützen, sodaß diese auf sich selbst angewiesen waren. Gerade Alberos Regierung war einer Ausgestaltung dieser Einrichtung günstig. Sie war für den Erzbischof ein Gegengewicht gegen den mächtigen Stadtpräfekten Ludwig; die Bürger waren es, welche die Mauer gebaut hatten; mit ihnen errang Albero seine Siege; als die vornehmen Trierer bei der 2. Belagerung Rudolfsbergs hinter Alberos Rücken seine Feinden unterstützten, blieben sie ihm treu. In offenen und direkten Widerspruch setzten sich die Bürger zu den Vornehmen, als die Burg übergeben werden sollte. Die vornehmen Trierer wünschten, daß sie erhalten und ihnen übergeben werde; die Bürger wollen das Raubnest zerstört sehen und sagen — der Bericht ist ohne Zweifel von einem Augenzeugen — : Was kümmert es uns, was ein Graf sagt oder ein Herzog will; zahlreicher sind, die uns und unsern Fahnen folgen. Der Bischof ist mit unserm Wunsche einverstanden, wenn er es auch nicht zu sagen wagt; und die Bürger ließen die Burg in Flammen aufgehen. Das läßt auf eine sehr selbständige Stellung der Bürger schließen, mit der Albero einverstanden war oder vielmehr sein mußte.

Die Zeit nach diesen unruhigen Kriegsjahren bildet den Glanzpunkt der Regierung Alberos. Papst Eugen III. war Ende März 1147 nach Frankreich gekommen; Albero eilte ihm bis Provins entgegen und begleitete ihn nach Paris, wo er Ostern mit ihm feierte. Ehe er, von Papst und König hochgeehrt, Abschied nahm, bat er Eugen, ihn in seiner Bischofsstadt zu besuchen. Der Papst sagte zu. Froh eilte Albero, der auch in Paris den Kleriker Balderich, seinen späteren Biographen, als

Schulmeister für den Dom gewann, nach Trier. Nun war dem stets freigebigen und prunkliebenden Erzbischof Gelegenheit gegeben, seinen Reichtum und seine Pracht zu entfalten. Einen größeren Glanz, wie ihn Eugens Aufenthalt nach Trier brachte, hat die Stadt wohl auch unter den Cäsaren nicht geschaut. Am 30. November 1147 kam der Papst im Kloster St. Matthias an und übernachtete dort. Am folgenden Tage, am ersten Adventssonntage, hielt er in feierlicher Prozession seinen Einzug. Zur Rechten des Papstes zog Albero, zur Linken der Erzbischof von Köln; vor ihm schritten 20 Kardinäle, vor diesen Erzbischöfe und Bischöfe aus Deutschland, Belgien, Frankreich, England, Burgund, Italien; zu diesen Würdenträgern kamen während des 11 wöchigen Aufenthaltes Eugens in Trier noch andere Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, Herzoge und Grafen, um dem Papste zu huldigen und Entscheidungen in Streitfällen zu erhalten. Den Höhepunkt bildete die Feier des Weihnachtsfestes; zunächst wurde ein feierlicher Zug zur Paulinskirche veranstaltet. Der Papst selbst saß zu Roß, vor ihm ritt auf weißgedeckten Pferden die große Zahl von Kardinälen und Bischöfen; nach der Rückkehr zelebrierte der Papst selbst im Dome. Eine solche Menschenmenge wohnte der Feier bei, daß im ganzen Dome nach Balderichs Aussage kein einziger Fuß freien Raumes zu finden war. An die kirchliche Feier schloß sich ein Mahl an, an dem alle anwesenden Prälaten teilnahmen. Der ganze päpstliche Hof lebte während dieser 11 Wochen auf Kosten Alberos und die Kardinäle gestanden, daß sie hier die Fülle des Überflusses gefunden hätten; auch alle, welche diese Zeit zum Papste kamen, wurden von Albero reich beschenkt. Außerdem hatte Albero zur Wohnung des Papstes innerhalb 6 Wochen ein vollständig neues, dreistöckiges Gebäude aufführen und ein halb zerfallenes wieder herstellen lassen. Ersteres wurde späterhin Papsthaus, letzteres Jerusalem genannt. Staunend ruft Albero aus: Wie kann man die gewaltigen Auslagen für all das überhaupt berechnen?

In die Zeit des trierer Aufenthaltes Eugens fällt die von ihm erfolgte Einweihung der Matthiaskirche, der Paulinuskirche, die Weihe des Heinrich Mundach zum Erzbischofe von York und die Prüfung der Visionen der hl. Hildegard. In letzterer Angelegenheit tat sich besonders Bernhard von Clairvaux hervor, der mit Eugen in Trier anwesend war. Schon Ende März desselben Jahres hatte er sich einen Tag in Trier aufgehalten, auf der Rückreise von dem Reichstage zu Frankfurt betr. des zweiten Kreuzzuges. Mitte Februar verließ Eugen Trier und zog über Metz nach Reims, wo er für den Monat März ein Konzil angesagt hatte. Albero folgte ihm dorthin. Wie zu den Reichstagen so erschien er auch dort mit einem großen Gefolge, sodaß er aller Blicke auf sich lenkte. Er selbst aber hatte zu der langen Reise das Pferd nicht mehr besteigen können:

er war vom Alter gebrochen und die Gicht plagte ihn; schon früher mußte er beim Reiten das linke Bein ausgestreckt an den Hals des Pferdes legen; jetzt nahm er in einer von zwei Pferden getragenen Sänfte Platz; auf dem Konzile nahm er unter den Erzbischöfen die erste Stelle ein.

Im selben Jahre 1148 mußte Albero noch einmal „Panzer und Helm" des Ritters anlegen, um seine Rechte zu verteidigen. Der Pfalzgraf bei Rhein Hermann von Stahleck hatte die Burg Treis a. d. Mosel, auf die Albero Ansprüche hatte, in Besitz genommen und in der Erwartung eines Kampfes stark befestigt. Albero rückte im September mit einem Heere zur Belagerung heran. Doch der Pfalzgraf suchte ihr vorzubeugen und kam mit einem Entsatzheere. Da erwacht in dem durch Alter und Krankheit schon gebeugten Albero wieder der alte Kampfesmut; er selbst stellt die Fußtruppen in Schlachtreihen auf, verteilt mit kriegskundigem Blick die Reitergeschwader und hält an seine Truppen eine ermunternde Ansprache. Nachdem alle ein gemeinschaftliches Sündenbekenntnis abgelegt hatten, erteilte er die Absolution und spendete seinen Segen; dann übergibt er die Fahne seinem einstigen Gegner Heinrich von Namür, er selbst nimmt als Feldzeichen das Kreuz in die Hand. Doch der Pfalzgraf verlor beim Anblick des kampfesfreudigen Heeres den Mut; er bot den Frieden an, der ihm gewährt wurde.

So hatte Albero den größten Teil seiner Regierung in Krieg und Fehde zugebracht, aber nur dem Zwange der Verhältnisse folgend. Wir haben jedoch diese seine Tätigkeit nicht zu bedauern; er hat das von den Großen aufgeteilte Besitztum der Diözese mit kräftiger Faust zusammengeschmiedet und so viel zur Entstehung des Kurstaates Trier beigetragen.

Die folgenden Jahre Alberos waren nur noch friedlichen Bestrebungen gewidmet; seine letzte Handlung noch war eine Friedensvermittlung zwischen den Grafen von Sayn und von Molbach; es war in Koblenz am 6. Januar 1152 bei Gelegenheit eines großen Hoftages. Unmittelbar nachher fiel er in ein schweres Fieber, das mit einer Brustfellentzündung verbunden war. Albero fühlte sein Ende herannahen. Er ließ die Äbte von Springiersbach und von St. Matthias und andere Geistliche rufen. Dann legte er eine Generalbeichte ab und empfing die letzte Ölung; vor Empfang der hl. Kommunion unter beiden Gestalten legte er vor den Anwesenden Zeugnis von seinem Glauben an die wirkliche Gegenwart Christi im hhl. Sakramente ab; am Abend des 18. Januar starb er. Sein Leibarzt Philipp aus der Lombardei, der seinen Tod 3 Tage vorherbestimmt hatte, balsamierte ihn ein. Herz und Eingeweide wurden zuerst in Koblenz dann in Himmerod beigesetzt. Der mit den bischöflichen Gewändern bekeidete Leichnam wurde in feierlichem Zuge von den anwesenden Fürsten und Geistlichen nach Trier überbracht; an der Moselbrücke wurde er von

Klerus und Volk in Empfang genommen; dann wurde er in jedem Kloster der Stadt je einen Tag aufgebahrt und in Prozession von dem einen zum andern übertragen; am 29. Januar wurde er bestattet. Zu diesem Akte waren außer den in Koblenz anwesenden Großen auch seine drei Suffragane herbeigekommen; besonderen Glanz verlieh der Feier die Anwesenheit des Kardinallageten Jordanus, der damals in Metz ein Generalkapitel aller Äbte Oberlothringens abhielt und mit diesen zur Bestattung nach Trier kam. Unter der Trauer der ganzen Provinz wurde Albero in die Gruft gesenkt; seine letzte Ruhestätte fand er nach der Angabe Balderichs im Dome an der südlichen Seite neben dem Altare des hl. Stephanus gerade da, wo er zu seinen Lebzeiten, so oft er in die Kathedrale kam, zu beten pflegte. Nach Wilmowskys Angabe ist dieser Ort in der Marienkapelle des Domes zu suchen. Eine doppelte Grabschrift wurde ihm gesetzt: eine kürzere auf seinem Grab in goldenen Lettern auf einer Kupferplatte, eine andere auf der Wand über dem Grabe. Heute ist nichts mehr davon erhalten. Das Einzige, was im Dome an Albero erinnert, ist die Grabtafel des päpstlichen Legaten Kardinal Ivo, unterhalb des romanischen Bogens zwischen Sakristeitüre und dem Aufgang zur Orgel; derselbe starb auf einer Reise von oder nach Frankreich und wurde am 20. Juni 1142 im Dom begraben.

Beide Grabschriften Alberos sind uns von Balderich überliefert. Sie enthalten keine Übertreibungen; die Geschichte Alberos bestätigt sie. Denn Albero war in der Tat: Der Schrecken der Frevler, deren Burgen er zerstört, der Hort der Guten, denen er Wohnstätten gegründet, er war gewohnt zu siegen, nicht besiegt zu werden, er war eine Säule der Kirche, ein Schmuck des Vaterlandes, er war um mit den Worten der Grabschrift zu schließen:

Belgisches Rom, Deine Zier, Dein unvergänglicher Ruhm.

Ein sonderbares Charakterbild von unserem Albero findet sich in „Handbuch der Quellenkunde zur Deutschen Geschichte" von Oberlehrer Bildhaut-Hagenau (Arnsberg 1898). Man weiß es nicht recht mit dem Titel in Einklang zu bringen.

Ein Metzger-Lehrbrief aus dem Jahre 1795.

Bastgen, Assistent am path. Universitäts-Institut Gießen.

Wie ein jedes Handwerk, so konnte auch das Metzgerhandwerk nur bei einem Zunftmeister in den „alten guten Zeiten" erlernt werden. Der Lehrling (Kind) mußte ehrlicher Leute Kind sein und mindestens 3 Jahre lernen; wenn er dann ein befriedigendes „Gesellenstück" machen konnte, so

wurde er Knecht (Gesell). Als solcher ging er auf Wanderschaft, um sich bei anderen Meistern noch tüchtiger fortzubilden. Wenn der Heimgekehrte Meister werden wollte, so hatte er ein Meisterstück zu machen. Wenn dies genügend befunden wurde, so nahmen die Zunftvorsteher den neuen Meister als Zunftmeister auf. Nun durfte er Lehrlinge und Gesellen annehmen. Jedes zum Verkauf ausgestellte Werkstück wurde von den Zunftvorstehern erst geprüft, damit nur gute Ware auf den Markt gebracht würde. Jede Zunft und Innung hatte ihre eigene Zunft- oder Gildestube. In derselben stand die „Lade", worin die Kasse, die Gesetze, sowie das Siegel der Zunft aufbewahrt wurden. In den Gildestuben versammelten sich die Glieder der Zunft, wenn Lehrlinge angenommen und losgesprochen, wenn ein Gesell zum Innungsmeister angenommen, wenn ein Obermeister gewählt wurde und bei anderen derartigen Veranlassungen. Ein solcher Lehrbrief, wie oben erwähnt wurde, der sich im Besitze der Madame Fontaine d'Ocq, einer Enkelin des darin Angeführten, und z. B. im Musée Cluny in Paris in einer Reproduktion, vorfindet, die ich auch dem Trierer Stadtarchiv in etwas verkleinerter Ausgabe zum Geschenk übersandte, gibt uns ein recht hübsches Bild vom Zeitgeist der damaligen Bewohner des Churfürstentums Trier. Die Original-Urkunde ist mit der größten Sorgfalt mit der Feder gezeichnet und zwar in bunten Farben die Anfangsbuchstaben und Verzierungen des Diploms, während der eigentliche Wortlaut in hübscher Handschrift mit dunkelschwarzen Lettern auf einem dicken Pergamentbogen in niedlicher Weise die Mitte des Aktenstückes bildet. Die Urkunde selbst hat eine Länge von 52 Centimetern, bei einer Breite von 40 Centimetern. Im untersten Drittel, ungefähr in der Mitte, jedoch etwas mehr zur rechten Seite hin, befindet sich eine dreifache schlitzförmige Durchbohrung des Pergamentbogens, die etwa 2 cm breit sein dürfte. Die oberste, in einer Höhe von 10 cm oberhalb des unteren Randes des Diploms, die folgende etwa 2 cm tiefer und die unterste etwa wieder 4 cm tiefer fassen in ihren liniaren Öffnungen ein seidenes Bändchen, das so geschlungen, daß dasselbe infolge der daran befestigten Bulle und Siegel nicht entfernt werden kann, ohne das alte, ehrwürdige Aktenstück zu gefährden. Die Farben dieses Seidenbändchens sind rot, weiß und repräsentieren die Farben des Churfürstentums. Das Bändchen selbst hat eine Breite von ungefähr 1½ cm und ist an seinen beiden Enden mit goldgelblichen Frannien besetzt resp. versehen. Die Bandenden laufen durch eine hölzerne, runde Bulle von Eichenholz, die einen Durchmesser von 6 cm hat und eine Tiefe von 2 cm. Auf der Vorderseite dieser Bullenkapsel befindet sich ein etwa 2 Markstück großer Ausschnitt, der abgehoben werden kann, und nach dessen Abnahme man im Inneren der Kapsel, durch die oben beschriebenes Bändchen läuft, ein leider nicht mehr deutlich zu

erkennendes Siegel von grünem Siegellack wahrnimmt, das die beiden rot-weißen geschlungenen Bändchen an den Kapselboden festanheftet. Desgleichen sind noch Bruchstücke, die ebenfalls leider ziemlich defekt durch die Zeit geworden sind, an den eigentlichen Enden, in der Gegend der Frannien, an jedem Bandende eins an der Zahl wahrzunehmen. Auch diese Siegel sind aus grünem Siegellack und dürften wie das in der Kapsel befindliche etwa die Größe eines Markstückes, oder auch ein klein wenig größer, gehabt haben. Die Urkunde selbst datiert aus dem Jahre 1795 und wurde gegeben zu Enkirch an der Mosel für Johann Josef Bastgen, 1776—30. April 1839, später Metzgermeister, Ökonom und Stadtbeistand der Stadt Wittlich, der der Sohn des Johannes Bastgen, 9. 2. 1745—18. 12. 1820, einer der letzten Churfürstlich trierischen Bürgermeister der Stadt Wittlich war. Der Wortlaut der Urkunde selbst ist nun folgender: „Nachdeme vor uns Zunfft und Geschwohrne Metzger Meistern Erschienen Vorweisere dieses Johannes Bastie, des Johannes Bastie, Bürger und Metzger Meisters Eheliger Sohn angezeiget, was maßen er gesonnen auf seinem erlernten Handwerk in der Fremde sich besser zu exerciren und geschickter zu machen, demnach uns ersuchet, ihm einen beglaubten, schriftlichen Urkund mitzutheilen, um bedörften Falls sich dessen bedienen zu koennen, Wir dann solch beschehenes Ansuchen vor billig erachtet, und auch wohl wissend, daß ermeldter Johannes Bastie von Wittlich, bey unserm allhiesigen Mit Meister Philipp Daniel Immich nach Handwerks üblichen Brauch richtig und wohl gelernet, sich auch währender der Zeit über fleißig, auch außerwärts in Verschickungen gegen Jedermänniglich fromm und treu aufgeführet, wie Ihme auch Jedermann das Zeugniß darbey giebt, daß er nicht allein in seiner Lehr, sondern auch von Jugend auf, und bishero sich dermaßen verhalten, daß man ihme nichts anders denn Ehr und Redlichkeit nachsagen können. Belegget demnach Maenniglich, wes Standes und Condition die seyn mögen, Unser respektive Dienst- und freundliches Bitten mehr erwähnten Johannes Bastie nicht allein sicher und ungehindert passiren zu lassen, sondern auch um seines Wohlverhaltens willen, Gunst und forder-samen Willen zu erweisen. Ein solches wird er mit Fleiß und ferner guter Aufführung zu verdienen nicht ermangeln. Wir aber werden in dergleichen und andern Fällen zu reciprociren uns eifrigst angelegen seyn lassen. Urkundlich dessen haben wir diesen Lehrbrief mit anhängung unseres Zunft-Siegels und gewöhnlicher Unterschrift bestätigt. Gegeben zu Enkirch a. Mosel, den 1. Juli 1795. Johann Daniel, Metzger als Zunft-Meister von Trarbach; Johann Daniel als Mit-Meister; Philipp Daniel Immich als Lehr-Meister des Knabens von Enkirch; Phili Christofs als Zunft-Meister; Johann Burkhard Gerhard als Jung-Meister.“ Die Überschrift umfaßt die Worte: „Nachdeme vor Uns Zunfft- und Geschwohrne Metzger“,

die etwa dreimal so groß wie der andere Wortlaut sind und von Quasten und Ranken und Schnörkeln in blau, rot, grünen Farben mit vieler Mühe umgeben und verziert sind. Die ganze Urkunde ist durch einen Doppelten, schwarz-roten, dicken, geraden Strich, etwa 2 cm vom Pergamentbogenrande entfernt, abgeschlossen und bietet in ihrer ganzen Ausführung ein recht sehenswertes altes Aktenstück dar, an dem man erkennen kann, mit welcher Sorgfalt diese Bullen, die leider in geringen Mengen für ihre entsprechende Häufigkeit, mit der sie ausgestellt wurden, noch vorhanden sind, ausgeführt wurden; zugleich aber lassen sie so recht deutlich den gemütlichen Zeitgeist erkennen, der auf den heutigen derartigen Aktenstücken mehr das Schema des offiziellen Tones, des amtlichen Stiles aufweist. Die Urkunde selbst ist eigentlich noch in tadellosem Zustande, wenn man von den Siegelverletzungen absieht, und bietet, wenn auch für die Geschichte von Trier kein bedeutendes, so doch für manchen alten Trierer ein recht interessantes Aktenstück aus der churfürstlichen Zeit.

Aus der Zeit des Wettbewerbes zwischen Steinkohle und Holzbrand.

Zwei Urteile aus dem alten Kurfürstentum Trier über die Steinkohle.

Mitgeteilt von Leo Kaas.

Wenn der Verbrauch der Steinkohle erst gegen Ende des 18. Jahrh. im Erzstifte Trier größeren Umfang annimmt, liegt der Grund hierfür nicht daran, daß die Kohle unbekannt war. In den Kalk- und Ziegelöfen wurde die Steinkohle bereits um die Mitte des 18. Jahrh. verwendet. In der Nachbarschaft lagen die Gruben von Saarbrücken, die unter dem tatkräftigen Fürsten Wilhelm Heinrich (1740—1768) planmäßig ausgebeutet wurden, und die ihr Hauptabsatzgebiet in Lothringen und Frankreich hatten. Auch nach dem Elsaß und der Pfalz und darüber hinaus bis nach Frankfurt a. M. und Hanau wurden Kohlen aus dem Fürstentum Saarbrücken verfrachtet[1]). Der große Holzreichtum des Landes und das Vorurteil, der Kohlenbrand sei gesundheitsgefährlich, verhinderten bisher die allgemeine Aufnahme der Steinkohle. Die ersten Zeichen eines Holzmangels machen sich seit 1750 bemerkbar. Ohne auf die Bedürfnisse des eigenen Landes zu schauen, hatte man große Ladungen Holzstämme nach Holland ausgeführt, Lothringen und Frankreich erließ aus Holzmangel ein Ausfuhrverbot.

[1]) A. Haßlacher, Geschichtl. Entwickelung des Steinkohlenbergbaues im Saargebiete, in der Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen, Bd. XXXII, Berlin 1884.

Für das Obererzstift kamen nur die reichen Waldbestände an der Saar in Betracht, die aber auch von Luxemburg stark in Anspruch genommen wurden. In den achtziger Jahren des 18. Jahrh. überstiegen in der Stadt Trier und Umgegend die Holzpreise die Kohlenpreise um das doppelte. Infolgedessen wurden in den meisten Kalk- und Ziegelöfen nur mehr Kohlen gebraucht, mußten aber nach einiger Zeit wieder dem Holz weichen. Denn der Landcommenthur von Booß war „der einzige in der ganzen Stadt, so den daher entstandenen Rauch seiner Gesundheit nachtheilig zu sein glaubte, und deshalb den gnädigsten Befehl, hinfort in solchen Öfen mit Holz zu brennen veranlaßte, dardurch aber eine nicht geringe Holzteuerung verursachte, da leicht zu erweisen ist, daß jährlichs über 20000 Corden in gedachten Öfen verbrennet werden. In den benachbarten sowohl als anderen Ländern werden dergleichen Öfen, ja wohl sogar die Kamine in den Zimmern mit Steinkohlen angesteckt, ohne daß jemand über Schaden an Gesundheit oder den Erdgewächsen Klag zu führen gedachte." Also in der bürgerschaftlichen Beschwerdeschrift an den Magistrat der Stadt Trier vom 9. Februar 1788.

In dieser Beschwerdeschrift fordert die Bürgerschaft die Beseitigung des Kohlenverbotes für die Kalk- und Ziegelöfen und die Kommission, die diese Beschwerden prüfte, beantragt ein Holzausfuhrverbot. Der Magistrat ist geneigt, die Wünsche der Bürgerschaft bei der Landesregierung zu befürworten und scheint von einem Vorurteil gegen den Kohlenbrand nicht befangen zu sein. Denn in dem stadtmagistratischen Gutachten über diese Forderung der Bürger heißt es unter anderm: „Übrigens glaubte Magistratus auch, daß der Steinkohlendampf der Gesundheit eher nützlich als schädlich sei, weil dadurch die dicke Luft versteinert und gereinigt werde, wollten jedoch Commissioni (die vom Kurfürsten Clemens Wenzeslaus am 12. Sept. 1787 eingesetzte Kommission zur Prüfung der von den Zünften eingebrachten Beschwerden) überlassen, hierüber allenfalls die hiesige medicinische Facultät zu vernehmen" [1]). Die Kommission bat dann auch die medicinische Facultät um ein Gutachten und erhielt folgendes Schreiben:

„. . . Gehet das Facultätsgutachten dahin, daß man kein Bedenken tragen dürfe, den guten Steinkohlenbrand dem Holzbrand zu substituieren, indem die guten Steinkohlensorten eine bloße Erde, harziges, schwarzes, aber stinkendes Öl und etwas flüchtiges Laugensalz bei heftigem Feuer größteils zu Bestandteilen geben, daß mithin der Rauch derselben wegen seinen Bestandteilen keine besonders beträchtliche Ausnahme mit dem Holzrauche haben könne, wenigstens nicht schädlicher eben wie das Holz; auch

---

[1]) Ratssitzung vom 19. Febr. 1788.

die Erfahrung und Gebrauch ganzer Länder bürget für die Unschädlichkeit, als einen schadlosen Dampf bestätigen die Bienen mit, da in der Nähe, wo Steinkohlen gebrennet werden, dieses Thierchen ansonst doch sehr empfindsames wegen schädlicher Ausdünstung ganz wohl und ungehindert fortgepflanzet, das Kalk- und Ziegelbrennen betreffend ratet facultas an, daß es allemal in solchen Thälern geschehen möge, welche dessen schwere fixe und an sich schädliche Luft von den Wohnungen abführen können, weil diese Luft allemal an sich schädlich ist, wenn sie gleich eingehauchet wird, der Brand möge nun mit Holz oder Steinkohlen geschehen, der hauptsächliche Unterschied aber bei Steinkohlen mehr von dem üblen Geruch abstammet, als sonsten einem schädlichen Bestandteile, zudem auch die schädliche fixe Luft den Einwohnern zu Trier nicht schaden kann, da die Öfen von Trier nicht allein ziemlich entfernt, sondern auch in der Höhe liegen, wo zugleich ein Thal noch geht, welche diese Luft abführt, wie auch so gelegen sind, daß bei schädlichen wehenden Lüften die Stadt davon befreiet. Da auch oft ein stinkender Rauch sich empöret, selbige aber nicht allzeit blos von dem Steinkohlenbrand herkommet, sondern zu sicheren Jahreszeiten von dem um Trier herum häufigen Schäpfelen.

Trier, 2. April 1788.

in nomine facult. med.
Decanus Casparus Hett.

Mitteilungen:

Die Gründungsversammlung der Gesellschaft für Trierische Geschichte und Denkmalpflege.

Sonntag, den 9. Juni, hat die konstituierende Versammlung der Gesellschaft für Trierische Geschichte und Denkmalpflege stattgefunden. Die Tagesblätter berichten darüber unter dem 10. folgendes: Im oberen Saale des goldenen Brunnens fanden sich gestern vormittag gegen 11 Uhr etwa 30 Herren ein zur endgiltigen Gründung der im Anschluß an die städtische Deputation für „Denkmalpflege" gedachten Gesellschaft für „Trierische Geschichte und Denkmalpflege". — Beigeordneter Oster begrüßte die Erschienenen und dankte für ihr Interesse an den Bestrebungen mit der Hoffnung, daß sich noch weitere Kreise an diesen Bestrebungen beteiligen. Wir wollen sammeln alle gleichgesinnten Kräfte in Stadt und Land, die Kultur und Geschichte schätzen. Wir wollen sammeln alles Geistige und Materielle, was vorhanden ist, aus ruhmvollen, traurigen und freudigen Tagen, seit Trier besteht, und dadurch die Anhängigkeit der Bürgerschaft an die Vaterstadt wahren und erhalten, ein Bildungsmittel schaffen für die Bevölkerung. Man wird draußen denken, daß in einer Stadt, die eine so hervorragende Geschichte hat, für die Sammeltätigkeit mehr wie gesorgt sei; und doch ist dies nicht der Fall. Für manche Epochen und Sondererscheinungen, namentlich aus römischer Zeit, hat die Trierische Gesellschaft für nützliche Forschungen in Verbindung mit dem Provinzialmuseum ja wohl gesorgt. Auch die Sammlung kirchlicher Denkwürdigkeiten ist in guten Händen, aber, was das Mittelalter angeht, was die Profandenkmäler betrifft, da gibt es noch viel zu tun. Die erst eingesetzte Kommission zur Aufnahme alter Häuser hat in den sieben Jahren ihres Bestehens eine erfolgreiche Tätigkeit ausgeübt. Sie hat photographische Aufnahmen vorgenommen und Maßzeich-

nungen veranstaltet, die in der Stadtbibliothek zu sehen sind und ein anschauliches Bild bieten von dem ungeheuren Reichtum an Profandenkmälern, die Trier besitzt. Dieser Kommission sind auch wesentlich die Sammlungen im „Roten Hause" zu danken, die schon einen ausgedehnten Blick über die Geschichte der Stadt Trier geben. Der Gesellschaft für nützliche Forschungen verdanken wir die dort befindliche Sammlung von alten Geräten aus dem Saar-, Mosel- und Eifelgebiet. Die Kommission zur Aufnahme alter Häuser, deren Namen in „städtische Deputation für Denkmalpflege" umgeändert worden ist, hat viel getan und auch schon einen künstlerischen Einfluß auf die Herstellung von Neubauten ausgeübt. Doch es fehlt uns an einer verständnisvollen Anteilnahme und Mitarbeit der Bürgerschaft. Dieses Bindeglied zu schaffen, ist der Zweck unserer heutigen Zusammenkunft. Die Trierer Bürgerschaft ist ja zwar ausreichend gesättigt mit Vereinen, aber eine Verbindung mit der Bürgerschaft zu unserem Zwecke ist notwendig, und deshalb haben wir nicht etwa einen festen Verein in Aussicht genommen, sondern beschlossen, eine lose Gesellschaftsform zu wählen, eine Gesellschaft zu gründen, deren Verwaltung und Leitung der städtischen Deputation überlassen bleibt. Durch Fachausschüsse ist den Mitgliedern Gelegenheit zur Betätigung und Mitwirkung gegeben. Diese Fachausschüsse sollen aus mindestens je drei Mitgliedern der städtischen Deputation und der Gesellschaft bestehen. Sie können auch Mitgliederversammlungen einberufen zur Beratung von Fachfragen. Aber auch allen Außenstehenden ist Gelegenheit geboten, sich zu betätigen, durch Mitgliederversammlungen, in denen über die Wirksamkeit der Fachausschüsse berichtet werden soll. Mindestens einmal im Jahre findet eine Mitgliederversammlung statt, in der auch über die Verwaltung der Mittel Rechnung gelegt und die Wahl der Fachausschüsse vorgenommen wird. Als Vereinsorgan wird die trierische Chronik den Mitgliedern unentgeltlich zugesandt Von Zeit zu Zeit werden auch Vorträge veranstaltet. Den ersten Vortrag wird Herr Stadtbibliothekar Dr. Kentenich halten.[1]) Trotz der großen Leistungen haben wir den Mitgliederbeitrag auf nur 3 Mk. jährlich festgesetzt. Durch die Ausgabe von Familienkarten soll auch den Angehörigen der Mitglieder Gelegenheit zur Teilnahme an den von der Gesellschaft veranstalteten Besichtigungen, Vorträgen, Ausstellungen usw. gegeben werden. Eine weitere Beteiligung an den Bestrebungen der Gesellschaft ist gegeben durch die Einrichtung von Patronaten und Stiftungen. „Stifter" wird, wer einen einmaligen Beitrag von wenigstens 200 Mk. leistet, „Patron" wer sich verpflichtet, einen Jahresbeitrag von mindestens 25 Mk. für drei Jahre zu zahlen. — In der folgenden Aussprache gab Oberbürgermeister v. Bruchhausen die Anregung, im großen Kaufhaussaale eine große Ausstellung zu veranstalten und die Bürgerschaft aufzufordern, alte Urkunden und Gegenstände unter der Verantwortlichkeit der Stadt der „Allgemeinheit" vorzuführen. Er ist der Ueberzeugung, daß in der Bürgerschaft viele historisch wertvolle Gegenstände vorhanden sind und daß eine derartige Ausstellung von großem Nutzen sein wird für die Bestrebungen des Vereins. — Beigeordneter Oster dankte für diese Anregung, erklärt die Gesellschaft für gegründet und schloß dann die Versammlung. — Im Anschluß an die Versammlung fand eine Besichtigung der neu untergebrachten lokalgeschichtlichen Sammlung statt. Statt der früheren zwei Räume genügen nunmehr kaum fünf Zimmer in der ersten Etage der Steipe und des roten Hauses, um die Sammlung zu fassen. Sie gibt einer Anregung des Herrn Geh. Baurats Brauweiler entsprechend neben Originalen einen geschichtlichen, kulturgeschichtlichen und kunstgeschichtlichen Führer durch Trier in Bildern. In besonderen Räumen sprechen zu uns die Denkmäler der römischen, romanischen, der gotischen oder bürgerlichen Epoche, der Renaissance-, Barock und Rococozeit, in welcher Trier von einem kurfürstlichen Statthalter verwaltet wurde, schließlich der neuesten Zeit, des 19. Jahrhunderts, eindringlicher und lebendiger als geschriebene oder gedruckte Worte es vermögen. Es steht zu hoffen, daß die Sammlung eine Quelle der Anregung und Belehrung nicht bloß für die Fremden, sondern auch die Trierer Bürgerschaft selbst, vor allem die Jugend, werden wird.

---

[1]) Der Vortrag wird zu Beginn des Winters (Ende Oktober oder Anfang November) stattfinden. Besichtigungen der Denkmäler und Museen sind in Aussicht genommen.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Trierische Chronik

Zeitschrift
der Gesellschaft für Trierische Geschichte und Denkmalspflege.

Herausgegeben
von
Dr. Kentenich, Stadtbibliothekar
und
Dr. Lager, Domkapitular.



Verlag
der
Fr. Lintz'schen Buchhandlung
Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. III. Jahrgang. Nr. 11. 1. August 1907.

Triers Bürgerwehr zur Zeit des Kurfürstentums.

Von W. Schäfer.

Unter den Erzbischöfen Johann I. (1194—1212) und Theoderich II. (1212—1242) wurde die Stadt Trier wieder mit Mauern, Türmen, Toren und Gräben umgeben.

Da nun zu dieser Umwehrung auch ein wohlgeübtes und gut bewaffnetes Verteidigungskorps notwendig war, so wurde jeder wehrfähige Bürger verpflichtet, an der Bewachung und Verteidigung der Stadt und ihrer Gerechtsamen teilzunehmen. Die Stadt unterhielt ein wohlgeordnetes Gewand- oder Zeughaus mit allen nötigen Wehr- und Verteidigungswaffen, Munitionen, sowie auch Werkzeuge und Geräte zum Bekämpfen der etwa vorkommenden Feuersgefahren. Dieses Zeughaus stand auf dem Kornmarkt, wo das jetzige Rathaus steht. (Der älteste Teil des Rathauses, in welchem die alte Ratsstube und die Ratskapelle sich befanden, stand noch bis in die 2. Hälfte des vergangenen Jahrhunderts zwischen dem Kaufhaus und dem jetzigen Rathaus.) In dem Statutenbuch der Stadt Trier vom Jahre 1570 wird folgendes angeführt: „Ferner befindet sich in dem Stadtzeughaus, so in dem Rathaus steht, uff der Erden, gegen Gangolf zu, viel Stück Geschütz groß und klein; auch Böller und Feuerwaffen allerhand Formen durcheinander, so liegen noch an der Wand alte Hacken, viel eiserne Kugel und andere Munitiones, so zu diesen Dingen gehören; ferner viel Tausend Pfeilen, auch Fässer mit Pfeilspitzen und Fußangeln."

Das Zeughaus stand unter dem Stadtschützenmeister, welcher für die gute Unterhaltung und Anschaffung des Nötigen zu sorgen hatte.

Die Bürger Triers führten, ohne die Erzbischöfe zu fragen, auf eigene Faust Krieg, schlossen mit Fürsten, Grafen 2c. zur Sicherheit der Stadt Schutz- und Trutzbündnisse. In ihren kriegerischen Unternehmungen hatten sie durch Mut und Geübtheit fast immer Glück und gingen als Sieger hervor. Sie führten 1300 Krieg mit dem Grafen Heinrich von Luxemburg, 1304 mit Richard von Daun, 1323 mit Johann von Monclair, 1334 mit dem Grafen von Vianden, 1377 mit den Dynasten von Malberg, 1391 mit Johann Hugo von Baldringen[1]), 1406 mit Conrad von Haldenbach, 1412 mit den Gebrüdern von Baldringen, 1433 mit Ulrich von Manderscheid, 1452 mit Friedrich von Dagstuhl[2]), 1463 mit Peter von Bübingen[3]), 1464 mit Johann von Ettelbrück und Wilhelm Kogel. Bei dieser Gelegenheit wird geschrieben: „Die Pfeilschützen der Stadt verfolgten sie bis Marbach". 1478 wieder mit dem Grafen von Manderscheid, 1481 mit dem Grafen Gerhard von Vianden, 1482 mit Heinrich Blick von Lichtenstein, 1486 mit dem Herzog Philipp von Burgund.

Aus Vorstehendem kann man ersehen, daß die Trierer fast ununterbrochen 200 Jahre mit manchem mächtigen Feinde es aufzunehmen wagten, ein Beweis von Mut, und daß sie in der Führung der Waffen wohlgeübt und gerüstet waren. Außer den in Eisen gewappneten, mit Schwertern, Streitäxten 2c. ausgerüsteten Bürgern hatte die Stadt eine auserlesene Schar von Schützen, die vorerwähnten Pfeilschützen oder Letzgesellen[4]). 1457 wurden die Bogen- oder Pfeilschützen der Stadt Trier zu einem Preisschießen von der Stadt Nürnberg eingeladen[5]). Bei dem feierlichen Einzug des Erzbischofs Johann II. von Baden, am Vorabend von St. Gangolfstag 1460, werden die Bürgerschützen erwähnt[6]). Es fand ein großes Schützenfest 1505 in Trier statt, wozu außer den bedeutendsten Städten und Orten des Erzstifts auch Schützen aus Cöln, Speier, Heidelberg, Oppenheim, Diedenhofen, Metz, Münster, Zweibrücken, Limburg a./L., Rhens a./Rh. 2c. erschienen waren. An erster Stelle der Schützenliste stehen die Namen des damaligen Dompropstes Bernard, des Chorbischofs Philipp, des Bürgermeisters usw[7]). Während der Belagerung der Stadt Trier durch Franz von Sickingen (1522) beteiligten sich die Schützen (Letzgesellen) besonders an der Verteidigung der Stadt und brachten durch ihre vorgeschobene Stellung den Belagerern manchen empfindlichen Verlust.

[1]) Baldringen bei Hentren, Kreis Saarburg. — [2]) Dagstuhl bei Wadern. — [3]) Bübingen bei Nennig an der Obermosel. — [4]) Letze bedeutet hier die äußerste Verteidigungslinie eines befestigten Ortes. — [5]) Das Original der Einladung befindet sich in hiesiger Stadtbibliothek. — [6]) Trierische Chronik 1819. — [7]) Handschriftliche Liste in der Stadtbibliothek.

Nachdem diese unverrichteter Sache abgezogen, wurden auf Veranlassung des Magistrates und nicht ohne Wissen des Erzbischofs mehrere Gebäude der Abtei St. Maximin, welche durch ihre Lage den Trierern bei der Verteidigung der Stadt hinderlich waren, von den Bürgern zerstört, wobei sich Männer in roten Röcken beteiligt hätten [1]). In den Streitigkeiten der Stadt Trier mit dem Erzbischof Jakob II. von Eltz (1568) taten sich die Letzgesellen durch kühne Handstreiche gegen die erzbischöflichen Truppen besonders hervor.

Am 14. Juni besagten Jahres steckten sie die Häuser von Zurlauben in Brand, schlugen die Erzbischöflichen zurück und nahmen ihnen 2 Stück (Kanonen). Ein Herr von Kesselstatt wollte die Stadttore in Brand stecken. Nachdem er am Alttor bereits Feuer gelegt, machte er durch höhnische Reden die Wachen auf den Mauern aufmerksam, welche sofort Feuer auf ihn und seine Begleiter gaben, denselben sowie zwei seiner Leute zusammenschossen. Ein Grabstein in der alten Stiftskirche zu Pfalzel [2]) erzählt uns ebenfalls von den Bürgerschützen aus jener Zeit in folgender Grabschrift: „Anno 1568 den 24. Juny ist der edell und ehrenvester Pangraz Saurzapf von Sulzbach, Königlicher Majestät in Frankreich bestellter und dieser Zeit churfürstlicher Hauptmann über ein fendlin [3]) teutscher Landsknecht vor der Stadt Trier durch die Feinde mit 3 Hackenkugeln [4]) beschediget und alsbald uff der Walstatt in Gott verschieden, der ime und allen christgläubigen gnedig sein well [5]).

Nachdem der Frieden zwischen den Bürgern Triers und dem Erzbischof wieder geschlossen war, erließ letzterer, datiert vom 16. Juni 1572, eine neue Bestimmung für die Stadtverteidigung und insbesondere für die Bürgerschützen, auf welche ich später zurückkomme.

Eine Einladung zu einem sogenannten freien Schießen erließ die Stadt Trier 1590, welche mit folgendem Wortlaut beginnt:

Allen und Jedem, wes würden und standes, wesens oder Condition sie auch sein, als Amtsleuthen, Bürgermeister, Schultheisen, Vögte, Meyern, Schöffen, auch Schützenmeistern, Schützen und Bürgern, Entbieten wir Statthalter [6]), Bürgermeister, Scheffen und Rath der Churfürstlichen Statt

---

[1]) Die Letzgesellen trugen bis zu ihrer Auflösung rote Röcke. — [2]) Die Kirche dient jetzt als Scheune. — [3]) Fendlin (Fähnlein) eine Abteilung von 200 Mann Fußvolk. — [4]) Hackenkugel, das Geschoß einer Feuerwaffe, genannt Hacken, auch Hackenbüchse. — [5]) Auf dem genannten Grabstein befindet sich ein geharnischter Ritter, das Bildnis des Saurzapf. Leider wurde unter andern Zerstörungen auch dieses Denkmal von in der alten Kirche untergebrachten französischen Kriegsgefangenen im Jahre 1870 stark beschädigt. Was die Zerstörungswut der siegenden Väter 1794 nicht vollbrachte oder ihnen entging, das führten die besiegten Söhne als Kriegsgefangene 1870 aus. — [6]) Hier treffen wir den kurfürstlichen Statthalter an der Verwaltung der Stadt Trier teilnehmend.

Trier Unser freundschaftliche und nachbarlichen Dienst jedem der Gebür nach usw. Geben zu Trier den 20. Augusti 1590.

Das Schießen begann am Montag den 14. Oktober 1590. Wer sich zu diesem freien Gesellenschießen angemeldet, mußte an dem genannten Tage früh morgens in Trier auf dem Schießplatz „bei verordneter Zielstatt erscheinen". Es war eine Kommission zur Überwachung des Schießens ernannt, und zwar 2 aus Trier und 5 von den fremden Schützen, „welche alle Gebrechen des Schiessens sollen macht haben zu entscheyden". Bei deren Urteil mußte es bleiben. Alle Büchsen wurden von dieser Kommission nachgesehen, „damit keine geschraubte[1]) oder sonst ungewöhnliche verbottene Büchsen zugelassen noch erfunden, sondern ganz verbotten sein". Es wurden die Lose ausgeteilt und sofort mit dem Schießen begonnen, jeder Schütze in seinem Lose auf 3 schwebenden Scheiben; diese waren aus der Mitte, dem Nagel[2]), bis zum Ring dritthalb Werkschuh[3]) groß. Die Entfernung vom Stand bis zur Scheibe war 660 Werkschuh. Über das Verhalten beim Schießen war bestimmt: „Es soll auch ein jeder Schütz mit abgegürteter Wehr, auß freyen schwebenden Armen, ohne allen Vortheil oder Hülff, seine Schuss selbst vollbringen, wie Zielschießens recht und gewohnt ist. Da auch einer gefährliche Kunst oder Vortheil gebrauchen würde, sollt er zu Schiessen nicht zugelassen, sondern da er im Schiessen betreten, solt er seines Schießzeug verlustigt, und ferner nach erkenntniß der Siebener gestrafft werden". Die Schießpreise waren ein Ochs zum Wert von „20 Daleren", ein Silbergeschirr zu „12 Daleren"; wer diese Gaben nicht beanspruchte, konnte auch das Geld dafür erhalten. Ferner soll nach alter Gewohnheit jeder Schütze ein Gulden zu „24 Albus" beitragen, wovon die Siebener die übrigen Gaben und den Ritterschuß[4]) bestritten haben. Von jedem Gulden wurde 1 Albus für die übrigen Kosten, als Schreiber, Scheibenzeiger und Ausgaben für Unterhaltung der Schützen und Gäste erhoben.

Am 12. Januar 1594 passierte der Erzherzog Ernst von Österreich, als Oberstatthalter der Niederlande, auf seiner Reise nach Brüssel die Stadt Trier[5]).

Der Stadtmagistrat verordnete zu dessen Empfang unter anderen Verfügungen: „Zum dritten soll sich jeder Bürger mit seiner Rüstung und Wehren zum allerbesten wie sich das sunsten eigenet, und gebürt, versehen und stöffern[6]), als mit guetem passierlichen Seitenweherren, Halbarden,

---

[1]) Waren diese sogenannten geschraubten Büchsen etwa schon im Lauf gezogen? — [2]) Das Centrum der Scheibe. — [3]) 1 Werkschuh = 28 Centimeter und 3 Millimeter. — [4]) Ritterschuß, wahrscheinlich der heutige Königsschuß. Unter den übrigen Gaben scheint man kleinere Preise verstanden zu haben. — [5]) Er starb unvermählt schon am 5. Februar 1595 und ist in der Kirche St. Gudula in Brüssel begraben. — [6]) stöffern, ausstaffieren, ausrüsten.

Muscetten, langen Rohren[1]), großen und kleinen Pulverflaschen[2]) und aufgebuzten Harnischen".

Im Jahre 1594 fanden abermals Schießen in Trier statt, wozu schon am Tage Petri Stuhlfeier (22. Februar) eingeladen wurde[3]), wonach die Schützen mit Büchsen zu einem Schießen am Tage Maria Heimsuchung (2. Juli) und für Armbrustschützen am Sonntag vor Margaretentag in Trier sich einzufinden hatten. Das Schießen begann morgens mit dem Glockenschlag 10 und wurde ebenso pünktlich nachmittags 4 Uhr geschlossen. Für die besten Schützen waren Preise von 1 Gulden bis zu 32 Gulden ausgesetzt. Die Schützen, welche weit herkamen, erhielten 1 Gulden extra. Der Rat gab hierzu 50 Gulden, das Übrige wurde aus dem Hafen oder Fäßlein[4]) auf dem Rathaus entnommen. Alle, welche sich an dem Schießen beteiligten, mußten 1 Gulden in das Fäßlein zahlen. Über das Verhalten der Schützen beim Schießen waren dieselben Bestimmungen getroffen, wie 1590, es war aber noch außerdem bemerkt, daß, um bequemer schießen zu können, es erlaubt war, die Rockärmel zurückzuschlagen. Auch die Haltung und Stellung beim Schießen war streng vorgeschrieben. Der Stand der Büchsenschützen war 620 und der Stand der Armbrustschützen 280 Werkschuh von der Scheibe.

Auch fanden zwischen und nach dem Schießen für die Schützen und Festteilnehmer alle möglichen Belustigungen zur Unterhaltung und Kurzweil statt.

In dem Statutenbuch der Stadt Trier (1593—94) wird in den Obliegenheiten des Schützenmeisters unter anderem bestimmt: „Es sollen alle Letzgesellen einem Schützenmeister gehorsamen, was der Schützenmeister über sie befohlen, nachkommen, sie fleißig ermahnen, Ihre Letzen oder Oerther da jeder hin verordnet, fleißig wenn es vonnöthen besuchen auch sich gefaßt nach und halten, mit Krauth, Loth[5]), Buchsen, Luuten, Stricken und anderen notwendigen Sachen und Instrumenten, die jeder Zeit fertig sein sollen, darum auch befreuet von anderen Huth und Wacht sein sollen.

Es sollen aber keiner zum Letzgesellen oder gefreute Schützen angenommen werden, es geschehe dann mit Vorwissen und Bewilligung Statthalter oder Bürgermeister, und sollen diejenige so angenommen werden erfahren seyn, zum wenigsten mit Ziel, Handwehr und Musqueten ehe er angenommen, ein Brobstück thun und sodann angelobt und beeydigt werden".

[1]) Handfeuerwaffe mit fast 2 Meter langen Läufen. — [2]) In die große Flasche kam das grobe Pulver für die Ladung, in die kleine Flasche das feinere für die Zündpfanne. — [3]) Diese Einladung, und zwar eine an die Schützen zu Welschbillig, befindet sich in der Stadtbibliothek. — [4]) Hafen oder Fäßlein scheint die Kasse der Schützenbruderschaft gewesen zu sein. — [5]) Pulver (Kraut), Loth (Blei).

Letzgesellen oder gefreyte Schützen.

Diese sollen auch mit Wissen und Willen Ihrer wohllöbl. Herren Statthalter dero Bürgermeister, oder eines Ehrsammen Rath angenommen werden, angeloben und schwören in sonderheit treu und holdt zu seyn und ihrer anbefohlen Ordnung mit fleyß nach setzen.

Was der Stadt Schützenmeister, Brudermeister, Zender oder Wachtmeister, Ihnen sowohl zur Zeit des Friedens, als felds und kriegs, befehlen und anstellen würde, fleißig versehen und ausrichten, jedoch vor allen Dingen den Schützenmeister als ihrem Haupt gehorsam und befolgen.

Dieweil sie aber anderer gemeiner Huth und wacht gefreyt sind, sollen sie vor allen anderen Schützen ausgespitzt geübet und mit allem nothwendigem Gezeug zum schießen jederzeit gefasst und gerüstet seyn als mit Muskeeten gut fertigen, gangbahren handrohren, Krauth, Loth, Zindstricken, Lombten und dergleichen, daß wenn man in der Eyl, oder Augenblick sie aufmahnen würde, sie alsbald mit aller Nothdurft gefaßt sein; Sollen sich auch üben und befleißen in grobem Geschütz umzugehen, als mit dopfeln, Hacken, falkonnetlein, hammern, Schlangen nnd halben Cartaunen, gantzen Cartaunen und anderen wie sie seyn mögten item mit Racketen und anderem Feuerwerk so entweder zum Freudenwerk oder Zeiten der Noth und Kriegs Empörung mögten gebraucht werden [1]).

Es sollen jeder unter den Letzgesellen ihro Oerther oder Letzen bewahren so ihnen anbefohlen auf den Mauern, törnern, Bollwerken, Gassen, Ecken, Volkhäußern, weeg und Straßenketten [2]), Besatzung oder wie die Oerther genannt und sie mit dem Geschütz geordnet werden mögten, fleißig und ernstlich Aufsicht haben, die Zeichen und Losung so Ihnen vom Schützenmeister, Hauptleuten und Wachtmeister gegeben fleißig vermerken und wahrnehmen und als dann ihr Befehl ausrichten. Sie sollen ihre anbefohlene Betzen [3]) Rein, sauber und versperret verhalten, das Geschütz so jedereinem befohlen sauber, rein und gangbar verhalten mit allem Gezeug und Zubehör und da etwas mangelt, dem Schützenmeister anzeigen um es zu verbessern, damit man in Noth-Zeit ungesäumt und fertig sein. In Zeit des Aufruhrs, Kriegs, Brands oder so oft man den Zimbel schlagen wird, sollen sie also bald jeder sich an sein anbefohlenen Orth auf der Pforth, Mauern, Bollwerken und Gassen verfügen daselbsten fleißig aufwarten, was ihnen zuthun oder zulassen befohlen werden mögte.

---

[1]) Es waren demnach die Letzgesellen, außer mit den kleinen Feuerwaffen auch an den Geschützen ausgebildet und ersetzten somit die Artillerie. — [2]) Die Ausgänge der Straßen wurden zur Zeit des Aufruhrs oder Kriegs mit Ketten abgesperrt, um besonders der Reiterei den Durchgang zu erschweren. An der Ecke der Nagel- und Fleischstraße befand sich noch der Haken, an dem eine derartige Kette befestigt war, desgleichen sah ich noch einen solchen Haken am Bischofshof, an der Ecke gegenüber dem Kesselstatt'schen Palais. — [3]) Betze, eine Handwaffe.

Es soll kein Letzgeselle ausser der Stadt ziehen oder sich ausser der Stadt gebrauchen lassen es geschehe denn aus sonderlichem Befehl, Statthalter, Burgermeister, Scheffen und Rath, so offt man sie ab- oder aufmahnen wird, sollen sie jederweil gehorsamlich erscheinen und sich wohl gerüstet finden lassen. Sollen friedsam einig und vorsichtig in ihren Sachen seyn, ihnen selbst oder anderen durch leichtfertigkeit oder Schertz, Schaden zu fügen, behutsamlich mit dem Feuer und Pulfer handeln daß er kein Nachtheil mache.

Sollten letzlich ihre Ordnung so sie unter sich haben oder ihnen nach Gelegenheit der Zeit gegeben wird, fleißig vor Augen haben und denen nach setzen bey Penn und Strafe der Ordnung oder eines ersamen Rats Erkenntnuß".

Leider sind aus dem 17. Jahrhundert wenig bemerkenswerte Aufzeichnungen von den Waffentaten der Trierer Bürger zu finden. Sind in den traurigen Zeiten des 30jährigen Kriegs und in den fast ebenso verhängnisvollen folgenden Jahren keine Aufzeichnungen gemacht worden, oder sind diese verloren gegangen? Soviel ist uns bekannt, daß die Trierer Bürger während der Belagerung der Stadt durch die Franzosen, vom 25. August bis 8. September 1673, sich überaus tapfer an der Verteidigung ihrer Stadt beteiligten. —

Es sei hier noch der Inhalt einiger in der Stadtbibliothek befindlichen Schriftstücke erwähnt.

Ein Gesuch der Bürgerschützen (Letzgesellen) an den Statthalter, um das schon etliche Jahre ausstehende „Hosengeld", datiert 28. Juni 1660.

1683, Urkunde „betreff besetzung von Ofizier und Fändrichstellen bei der Letzgesellen-Compagnie".

1683, Churfürstliche Bestimmung für die Wache auf der Hauptwache, welche der Letzgesellencompagnie übertragen wurde, wofür sie eine Mahlzeit zu erhalten hatten.

1700 wurde eine Reitercompagnie in Trier errichtet, sie bestand aus 30 Mann, der erste Cornet dieser Compagnie war Conrad Carove, ihm folgte durch Patent des Magistrats vom 17. April 1716 Jakob Diederich.

Beschwerdeschreiben des Chürfürsten Johann Hugo, datiert Ehrenbreitstein den 17. May 1703, an den Magistrat in Trier, betreff der eigenmächtigen Aufbewahrung des Letzgesellenfähnleins.

1718, Gesuch der Letzgesellen an den Statthalter und Magistrat um eine Geldzuwendung, da die Bruderschaft durch Reparatur des Schießhauses 1702 und nachherige Erneuerung des Schießhauses, sowie die Haltung der Frohnfastenmessen, den jährlichen Lohn des Büttels und sonstige sehr nothwendige Ausgaben in Geldverlegenheit gekommen sei, da der Compagnie die ihr zustehende Gelder ausgeblieben.

In drei Schreiben vom 4. und 25. May, sowie vom 6. Juli 1724 aus Breslau an den Statthalter Freiherrn Lothar, Fridrich von Warsberg, protestiert der Churfürst Franz Ludwig gegen die Beförderung der Simon Saarburg und Johann Adam Paltzes zu Leutnants und verlangt, daß die Patente zurückzuziehen seien.

In der Brandordnung von 1733 wird die Tätigkeit der Letzgesellen in folgenden Anordnungen bestimmt: „39ten daß hießige Letzgesellen-Compagnie so bald sie hört, entweder Brand ruffen, Allarme auf der Trommel, oder den Zündel, so genannte Brandklock schlagen, völlig sich auf dem Mark mit ihren Ober- und Untergewehr versammlen, und die Halbscheid sich halb oben, und halb unten zur Straß postieren, worinnen der Brand sich ereget, mithin wohl auch acht geben, ob keiner wer so verdächtig seyn könnte, auf oder ab und sofort hinwegtragen. Die übrige Halbscheid aber durch die Stadt hin und wieder patrouilliren sollen, gestalten auf dergleichen diebisch Gesindel wohl zu invigiliren, mithin solches im Fall einiges Verdacht anzuhalten, zu visitiren, und bei ein so anderes Erfinden sich deren Personen zu versichern, gestalten demnach mit solchen nach peinlicher Hals Gerichts Ordnung verfahren zu können“.

Die zerstörte alte Stadtbefestigung durch die Franzosen wurde nicht mehr hergestellt, an deren Stelle kamen nur Mauern mit unhaltbaren Toren, die Wälle waren eingeebnet, die Gräben verschüttet und die Türme abgetragen. Die Bürger sahen das Unmögliche einer Verteidigung ihrer Stadt ein, welche so oft ihren Feinden trotzen konnte. In Anbetracht dessen verkauften sie ihre schweren Geschütze an den Kurfürsten, welcher sie nach Coblenz und Ehrenbreitstein bringen ließ. Sie behielten noch 12 Stück kleine Kanonen, auf Lafetten mit Rädern, welche zum Abbrennen von Freudenfeuern dienten [1]).

Die Bürgerwehr beschränkte ihre Tätigkeit nur mehr auf die Bewachung der Tore und die Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit in der Stadt.

Bei der Einweihung des neuen Kirchhofs auf dem Zuckerberg, am 5. November 1781, befürchtete der Magistrat Unruhen, da die Mehrzahl der Bürger mit dem neuen Kirchhof nicht einverstanden war, deshalb wurde die Letzgesellenkompagnie unter Gewehr gerufen — angeblich um die Feier zu erhöhen.

Alljährlich im Monat Mai mußte jeder Bürger mit Ober- und Untergewehr zur sogenannten Musterung auf dem Markt vor „der Steipe“

[1]) Der Rest dieser schönen Stadtkanonen, etwa noch 6—7 Stück, standen noch bis Anfang der 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts neben der Treppe, die zu dem Rathaussaal führt, um dieselbe Zeit wurden sie auch verkauft, um minderwertige Gußböller anzuschaffen.

erscheinen, es durfte keiner ohne begründete Entschuldigung fehlen. Die Waffen mußten in gutem, brauchbarem und sauberem Zustande sein. Die letzte Musterung war im Mai 1794.

Nachdem die bei Pellingen zurückgeworfenen deutschen Truppen in der Nacht vom 8. auf den 9. August 1794 von Trier abzogen und die Stadt ihrem Schicksal überließen, ohne auch nur den Versuch zu machen, dieselbe zu verteidigen, begann für die Bürger Triers eine traurige Zeit.

Am 9. August morgens 1/2 8 Uhr zogen die ersten Franzosen zum Neutor in die Stadt, der Magistrat in schwarzem Anzuge war schon um 6 Uhr zu deren Empfang dort versammelt. Abends gegen 6 Uhr hielt die Generalität ihren Einzug. — Hiermit war das Schicksal der Stadt und des Kurstaates Trier besiegelt!

Am 10. August wurde verkündigt, daß jeder Bürger seine Schieß- und Hauwaffen auszuliefern habe. Wehe dem Vermessenen, der es wagte dagegen zu handeln. Und dennoch wagten es einige, die von ihnen so lange gehandhabte Waffe nicht auszuliefern, das bewiesen die aufgefundenen verborgenen Waffen, die man in späteren Jahren gefunden.

Der Trierer Bürger war nunmehr seiner liebgewonnenen Waffen, die er von seinen Vorfahren geerbt, beraubt, er war hilflos geworden!

Am 6. Juni 1795 ist die französische Garnison von Trier nach Mainz abgerückt. Von da an bis zum 15. Juni mußten die Bürger wieder die Torwachen übernehmen, aber nur mit Stöcken bewaffnet, da man ihnen keine Waffen anvertraute. Am 15. Juni bezogen Invaliden die Wachen.

Nach der Musterungsliste vom Jahre 1792 bestand die Bürgerwehr der Stadt Trier wie folgt:

Letzgesellencompagnie: 4 Offiziere, 6 Unteroffiziere, 5 Musikanten, 2 Zimmerleut, 2 Pfeifer, 2 Tambour, 35. Grumgänger und Gefreiden, 13 Leyendecker.

Für das Simeonstor, Brückentor, Neutor, Krahnentor, Alttor und Martinstor waren 12 Offiziere, obwohl nach der Liste nur 8 Stellen besetzt waren, 6 Tambours, 1066 Bürger und 90 Heimbürger aus Olewieg, H. Kreutz, Löwenbrücken und Palien, 8 Nachtwächter.

Schützenmeister war Herr Antonius Recking, Oberleutnant M. Coupet, Unterleutnant C. Kleutgen, Fändrich P. Scholles, Wachtmeisterleutnant Ch. Otto, Brudermeister J. Nicolay.

Leutnant und Fändrich am Simeonstor war unbesetzt. Leutnant unbesetzt, Fändrich H. Schmitz für Neutor. Leutnant Helmann, Fändrich Hürter an dem Alttor. Leutnant M. Endres, Fändrich And. Varans an dem Brückentor. Leutnant J. Zemer, Fändrich unbesetzt an dem Krahnentor. Leutnant And. Lawen, Fändrich C. F. Coupet an dem Martinstor.

Das „Turmhaus" Ramstein.

Von **Kutzbach**, Regierungsbaumeister.

Die Geschichte des trierischen Turmhauses, des festen, alten mehrgeschossigen Herrenhauses unserer Lande, kann noch nach einer Seite hin ergänzt werden, die es unserm Verständnis noch erheblich näher rückt, uns, die wir nicht geneigt sind, in den Straßen unserer Städte feste Herrenhäuser zu vermuten. Das Turmhaus hat nämlich auch auf dem Lande Vertreter, nahe bei Trier auf den Burgen Irsch und Ramstein, beides Denkmäler, die in einer Geschichte unseres Turmhauses nicht fehlen dürfen. Sind sie doch außerdem noch Vertreter des Typus aus einer Zeit, zu der andere Beispiele in Trier selbst fehlen.

Das Burghaus zu Irsch, ehemals der Abtei St. Martin gehörend, fällt schon von weitem durch sein hoch abgewalmtes Dach, der Steipe gleichend, auf. Auch im Innern sind noch alte Konstruktionen erkenntlich. Aber es hat einen Umbau im 17. Jahrhundert erfahren, der freilich seinen geschichtlichen Reiz an und für sich nur erhöht. Heute ist es zum Pastorat gehörig. Niedere Wirtschaftsgebäude, genau wie in Ramstein, schlossen sich ehedem an einer Seite an. Sie haben neuerdings eine gediegenere Ausstattung zu Wohnzwecken erfahren. Das alte zweischiffig aufgebaute Herrenhaus selbst ist um 1400 entstanden.

Gewiß 100 Jahre älter ist Ramstein. Die höchst interessante Fassung der Balduin'schen Urkunde von 1310[1]) macht das im Hinblick auf die Bauformen zur Gewißheit. Die Veröffentlichung der Urkunde gibt mir auch Veranlassung, dieses Kapitel der bisherigen Darstellung des trierischen Turmhauses noch anzufügen.

Der Bau stammt nämlich aus einer Zeit, wo das Turmhaus, dessen ältester Vertreter in Trier der Frankenturm sein dürfte, schon ein mehr wohnliches Ansehen zeigt. Insbesondere will das Wort Turm, das allen ältern trierischen Turmhäusern in der Urkunden- und Volkssprache zugelegt wird, nicht mehr recht passen. Die Urkunde sagt daher stets der **Turm oder Haus.** Die Steipe auf dem Markte in Trier, eines der letzten wohlgestalteten Vertreter des Typus, um 1450 zu Repräsentationszwecken der Stadt ein ritterliches Herrenhaus darstellend, heißt schon überhaupt nur mehr Haus. Zu Balduins Zeit, jedenfalls auch schon im 13. Jahrhundert aber schwankt man schon im Ausdruck.

Ramstein ist zweischiffig angelegt gewesen, ein festes Gebäude, mit großen Kosten errichtet, wie die Urkunde besagt, also gewiß ein standes-

[1]) In dem Aufsatz zur Geschichte der Burg in Nr. 9 dieser Chronik verdeutscht mitgeteilt von Herrn Dr. Lager.

gemäßes Herrenhaus, wenn auch in kleinern Dimensionen und in der Auffassung jener Zeit[1]). Dennoch, auch uns wird es schwer, das Gebäude begrifflich, abgesehen von der Lage, von einem gotischen Bürgerhause zu scheiden!

Gewiß ist, Ramstein und Irsch verdienen die Aufmerksamkeit der trierischen Denkmalsfreunde durchaus. Hoffen wir, daß genaue Aufnahmen dieser Bauanlagen in Bälde auch dem Forscher zur Hand sein werden.

Britanien von prytaneum?

Von Grünewald.

In der Tr. Chronik, Jahrgang I, S. 48, ist versucht worden, den Namen „Britanien" von dem der griechischen Sprache entlehnten lateinischen Worte „prytaneum" abzuleiten. Der unermüdlich tätige z-Korrespondent der Tr. Landeszeitung sieht es daraufhin in der Nr. 127a schon als urkundlich festgestellt an, daß der Name dieses Häuserblocks früher prytaneum gelautet habe.

Es möge mir gestattet sein, einige Bedenken gegen diese Auffassung vorzutragen.

1. Diese Auffassung stimmt schlecht zu der ältesten Überlieferung. Nach ihr sind die „horrea", die römischen Getreidespeicher, in der fränkischen Zeit zu einem Palatium, einem Königshof, umgebaut worden. Dagobert I. hat dann, als er zu seinem austrasischen Reiche, gegen 528, auch Neustrien erhielt und seine Residenz von Metz nach Paris verlegte, diesen Königshof dem Erzb. Modoaldus geschenkt, zur Verwandlung in ein Kloster. Dieses Kloster hatte nach einiger Zeit, wie aus einer unbezweifelt echten Urkunde Zwentibolds vom 25. Oktober 895 hervorgeht, den Namen Monasterium s. Mariae vocatum orrea, Marienkloster genannt Oeren. Es lag also nicht bei den altrömischen Fruchtspeichern, was man nach der obigen Auffassung annehmen müßte, sondern diese selbst bildeten den Grundstock des Gebäudes. Die spätere, mittelalterliche Benennung war meist in horreo oder kurzweg horreum (Oeren). Wenn es zuweilen auch hieß ad horrea, so hatte „ad" hier die übertragende Bedeutung „der Beziehung, der engen Verbindung" mit horrea.

2. Von der Klosterbenennung erhielt dann die Gruppe der vor und neben dem Gotteshause im Laufe der Zeit erbauten Häuser ihren Namen. Nachdem durch Errichtung der Stadtmauern unter Johann I. um 1200

[1]) Man beachte den Satz der Urkunde: „In der Erwägung, daß die Dechanei unserer Domkirche, die doch zu den hervorragenden Gliedern jener Kirche zu zählen ist, kein festes Gebäude besitzt", sowie den Satz „an einem waldigen und unfruchtbaren Orte, mit dem keine Einkünfte verbunden sind".

diese Häusergruppe nach der Moselseite eingefriedigt und durch die Oerenpforte, später auch Mosel- oder Fischerpforte genannt, zwischen Britanien und Lazarett, der Zugang zum Flusse belassen war, hatte man für den Bezirk nur den einen Namen „Oeren". Er erstreckte sich von der Stadtmauer über den ganzen Freihof bis an die Stätte des jetzigen Pfarrhauses und vom Kloster nordwärts bis zur Umgebung des Katharinenklosters. Mitten drin stand die alte St. Pauluspfarrkirche.

In diesem Stadtviertel wohnten die im 13. und 14. Jahrh. vielgenannten Trierer Schöffen von Oeren. Hier wohnte Ordulph von Oeren, der gegen 1288 sein Haus zum Kloster und sein Wirtschaftsgebäude zur Kirche den Dominikanerinnen von St. Katharinen überließ. Hier, nahe bei der Pfarrkirche, stand das Haus des Friedrich von Oeren, der daselbst 1347 vor dem anwesenden Notar Harclev urkundlich bekennt, dem Oerenkloster 40 sol. jährl. Rente von seinen Gütern zu Longuich zu schulden.

Ein rühriges Gewerbsleben muß damals in Oeren geblüht haben. Denn die moselaufwärts kommenden Schiffe wurden im 12. u. 13. Jahrh. meist noch vor der Oerenpforte entladen[1]). Ich fand Notizen von Schiffern, die dort wohnten, von einem Sackträger, der auf ein Darlehen zu einer jährl. Rente sich verpflichtete — aber nirgends die Spur von einer Benennung eines Teiles dieses Bezirks mit dem Namen „prytaneum" oder „Britanien".

3. Es heißt in dem oben angezogenen Artikel der Tr. Chronik: „So wird die Pauluskirche in mittelalterlichen Urkunden die Kirche beim ‚prytaneum' genannt; das heißt die „Kirche beim Getreidespeicher". Ich wäre dem Herrn Verfasser sehr dankbar, wenn er mir die eine oder die andere der Urkunden angäbe, worin diese Benennung der Pauluskirche sich fände.

Die sog. Fünfherren von St. Paulus, die den Chordienst und die Seelsorge im Kloster besorgten, und deren einer als Pfarrherr „Perner zu sent Paulskirche" amtierte, werden doch wohl gewußt haben, wie man ihre Pfarrkirche zu benennen hatte. In einer im Pfarrarchiv von St. Paulus befindlichen Urkunde von 1442, worin sie dem Send (den Schöffen) von St. Paulus die Bescheinigung über den Empfang von 100 Gulden ausstellen, nennen sie die Schöffen: „die sender der parkirchen zu sent Paulus binnen der stade mure von Triere gelegen . . ." Warum schrieben

[1]) Hier befand sich im 14. Jahrhundert der Trierer Stapel. Im Jahre 1337 verkauft der Bäcker Jacob de Meyne im Einverständnis mit seinen Erben 12 Schilling Zins aus einem beim „Staffel" gelegenen Haus bei dem Hause Rudolfs des Sohnes Heinos von Oeren zwecks Stiftung eines Jahrgedächtnisses. (Schreiner-Sachs, Diplomatische Geschichte von St. Martin I S. 285.) Anm. der Redaktion.

die Präbendaten nicht: „zu sent Paulus beim ‚prytaneum'?" Wohl, weil sie von einem prytaneum nichts wußten. Denn was heißt „prytaneum"? Nach dem Obigen soll „Getreidespeicher im Lateinischen auch ‚prytaneum' heißen". Georges in seinem großen Wörterbuch II, 1833 sagt: prytaneum ist das Stadthaus in den griechischen Städten, wo die prytanes (höchste obrigkeitliche Personen) sich versammelten und speisten, auch verdienten Männern auf Lebenszeit Unterhalt gegeben wurde. Wo so hohe Herren und so verdiente Männer speisten, mußten selbstredend auch Nahrungsmittel vorbeschafft und aufbewahrt werden; aber letzteres war nicht Zweck und Bestimmung des Gebäudes, sondern nur notwendiges Mittel zur Erreichung des Zweckes der Anstalt.

Ganz anders die Bestimmung der römischen horrea. Dort sollten die für die kaiserlichen, in der obern Stadt liegenden Paläste und die für die dortige Hofhaltung nötigen gewaltigen Getreidevorräte aufgespeichert werden. Das waren eigentliche Getreidespeicher, und wenn dazu der echt lateinische Name „horrea" von jeher in Gebrauch war, wozu dann noch eine der griechischen Sprache entlehnte, nur beziehungsweise passende Benennung?

Ich bitte daher nochmals den verehrten Herrn Verfasser um Angabe irgend einer der Urkunden, in denen prytaneum für jenen Häuserblock gebraucht wurde. Es würde sich dann weiter fragen, ob wirklich aus dem Worte prytanéum, das den Redeton auf dem vorletzten Vokal hat, im Volksmunde eine Umwandlung in das moderne Britanien erfolgen konnte. Erfahrungsmäßig hält ja der Volksmund an den betonten Silben fest und wirft die weniger betonten weg oder faßt sie zusammen. Kürzlich berichtete die Tr. Chronik über die Entstehung der Walramsneugasse. Wie wurde das Wort allmählich umgemodelt? Der Redeton lag auf der ersten Silbe, die wurde beibehalten, wenn auch ausgesprochen wie oa = o, die zweite ging in die unbetonte Endsilbe ‚er' über und am Ende des 18. und noch tief bis ins 19. Jahrhundert nannten die Trierer die Straße nicht anders als die Wolfer-Neugasse.

Was wäre nach dieser Volksjustiz aus prytanéum geworden? Sicherlich nicht Británien[1]).

Einiges über die Rechtspflege zu Wittlich in der kurfürstlichen Zeit.

Von Dr. Bastgen, Wittlich-Gießen.

Bis zum Jahre 1197 lag im Erzbistum Trier die Ausübung der Gerichtsbarkeit in den Händen eines vom Erzbischof ernannten Mitgliedes des hohen Adels, dem als dem weltlichen Vertreter der Trierischen Kirche,

[1]) Nach unserer Ansicht stammt Britanien erst aus der französischen Zeit von ‚prytanée' her. Anm. der Redaktion.

Obervogt genannt, die in den einzelnen Burgen des Erzstiftes, so auch in Wittlich, wohnenden Vögte unterstellt waren.

Die Obervogtwürde des Trierer Bistums war lange Zeit in den Händen der Pfalzgrafen bei Rhein, bis der Pfalzgraf Heinrich im Jahre 1197 die Obervogtei des Erzbistums an den Trierer Erzbischof Johann I resignierte, so daß seit dieser Zeit die Ausübung der weltlichen Gewalt, und somit auch die Rechtspflege in den Händen des Kirchenfürsten lag.

Die Obervogtei des bis an die Eltz reichenden Obererzstiftes war in 27 Ämter eingeteilt, an deren Spitze der Amtmann oder Vogt stand, der, wie oben erwähnt, dem Obervogt unterstellt war. Das Wittlicher Amt war eines der größten und umfaßte ungefähr das Gebiet des heutigen Kreises Wittlich. Es war in 3 Teile oder Pflegen eingeteilt: in die des Wittlicher Tales, des Escher Tales und in die der Moselortschaften, eine Einteilung, die noch heute im Volksmunde gang und gäbe ist. Zu der Pflege des Wittlicher Tales gehörte Wittlich, Bails, Altrich, Büscheid, Kirchhof, Minderlittgen, Großlittgen, Musweiler, Flußbach, Dorf, die Hälfte von Lüxem (die andere gehörte zur Grafschaft Blankenheim), Neuerburg, Bombogen, Belingen, Berlingen, Wengerohr, Platten, Hontheim, Wispelt, Krinkhof, Bonsbeuern und die Hälfte von Olkenbach (die andere und Bausendorf gehörte dem Grafen von Kesselstatt, Bergweiler dem Grafen von Spohnheim, Hupperath der Abtei St. Paulin und Dreis der Abtei Echternach). Zum Escher Tale gehörten: Salmrohr, Dörbach, Rievenich, Sehlem, Esch, Pohlbach, Clausen und Crames. Die Moselorte des Amtes Wittlich waren: Uerzig, Wehlen, Lieser, Maring, Noviand, Siebenborn, Kesten, Filzen, Niederemmel, Müstert, Reinsport, Minheim und Piesport.

Die Vögte von Wittlich hatten ihren Sitz in dem Wittlicher Schlosse (cf. Jahrgang III N. 9) und übten die Rechtspflege in den damals bestehenden 3 Zweigen aus. Der erste geschichtlich bekannte Vogt in Wittlich war Heinrich von Luxemburg, der im Jahre 1177 infolge eines Streites mit dem Erzbischofe die Vogtei Wittlich an den Ritter Cuno von Malberg übertrug. Von dessen Geschlechte kam sie an die Herren von Vingstingen, die dieselbe mit Malberg, Schutz, Oberstadtfeld und Bleialf für 1400 Pfund Metzer Pfennige an den Erzbischof Heinrich verkauften, so daß seither Vogtei und Stadt Wittlich in vollständiger Abhängigkeit vom Trierer Erzbischofe stand. Dies ereignete sich im Jahre 1279.

Als die weltlichen Stellvertreter des Erzbischofs auf dem Wittlicher Schlosse fungierten als Vögte eine Reihe von Edlen und Rittern der umliegenden Burgen und Rittergüter, so der von Kesselstatt, von Manderscheid, von Daun, von Eltz. Der letzte Vogt des erzbischöflichen Amtes Wittlich, bei der Aufhebung des Erzbistums im Jahre 1794, war Heinrich Freiherr von Thünnefeld.

Die 3 oben erwähnten Zweige der Rechtspflege waren nun folgende: Die Aburteilung über schwere Verbrechen, Streit über Freiheit und Eigentum stand nur dem Landesherrn oder dessen Stellvertreter, dem Vogte, zu. Das zweite Gericht war das sogenannte „große" „Landgericht" oder „Hochgericht". Dieses fand dreimal im Jahre, meist an den hohen Festen Weihnachten Ostern und Pfingsten oder Dreikönigen statt, und wurde meistens unter freiem Himmel abgehalten (vergl. Trier. Chronik, I. Jhrg., S. 145). Hier in Wittlich war bis zum Jahre 1493 der Gerichtsplatz der Kirchhof,

d. h. der freie Platz vor der Kirche und von dieser Zeit ab der Platz vor der Burg. Über diese Verlegung des Gerichtsplatzes stellte im Jahre 1493 am Donnerstag nach Mariä Geburt der Erzbischof dem Schultheißen des Wittlicher Hochgerichtes einen Revers aus, in dem er versprach, daß die Verlegung des Gerichtsplatzes dem Weistum nicht nachteilig sein sollte, d. h. daß er damit die den Bewohnern Wittlichs nach althergebrachtem Recht zustehenden Befugnisse, bei der Rechtsprechung mitzuwirken, nicht schmälern werde. — Über geringere Sachen urteilte das Schöffengericht, das sich aus dem Schultheißen als Vorsitzenden und fünf Schöffen nebst einem Gerichtsschreiber zusammensetzte. In den älteren Zeiten war das Schöffengericht nur mit Adeligen besetzt, was ungefähr bis zum Ende des 17. Jahrhunderts der Fall war. Als erste bürgerliche Schöffen werden um 1690—1720 Gotthard Neuerburg, Matthias Bastgen, Otto Wolff und Schoemann aufgezeichnet gefunden.

In einem ganz eigenartigen Rechtsverhältnis, ist noch zu bemerken, standen die dem Wittlicher Amte zugeteilten Peterlinge und der Teil der Stadt, der heute den Namen Kordel trägt und damals Kurthei, das ist Kurtheil, in besonderer Herrschaft des Kurfürsten stehend, hieß. Dieser Stadtteil hatte nämlich seinen eigenen Schultheißen, sein eigenes Schöffengericht. — Die Peterlinge waren aus den Ämtern Wittlich und Daun in das Cröver Reich Eingeheiratete und hatten ihren Namen von St. Petrus, dem Patron des Erzbistums, wodurch ihre Zugehörigkeit zum Erzstifte Trier ausgesprochen wurde. Das Cröver Reich, das die Orte Cröv, Erden, Kinheim, Kindel, Kövenich, Reil, Kinderbeuren und eine Anzahl Höfe im Wittlicher Tale umfaßte, war ein selbständiges Gebiet des Deutschen Reiches, herstammend von einer Besitzung der Kaiser aus dem karolingischen Hause. Als Zeichen ihrer Zugehörigkeit zum Trierer Erzstifte mußten die Peterlinge zu Weihnachten dem Amtskellner in Wittlich das Peterlingsgeld zahlen und waren verpflichtet, mit ihren Waffen in Wittlich zu erscheinen, wenn der Kurfürst dort weilte, um am Schlosse Wache zu halten. Das Peterlingsrecht war erblich, jedoch nur vererbbar durch die Mutter, während der Vater nur für seine Person und für die Zeit seines Lebens, als ein ins Cröver Reich Eingeheirateter dieses Recht genießen konnte, das den Peterlingen im Cröver Reiche verschiedene Vergünstigungen, in Befreiung von Abgaben bestehend, brachte.

Der Erzbischof selbst und die übrige Geistlichkeit des Erzbistums war schon sehr früh der weltlichen Gerichtsbarkeit nicht mehr unterstellt. Schon Kaiser Otto II. stellte am 25. Juli 974 und kurz darauf wieder König Otto III. am 28. Dezember des Jahres 989 dem Erzbischofen Theoderich von Trier und den Seinigen, resp. dem Erzbischofen Egbert von Trier mit den Seinigen eine Urkunde aus, laut welcher die erwähnten Personen von der weltlichen Gerichtsbarkeit befreit sein sollten. (Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus Band I. Urkunde N. 24 und 26.)

Die Leiden eines Trierer Hauslehrers am Ende des 18. Jahrh.

Mitgeteilt von Dr. K.

Im Jahre 1855 sind an die Stadtbibliothek 2 Kalender aus der französischen Zeit gelangt, der eine für das Jahr 1799, der andere für 1800 (Annuaire pour la VII bezw. VIII année de la république). In beiden

finden sich handschriftliche tagebuchartige Eintragungen, die für die Trierer Familien- und Kulturgeschichte nicht ohne Wert sind.

Sie lauten wie folgt:

Memorial.

1798 Wintermonath 28. Ich trete bei H(ofrath) Gattermann als Hauslehrer ein.
Kristmonath: In der Nacht vom 13. auf den 14. um 2 Uhr stirbt Freund Zimmer.

1799 Jenner 8: Einen Dukaten vom H. Principal zum Neujahrsgeschenk.
„ 12: Meine Schwester kömmt von Belfort wieder hier an.
Februar 7: Der Geburts- und Namenstag des Herrn Hofraths.
März: Vom 10. an werde ich von einem heftigen Rheumatism — einer Art Gliederkrankheit, Gicht — geplagt. Den 25. verlasse ich zum ersten Mal das Bett. Ich gehe einigemal aus und werde wieder recidiv.
April 14: Jubilate begehe ich die Ostern.
Mai 1: Mariane reiset mit Papa nach Charmes in Pension bei St. Privé. — Mir werden von Frau Hofrätin 2 Luisd'or überreicht mit dem Zusatze, ich würde doch jetzt, nach meiner Krankheit, vermutlich Geld nöthig haben.
Jul. 7: Ich empfange 11 f. von Fr. Hofr. auf Rechnung.
September 29: Meine Schwester reist wieder von hier nach Solothurn in der Schweiz ab.
October 2: Heute wird das Gesetz über die Errichtung und innere Organisation der Legion der Nordfranken im Dekadentempel verkündigt, wie auch das Arräte von Lakanal, welches die 4 neuen Departemente ‚en état de troubles' erklärt.
October 7: Heut (und die folgenden Tage) werden (gemäß dem obigen Arräte) die Geissel aus der Stadt und den übrigen Kantonen genommen und zu den Augustinern gesetzt.
October 17: Heute und die folgenden Tage erhalten wieder die Geissel die Freiheit.
„ 25: Ich erhalte von Fr. Hofr. 20 f. auf Rechnung.
November 27: Heute früh zieh' ich bei Gattermann aus.

1800 Januar 23: Fettern Biegler hebe ich ein Kind, Johann Bäptist, über Taufe.
„ 24: Erste Lekzion für M. A. J. Schu.
Februar 6: Auf ein B. Gattermann geschicktes Petitionsbillet überbringt mir Fr. Hofr. 10 Brabänder. Damit trage ich 13 f. 30 x meiner Schuld bei Jg. Fischer ab.
Februar 12: Ich zahle meinem Barbier einen Brabänder.
März 3: Heute gebe ich die erste Lektion bei Maier B. von 5 Monaten (jeden zu 20 St. gerechnet) für 5 Ehlen Tuch, wovon ich die Ehle für 6 Frk. annahm.
März 11: Gemäß dem Arrêté des Reg. Schée vom 6. Ventose abhin wird die Zentralschule dahier, welche seit dem Brumaire nur provisorisch organisiert war, heute definitiv etabliert und die Professoren feierlich installisiert.
März 18: Erste Lekzionen in Stein's Haus.
„ 22: Heute erhalten wir die Nachricht von dem Tode unsers Vetters Frizze. Den 14. d. verwundete ihn ein abgeschlagener Ast beim Baumfällen. Er klagte keine Schmerzen und stirbt den 16. nach etwa 48 St., am 9. wird er beerdigt.
April 8: Heute abend sprach ich zuerst M. und H. Jung. Sie fixieren mir achtzig Fl. zum Honorar.
April 9: Heute speise ich zum ersten male da.
„ 18: Erste Lekzion bei Noll.
„ 23: Erste Lekzion in Münzer.
„ 25: Nach 11 komm ich aufs Musee. Bäbchen hatte in meiner Abwesenheit das Waschbecken mit der Thüre gebrochen . . . Beim Zutischgehen hält mir also M. Jung eine bittere Korrekzionspredigt und gibt mir Schuld, ich kenne und erfülle gar nicht meine Pflichten als Paedagoge — weil [1]) ich 1) den ganzen Tag herumlaufe und die Kinder wie verlassene Schafe herumirren lasse und 2) weil ich mich ihrer Kinder schäme — indem ich sie nicht spazieren führe, nicht mit ihnen spiele, sie nicht zu Tisch und Bette führe ꝛc. — Ich höre an, widerlege kurz, esse nicht, gehe aus. Billet, lasse gleich meine Effekten wegtragen.
April 26: M. Stein nimmt mich unter nemlichen Bedingungen wie M. J. auf.
„ Ich trete meine Funkzionen als Hauslehrer in St. H. an.

[1]) Der Schlußpassus von ‚weil ich' ab auf eingelegtem Zettel.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Trierische Chronik

Zeitschrift
der Gesellschaft für Trierische Geschichte und Denkmalspflege.

Herausgegeben
von
Dr. Kentenich, Stadtbibliothekar
und
Dr. Lager, Domkapitular.



Verlag
der
Fr. Lintz'schen Buchhandlung
Friedr. Val. Lintz in Trier.

Erscheint monatlich. — Preis für 12 Nummern 3 Mark.

Neue Folge. III. Jahrgang. **Nr. 12.** 1. September 1907.

Oeren, eine fränkische Siedlung.

Von Fr. Kutzbach.

Es ist der Name Horrea, den die mittelalterlichen Urkunden von Oeren überliefern, der die trierische Forschung an einen Zusammenhang mit einem etwa dort ehemals befindlichen römischen Getreidemagazin hat denken lassen. Wyttenbach und Müller in ihrer Ausgabe der Gesta Trevirorum behaupten in diesem Sinne direkt, Bd. I, S. 67 Anm. f.: „Horreum ist das alte Horreum der Römer, später fränkische Pfalz, dann Nonnenkloster, heute die trierischen Hospitien."

Ein Beweis für die sieben ersten Worte dieses Satzes fehlt aber noch gänzlich. Freilich ist der Name Horreum sehr verfänglich. Aber wo sind die römischen Mauerreste und Funde in diesem Gebäudekomplex? Ältere fränkische Reste sind anscheinend vorhanden, sicher frühe mittelalterliche, von römischen Mauern findet sich keine Spur. Und doch zeigt die Basilika, die andere fränkische Königspfalz in Trier, die als römische Ruine den Franken Anhalt zur Siedlung gab, noch heute hochragende römische Bauteile. Hat an der Stätte des Klosters Oeren jemals eine so große Bautätigkeit stattgefunden, daß alles und jeder ältere Mauerbesitz verschwinden mußte? Wir wissen nichts davon. Oeren ist auch niemals von Grund aus zerstört worden, und alle jüngern Mauern wären sicher eher dem Alter zum Opfer gefallen als die eines etwaigen umgebauten römischen Getreidespeichers!

Hat das Mittelalter, fragen wir weiter, überhaupt antike Gebäude-

namen bei uns direkt überliefert? Das ist sehr fraglich. Aducht z. B. = Aquaeduct für die trierische Wasserleitung gegenüber Pfalzel ist überliefert als Allgemeinbezeichnung, wie Fenster = fenestra noch heute gebräuchlich ist. Aber wenn wir Umschau halten wollen: Noch nicht einmal der Name amphiteatrum ist überliefert, eine echt fränkische Ortsbezeichnung ist an die Stelle getreten, die Basilika hat aus dem fränkischen Kulturkreis den Namen Palatium = Pfalz angenommen u. s. f. Man sieht, Latein ist freilich überliefert, aber **fränkisches!**

Die mittelalterliche Tradition der Gesta über Oeren lautet so: Oeren war Pfalz (palatium) der fränkischen Könige, wo Modowaldus eine Kirche baute. „Idem pontifex (Modowaldus) in palatio Dagoberti regis, quod vocatur Horreum, ecclesiam construxit" (Gesta I S. 67). Woher hieß sie Horreum? Die Gesta berichten „Horreum wurde vom hl. Modowaldus aus einem königlichen Getreidespeicher, woher auch der Name, in eine heilige Stätte umgewandelt:" „coenobium Horreense a sancto Modowaldo .. a regalibus horreis, a quibus nomen accepit, in domini cultus officium restauratum" (Gesta I S. 69).

Hier steht es klar und deutlich. Horreum war eine fränkische Getreidepfalz.

Deutlich lesen wir einige Zeilen weiter in den Gesta im Gegensatz hierzu von der Gründung Pfalzels:

„Der selbe oft genannte Bischof gründete noch eine andere Jungfrauengenossenschaft in einer antiken Pfalz, bei der Stadt" gemeint ist Pfalzel: „Saepe memoratus pontifex aliam in palatio antiquo, in suburbio sito, congregationem virginum constituit" (Ebendort S. 69).

Hier haben wir ebenso klipp und klar das Wort antik. Für Oeren wird es nie gebraucht!

Haben wir so die eindeutigen Nachrichten über Oeren festgestellt, so verbleibt uns über die Bedeutung dieser fränkischen Gründung nunmehr folgendes zu sagen. Zwei fränkische Pfalzen hatte Trier, die eine heute Palast genannt, mehr an den Bergen gelegen, die andere — für ein Getreidemagazin sehr wertvoll — mehr am Wasser gelegen. Diese Pfalzen waren von großer wirtschaftlicher Bedeutung für die Hofhaltung Dagoberts in dem nahen Metz, und verloren diese Bedeutung, nachdem Dagobert seinen Hof nach Paris verlegt hatte. Insbesondere konnte Trier kein Getreide mehr an den Hof liefern, da der Wasserweg wegfiel.

So blieb nur mehr die in der Basilika zurückgelegene Pfalz als Residenz des Vogtes. Ferner:

Wie bei der Basilika, so müssen wir nunmehr auch bei Oeren eine alte Siedlung der fränkischen Hofleute annehmen, dazwischen eine Verkehrs-

linie zur Mosel, etwa in der Richtung Palaststraße—(Palatiumstr.) Dietrichstr.—Mosel, eine der ältesten Verkehrslinien des neuen fränkischen Trier.

Die Siedlung Deren verblieb auch der geistlichen Pfalz des Nonnenklosters und besteht teilweise noch heute. Die Stadtpläne aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zeigen sie auch noch ausgeprägt als ungefähr kreisförmige, selbständige Dorf-Anlage, einen der interessantesten Complexe auf diesen alten Plänen. Fast alle diese Häuser Derens waren gotisch, etwa dem 14. Jahrh. entstammend, und was zu betonen ist, meist aus Stein. Sie zeigten, eine Besonderheit, nie einen vorspringenden Kamin, sondern glatte Fassaden, soweit ich diese alten Häuser noch gesehen habe, von denen nur mehr wenige stehen. Es waren gotische Bürgerhäuser in der Spezialform Deren, stärker bäuerlich als z. B. die der Weberbach, aber doch aus einem gewissen Vermögensstande erbaut: eine interessante, eigenartig selbständige Provinz in dem Reiche des alten Trier.

Zur Geschichte der Post in Trier.

Von P. Watrain, Ober-Postassistent in Trier.

Die Frage, wann die Einrichtung eines „Reichs-" (Thurn- und Taxisschen) Postamts in Trier erfolgt ist, läßt sich bis heute noch nicht bestimmt beantworten. Es fehlt uns bis jetzt an archivalischen Quellen, die uns hierüber genauen Aufschluß geben könnten. Die nachstehenden Ausführungen sollen ein Versuch sein, der oben gestellten Frage näher zu treten und zugleich eine Ergänzung zu dem im Jahrgang I der „Trierischen Chronik 1904/05" veröffentlichten „Beitrag zur Post-Chronik von Trier" bilden.

Der im Jahre 1516 errichtete Postkurs Brüssel-Wien durch die Eifel über Lieser[1]) berührte Trier nicht. Auch der zu Ende des 16. Jahrhunderts errichtete Postkurs von Brüssel über Metz nach Nancy hatte mit Trier keine Verbindung.

Aus Anlaß der Edikte des Kaisers Rudolf II. vom 15. September 1596 und vom 6. November 1597 an die Kurfürsten von Trier, Köln, Mainz und der Pfalz, an die Bischöfe von Speyer und Worms, an den Herzog von Jülich, den Grafen von Manderscheid u. a., betreffend die „Ein-

[1]) Lieser war die 16. Station in der Reihe der Stationen am Postkurse von Brüssel aus. In einem Postberaubungsfalle aus dem Jahre 1644 wird erwähnt, daß der von Brüssel abgelassene Postkurier 11 Briefpakete in einem verschlossenen Felleisen mit sich führte, und zwar je ein Briefpaket für Lieser, Kreuznach, Rheinhausen, Augsburg, Wien, Mailand, Mantua und Rom und 3 für Venedig. Lieser ist somit eine wichtige Postanstalt gewesen.

führung des ordentlichen Postwesens und Abstellung der Metzgerpost", erließ auch, wie bereits früher mitgeteilt, Kurfürst Lothar v. Metternich die in Nr. 3 des 1. Jahrgangs der „Trier. Chronik" wiedergegebene Verordnung. Aus dieser ist nicht ersichtlich, daß das Taxissche Postwesen in der Stadt Trier selbst schon festen Fuß gefaßt hatte, die Verordnung ist vielmehr allgemein abgefaßt und entspricht nur den Anordnungen, die durch die genannten Kaiserlichen Edikte vorgesehen waren.

Für die Stadt Trier und ihre Bewohner hatte der Postkurs Brüssel-Wien, so lange die Stadt selbst von diesem Kurse abseits lag, keinen großen Nutzen. Hieraus erklärt sich auch, daß das städtische Botenwesen, dessen Vorhandensein uns in dem Statutenbuch der Stadt Trier aus dem Jahre 1593 nachgewiesen wird und das schon Ende des 14. Jahrh. in den Stadtrechnungen voll ausgebildet erscheint, noch zu Mitte des 17. Jahrh. bestand. In einem Postbericht aus Köln aus den Jahren 1639—1655 befindet sich über den „Trierischen Boten" unter der Aufschrift „Specification verschieden gehender Botten sowol Auß- und Inwendiger, wo sie zu finden und hinreisen, auch wann deren etliche außgehen und widerkommen" folgende Angabe:

„Trierischer Bott, auff der Aar hinder dem Hewmark zu finden."

Für die Trierischen Stadtboten bestand eine besondere Kleidung aus zweierlei Tuch. Dieses Kleidungsstück war zur einen Hälfte aus rotem und zur anderen Hälfte aus gelbem Tuch gefertigt.

Die „Kleider-Ordnung" im Statutenbuch der Stadt Trier (1593) besagt hierüber:

> „Zender und Zendersknecht samt Stadtboden und die so von dem Stadt-Dienst sollen ihre ansehendliche Rathsmäntel und Kleidung mit ihrer Livrée als der Stadtfarbe zu tragen sich nicht schämen bey Abzug des jährlichen Tuchs so ihnen zu Jahrdienst wird."

Die Geschichte Triers weist uns auch aus dem 16. Jahrh. einen Metzger nach, der sich mit der Beförderung von Briefen befaßte [1]).

> „(1559) Thomas Valerius, Bürger und Metzger zu Trier, ließ sich dazu gebrauchen, für die Olevianer [2]) Briefe hin und her zu tragen; man nannte ihn auch die „Metzgerpost."
>
> (1562) „Er war ein vertrauter Correspondenzträger und kannte alle Wege genau."

Der Postkurs Brüssel—Wien durch die Eifel blieb lange der einzige Postkurs im Mittelrheingebiet. Von diesem Hauptkurse zweigte sich ab:

[1]) „Fragmente zur Geschichte Caspar Olevians", Treviris Nr. 25 v. 28. 3. 1835.

[2]) „Olevianer", Anhänger des Caspar Olevian.

im Jahre **1580** ein Kurs von Wöllstein über Kisselbach, Waldesch, Remagen nach Köln [1]) und

im Jahre **1603** ein solcher von Rheinhausen (bei Speyer) nach Frankfurt (Main) [2]).

Ein Postkurs nach Trier befindet sich in einem Frankfurter Postbericht [3]) aus dem Jahre **1623** aufgeführt, wie folgt:

„Kurtze doch eygentliche Verzeichnuß, auff was Tag und Stunden, die Ordinari Posten in dieser Kays. Reichs- Wahl und Handel Statt Frankfurt am Mayn abgefertigt werden und wie solche wider allhie ankommen. U. a.:

„Mittwoch nachmittags. Von Brüssel, Antorff, Nancy, Lützelburg, Trier, Creutzenach und denen orthen" usw.

„Auff den Poststrassen nacher Nancy, Lützenburg, Metz, Trier usw." [4])

Die Einrichtung eines Reichs-Postamtes in Trier dürfte hiernach frühestens vom Anfang des 17. Jahrh. ab erfolgt sein.

Im Jahre 1657 wird Georg Friedrich zu Binsfeld als Postmeister zu Trier genannt [5]). Dieser Binsfeld ist also einer der ersten Trierischen Postmeister gewesen. Durch Schreiben des Kaisers Matthias vom 4. Oktober 1615 an den Kurfürsten von Trier, war diesem die Förderung der Taxisschen Posten im Erzstift Trier besonders empfohlen worden.

Das Nebenbotenwesen war und blieb jedoch, so lange die alte „Reichspost" bestand, für die Fürsten von Thurn und Taxis eine Quelle der Klage vor Kaiser und Reich.

Außer dem Verbot des Kurfürsten Lothar von Metternich aus dem Jahre 1602 sind im Kurtrierischen noch verschiedene Verbote dieser Art erlassen worden. So eine Verordnung vom Kurfürsten Johann von Orsbeck (1676—1711) aus dem Jahre 1686 [6]). Dem Erlasse des Kaisers Leopold I. (Prag, 17. Februar 1680) auf die Klage des Fürsten Eugen Alexander über die Überhandnahme der Metzgerposten und des sonstigen „Nebenbottenwerks" fügte Kurfürst Johann Hugo hinzu:

„Dabey wir ferner gnädigst befehlen, und ernstlich wollen, daß niemand von Kutschen und Caleschen Fahrer, bey Vermeydung Unserer Ungnad und unaußbleiblicher Straff gelüsten lassen sollte, zu Abbruch und Beschwerung deß Kayserl. Postregals hinkünftig einige Brieff oder Paquet, welche auff

[1]) Köln erhielt im Jahre 1577, Frankfurt (Main) Ende des 16. und Mainz erst zu Anfang des 17. Jahrh. Thurn- und Taxische Postämter. — Seit 1615 waren die Kurfürsten von Mainz Protektoren des Reichs-Postwesens.

[2]) Quetsch, Geschichte des Verkehrs am Mittelrhein.

[3]) Faulhaber, Geschichte des Postwesens in Frankfurt (Main).

[4]) Schriftstück im Stadtarchiv in Trier.

[5]) Druckschrift im Stadtarchiv in Trier.

der Post fortgebracht werden können, zur Bestellung annehmen; Was aber Kauffmanns Waaren und andere Päcke wären, soll gemelten Kutscher und Caleschen-Fahrern erlaubt seyn, selbige auff ihren Fuhren jedoch, daß die Advis-Brieffe offen mitgegeben werden, fortzuführen. Wir wollen und befehlen auch hiemit weiter gnädigst, daß die Kutschen- und Caleschen-Fahrer einige Persohnen oder Passagiers, Abwechslungs-Weise, oder mit unterlegten Pferden an die Orthe, wohin sie zu vereisen vorhabens, zu bringen, fürohin nicht übernehmen, noch Post-Pferde halten und Courriers führen, auch keines Posthorns sich bedienen, oder selbiges an ihre Wagen anmahlen, sondern sie so wohl, als alle andern Unsere Unterthanen und angehörige darinen und in allem übrigen sich dem obgemeltem Kayserl. Post-Patent gemäß, bey denen bestimbten Pönen auch anderen Straffen verhalten sollen.

Hieran geschiehet Unser gnädigster ernstlicher Will und Befehl.

Zu Urkund dessen haben Wir Uns eigenhändig unterschrieben, und Unser Churfürstlich Secret hierunter drucken lassen.

So geschehen in Unser Vestung Ehrenbreitstein, den 20. Nov. 1686.

Joan Hugo

(L. S.) A. E. T. E. S.

Ein Erneuerungsverbot gegen die Nebenboten erließ Kurfürst Franz Ludwig am 31. Mai 1725, im Anschluß an den kurtrierischen Postvertrag vom 20. April 1725, wonach andere Posten als taxissche, im kurtrierischen Gebiete nicht geduldet werden sollten. Die Beförderung von Briefen durch Private, Fuhrleute, Kutscher, Marktschiffer u. a. wurde darin untersagt. Die Weiterbeförderung der mit taxisschen Posten angekommenen Reisenden war lediglich den taxisschen Posten vorbehalten usw.

Auch im Jahre 1783 finden wir ein gleichartiges kurfürstl. Verbot [1]):

„Von wegen Ihrer Kurfürstl. Durchlaucht zu Trier dero daselbstigen Stadt-Magistrat hierdurch anzufügen.

Nachdem sich die Kaiserl. Reichs-Post-Aemter mehrmal unterthänigst beschwehret, daß durch privat Brief-Sammlungen ihnen so merklicher Eintrag geschehe, Ihro Kurfürstl. Durchlaucht gar nicht geneigt sind, zum Nachteil deren im hohen Erzstift errichteten und im offenen Glauben stehenden Posten das langsame und unsichere Privatbrief verbringen zu begünstigen, so ergehet hiemit das Kurfürstlich höchste Verbott, daß denjenigen Routen, worüber reutende Posten paßiren, und Post-Expeditionen errichtet sind, keinem Botten, Fuhrmann, Hauderer, Marktschiffer oder Schiffmann Briefe aufzusammelen, anzunehmen, und herumzutragen sich unterfangen, und im Betretungsfall für jeden bey sich habenden Brief mit einem Gold-

[1]) „Trier. Wochenblättgen" vom 9. Wintermonat 1783.

gulden, wovon die eine Hälfte dem Fisco, die andere dem Anbringer andurch zugedacht wird, ohnnachsichtlich bestraft werden solle, welchen der Stadt-Magistrat den Fuhr- und Schifferzünften, wie auch den Bottengängern zu ihrer Bemessung bekannt zu machen habe."

Ehrenbreitstein, in C. E. A., den 25. Oktober 1783.

Ex Mandato
Speciali in absent. Secret.
P. Sofy Exped.

Von den Trierischen Kurfürsten war Johann Philipp von Walderdorf (1756—1768) ein großer Förderer des Postwesens. Er verbesserte besonders die Straßen des Erzstifts Trier (Straße Trier—Coblenz teilweise neu gebaut und verlegt) und brachte die Posten in besseren Gang. (Einrichtung einer anschließenden Verbindung der Postwagen von Köln über Coblenz, Trier, Luxemburg, Metz nach Paris und umgekehrt — 1763). Unter seiner Regierung erschien in Trier die erste Zeitung das „Trierische Wochenblättchen", das uns so viele postalische Nachrichten aus jener Zeit bewahrt hat. So lesen wir unterm 21. April 1759: „Eine Estaffetta von hiesigem Post-Amt paßirt zur Simeons-Pfort hinaus;"

27. Oktober 1765: „Eine Estafetta von Hetzerath passirt auf hiesiges Postamt;"

31. Januar 1768: „Estafetta von hier paßirt zur Brück hinaus;" und sogar wird uns unter demselben Tage gemeldet: „Postwagen von Coblenz paßirt leer herein."

Kurfürst Clemens Wenzeslaus (1768—1794) setzte das Werk seines Vorgängers fort. Vom 9. Mai 1790 ab verkehrte auf seinen Befehl hin die Post zwischen Coblenz und Trier und Luxemburg versuchsweise täglich. Diese Einrichtung mußte aber 1791 wieder aufgehoben werden. Auch die Einrichtung einer direkten Postwagen-Verbindung nach Metz über Saarburg, Perl, Diedenhofen, suchte er 1783 schon ins Werk zu setzen, sobald die im Bau begriffene Metzerstraße vollendet sei. Er befahl, für den Fall, daß der Fürst von Thurn und Taxis die Einrichtung verweigere, „so soll die Leistung einem privat Entreprenneur übertragen werden[1]).

Die Postverbindung ist nicht zu Stande gekommen, wahrscheinlich infolge der in Frankreich ausgebrochenen Revolution.

Zum Schlusse dürfte nicht unerwähnt bleiben, daß die Kayserliche Reichs-Postamts-Zeitungsexpedition" in Trier im Jahre 1792 eine nach Bedarf erscheinende Zeitung unter dem Titel „Kurier von der Mosel und den belgischen und französischen Gränzen" herausgab[2]) Nur

[1]) Schriftstück im Dom-Archiv in Trier.

[2]) Die Herausgabe von Zeitungen durch Postbeamte ist alt. Von der Mitte des 17. Jahrh. ab sind die Frankfurter Postmeister Herausgeber von Zeitungen unter den

12 Nummern sind von der Zeitung erschienen [1]), die letzte am 2. Okt. 1792 ihr Eingehen wird in folgender Weise begründet: „Die dermalen in mehrerem Betrachte kritischen und bedenklichen Zeitumstände in Rücksicht auf die französische Revolution heißen uns die erst neuerlich angefangene Zeitung auf eine Zeitlang auszusetzen." Die betreffende Zeitung brachte Neuigkeiten aus Frankreich und besonders vom Kriegsschauplatze (1. Koalitionskrieg).

Der Herausgeber des Kuriers von der Mosel wor der Trierische Postbeamte Isar, der spätere Postverwalter des „Provisorischen Postamts" [2]), das während der ersten Jahre (9. August 1794 bis 18. Juni 1798) der französischen Invasion in Trier bestanden hat.

Aus jener Zeitperiode befindet sich in dem hiesigen Stadt-Archiv ein von der damaligen französischen Landesverwaltung gefaßter Beschluß zur Hebung und Organisation des Postwesens in den okkupierten deutschen Gebieten, der gedruckt in Form einer öffentlichen Kundgebung von der hiesigen Bezirks-Verwaltung verbreitet wurde.

Diese Bekanntmachung gibt uns in Kürze auch die Entstehungsgeschichte der Aachen-Trierer-Provinzialstraße an, die in Pallien mit der „Napoleonsbrücke" [3]) ihren Endpunkt erreicht. Der Wortlaut der betreffenden Bekanntmachung ist folgender:

Freiheit, Gleichheit, Verbrüderung.

Die Zentral-Verwaltung des Landes zwischen Maas und Rhein.

Auszug aus dem Protokoll der Berathschlagungen der Zentralverwaltung zwischen Maas und Rhein in ihrer Sitzung vom 11. Thermidor im 3. republikanischen Jahr, welcher beigewohnt haben die Bürger Jakob Präsident, und Hetzrodt, Geldbeck, Schmidt, Lypkens, König, Cromm, Simon, Dupré, Dupont, Dupuis, Bouget, Lassaul, Willems, Delimon, Krey Verwalter, dann der Nazional-Agent Caselli.

Die Zentral- und Oberverwaltung des Landes zwischen Maas und Rhein in Betracht, daß seit langer Zeit der Postdienst, die Unterhaltung und Herstellung der Wege der Gegenstand von vielfältigen Klagen, und von gerechtem Misvergnügen der Armeen und des Publikums waren, und daß es dringend ist, ernsthaft auf die rücksichtliche Wiederherstellung und Ausbesserung zu denken.

Beschließt auf den Bericht des Bureau von dem Unterhalte, nach eingesehenen Beobachtungen des Direktors der Briefpost von Aachen, und gehörten National-Agenten.

Art. 1. Es soll ein Zentral-Büreau und eine General-Direktion der Posten und Weegen bei der Zentral-Verwaltung zu Aachen errichtet werden.

Titeln „Kayserliche Reichs-Post-Zeitung", „Ober-Postamtszeitung" usw. Auch Köln hatte schon im 18. Jahrh. eine „Ober-Postamts-Zeitung."

[1]) Die 12 Nummern befinden sich in der Stadtbibliothek in Trier.

[2]) Die bisherigen Wappen an und in den Posthäusern sind abzunehmen und zu vernichten und Tafeln mit der Inschrift „Provisorisches Postamt" anzubringen. (Verordnung des Regierungs-Commissars aus dem Jahre 1794.)

[3]) Erbauer der Napoleonsbrücke und der Straße war der französische ingenieur en chef Gauterel.

Art. 2. Die Zentralverwaltung soll unverzüglich zwei General-Kommissarien oder Direktoren zu ihrer Ernennung vorstellen, einer soll die Post-Direktion, der andere die neue Errichtung und Herstellung der Landstraßen und öffentlichen Weege in dem Lande zwischen Maas, Rhein und Mosel haben.

Art. 3. Die gesagte General-Kommissarien sind unter der Aufsicht der Zentral-Verwaltung und unmittelbar unter jener der vereinten Bureaux von dem Handel, und den öffentlichen Arbeiten. Die beiden Kommissarien müßen ihren Wohnort und ihre Bureaux wie die Zentral-Verwalter zu Aachen aufschlagen.

Art. 4. Die zwei Kommissarien sollen das nemliche Gehalt wie die Zentralverwalter zu Aachen beziehen. Die Besoldungen der Post-Direktoren, Sekretärs, und andern Employés sollen durch einen besonderen Beschluß der Zentralverwaltung festgesetzet und der Bestätigung der Volksvorsteller unterworfen werden; sie sollen wie alle anderen Kosten aus der General-Postkasse gezahlt werden. Das Land soll noch dem General-Kommissär ein gutes Pferd (einmal), und die Fourage Razionen wovon der Preis durch ein besonderes arrêté bestimmt werden soll, liefern.

Art. 5. Die Zentralverwaltung bestimmt einstweilen 8 große Straßen und eben so viele Ruten für die Briefpost in dem Lande zwischen Maas, Rhein und Mosel, nemlich:

1tens. Von Aachen durch Herve auf Lüttig, um mit dem Lütticher Lande, Brabant und Frankreich in Gemeinschaft zu stehen.

2tens. Ueber Mastricht eine reitende, welche die Gemeinschaft durch As, Brie, Achelen mit Herzogenbusch und Holland unterhalten soll.

3tens. Ueber Geilenkirchen, Wassenberg, Ruremunde, Venlo, über Nimmwegen um mit dem alten Oesterreichschen, Preußischen und Holländischen Geldern verbunden seyn.

4tens. Ueber Jülich, Fürth, Neuß, Krewelt, Wesel, um sich mit dem ganzen Norden zu verbinden.

5tens. Von Jülich über Bergheim, Költn, Bonn, Koblenz, um mit Deutschland, dem Oberrhein, und der Elsaß zu korrespondiren.

6tens. Von Kölln über Neuß, um die Verbindung unter dem Oberrheine, der Elsaß und der Schweitz, und Holland zu unterhalten.

7tens. Von Koblenz durch Trier, um die Korrespondenz und den Handel mit den jenseitigen Rheinlanden mittelbar mit dem Trierischen Lande, Luxemburg, den Niederlanden und Frankreich zu unterhalten.

8tens. In Gefolge eines Arrête der Zentralverwaltung vom 2ten des laufenden Monats soll ein großer Weeg geendigt werden, um eine Briefpost von Aachen auf Verviers, Spa, Malmedy, Schönberg, Schönecken, Büdburg über Trier um eine Korrespondenz Bewerkstelligung des mittleren Handels zwischen Holland durch Aachen mit dem Luxemburger Lande, Trier, Frankreich, Schweiz und Italien zu unterhalten.

Art. 6. Den gehörigen Bezirksverwaltungen ist einstweilen unter ihrer Verantwortung aufgetragen, über die schon vorhandenen Postmeister der verschiedenen Weege Aufsicht zu haben, damit die Anzahl der zur Fortschaffung der Brieftaschen bestimmten Pferde unterhalten und erfüllet werde. Diese Pferde können niemals unter keinem Vorwande zu einem andern Gebrauche in Requisition gesetzet werden.

Art. 7. Die Post-Direktoren von Aachen, Kölln, Mastricht, Bonn, Koblenz, Trier und andern Städten sind einstweilen bis daß alle Posten, und Abwechselungsorte mit der zu Fortbringung der Brieftaschen auf verschiedenen Weegen gehörigen Anzahl von Pferden versehen und eingerichtet sind, gehalten, alle Tage ihre Brieftaschen

durch Boten zu Fuß oder zu Pferd forttragen zu lassen. Davon werden die Boten zu Fuß in Geld oder Assignaten nach dem Kurs nach dem Verhältnis von 5 Sols französisch für die Stunde hin, und eben so viel für zurück, die Boten zu Pferd mit 10 Sols bezahlt.

Art. 8. Sobald die zwei Kommissärs ernennt seyn werden, und mit den vereinten Bureaux des Handels, und der öffentlichen Arbeiten, wie auch mit dem Haupt-Direktor der Nazional Domänen übereín gekommen sind, so sollen sie der Zentralverwaltung allgemeine und besondere Vorschläge zu einer besseren inneren Einrichtung der Posten, der Rechnungsablage, der Zahlungsart in die republikanische Kasse, um mit den wenigen Kösten die großen Weege auszubessern, die Herstellung der Schlagbäume, die Bestimmung der Stationen und nöthigen Abwechselungsörter auf den verschiedenen Weegen über die Beschleunigung des Postganges und die Herstellung des Handels und und der Korrespondenz mit dem fremden Lande vorlegen.

Art. 9. In Rücksicht, daß es wichtig und dringend ist, daß die gesagte Kommissarien ernennet seyen, und so bald möglich in ihre Aemter eintreten; so sind alle Bezirksverwaltungen und Munizipalitäten der großen Städte eingeladen, unverzüglich der Zentralverwaltung zur Erfüllung dieser beiden Aemter fähige Subjekten vorzuschlagen und sie in den Stand zu setzen, die Liste dem Volksvorsteller vorlegen zu können.

Jedes Subjekt welches auf eine dieser beiden Plätze Ansprüche machen wollte; soll der Zentralverwaltung vor allem seine Vorschläge über eine bessere Einrichtung der Posten und über die minder kostspieligste Wiederherstellung der Straßen vorlegen.

Art. 10. Das gegenwärte Arrete soll der Bestättigung der Volksvorsteller vorgelegt in die zwei in dem Lande üblichen Sprachen übersetzt, und den verschiedenen Bezirks-Verwaltungen zugeschicket werden.

Unterschrieben im Protokoll wie oben, und mit beigedrucktem Zentralverwaltungs-Siegel.

Unterschrieben. Für die Aussertigung:
W. Jakob, Präsident
und Beumer, General-Sekretär.

Gesehen und bestättiget von dem Volksvorsteller.

Unterschrieben Meinard.

(L. S.) Zur gleichförmigen Abschrift:
Dupuis, Vizepräsident.

Gegeneinander gehalten
der Chef de Bureau: P. F. Cremer.

Die Bezirks-Verwaltung von Trier beschließt, daß obiges Arrété in ihre Protokollen eingetragen, übersetzt, in beiden Sprachen gedruckt und an alle Kantons zur öffentlichen Bekanntmachung und besonderer Bemessung sämmtlicher Post-Verwalter überschicket werden solle.

Trier am 29ten Thermidor 3ten Jahrs der Republik.

Degast, National-Agent. Für die Aussertigung: Finger, Präsident. Fritsch, Gen.-Sekretär.

Medizinisches von der alten Trierer Universität.

Von Dr. Bastgen, Wittlich-Gießen.

In der Trier. Chronik, Jahrg. I, pg. 90 u. 142, hat bereits mein Herr Kollege Dr. med. Witry zwei interessante Abhandlungen gebracht, aus denen man recht schön erkennen kann, wie schon damals in Trier gegen das Kurpfuschertum, das auch heute leider immer noch nicht ganz aus unserem Trierer Landstrich verschwunden ist, vorgegangen wurde. Diesen beiden kleinen Aufsätzen möchte ich noch einen weiteren angliedern, der uns Regierung und Medizinische Fakultät von Trier gegen die Gießener Universität wegen Verleihung der Doktorwürde an einen berüchtigten Quacksalber vorgehend zeigt. Den Stoff zu dieser kleinen Abhandlung entnehme ich der ersten Nummer der 300jährigen Jubiläumsfestzeitschrift der Gießener Universität, der „Ludoviciana". In derselben findet sich ein Artikel „Der Rotrock" betitelt, der uns die oben erwähnte Auseinandersetzung zwischen den beiden Fakultäten bringt und folgendermaßen lautet: „1789 erschien (hier in Gießen) ein ältlicher Kandidat mit einem roten, goldverbrämten Rock, um sich die Doktorwürde zu erwerben. Er kehrte im Löwen ein und lud die Professoren der Fakultät zu einer köstlichen Abendkollation ein. Durch diese captatio benevolentiae und durch ein imponierendes Äußere bewirkte er, daß man es bei dem Examen eben nicht genau nahm, und er erlangte das Diplom. Einige Zeit nachher erschien von der Regierung zu Trier eine Beschwerde, daß man in Gießen einen berüchtigten Quacksalber zum Doktor gemacht habe; diese wurde nebst einer Schrift der medizinischen Fakultät zu Trier der hiesigen Fakultät zur Verantwortung zugeschickt. Dietz befand sich in Verlegenheit." — Dietz war Professor der Anatomie zu Gießen, von dem es heißt, daß ihm die Arbeiten auf dem anatomischen Theater zuwider waren und daß er es vorzog, die Anatomie theoretisch nach Kupfertafeln zu lehren, daß er bei Ankunft eines Leichnams nicht nur vor Ärger fluchte, sondern auch den Leuten, die den Toten brachten, ein Trinkgeld gab, damit sie ihn heimlich begraben möchten. Dietz konnte wohl nach dieser Schilderung leicht in Verlegenheit geraten, aus der dann Professor Müller half. „Er merkte in dem Trierischen Schreiben sämtliche orthographischen Schnitzer an, und die Antwort fiel dahin aus, daß der besagte Oberlein wenigstens orthographisch schreiben könne, folglich des Doktorgrades würdiger sei als mancher Trierische Professor. Es erfolgte nichts weiter." Aus welchem Grunde die Trierer Fakultät und Regierung nicht geantwortet hat, dürfte nicht allzu schwer erraten werden können.

Die Castelport.

Von N. Zimmer.

In Nrn. 2, 3 und 4 dſs. Jahrganges der Chronik ſind zwei Meinungen über die Lage der Caſtelport aufgeſtellt worden. Eine im Balduineum Keſſelſtatt enthaltene Urkunde (fol. 121) deren Wortlaut im Trier. Archiv Heft XI veröffentlicht iſt, zeigt die Richtigkeit der Behauptung, daß ſie an der bekannten Stelle zwiſchen Palaſt und Muſeum zu ſuchen iſt. In der Urkunde handelt es ſich um ein Haus, das gelegen iſt „retro palatium prope portam dictam Castelporte“; da unter palatium die jetzige Baſilika zu verſtehen iſt, kann eine genauere und beſtimmtere Angabe kaum noch möglich ſein.

Die Trierer Bürgerschaft zu Beginn und zu Ende des Dreißigjährigen Krieges.

Ein Beitrag zur Familien- und Wirtſchaftsgeſchichte der Stadt.

(Fortſetzung.)

Von Gottfried Kentenich.

A. 1624.

517. Klein, Hans, von Nalbach: Taglöhner; Faßbinderamt.
518. Kleinſchmitz, Cornelius: Faßbinderamt; „ernehrt ſich mit Kopieren und ſonſten einen Brief zu ſchreiben.“
519. Klener, Ludwig: Steinmetzamt; Wohnhaus, darauf 80 G., Weingarten.
520. Kleue (oder Kleve), Anton: Apotheker, Krämeramt; Wohnhaus; Gärten vor dem Simeonstor und „auffm Pferdtmarck“. M. u. V. 1500 G. — 3205 G.
521. Koch, Balthaſar: Kochbruderſchaft.
522. „ , Hans, Oppermann: Wohnhaus.
523. „ , Heinrich: Bäckeramt; Wohnhaus, darauf 160 G.; M u V. 40 G. — 290 G.
524. Koden, Hupprich: Schneideramt; „hat gar kein aigentumb, ein kranck Weib und 3 Kinder“.
525. Kohe, Hans: Roſenkränzer; „kain aigentumb, iſt ſehr alt, kan nit vill verdienen.“
526. Kohlenbrenner, Anna: Z., „ernehrt ſich mit Nähen und Almoſen.“
527. Kolb, Dieterich, Prokurator: Z., Wohnhaus, darauf 800 G.; Garten beim Moſeltor; Weingarten i d. Olewig; „hat viel Kinder, gewinnt nichts.“
528. Koll, Hans: Schumacherzunft; arm.

B. 1651.

294. Klein, Johannes: Bäckeramt; Haus mit Garten; Weinwuchs zu Euren: 1 Ohm; 1 Morgen Ackerland V. 100 G.
295. Knoppaeus, Hans Adam: Krämer und Weinröder; 2 Häuſer; Garten; Capitalien: 225 G. V. 300 G.
296. Koch, Andreas: Schmidamt; 2 Häuſer mit Garten; Weinwuchs zu Keſten: 1 Ohm; V 456 G.
297. Koelſcher, Johann: Consistoriales; 2 Häuſer zuſammen mit den Miterben; V. 300 G.
298. Koenigsmachern, Peter: Faßbinderamt; V. 100 G.
299. Koerffer, Johann: Roſenkränzer, Korbmacher; Haus; V. 100 G.

A. 1624.

529. Kömblinger, Hans: Leiendeckeramt; Wohnhaus; Garten bei dem Maximinischen Weingarten pro dimidio „ist ziemblichen alters."
530. Koemmer, Augustin: Wappenschmid; „keine Immobilia, 5 Kinder."
531. Kogel, Franz: Kupferschmid; Wohnhaus, Garten vor dem Moseltor. — 840 G.
532. Kort, Lorenz: Pelzeramt; Garten „uffm Pferdtmarck"; „viele Kinder." M. u B. 100 G. — 140 G.
533. Kortz, Engelmann: Wollenweberamt; Wohnhaus; M. u. B. 25 G. — 150 G.
534. Krämer, Maximin: Schmidamt; Schlosser; Wohnhaus; darauf 125 G.
535. „ , Wilhelm: Schumacherzunft; Wohnhaus, darauf 175 G. M. u. B. = 0 — 280 G
536. Kraus, Hans: Leineweber; Haus; „hat ferner nichts, ist ziemblich alters."
537. „ , Mattheis: Leineweber; Wohnhaus; „de reliquo nihil, ernehrt sich seines handtwercks."
538. „ , Peter: Leineweber; Häuschen; darauf 15 G.; Garten vor der Brücke; „ist jung, hat schlechte Nahrung."
539. Krautscheidt, Peter von: Taglöhner; Rosenkränzer; „3 Kinder, so der almus nachgehen."
540. Krautschiedt, Cuno: Wollenweberamt; Wohnhaus, darauf 100 G.; Stück Land hinter St. Mattheis; M. u. B. 50 G. — 260 G.
541. Kreich, Mattheis: Wollenweberamt; Wohnhaus, bei dem Juden David verschuldet — 250 G.
542. Kreill, Gerhard: Wollenweberamt; Kistenschreiber; Wohnhaus „zum Hanen"; Gärten vor der Brücke, vor Simeonstor; Weingarten i. Neuenberg, zu Ediger; Wiesen; Capital: 375 G. — 1875 G.
543. Krell, Leonhard, Wwe.: Schumacherzunft; arm.
544. „ , Mattheis, Wwe.: Schiffleutamt; arm.
535. Kremer, Hans: Kranenmeister; Faßbinderamt; Wohnhaus; „jung".
546. „ , Peter: Schneideramt; Wohnhaus; Capital: 250 G.; M. u. B. 200 G. — 950 G.
547. Krepenich, Hans: Sackträger- u. Weinschröderamt; ‚ist alt, arm und hat 2 Kinder'.
548. Krieg, Theis: Wohnhaus, Capital 40 G.; ‚gar alt und kann wenig mehr verdienen'.
549. Krittenach, Hildebrand: Wollenweberamt; Taglöhner: (est de paupere regno).
550. Kühr, Peter: Schumacherzunft; arm.
551. Külber, Matthias: Wollenweberamtsmeister; Wohnhaus; Haus i. d. Dieterichstr., Weingarten i. Neuenberg; Hof i. d. Olewig; Häuser u. Güter zu Ediger, Eller, Bremm, Aldegund, Merl, Reimt, Zell u. Alff; 1 studierender Sohn, — 13858 G.

B. 1651.

300. Korlinger, Peter: Lauer; 2 Häuser; Wein zu Leiwen: 1 Ohm; Garten; B. 600 G.
301. Kraudt, Caspar: Faßbinderamt; B. 150 G.
302. Kraus, Mattheis: Leinewebermeister; Haus; B. 100 G. „senex".
303. Kremer, Jakob: Faßbinderamt; Haus, Garten; B. 350 G.
304. „ , Maximin; Schmidamt: Haus; Weinwuchs zu Trier und „uff der Alffen", Gartlein zu Heiligkreuz. B. (senex) 80 G.
305. Kretsch, Dietrich: Lauer: Garten; B. 400 G.
306. Krittenach, Niklas: Weber; Haus; B. 100 G.

A. 1624.

552. Kürenz, Haus von: Geilermeister-Bettelvogt, Rosenkränzer; Wohnhaus, darauf 20 G.; Wingert im Pichter; Garten beim Feldtor; ‚hat nur 1 Hand'.
553. „ , Laux von, Wwe.: Wohnhaus; ‚gehet der almus nach'.
554. Kuff, Gabriel: Steinmetz; Wohnhaus; ‚ernehrt sich seines handtwercks'.
555. Kumblingen, Zitius von: Sackträger; Wohnhaus; darauf 20 G.; ‚etlichermaßen alt'.
556. Kunbach, Lorenz: Nagelschmied; Weingarten; ‚jung, schnitt bei andern'.
557. Kurtz, Dieterich: Kochbruderschaft; armer Taglöhner.
558. „ , Mattheis: Kochbruderschaft; Wohnhaus; M. u. V. 50 G. — 350 G.
559. Laudt, Bernhard: Bäckeramt; V. 100 G.
560. Langefeld, Stoffel von: Taglöhner; Rosenkränzer.
561. Langler, Johannes: Kochbruderschaft; Wohnhaus; Garten vor Neu-, Alt- und Moseltor; Hypothekenschuld: 1200 G. — 1650 G.
562. Lausser, Velten: Faßbinderamt; ‚läßt sich als ein Bott gebrauchen'.
563. Lauben, Heinrich: Metzgeramt; arm.
564. Lauer, Michel: Schumacherzunft; Wohnhaus; 2 Gärten über Brück; treibt alters halber das handtwerck nicht mehr'.
565. Lausberg, Georg: Drechsler; Zimmerleutamt; ‚ist jung, hat nichts als das handtwerck'.
566. Lauter, Thomas: Schiffbauer; ‚nihil prop ii'. V. 200 G.
567. Laux, Caspar von Kürenz: Taglöhner, Rosenkränzer; ‚ein klein Häuschen'.
568. Lauxen, Mattheis: Wollenweberamt; ‚arm; 8 kleine Kinder'.
569. Lehler, Niklas: Büchsenschäfter, Zimmerleutamt; Haus bei der Ketten; Garten im Maar; ‚ist jung', bibit libenter. — 295 G.
570. Leibprandt, Symon: Bildhauer; ‚jung und stark: ernehrt sich seines handtwercks'.
571. Lellich, Wilh.: Leineweberamt; Taglöhner; ‚arm'.
572. Leowenbrück, Wilhelm: Bäckeramt; Wohnhaus, darauf 500 G.; Garten vor der Brücken; M. u. V. 25 G.; 6 Kinder — 1375 G.
573. Leschorn, Niklas: Schlosser, Schmidamt; Wohnhaus, darauf 20 G.; ‚uxor clauda et 4 proles'. — 40 G.
574. Leßhorn, Hans: Schlosser, Schmidamt; Wohnhaus, darauf 125 G.; Garten vor der Brücke — 310 G.

B. 1651.

307. Kugel, Friedr. Wwe.: Schmidamt; Haus; Garten; sehr arm.
308. Laiben, Reinhard: Bäckeramt; Haus; V. 100 G.
309. Laudt, Wilh.: Bäcker; Haus; V. 100 G.
310. Lang, Adam: Zimmerleutamt; Haus; V. 100 G.
311. Lauser, Mattheis: Faßbinderamt; sehr arm.
312. Lascheidt, Joh.: Schneideramt; halbes Haus; V. 150 G.
313. Lasser, Peter: Schmidamt; Haus m. Garten; viele Schulden; V. 125 G.
314. Lauter, Niklas: Krämeramt; Haus; Garten; V. 100 G.
315. Lautern, Hans: Schiffbauer; Haus; Weinwuchs zu Schweich; Ackerland; V. 300 G.
516. Laux, Friedr: Schiffleutamt (fehlen nähere Angaben).
317. Lebach, Adam: Weber; Haus m. Garten; Weinwuchs: 1 Ohm. - V. 200 G.
318. Leiben, Heinrich: Metzgeramt; Haus; Weinwuchs zu Ensch: 1 Ohm; Gärten; ‚senex' — V. 50 G.
319. Leonhard, Hans Wilh.: Bäckeramt; Haus m. Garten; — V. 100 G.

A. 1624.

575. Leuben, Johannes: Z., Schreiber; ‚kain aigen haus, auch sonst keine Immobilien, hat 4 Kinder'.
576. Leuchter, Niklas: Bäckeramt; V. 100 G.
577. Leucken, Hans: Schneideramt; Wohnhaus; kleiner Garten bei der Schellen; M. u. V. 40 G. – 350 G.
578. „ , Peter: Büchsenmacher, Schmidamt; Wohnhaus, darauf 125 G.
579. Leyven, Leonhard, procurator: Faßbinderamt; Garten uff dem Zuckerberg; M. u. V. 200 G. — 1000 G.
580. Lichtenberg, Friedr. Wwe.: Wollenweber; Wohnhaus; krank und unvermögend.
581. Lielien, Thönges: Bäckeramt; ‚arm'.
582. Lieser, Adolf von: Frankfurter Marktschiffer — V. 1200 G.
583. „ , Hans: Schiffleutamt; — V. 125 G.
584. „ , Hans Wwe.: Schifflentamt; Wohnhaus, darauf 250 G.
585. „ , Margret, Wwe.: Z.; ‚wird von den Ihrigen unterhalten'.
586. „ , Rupprìcht von: Sackträger- und Weinschröteramt; Häuschen; darauf 40 G.; ‚ist gar alt und arm'.
587. „ , Valentin von: Schiffleutamt; ‚7 Kinder, sonst nichts'.
588. Liesius, Michael: Krämeramt; Wohnhaus; Garten vor dem Simeonstor; Güter zu Minheim und Wintrich; wildes Land zu Ruwer; Weingarten i. Neuenberg; 300 G. Hypotheken; M. u. V. 100 G. — 1570 G.
589. Liesour, Mattheis: Schiffmann; schuldet 2000 G.
590. Liessen, Thomas: Steinmetzamt; Wohnhaus; ‚ist jung und stark'.
591. Liessendorf, Peter: Wollenweberzunft; verarmter Greis mit 2 Kindern.
592. Liesur, Philipp: Faßbinderamt; Wohnhaus; Garten beim Frauenhaus; Güter zu Lieser; Hypothek 375 G.; M. u. V. 50 G. — 1250 G.
593. Limburg, Johannes: Weißgerber, Krämeramt; Wohnhaus; Scheuer i. d. Bebmergaße; Gärten vor Simeons- und Brückentor u. hinter den Augustinern; M. u. V. 30 G. — 1365 G.
594. „ , Sebastian: Weißgerber; Krämeramt; Wohnhaus; Garten oder Berg ‚under der roder Leyen' etc., Baumgarten beim Polsberg; Garten im Sabel; Stück Land bei Euren „uff der Schäferei". Schulden: 175 G. — 604 G.
595. Linden, Mattheis: Bäckeramt; Wohnhaus u. das Haus daneben; Häuschen in der Deutschgasse mit Gärten; Garten vor Neu- und Alttor; Capitalien: 900 G. M. 900 G. Vieh: 100 G. — 4900 G.

B. 1651.

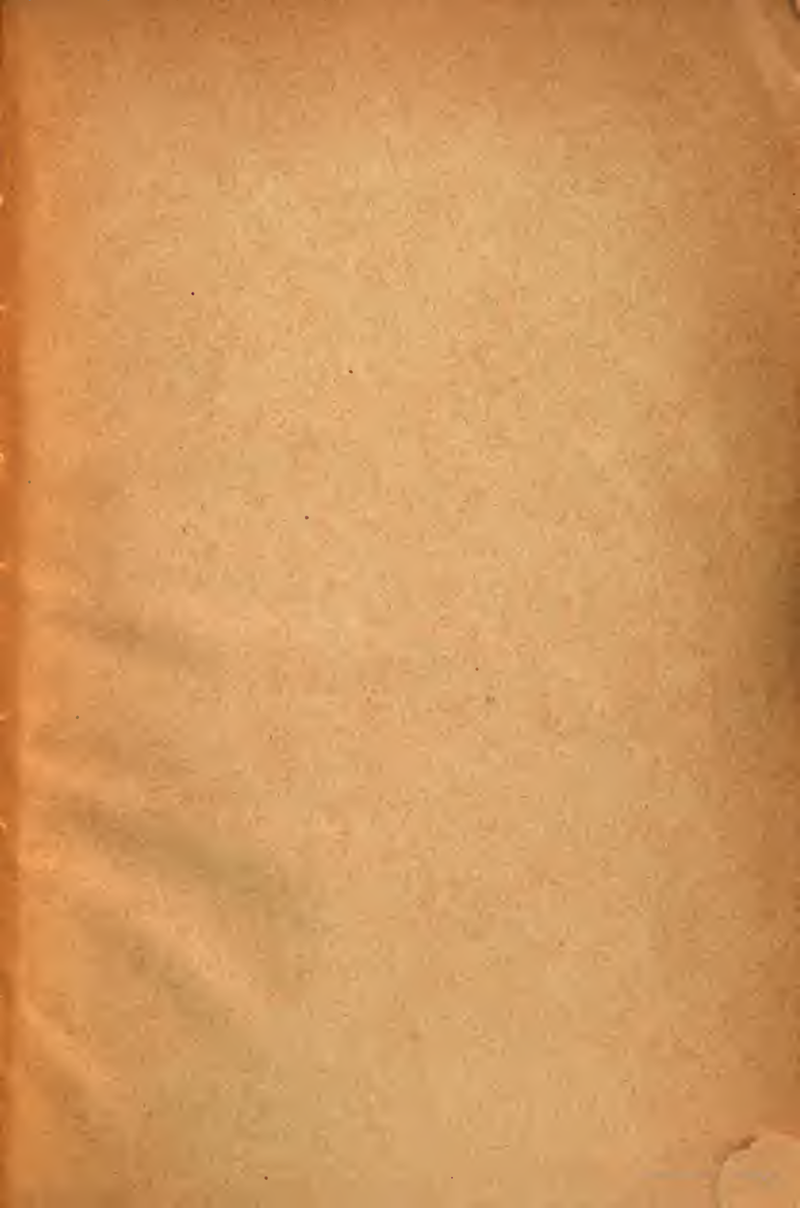
320. Lichter, Niklas: Bäckeramt; Haus; Garten; V. 200 G.
321. Leucken, Hans: Schmidamt; Haus „ligt uffm Boden", sehr arm.
322. Levi, Elias „Judt": ‚2 Häuser in Pfandtschaften'.
323. Lewenbrück, Johann: Bäckeramt; Haus. — V. 100 G.
324. Lewenstein, Cornelius: Metzgeramt; 2 Häuser; Ackerland zu Euren; V. 200 G.
325. Lierfeld, Heinrich, Wwe.: Haus; Gadem auf dem Markt; — V. 200 G.
326. Lieser, Adam: Schiffleute; Haus. — V. 100 G.
327. „ , Adolf Wwe: 2 Häuser (Wert 1400 G.); Capitalien 400 G.
328. „ , Mattheis der alte: Schiffleute; arm.
329. „ , Mattheis der junge: Schiffleutamt; Haus; Garten. — V. 150 G.
330. Liessendorf, Anton: Kanzleibote und Weber. — V. 100 G.
331. Liestern, Tobias: Faßbinderamt; Haus. — V. 50 G.

Trierer auf der Heidelberger und Kölner Universität bis zum Jahre 1473[1]).

	Heidelberg (gegründet 1385)	**Köln** (gegründet 1388)
1388	Mychahel carnificis Petrus pellificis	
1389		Tilmannus de Elvynghen, m. art., alias de Treveris
1390	Andreas Bret	
1393	Thylemannus Treverensis Johannes Treverensis	
1395	Jodocus carnificis Johannes Henrici Vernesen son[2]) Johannes Pistoris Johannes de Treveris Matthias de Treveris Michael Petri de Treveris Johannes Vasator de Treveris	
1398	Johannes Scella de Treveris	
1404	Johannes Johannis de Treveris, bacc. in artibus	
1408	Nicolaus Berencastel de Treveris	
1409	Tilmannus de Treveris, cler. Trev.	
1416		Nicolaus dictus Rode des Treveris
1417		Johannes Marporch de Treveris; art.[3])
1420	Johannes Treveris, clericus Johannes Reyneri de Treveris	
1424	(vgl. 1395) Johannes Vernesen son, canonicus metensis	
1426	Heinricus Treveris	
1431		Petrus Lieff de Treveris; art.
1432		Johannes Treveris
1433	Johanns de Treveris	
1434	Nikolaus Roscheyt de Treveris, clericus Johannes Currificis, clericus	Johannes Rasoris de Treveris
1438	Michahel de Tre eris	
1440		Johannes Maer de civitate Treverensi Petrus Zederwalt de Treveri
1446	Petrus de Treveris	
1447		Gerardus Conradi de Treveri; art.
1450	Balthasar de Treveris	
1454	Johannes Brunonis de Treveris, notarius Confluenciensis	
1455		Johannes de Treveris
1458		Johannes de Treveris
1461		Nicolaus sub Tylia de Trev.; art. Johannes Zerstevens de Treveris; leg.[4])
1462		Michael Buer de Treveris; art. Petrus Ronsghyt de Treveris; cler.; art.
1463		Thomas Ediger de Treveris; art.
1463—64		Johannes Trev.
1470	Stephanus textoris de Treveris, cler.	

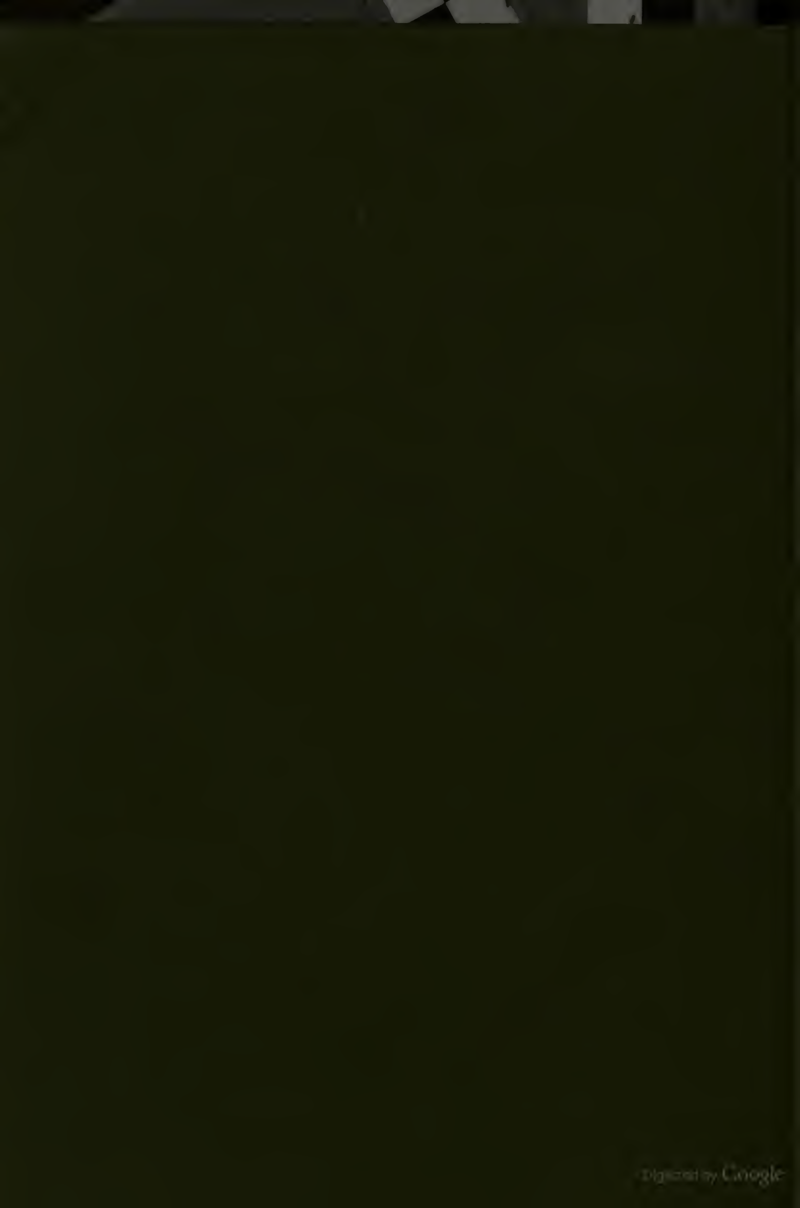
[1]) Im Jahre 1473 wurde in Trier selbst eine Universität gegründet. Vergl. die Matrikel der Kölner Universität von Keussen, der Heidelberger von Toepke. — [2]) Johannes Rode, der berühmte Abt von St. Matthias, 1413 Rektor der Heidelberger Universität. — [3]) studiert Philosophie. — [4]) studiert Rechtswissenschaft.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.








Digitized by Google